



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

14. Sitzung

Hannover, den 16. Mai 2018

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin 1083
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 1085

Zur Geschäftsordnung:

Anja Piel (GRÜNE)..... 1084

Außerhalb der Tagesordnung:

Unterrichtung durch den Minister für Inneres und Sport zu einem Bericht in der heutigen Ausgabe der *Neuen Osnabrücker Zeitung* über Planungen zu einem Ankerzentrum in Niedersachsen 1084
Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport..... 1084

Tagesordnungspunkt 2:

Abschließende Beratung:

Immunitätsangelegenheiten - Beschlussempfehlung des Ältestenrates - Drs. 18/853..... 1085
Beschluss 1086

Tagesordnungspunkt 3:

Aktuelle Stunde 1086

a) **Betriebliche Mitbestimmung stärken - Mindestlohnkontrolle wirkt gegen Armut** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 18/873..... 1086
Johanne Modder (SPD)..... 1086
Eva Viehoff (GRÜNE) 1087
Karl-Heinz Bley (CDU)..... 1088
Jörg Bode (FDP)..... 1090
Stefan Henze (AfD) 1091

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung..... 1092

b) **Fracking gefährdet Gesundheit, Umwelt und Boden - Beendet Althusmann die rot-grüne Anti-Fracking-Linie im Alleingang?** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/876..... 1093
Imke Byl (GRÜNE)..... 1093, 1102
Dr. Dörte Liebetruh (SPD) 1095
Martin Bäumer (CDU)..... 1096
Jörg Bode (FDP) 1098
Stefan Wirtz (AfD)..... 1100
Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung..... 1101

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des niedersächsischen Datenschutzrechts** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/548 -
b) **Landesregierung darf nicht die Chance auf einen besseren Datenschutz verspielen!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/352 -
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/854 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/901 1103

und

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Beratung:

Die Landesregierung gefährdet den Datenschutz in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/832..... 1103

Jan-Christoph Oetjen (FDP)	1103, 1105, 1113, 1116
Wiebke Osigus (SPD)	1104, 1106
Belit Onay (GRÜNE)	1106, 1116
Sebastian Lechner (CDU)	1109, 1110, 1112
Jörg Bode (FDP)	1110
Helge Limburg (GRÜNE)	1111
Christopher Emden (AfD)	1112, 1114
Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport	1114
Beschluss (TOP 4 a und b)	1118
Ausschussüberweisung (TOP 5)	1118
(Zu TOP 4 a: Direkt überwiesen am 28.03.2018)	
(Zu TOP 4 b: Direkt überwiesen am 21.02.2018)	

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die Feiertage - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/827 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/898	1118
Stephan Weil, Ministerpräsident	1118
Jens Nacke (CDU)	1120, 1126
Dr. Stefan Birkner (FDP)	1122, 1124
Dirk Toepffer (CDU)	1123
Anja Piel (GRÜNE)	1124
Helge Limburg (GRÜNE)	1126, 1129
Klaus Wichmann (AfD)	1127
Ulrich Watermann (SPD)	1127, 1128, 1130
Stefan Wenzel (GRÜNE)	1128
Ausschussüberweisung	1130

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über das „Sondervermögen zur Finanzierung des Ausbaus von Gigabitnetzen und der Beschleunigung von Digitalisierungsmaßnahmen“ und zur Änderung des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/772	1130
Reinhold Hilbers, Finanzminister	1130, 1141
Stefan Wenzel (GRÜNE)	1132, 1140, 1142
Peer Lilienthal (AfD)	1133
Stefan Henze (AfD)	1134
Frauke Heiligenstadt (SPD)	1135
Jörg Bode (FDP)	1136, 1137, 1141, 1143
Ulf Thiele (CDU)	1137, 1143
Jörn Schepelmann (CDU)	1138, 1144
Jens Nacke (CDU)	1140
Christian Grascha (FDP)	1144
Ausschussüberweisung	1145

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/420	
b) Einsatzort Zukunft - Niedersachsen stellt sich den Herausforderungen der Zukunft zur Sicherstellung des Brandschutzes - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/349 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/855 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/902	1145
Rüdiger Kauroff (SPD)	1145
Jens Ahrends (AfD)	1146
Rainer Fredermann (CDU)	1147
Jan-Christoph Oetjen (FDP)	1148
Christian Meyer (GRÜNE)	1149
Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport	1150
Beschluss	1151
(Zu a: Direkt überwiesen am 28.02.2018)	
(Zu b: Erste Beratung: 9. Sitzung am 28.02.2018)	

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes und anderer Vorschriften - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/383 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/856 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/900	1151
Sebastian Lechner (CDU), Berichterstatter	1151
Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport	1151
Bernd Lynack (SPD)	1152
Bernd-Carsten Hiebing (CDU)	1153
Jan-Christoph Oetjen (FDP)	1154
Beschluss	1154
(Direkt überwiesen am 28.02.2018)	

Zur Geschäftsordnung:

Dr. Stefan Birkner (FDP)	1155, 1156
Wiard Siebels (SPD)	1156

Tagesordnungspunkt 10:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes (Nds. SVVollzG) - Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drs. 18/852	1157
Christopher Emden (AfD)	1157, 1159, 1160, 1162
Wiebke Osigus (SPD)	1158, 1159

Dr. Marco Genthe (FDP).....	1159, 1161
Marcel Scharrelmann (CDU).....	1161
Helge Limburg (GRÜNE).....	1162
<i>Ausschussüberweisung</i>	1163

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

Prüfung der Aufhebung der Verordnung über die Anwendung von Vorschriften des Allgemeinen Berggesetzes für die Preußischen Staaten auf die bergbauliche Versuchsanlage der Studiengesellschaft für Doggererze in Othfresen, Landkreis Goslar, vom 25. August 1960 - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/182 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/725.....

Jörg Bode (FDP).....	1163
Frank Henning (SPD).....	1164
Stefan Henze (AfD).....	1165
Oliver Schatta (CDU).....	1166
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE).....	1167
Dr. Bernd Althusmann , Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung.....	1167
<i>Beschluss</i>	1167

(Direkt überwiesen am 18.01.2018)

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

Keine Waffenlieferungen an die Türkei - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/328 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/728.....

Jens Ahrends (AfD)	1168, 1169, 1171, 1172, 1175, 1175
Belit Onay (GRÜNE).....	1169
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE).....	1170, 1173
Ulrich Watermann (SPD).....	1170
Petra Emmerich-Kopatsch (SPD).....	1171, 1172
Thomas Ehbrecht (CDU).....	1173
Jörg Bode (FDP).....	1174, 1175
Dr. Bernd Althusmann , Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung.....	1176
<i>Beschluss</i>	1177

(Direkt überwiesen am 19.03.2018)

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

Deeskalation im Russland-Konflikt - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/652 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung - Drs. 18/780.....

Stefan Wirtz (AfD).....	1177
Dr. Christos Pantazis (SPD).....	1178

Dragos Pancescu (GRÜNE).....	1180
Horst Kortlang (FDP).....	1181
Clemens Lammerskitten (CDU).....	1182
Boris Pistorius , Minister für Inneres und Sport.....	1182
<i>Beschluss</i>	1184

(Direkt überwiesen am 13.04.2018)

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

Menschenleben besser schützen, Bahnverkehr stabiler machen - Gleisbettungen und Oberleitungen endlich wirksam vor Sturmschäden schützen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/33 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - Drs. 18/816.....

Marcus Bosse (SPD).....	1184
Horst Kortlang (FDP).....	1185
Christian Meyer (GRÜNE).....	1185
Stefan Wirtz (AfD).....	1186
Laura Rebuschat (CDU).....	1187
Olaf Lies , Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz.....	1188
<i>Beschluss</i>	1189

(Erste Beratung: 5. Sitzung am 14.12.2018)

Tagesordnungspunkt 15:

Abschließende Beratung:

Novellierung der Allgemeinen Bergverordnung über Untertagebetriebe, Tagebaue und Salinen (ABVO) von 1966 - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/183 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/810 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/895 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/905.....

Jörg Bode (FDP).....	1189
Frank Henning (SPD).....	1190
Imke Byl (GRÜNE).....	1191
Oliver Schatta (CDU).....	1192
<i>Beschluss</i>	1193

(Direkt überwiesen am 18.01.2018)

Tagesordnungspunkt 16:

Abschließende Beratung:

Wahlfreiheit schaffen - Landeserziehungsgeld einführen - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/637 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 18/811.....

Stephan Bothe (AfD).....	1194
Laura Rebuschat (CDU).....	1196

Sylvia Bruns (FDP)	1197, 1199
Christopher Emden (AfD)	1198
Julia Willie Hamburg (GRÜNE)	1199
Kerstin Liebelt (SPD)	1200
Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	1201
Beschluss	1203

(Erste Beratung: 13. Sitzung am 20.04.2018)

Vom Präsidium:

Präsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsidentin	Petra E m m e r i c h - K o p a t s c h (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsident	Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführer	Matthias M ö h l e (SPD)
Schriftführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriftführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriftführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriftführerin	Gerda H ö v e l (CDU)
Schriftführerin	Gudrun P i e p e r (CDU)
Schriftführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriftführer	Belit O n a y (GRÜNE)
Schriftführerin	Hillgriet E i l e r s (FDP)
Schriftführer	Christopher E m d e n (AfD)
Schriftführer	Stefan H e n z e (AfD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris P i s t o r i u s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Reinhold H i l b e r s (CDU)	Staatssekretärin Doris N o r d m a n n , Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Carola R e i m a n n (SPD)	Staatssekretär Heiger S c h o l z , Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusminister Grant Hendrik T o n n e (SPD)	Staatssekretärin Gaby W i l l a m o w i u s , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisie- rung Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)	Staatssekretär Dr. Berend L i n d n e r , Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitali- sierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)	Staatssekretär Rainer B e c k e d o r f , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz
Justizministerin Barbara H a v l i z a (CDU)	Staatssekretär Dr. Stefan v o n d e r B e c k , Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Björn T h ü m l e r (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sabine J o h a n n s e n , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klima- schutz
	Staatssekretärin Jutta K r e m e r , Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 9.03 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie namens des Präsidiums sehr herzlich.

Ich eröffne die 14. Sitzung im 7. Tagungsabschnitt des Landtages der 18. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin

In der Loge Platz genommen haben Herr Michael Fürst, Vorsitzender des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen, und Frau Katarina Seidler, Vorsitzende des Landesverbandes der Israelitischen Kultusgemeinden von Niedersachsen. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Lebhafter Beifall)

70 Jahre Staat Israel

Sehr geehrte Damen und Herren, vor fast genau 70 Jahren, am 14. Mai 1948, verlas David Ben-Gurion im Stadtmuseum von Tel Aviv die Urkunde, mit der der Staat Israel gegründet wurde.

Die Staatsgründung war unmittelbar mit dem Zivilisationsbruch der Schoah, dem systematischen Völkermord an den Juden Europas, verbunden. Israel wurde zur Hoffnung, zum Zufluchtsort und zur neuen Heimat für viele, die den Holocaust überlebt hatten.

Auch für viele ehemalige Häftlinge des Lagers Bergen-Belsen sowie Tausende Überlebende der Schoah aus Ländern Mittel- und Osteuropas, die im Displaced Persons Camp Bergen-Belsen Aufnahme fanden, wurde Israel neue Heimstatt.

Wenige Juden blieben in Niedersachsen oder kehrten aus dem Exil zurück und bauten neues jüdisches Leben auf. Sie blieben trotz alledem und halfen mit, Türen in Israel für uns zu öffnen; ohne sie als Brückenbauer wären die niedersächsisch-israelischen Beziehungen heute kaum denkbar. Dies erfüllt uns mit großer Dankbarkeit.

(Lebhafter Beifall)

Heute verbindet Niedersachsen eine tiefe Freundschaft mit Israel. Ein dichtes Netz wissenschaftlicher, kultureller, wirtschaftlicher, politischer und

zivilgesellschaftlicher Kontakte erfüllt die Freundschaft mit Leben.

Ich nenne beispielhaft die intensive Forschungs-kooperation Niedersachsens mit Israel, die vielfältigen Jugendbegegnungen, die zahlreichen Partnerschaften zwischen Städten und Gemeinden. Als erste Stadt Niedersachsens schloss Georgsmarienhütte bereits 1976 eine Partnerschaft mit Ramat Hascharon.

Auch der Landtag von Niedersachsen bemühte sich früh um politische Kontakte mit Israel. Bereits 1962, also drei Jahre vor der offiziellen Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen dem Staat Israel und der Bundesrepublik am 12. Mai 1965, reisten 19 Abgeordnete nach Israel. Seitdem besuchen Delegationen des Landtages regelmäßig Israel und nehmen stets prägende Eindrücke mit nach Hause.

Die freundschaftlichen Bande zwischen Israel und Niedersachsen sind heute stark und fest.

Der 70. Jahrestag der Staatsgründung von Israel ist jedoch auch Anlass, uns zu erinnern, dass diese Freundschaft nicht selbstverständlich ist, dass sie für immer mit unserer besonderen historischen und gegenwärtigen Verantwortung für jüdisches Leben verbunden sein wird.

Deshalb, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, blicken wir mit Sorge auf den zunehmenden Antisemitismus.

Antisemitismus heute hat viele Gesichter, alte und neue. Er zeigt sich in latent antisemitischen Einstellungen und Vorurteilen, in Verschiebungen der Grenzen des Sagbaren, als israelbezogener Antisemitismus im Gewand einer antisemitisch aufgeladenen Kritik an Israel.

Zunehmend tritt Antisemitismus aber auch wieder offen zutage: als Mobbing im Klassenzimmer gegen jüdische Kinder, als Angriffe auf Menschen, die eine Kippa tragen, in antisemitischen und rassistischen Inhalten in sozialen Netzwerken.

Antisemitismus begegnet uns in allen politischen Lagern und in allen gesellschaftlichen Schichten. Er begegnet uns auch im Umfeld von Geflüchteten.

Antisemitismus ist ein aktuelles Problem, das wir ernst nehmen und auf das wir Antworten finden müssen: durch Aufklärung, durch politische Bildung sowie durch entschlossenes Handeln des Staates, aber auch der Zivilgesellschaft.

Der Niedersächsische Landtag wird weiterhin Antisemitismus, Hass und Rassismus in jedweder Form entgegentreten.

(Starker Beifall)

Er wird sich auch jenen entschieden entgegenstellen, die das Existenzrecht des Staates Israel infrage stellen.

70 Jahre Staat Israel - der Niedersächsische Landtag gratuliert. Mögen die nächsten 70 Jahre vor allem Jahre des Friedens werden!

Vielen Dank.

(Starker Beifall)

Ich komme zur **Tagesordnung**: Die Einladung für diesen Tagungsabschnitt sowie die Tagesordnung einschließlich des Nachtrages und der Informationen zu den von den Fraktionen umverteilten Redezeiten liegen Ihnen vor. - Ich stelle das Einverständnis des Hauses mit diesen geänderten Redezeiten fest.

Ich sehe eine Wortmeldung zur **Geschäftsordnung**. Bitte, Frau Kollegin Piel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen!

Anja Piel (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Angesichts der bekannt gewordenen Informationen über Planungen zu Ankerzentren in Niedersachsen, von denen wir heute in der *Neuen Osnabrücker Zeitung* lesen konnten, fordere ich den Innenminister auf, das Parlament umgehend darüber zu unterrichten, was für Planungen es gibt.

Wir können dem Artikel in der *Neuen Osnabrücker Zeitung* entnehmen, dass die Planungen beim BAMF schon sehr weit fortgeschritten sind und auch über konkrete Standorte geredet wird.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Unglaublich!)

Unabhängig davon, ob es Herr Schünemann ist, der an Boris Pistorius vorbei mit Herrn Seehofer spricht, oder Herr Pistorius selber an dieser Stelle Verhandlungen führt, würden wir gerne in diesem Parlament darüber unterrichtet werden, wie weit die Planungen fortgeschritten sind.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Landesregierung hat sich Herr Innenminister Pistorius zu Wort gemeldet. Bitte!

Außerhalb der Tagesordnung:

Unterrichtung durch den Minister für Inneres und Sport zu einem Bericht in der heutigen Ausgabe der *Neuen Osnabrücker Zeitung* über Planungen zu einem Ankerzentrum in Niedersachsen

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie werden sich vorstellen können, dass ich als Osnabrücker die *Neue Osnabrücker Zeitung* sehr schätze.

(Zustimmung von Frank Henning [SPD])

Aber nicht jede Meldung, die in der *Neuen Osnabrücker Zeitung* erscheint, nicht einmal jede Meldung, die sich auf die sehr geschätzte frühere Kollegin Filiz Polat stützt, entspricht der Wahrheit.

(Jörg Bode [FDP]: Was? - Unruhe bei der CDU)

- Filiz Polat mag gut informiert sein; daran habe ich keinen Zweifel. Die Informationen stammen woher auch immer, vielleicht aus dem BAMF, vielleicht auch irgendwo anders her.

Ich habe erst letzte Woche ein Telefonat mit Herrn Seehofer geführt, auf seinen Wunsch hin. Dabei ist nicht mehr an Informationen herausgekommen als das, was ich bereits vor vier Wochen dem Landtag berichtet habe, nämlich, dass es im BMI offenbar noch keine konkreten Pläne für die Gestaltung der Ankerzentren gibt. Was auch immer sich das BAMF ausdenkt und an das BMI meldet, weiß ich nicht. Auf deren Verteiler für E-Mails, Briefe und Vermerke stehe ich verständlicherweise nicht.

Richtig bleibt aber, dass es nicht überrascht, dass das BAMF, wenn es sich die Standorte in Deutschland anguckt, zu dem aus seiner Perspektive naheliegenden Schluss kommt, dass Fallingbostal und Bramsche mögliche Standorte für solche Ankerzentren sein könnten, wenn es sie denn irgendwann einmal geben sollte.

Das liegt daran, dass beide Standorte - wie übrigens Heidelberg, Mannheim und andere auch schon heute einen Großteil der Aufgaben gebün-

delt wahrnehmen, wie es auch mögliche - ich sage *mögliche* - Ankerzentren tun sollen plus Aufgaben eins, zwei und drei. Von daher ist es weder Kaffeesatzleserei noch Hellseherei von der *NOZ* oder von Frau Polat. Das ist einfach nur, eins und eins zusammenzählen, meine Damen und Herren. Aber - und das ist die Quintessenz - darüber hinaus gibt es nichts.

Erst letzte Woche hat es eine erneute Arbeitsbesprechung mit den Ländern im BMI gegeben. Ein Mitarbeiter aus einem anderen Bundesland zitierte daraufhin Brecht - ich bekomme es nicht ganz auf die Reihe -: Der Vorhang zu und viele Fragen offen. - Denn bis heute ist nämlich nichts Konkretes über das bekannt, was dort tatsächlich geplant ist. Deshalb kann ich leider nicht mehr dazu sagen.

Egal, was stellvertretende Fraktionsvorsitzende irgendwelcher Fraktionen hier im Hause oder außerhalb fordern, formulieren oder was auch immer: Status quo bleibt das, was ich Ihnen geschildert habe. Bis heute gibt es keinen anderen offiziellen Stand. Von daher bin ich Ihnen, liebe Kollegin Piel, sehr dankbar, für die Gelegenheit, das gleich zu Beginn dieses Tages, dieses Plenarabschnittes, aus der Welt zu schaffen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU - Christian Meyer [GRÜNE]: Vielleicht weiß Herr Schünemann mehr!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Pistorius. - Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Debatte zur Geschäftsordnung geschlossen.

Ich darf die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen und Ihnen mitteilen, dass die heutige Sitzung gegen 19.05 Uhr beendet sein soll.

(Unruhe - Anja Piel [GRÜNE] spricht mit Jens Nacke [CDU])

- Darf ich um Ihre Aufmerksamkeit bitten, Frau Kollegin Piel!

Das NDR-Fernsehen plant eine fünfteilige Reihe unter dem Arbeitstitel „Landtag mal anders und von innen“. In diesem Rahmen soll u. a. über die Arbeit hinter den Kulissen einer Plenarsitzung berichtet werden.

Um das Projekt zu fördern, habe ich dem Filmteam am Abend des heutigen Sitzungstages und am Vormittag des morgigen Tages zwei kurze Zeit-

fenster eingeräumt, in denen es Aufnahmen aus unüblichen Kameraperspektiven erstellen, aber unsere Arbeit nicht beeinträchtigen wird. Wir alle sind natürlich sehr gespannt, was für Kameraperspektiven das wohl sein mögen.

Für die Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ werden in den kommenden Tagen Schülerinnen und Schüler des Werner-von-Siemens-Gymnasiums aus Bad Harzburg mit einer Onlineredaktion live aus dem Landtag berichten. Die Patenschaft dafür hat der Abgeordnete Burkhard Jasper übernommen.

(Beifall bei der CDU)

Die Nachwuchsjournalistinnen und -journalisten der Multi-Media Berufsbildende Schule werden im Laufe der kommenden zwei Tage wieder Sendungen im Rahmen des Projektes „Landtagsfernsehen“ erstellen. Sie halten sich während der Plenarsitzungstage im Sockelgeschoss vor den Fenstern zum Innenhof auf. Die einzelnen Sendungen stehen im Internet auf der Homepage der Schule bereit und sollen über den Regionalsender Leine-Hertz 106.5 und den Fernsehsender h1 ausgestrahlt werden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr Herr Schriftführer Onay mit. Bitte, Herr Onay!

Schriftführer Belit Onay:

Es haben sich entschuldigt: von der Landesregierung ab 17 Uhr Herr Ministerpräsident Stephan Weil, Frau Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Birgit Honé und von der SPD-Fraktion Herr Stefan Klein.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 2:

Abschließende Beratung:

Immunitätsangelegenheiten - Beschlussempfehlung des Ältestenrates - Drs. 18/853

Der Ältestenrat, der sich in seiner Funktion als Geschäftsordnungsausschuss mit der Angelegenheit befasst hat, empfiehlt Ihnen, die Genehmigung zur Durchführung eines Strafverfahrens gegen das Mitglied des Landtages Dunja Kreiser in dem Verfahren NZS 702 Js 50604/17 zu erteilen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. Ich höre keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ältestenrates zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen.
- Gegenprobe! - Enthaltungen? - Vielen Dank, dann haben Sie einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 3:

Aktuelle Stunde

Wie aus der Tagesordnung zu ersehen ist, hat der Ältestenrat die Aktuelle Stunde in der Weise aufgeteilt, dass heute die Anträge der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und morgen die Anträge der anderen drei Fraktionen behandelt werden sollen.

Die in unserer Geschäftsordnung für den Ablauf der Aktuellen Stunde geregelten Bestimmungen setze ich bei allen Beteiligten - auch bei der Landesregierung - als bekannt voraus.

Ich eröffne die Besprechung zu

a) Betriebliche Mitbestimmung stärken - Mindestlohnkontrolle wirkt gegen Armut - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 18/873

Eingebracht wird der Antrag von der Fraktionsvorsitzenden, Frau Modder. Bitte, Sie haben das Wort!

Johanne Modder (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Fraktion hat das Thema „Betriebliche Mitbestimmung stärken - Mindestlohnkontrolle wirkt gegen Armut“ zur Aktuellen Stunde angemeldet, weil uns das Thema „Arbeit“ - und zwar gute Arbeit - in Niedersachsen nach wie vor sehr wichtig ist.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Dirk Toepffer [CDU])

Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns ist eine sozialdemokratische Erfolgsgeschichte, und der Mindestlohn schützt gegen Armut. Das WSI

der Hans-Böckler-Stiftung kommt in seiner aktuellen Studie „Bilanz des Mindestlohns“ zu dem Fazit: Deutliche Lohnerhöhungen, verringerte Armut, aber leider auch viele Umgehungen.

Die Armut unter Beschäftigten im Niedriglohntor ist zurückgegangen. Die Aufstockerquote ist geringer geworden, was wiederum die Kommunen entlastet. Jedoch wird der Mindestlohn von Betrieben massiv umgangen. Im Jahr 2016 erhielten rund 2,2 Millionen Beschäftigte in Deutschland nicht den Mindestlohn, obwohl er ihnen zugestanden hätte. Und die erwähnte Studie macht deutlich: In Betrieben mit Tarifbindung oder einem Betriebsrat gab es deutlich geringere Probleme bezüglich einer Mindestlohnumgehung.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind fest überzeugt, dass gute Arbeit nur Zukunft hat, wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihren eigenen Lebensunterhalt aus ihrem durch ihre Arbeit erzielten Einkommen gestalten können. Mit lediglich 8,84 Euro gestaltet sich das aber mehr als schwierig; das wissen wir alle.

Bundesweit riefen die Gewerkschaften zu den diesjährigen Kundgebungen am 1. Mai unter dem Motto „Solidarität, Vielfalt, Gerechtigkeit“ auf. Der 1. Mai und die kürzlich stattgefundenen Betriebsratswahlen geben einmal mehr Anlass, über die aktuelle Situation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Land nachzudenken. Faire Löhne für gute Arbeit - das ist unser sozialdemokratischer Anspruch und Leitsatz für die aktive Gestaltung einer sich ständig verändernden Arbeitswelt.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Dirk Toepffer [CDU])

Die aufgezeigten Verbesserungen durch den Mindestlohn sind jedoch weder vom Himmel gefallen, noch wurden sie einfach großzügig von den Arbeitgebern gewährt. Sie sind das Ergebnis eines ausdauernden Engagements der Gewerkschaften, der Betriebsräte, aber eben auch der SPD.

Ich erinnere an die Debatten aus der letzten Wahlperiode, insbesondere über den Bereich der Fleischindustrie und den Missbrauch von Werkverträgen. Unser ehemaliger Wirtschaftsminister Olaf Lies hat sich besonders für die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eingesetzt.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Dirk Toepffer [CDU])

Eine kräftige Lohnsteigerung von 11,6 % kam ungelerten Arbeitskräften in der Fleischindustrie zugute. Mit dem Tariftrueugesetz wurde durchgesetzt, dass Arbeitgeber, die Aufträge von der öffentlichen Hand erhalten wollen, den Mindestlohn zahlen und Sozialstandards einhalten müssen. Auch die Einrichtung der Beratungsstellen für mobile Beschäftigte darf als Erfolg bezeichnet werden.

(Beifall bei der SPD)

In unserem Koalitionsvertrag ist zwischen SPD und CDU vereinbart, dass es auch weiterhin ein wichtiges Anliegen ist, die Mitbestimmung zu stärken und z. B. bei der Vergabe öffentlicher Aufträge in der Bauindustrie die Einhaltung von repräsentativen Tarifverträgen anzustreben.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der Mindestlohn wirkt. Wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, dass es zu verbesserten Arbeitsbedingungen kommt. Diesem Ziel können wir nur näher kommen, wenn betriebliche Mitbestimmung gestärkt wird und der gesetzliche Mindestlohn auch wirklich gezahlt wird.

Dies geht aber nur, wenn die politischen, gesellschaftlichen und betrieblichen Bedingungen für gute Arbeit und faire Bezahlung vorhanden sind. Deswegen muss z. B. die Abteilung Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls aufgestockt werden, um Missbrauch aufzuspüren und zu bekämpfen.

Die Stärkung betrieblicher Mitbestimmungsrechte ist eines unserer ursozialdemokratischen Kernthemen, welches auch aktuell von großer Bedeutung ist. Die vor Kurzem stattgefundenen Betriebsratswahlen sind auch ein Zeichen der Stärkung der innerbetrieblichen Demokratie. Allerdings dürfen wir die Augen nicht davor verschließen, dass nicht selten versucht wird, bereits die Bildung von Betriebs- oder Personalräten zu verhindern, oder dass Betriebsräte in ihrer Arbeit massiv behindert werden. Deshalb brauchen wir einen wirksamen Schutz für alle an einer Betriebsratswahl aktiv Beteiligten.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Jörg Hillmer [CDU])

Meine Damen und Herren, die technischen Neuerungen, insbesondere durch die Digitalisierung,

müssen in Einklang mit all den sozialen Errungenschaften gebracht werden, für die wir Jahre und Jahrzehnte gekämpft haben. Das Bewahren der Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist auch unter diesen veränderten Vorzeichen eine der wichtigsten Aufgaben der Sozialdemokratie.

Gute Arbeit für alle wird auch weiterhin unser Ziel in einer sich wandelnden Arbeitswelt sein. Dafür stehen wir auch in Zukunft Seite an Seite mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, den Gewerkschaften und den Betriebsräten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU sowie von Meta Janssen-Kucz [GRÜNE])

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Modder. - Das Wort hat nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Viehoff. Bitte!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gute Arbeit bedeutet zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und leistungsfähige Betriebe, die auf ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zählen können. Von daher ist es gut, dass die SPD darauf aufmerksam macht, dass gerade in Betrieben mit Betriebsräten und einer Tarifbindung Mindestlohn- und Arbeitszeitgesetz besser eingehalten werden.

Aber leider wissen wir, dass sich nicht alle tatsächlich an diese Regelungen halten. Uns stellt sich auch die Frage, was denn der Koalitionspartner von guter Arbeit hält. Wenn gute Arbeit in Niedersachsen wirklich flächendeckend umgesetzt und durchgesetzt werden soll, dann braucht es neben Tarifverträgen richtige, flächendeckende und nicht nur zeitlich begrenzte Kontrollen, ob das Arbeitszeitgesetz eingehalten wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Dazu brauchen wir Ressourcen in den Gewerbeaufsichtsämtern, die es möglich machen, dass flächendeckend anlasslose Kontrollen durchgeführt werden können. Denn in vielen Fällen wird zwar der Mindestlohn gezahlt, aber das Arbeitszeitgesetz nicht eingehalten, und dadurch reduziert sich die Lohnzahlung erheblich. Wenn die Gewerbeaufsichtsämter nicht ausreichend ausgestattet

werden, werden wir diesem Missbrauch keinen Einhalt gebieten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Neben der Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes ist es aber natürlich auch wichtig, dass das Mindestlohngesetz eingehalten wird. Aber um dies zu kontrollieren - Frau Modder, das haben Sie richtig gesagt -, braucht der Zoll mehr Stellen. Herr Schäuble hat dafür schon einmal 1 600 Stellen - 3 600 Stellen wären notwendig! - im Bund zugesagt. Passiert ist aber nichts! Deshalb mein Appell an Sie: Setzen Sie sich in Berlin dafür ein, dass bei der Großen Koalition endlich Taten folgen und der Zoll so ausgestattet wird, dass er nicht nur - das sagt die Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft - bedingt einsatzfähig ist! Hier muss dringend etwas passieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Frau Modder hat die Zahlen schon vorgestellt, die das DIW und die Hans-Böckler-Stiftung veröffentlicht haben. Es gibt nun eine neue Studie, die besagt, dass Niedersachsen beim Missbrauch an der Spitze liegt. Hier muss endlich etwas getan werden!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Nichteinhaltung des Arbeitszeitgesetzes und des Mindestlohngesetzes sind keine Kavaliersdelikte, meine Damen und Herren, das ist ein Skandal! Hier muss etwas geändert werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren gerade von der SPD, setzen Sie sich auch mit Ihrem Koalitionspartner wirklich dafür ein, dass die Gewerbeaufsichtsämter ausreichende Ressourcen bekommen, um flächendeckend anlasslose Kontrollen durchführen zu können! Setzen Sie sich dafür ein, dass beim Zoll entsprechend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt werden! Schaffen Sie endlich die sachgrundlose Befristung ab!

Zu guter Letzt hätte ich noch einen Tipp für den Koalitionspartner: Sie könnten zumindest so tun, als würden Arbeitnehmerrechte Sie interessieren. Wir jedenfalls haben uns gewundert, dass der Wirtschaftsminister Herr Althusmann nicht in der Lage war, an der zentralen DGB-Veranstaltung am 1. Mai in Lüneburg - quasi in seiner Nachbarschaft, in seinem Vorgarten - teilzunehmen.

Zur Erinnerung, Herr Althusmann: Ihr Ministerium heißt Ministerium für Wirtschaft, *Arbeit*, Digitalisierung und Tourismus.

(Dragos Pancescu [GRÜNE]: Verkehr!)

- Verkehr! Natürlich!

Gute Arbeit ist Wirtschaftsförderung. Deshalb werden wir nicht locker lassen und nachfragen, wie die Landesregierung im Bereich Arbeitszeitgesetz und Mindestlohngesetz in Niedersachsen vorgehen und sich darum kümmern wird, diese tatsächlich für alle Betriebe umzusetzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort hat nun für die CDU-Fraktion Herr Kollege Bley.

Karl-Heinz Bley (CDU):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Im April 2018 lag die Arbeitslosenquote in Niedersachsen bei nur noch 5,4 %. In mehreren Landkreisen herrscht nahezu Vollbeschäftigung. Daher gilt zunächst der Dank den Unternehmen in Niedersachsen, dem Mittelstand und dem Handwerk. Danke für die zusätzlichen Arbeitsplätze! Danke für die zusätzlichen Ausbildungsplätze!

(Beifall bei der CDU sowie Zustimmung von Johanne Modder [SPD] und Anja Piel [GRÜNE])

Um diese positive Entwicklung zu unterstützen und damit auch die Wirtschaftskraft in Niedersachsen auf Dauer zu sichern, gilt mit Blick auf Steuern und Abgaben, auf Bürokratie und Berichts- und Dokumentationspflichten vor allem eines: So wenig wie möglich, so viel wie nötig!

(Beifall bei der CDU)

Richtig ist aber auch, dass zu oft geltendes Recht gebrochen und unfaire Wettbewerbsbedingungen auf dem Rücken von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern geschaffen werden. Dies ist unvereinbar mit den Regeln der sozialen Marktwirtschaft. Dies ist unvereinbar mit dem verantwortungsvollen unternehmerischen Handeln.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Wenn Studien nun überzeugend darlegen, dass in siebenstelligem Umfang gegen den Mindestlohn verstoßen wird, muss zumindest geprüft werden, wie wir dafür sorgen können, dass geltendes Recht eingehalten wird und ein fairer Wettbewerb in Niedersachsen gewährleistet ist.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Aber, sehr geehrte Damen und Herren, ist es wirklich das richtige Signal, gleich nach mehr Kontrollen, mehr Dokumentation, also noch höherem bürokratischen Aufwand zu rufen? - Da habe ich meine Zweifel. Denn gerade im inhabergeführten Mittelstand und Handwerk sind die unternehmerische Verantwortung für den dauerhaften Bestand des Unternehmens sowie die Fürsorgerolle gegenüber den meist langjährigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern stark ausgeprägt.

Ich plädiere für ein umsichtiges Vorgehen. Viele kleinere Unternehmen sahen sich in den vergangenen Jahren gezwungen, allein zur Bewältigung des zusätzlichen Bürokratieaufwandes zusätzliches Verwaltungspersonal einzustellen. Viele Handwerksmeister sitzen stundenlang an Berichts- und Dokumentationspflichten, anstatt sich beispielsweise intensiver um ihre Auszubildenden zu kümmern.

Liebe Freunde, wir sind uns in der Koalition einig, dass wir die betriebliche Mitbestimmung ausbauen und die Betriebsräte stärken wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Aber nicht nur die Koalition behandelt das Thema. Ich habe den Flyer von den UVN mit dem Titel „Digitalisierung und Arbeitsrecht“ mitgebracht. Dort beschreibt man die Arbeitszeitgestaltung und auch die Verkürzung der Ruhezeit von elf auf neun Stunden, die Umstellung auf eine wöchentliche anstelle einer täglichen Höchstarbeitszeit, die Flexibilität, die örtliche Angelegenheit in den Betrieben zu regeln.

Nicht nur die UVN beschäftigen sich damit, sondern auch der Bund der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) äußert sich zu „Mitbestimmung auf Unternehmensebene“ auf seiner Homepage. Dort heißt es aber: „Mitbestimmung in Europa vielfach nicht bekannt“, Mitbestimmung in Deutschland ein Sonderweg. Der BDA beschäftigt sich auch intensiv mit betrieblicher Mitbestimmung. Auf seiner Homepage ist - fast gleichlautend zum Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) - zu lesen:

„Das Betriebsverfassungsgesetz enthält allerdings unnötiges Verzögerungspotenzial und überbürokratische Verfahren. Betriebliche Mitbestimmung muss aber schnell, flexibel und passgenau sein. Das Betriebsverfassungsgesetz muss deshalb modernisiert und entbürokratisiert werden. Vor allem müssen Mitbestimmungsverfahren beschleunigt und das Miteinander von Betriebsrat und Arbeitgeber gestärkt werden.“

Ich glaube, das sind wichtige Aussagen, die hier der BDA und der BDI treffen.

Meine Damen und Herren, die Interessen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern müssen auf beiden Seiten berücksichtigt werden. Das ist unsere Aufgabe. Nicht zuletzt hat die Wirtschafts- und Finanzkrise gezeigt, wie wertvoll das enge Miteinander der Sozialpartner in Deutschland ist. Viele europäische und internationale Partner blicken neidisch auf unsere wirtschaftlichen Erfolge, die zu einem gehörigen Anteil auch durch die Kooperation der Sozialpartner ermöglicht wurde.

(Zustimmung bei der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, ein vernünftiger Mindestlohn kann das Armutrisiko senken, insbesondere wegen der späteren Altersarmut.

(Glocke der Präsidentin)

Für die CDU war es immer wichtig, dass die Lebensleistung angemessen gewürdigt wird. Besser, als sich an der Lohnuntergrenze zu orientieren, ist es allerdings, höhere Lohnniveaus durch Ausbildung, Qualifizierung und Weiterbildung zu erreichen.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Kollege!

Karl-Heinz Bley (CDU):

Ich bin sofort fertig.

Am Ende ist es nicht das Ziel von Arbeitnehmern, einen anständigen Mindestlohn zu verdienen, sondern deutlich mehr als den Mindestanspruch überwiesen zu bekommen. Deshalb wiederhole ich mich: So wenig Bürokratie wie möglich und so viel wie nötig! Ich bin zuversichtlich, dass SPD und CDU in den nächsten Monaten und Jahren die entsprechenden Beschlüsse fassen werden, -

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Letzter Satz, Herr Kollege!

Karl-Heinz Bley (CDU):

- damit die Entwicklung in Niedersachsen weiter bergauf geht.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Kollege Bode das Wort. Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, es ist unstrittig, dass jeder hier in diesem Hause der festen Überzeugung ist, dass man von seiner Arbeit leben können muss, dass sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer an geltendes Recht und an Gesetze halten müssen und dies gar nicht außer Frage stehen darf.

Es ist deshalb richtig, dass man mit aller Härte gegen Schwarzarbeit und gegen Gesetzesverstöße vorgeht. Ich würde mir auch wünschen, dass gerade der Bereich Schwarzarbeit mehr in den Fokus genommen wird und hier noch stärker tatsächlich dem Missbrauch auf den Grund gegangen wird.

Es ist auch richtig, dass Betriebsräte in den Unternehmen eine wichtige Rolle haben, dass sie auch in der Zukunft wichtige Funktionen ausüben werden. Genau deshalb muss man ihnen ihre Kernaufgaben und ihre Kernfunktionen geben. Es darf nicht sein, dass - wie es hier teilweise anklang - die Betriebsräte zu Hilfspolizisten ernannt werden, die dann eventuell für Dokumentationspflichten zu Schwarzarbeit, zu Verstößen gegen den Mindestlohn eingesetzt werden, die eigentlich der Staat übernehmen müsste.

(Beifall bei der FDP)

Betriebsräte, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind wichtige Partner für betriebliche Bündnisse und haben gerade in Zeiten der wirtschaftlichen Krisensituation Unternehmen und Arbeitsplätze durch individuelle Maßnahmen in Unternehmen retten und erhalten können. Deshalb ist das wirklich die Kernkompetenz, die sie haben und die sie in der Zukunft auch brauchen.

Frau Modder, in der Zukunft wird die Herausforderung der Arbeitswelt nicht mehr die gute Arbeit sein, sondern es wird die digitale Arbeit sein. Die Anpassung unserer Arbeitsrechtssituation, unsere

Arbeitswelt in das digitale Zeitalter zu bringen, das ist die große Herausforderung.

(Beifall bei der FDP)

Das wird in jedem Betrieb einzeln und anders sein. Digitalisierung ermöglicht in Großunternehmen komplett andere Lösungen als im mittelständischen Handwerksbetrieb, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Johanne Modder [SPD]: Deswegen sind die Betriebsräte wichtig!)

Überall dort brauchen wir auf das Unternehmen, auf die Situation angepasste Lösungen.

Wir brauchen - das ist die Aufgabe von neuer Arbeitswelt, von neuer Arbeit, über die wir hier reden müssen, was auch nicht in einer Aktuellen Stunde alleine erledigt werden kann - eine Debatte über ein neues Arbeitsrecht, ein Arbeitszeitrecht. Wenn es möglich ist, seine Arbeit aufgrund von Digitalisierung und möglicher Arbeitsteilung individuell einzuteilen, dann sollen Arbeitnehmer die Möglichkeit haben, auch ihren persönlichen Lebensablauf tagesspezifisch einzuteilen. Sie sollen nicht weniger Pausen haben als vorher, aber sie sollen die Pausen anders einteilen können - an Stücken etc. - und Arbeitspakete auch zu anderen Zeiten erledigen können, wenn es in ihr Lebensbild, in ihre Work-Life-Balance besser hineinpasst. Das gilt aber auch langfristig.

Deswegen ist es zwingend, dass wir über Langzeitarbeitskonten reden und funktionierende Lösungen finden, damit auch dauerhafte Ausfallzeiten - weil man beispielsweise Pflegefälle hat, weil man Kindererziehungszeiten hat, weil man sein Leben anders planen will - im Arbeitsrecht in einer neuen digitalen Arbeitswelt tatsächlich möglich werden. Das ist die Diskussion, die in der Zukunft die Menschen bewegt und auf die wir reagieren müssen.

Wir brauchen auch mehr Flexibilität bei den Sozialversicherungssystemen. Also: Wie geht eigentlich der Übergang von Arbeit in Ruhestand sowohl flexibel nach vorne als auch flexibel nach hinten? - Denn auch dort brauchen wir die Möglichkeit, den Arbeitnehmer in den Mittelpunkt zu stellen und seine persönlichen Bedürfnisse zu berücksichtigen. Wir müssen ihm die Möglichkeit geben, selbstbestimmt alleine zu entscheiden, wie dieser fließende Übergang tatsächlich ausgestaltet werden kann.

Das sind Aufgaben, die auch betriebsspezifisch, individuell regelbar sein müssen, weil sie durch Digitalisierung in unterschiedlichen Betriebsgrößen, auch in unterschiedlichen Branchen andere Regelungen möglich machen. Da müssen wir als Gesetzgeber auch so ehrlich sein und erklären, dass wir nicht alle über einen Kamm scheren können.

Wir müssen ebenfalls die Betriebsräte in die Lage versetzen, hier in einem Rahmen die Möglichkeiten zu schaffen. Das gilt übrigens auch für das Arbeitszeitrecht. Wir müssen den Betriebsräten vertrauen und sagen: Wenn wir als Gesetzgeber die Tagesarbeitszeit nicht mehr vorgeben, müssen Betriebsräte sie in der digitalen Welt selber definieren können. Sie müssen die Möglichkeit dafür haben. Es darf nicht so sein, dass der Unternehmer sie zwingt und sozusagen an die Wand stellt. Nein, wir müssen das Vertrauen haben, dass Betriebsräte stark genug sind. Das erkenne ich im Bundestag bei Ihrer Fraktion, Frau Modder, leider nicht. Die FDP hat einen entsprechenden Antrag eingebracht. Anstatt ernsthafte Diskussionen über ein neues Arbeitszeitrecht zu führen, war nur Verhetzungspolemik zu hören. Das ist falsch.

Wir müssen uns den Aufgaben im Bereich der Bildung, der Weiterbildung stellen. Wir müssen diejenigen, die heute bereits im Beruf sind und diese digitalen Herausforderungen auch als Bedrohung sehen, über Weiterbildung und Qualifizierungsmaßnahmen mitnehmen.

Wir müssen aber auch - das ist die große Aufgabe von Herrn Tonne - die Schüler von heute so erziehen, dass sie, wenn sie aus der Schule herauskommen, in der digitalen Welt von morgen fit sind und auf diesem neuen Arbeitsmarkt eine Chance haben. Da fehlt mir das Engagement. Da muss mehr kommen, Herr Tonne!

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Anstoß, im Rahmen der Aktuellen Stunde über Arbeit, zu reden, ist richtig und wichtig. Sie wird uns in dieser Legislaturperiode noch ganz oft beschäftigen. Es ist aber falsch, nur über gute Arbeit zu reden. Die Herausforderung ist die digitale Arbeit.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Nun spricht für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Herr Henze.

Stefan Henze (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir müssen heute darüber sprechen, wie gut doch die Mindestlohnkontrolle gegen Armut wirkt. Meine Damen und Herren von der SPD und von den Grünen, ich muss Sie daran erinnern: Die Ursache dafür, dass wir heute über den Mindestlohn sprechen, war das unsoziale Handeln der Sozialdemokraten und Grünen unter Kanzler Schröder.

(Johanne Modder [SPD]: Was?)

Sie tragen die Verantwortung für die Ausweitung der Leiharbeit zu Hungerlöhnen, für prekäre Beschäftigungsverhältnisse, befristete Jobs und die Senkung der Realeinkommen. Mit Ihrer Agenda 2010 sind die soziale Sicherheit und Gerechtigkeit für den deutschen Arbeitnehmer verloren gegangen. Das ist so. Wir haben immer noch 1,4 Millionen Aufstocker im Hartz IV Bereich. Sie sehen das, aber handeln nicht.

Der jetzige, von Ihnen gelobte Mindestlohn erlaubt den Menschen nur die Existenz knapp oberhalb der Armutsgrenze und gerade noch eine äußerst bescheidene Altersvorsorge, die ansonsten im Wege staatlicher Unterstützung von der Gesellschaft zu tragen wäre.

Wenn nun in kleinen Betrieben der Mindestlohn unterlaufen wird, wie einige Studien nahelegen, dann ist die Lösung nicht darin zu suchen, hinter vorgehaltener Hand eine gewerkschaftliche Organisation auch für die Betriebe mit weniger als fünf stimmberechtigten Mitarbeitern zu fordern. Wichtiger ist es aus unserer Sicht, die bundesweit freien Stellen im Bereich der Finanzkontrolle Schwarzarbeit endlich zu besetzen und so den Druck auf diejenigen Betriebe zu erhöhen, die den Mindestlohn unterlaufen.

(Beifall bei der AfD)

Darüber hinaus - das ist ganz wichtig - müssen Wege gefunden werden, dass Mehrarbeit nicht undokumentiert unter den Tisch fällt. Es ist im höchsten Maße ungerecht, dass Mitarbeiter nach einer regulären Arbeitszeit von vielleicht acht Stunden Regale auffüllen und diese Zeit nicht erfasst und nicht bezahlt wird.

Noch ein Punkt: Ein Vorschlag wird von einigen Interessierten immer wieder in die Diskussion gebracht. Wir von der AfD stehen auf dem Standpunkt, dass es keinesfalls Ausnahmen vom Mindestlohn etwa für Flüchtlinge geben darf, nur um

dem Druck der ungehemmten und gesetzwidrigen Masseninvasion nachzugeben. Dies würde viele Menschen in unserem Land massiv benachteiligen. Ein solcher Einsatz von Flüchtlingen als Lohndrücker ist sozialer Sprengstoff.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Das Wort für die Landesregierung hat nun Herr Wirtschaftsminister Dr. Althusmann.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der SPD-Fraktion verbindet, wie ich finde, sehr richtig und wichtig zwei Aspekte der deutschen Arbeitsrechtsordnung: die betriebliche Mitbestimmung einerseits und den gesetzlichen Mindestlohn andererseits.

Die eine Ausprägung ist älter und bewährt. Sie ist eine Stärke der deutschen Wirtschaftsordnung. Ich glaube, dass zahlreiche Krisen in Deutschland von unserem Land insbesondere deshalb so gut bewältigt wurden, weil wir eine gute Sozialpartnerschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern haben. Das ist eine Stärke der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Allerdings werden wir uns Herausforderungen nicht verweigern können, die mit dem Begriff „Digitalisierung“ fast unverdächtig beschrieben werden; denn die Frage der Arbeitszeiten, der Arbeitswelt 4.0 oder der Gesellschaft 5.0 wird sich in den nächsten Jahren mit Sicherheit sehr deutlich stellen. Auch hier sind Gewerkschaften und Arbeitgeber gefordert, neue Modelle für die Zukunft zu entwickeln, die in gemeinsamer Partnerschaft - wie in Deutschland bewährt - auf den Weg gebracht werden.

Der gesetzliche Mindestlohn von aktuell 8,84 Euro ist demgegenüber für das Arbeitsleben in Deutschland eher neu. Er kann aber, ähnlich wie die Mitbestimmung, zu einem gewissen sozialen Frieden bei uns beitragen. Ob es einen „armutsfesten Mindestlohn“ geben kann, so wie es Olaf Scholz vor etwa einem Jahr formuliert hat, als er noch nicht Bundesfinanzminister war, darf zumindest als kontrovers bezeichnet werden. Ich bin aber dennoch davon überzeugt, dass die Einführung des Mindestlohns am Ende einer strittigen Debatte in Deutschland eine richtige Entscheidung war.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Wir stehen auch dazu. Der Mindestlohn braucht aber eine effektive Kontrolle, und Missbrauch muss bekämpft werden.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Dabei kommt dem § 80 des Betriebsverfassungsgesetzes eine hohe Bedeutung zu. Danach hat der Betriebsrat eine allgemeine Überwachungsaufgabe. Es ist unzweifelhaft so, dass in Betrieben mit klaren Mitbestimmungsregeln die Einhaltung von Mindestlöhnen bzw. der Missbrauch besser im Griff zu sein scheint.

Sie wissen, dass Union und SPD auf Bundesebene in ihrem Koalitionsvertrag einen europäischen Rahmen für Mindestlohnregelungen anstreben. Kürzlich hat auch der französische Präsident Macron darauf hingewiesen, wie wichtig es sei, dass wir in Deutschland generell zu einem Mindestlohn kämen, um den sozialen Zusammenhalt in Europa zu gewährleisten.

Ich möchte aber vor zu hohen Erwartungen in dieser Frage ein wenig warnen. Wer sich die Mindestlohnentwicklung in Europa anschaut, wird zwischen 11,55 Euro in Luxemburg oder aktuell 9,88 Euro in Frankreich oder 3,39 Euro in Griechenland und 2,45 Euro in Litauen deutliche Unterschiede erkennen. Ob dies im Rahmen eines europäischen Gesamtstandards einzuebnen ist, darf man zumindest bezweifeln. Dennoch sollten wir versuchen, in Deutschland und in Europa insgesamt an solchen Regelungen zu arbeiten. Denn es ist nach wie vor nicht durchgängig gesichert, dass alle in Deutschland Beschäftigten den Mindestlohn, der ihnen nach dem Gesetz zusteht, auch tatsächlich erhalten.

Wahr ist, dass betriebliche Mitbestimmung aller Voraussicht nach Missbrauch verhindert. Wahr ist aber auch - das bitte ich bei der Debatte über den Mindestlohn immer hinzuzufügen -: Wir wollen starke Unternehmen und die Unternehmer, das Unternehmertum in Deutschland nicht unter einen Generalverdacht stellen. Wahr ist, dass in Deutschland auch vor der Einführung des Mindestlohns in zahlreichen Unternehmen und durch zahlreiche ihrer Verantwortung gerecht werdende Unternehmer deutlich mehr als der Mindestlohn gezahlt wurde. Auch das ist eine Stärke des deutschen Systems.

Zur Vollständigkeit gehört auch, dass aktuelle Tarifverträge, z. B. in der Bauindustrie, deutlich über dem Mindestlohn liegen. Auch das gehört zu dem

Gesamtbild. Dennoch kommt es zu Missbrauch, dennoch kommt es zu Werkvertragsbeschäftigungen, in denen der Mindestlohn durch einzelne Arbeitgeber über allerlei dubiose Lohnabzüge umgangen wird. Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit ist erwähnt worden. Bundesweit versuchen 6 000 Mitarbeiter, dies gerade auch bei öffentlichen Baustellen zu kontrollieren.

Ich sage im Hinblick auf unsere eigenen Baustellen, aber auch im Hinblick auf diejenigen der Kommunen: Auch für öffentliche Auftraggeber sollte es selbstverständlich sein, von Zeit zu Zeit auf die eigenen Baustellen zu gehen und nachzuschauen, was dort so abläuft. Auch das gehört zu einer Kontrolle der Einhaltung der Mindestlohnregelungen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Dass der Bund die Frage der personellen Kapazitäten in den Blick nehmen sollte, ist unzweifelhaft richtig.

Wir in Niedersachsen haben vier mobile Beratungsstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingerichtet, die nach der Entsenderichtlinie zu uns kommen. Die Beraterinnen und Berater verfügen über die nötigen Sprachkenntnisse, um die Arbeitnehmer in ihrer Heimatsprache über ihre Rechte aufklären zu können.

Meine Damen und Herren, zusammengefasst: Kann allein der Mindestlohn in Deutschland Armut verhindern? - Sein gesetzlicher Zweck ist das nicht. Sein gesetzlicher Zweck ist es, vor Niedrigstlöhnen zu schützen. Laut Institut zur Zukunft der Arbeit sei Armut für die Bevölkerungsgruppen am unteren Ende der sozialen Skala trotz Mindestlohn nicht vermeidbar. Dennoch sichert er einen angemessenen Mindestschutz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Er sichert einen funktionierenden und fairen Wettbewerb.

Wenn man diese Faktoren - gesetzlicher Mindestlohn und wirksame staatliche Kontrolle - zusammennimmt, sehe ich keinen Grund, daran zu zweifeln, dass wir in Deutschland auch in Zukunft angemessene Arbeitsbedingungen haben. Für die SPD gilt ebenso wie für die CDU: Ein guter und anständiger Lohn für eine gute Arbeit ist keine Floskel, sondern er sollte in Deutschland eine Selbstverständlichkeit sein.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass ich die Aktuelle Stunde der SPD-Fraktion schließen kann.

Bevor wir fortfahren, möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Fraktionen übereingekommen sind, den Tagesordnungspunkt 24 - „Niedersachsens Landschaften und Bauernhöfe als Urlaubsraum - Tourismus im ländlichen Raum weiterentwickeln“, ein Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU -, der bisher für Donnerstag vorgesehen ist, und den Tagesordnungspunkt 35 - „Angemessene Unterstützung der Betreuungsvereine für eine gute rechtliche Betreuung“, ebenfalls ein Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - wegen der vorliegenden Entschuldigung von Frau Ministerin Havliza für Freitagnachmittag zu tauschen. Gibt es dagegen Widerspruch? - Das sehe ich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne nun die Besprechung zu dem Punkt

b) Fracking gefährdet Gesundheit, Umwelt und Boden - Beendet Althusmann die rot-grüne Anti-Fracking-Linie im Alleingang? - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/876

Das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Kollegin Byl. Bitte, Frau Kollegin!

Imke Byl (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Deutsche Bundestag hat 2016 ein Verbot von Schiefergasfracking beschlossen, und zwar nicht ohne Gründe. Dieses Verbot wurde hart erkämpft, auch durch die damalige rot-grüne Landesregierung in Niedersachsen und durch die vielen Bürgerinnen und Bürger, die sich gegen Fracking eingesetzt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diesen Bürgerinitiativen gilt ein besonderer Dank.

Die Reform, die die GroKo im Bund 2016 beschlossen hat, ist aber gar keine richtige Anti-frackingreform gewesen, sondern tatsächlich eher ein Frackingerlaubnisgesetz; denn z. B. Fracking in Sandstein ist nun ausdrücklich erlaubt.

Daher muss ich hier einmal klarstellen: Es gibt kein gutes Fracking!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fracking gefährdet Mensch, Umwelt, Boden und Wasser.

Doch selbst an diesem - sagen wir mal - halben Frackingverbot legt unser Wirtschaftsminister auf einmal Hand an. Ich war, ehrlich gesagt, ziemlich überrascht, als ich die Antwort des Wirtschaftsministeriums auf unsere grüne Anfrage gelesen habe. Haben Sie die Antwort im Kabinett eigentlich gar nicht besprochen? Wo war da eigentlich Umweltminister Lies?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn die CDU verkündet hier eine komplette Kehrtwende zulasten der Umwelt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Johanne Modder [SPD]: Erst einmal abwarten!)

Bislang hatte sich Niedersachsen klar positioniert und Schiefergasfracking ausgeschlossen. Denn der Bund - das ist tatsächlich ziemlich problematisch - lässt eine Hintertür offen und erlaubt vier sogenannte Erprobungsmaßnahmen. Dazu braucht es aber das Einverständnis der Bundesländer.

(Unruhe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Liebe Kollegin, ich darf Sie kurz unterbrechen. - Ich möchte Sie alle um mehr Aufmerksamkeit im Plenarsaal bitten. Ansonsten ist es für die Redner hier vorne sehr mühsam. - Vielen Dank.

Bitte, Frau Kollegin!

Imke Byl (GRÜNE):

Danke schön.

Niedersachsen hat unter der rot-grünen Landesregierung ganz klar gesagt, dass es keiner dieser Erprobungsmaßnahmen zustimmen wird. In der Antwort auf die Anfrage erklärt uns nun das Wirtschaftsministerium einfach mal so nebenbei - wirklich im Nebensatz! -, dass es diesen wichtigen Beschluss gegen Schiefergasfracking für nichtig betrachtet und praktisch aufkündigt, anscheinend vollständig im Alleingang!

Wir haben das Ganze zum Thema im Umweltausschuss gemacht in der Hoffnung, dass das Ministerium und Minister Althusmann diese Aussage ge-

raderücken; denn, wie gesagt, ich konnte es nicht glauben.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Gegenteil ist passiert: Uns wurde bestätigt, dass Minister Althusmann Probebohrungen nicht mehr grundsätzlich ausschließt. Da frage ich mich: Wieso müssen schon wieder erst wir Grünen kommen, dass so etwas überhaupt bekannt gegeben wird? Hätten die Öffentlichkeit und das Parlament nicht das Anrecht, einen solchen Kurswechsel direkt vom Minister zu erfahren?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Thema Fracking ist für Niedersachsen extrem bedeutend. Die Menschen hier haben schon lange mit den Folgen der Erdgas- und Erdölförderung zu kämpfen; denn - für die, die es nicht wissen - 98 % der deutschen Erdgasreserven liegen in Niedersachsen. Fracking ist damit ein niedersächsisches Thema.

Und jetzt kündigt ein Wirtschaftsminister einfach mal so das Schiefergasfördiverbot auf und versucht das auch noch mit sogenannten rechtlichen Bedenken zu verschleiern, die der Vorgänger im Wirtschaftsministerium, Herr Lies, anscheinend nicht hatte. - Nicht die Rechtslage hat sich verändert, sondern die Regierung!

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident Weil, Sie müssen jetzt klarmachen, wer in dieser Koalition Koch ist und wer Kellner ist!

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von SPD, CDU und FDP: Oh! Oj!)

Lassen Sie sich von der CDU die rot-grünen Ernungenschaften in der Umweltpolitik kaputt machen, dann ist Herr Althusmann doch der heimliche Ministerpräsident, der er immer sein wollte.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Unser Wirtschaftsminister braucht offensichtlich eine freundliche Erinnerung, dass er als Minister nicht nur für die Wirtschaft, sondern vor allem für die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen zuständig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, Fracking schädigt das Klima. Fracking gefährdet unsere Böden. Fracking gefährdet unser Wasser. Und Fracking stellt eine Gefahr für die Gesundheit der Anwohnerinnen und Anwohner dar. Da kann ich nur sagen:

Zu Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie den Umweltminister oder seinen Vorgänger!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fracking ist kein Baustein einer klimafreundlichen Energieversorgung. Im Gegenteil, es ist eine Verlängerungsoption für das fossile Zeitalter. Das ist unverantwortlich und zukunftsfeindlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern den Ministerpräsidenten hier auf, Klarheit in dieses verrückte Chaos zu bringen und sicherzustellen, dass die Landesregierung den Schutz der Gesundheit und der Umwelt vor wirtschaftliche Belange stellt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schließen Sie Schiefergasfracking und mögliche Probebohrungen klar aus! Das erwarten die Menschen in Niedersachsen von Ihnen zu Recht.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Fraktion der SPD spricht nun Frau Kollegin Dr. Liebetruth.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Dörte Liebetruth (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen! Die Antwort auf Ihre Frage lautet schlicht und einfach „Nein“.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Unsere gemeinsame Linie gegen Fracking in Schiefer-, Ton- und Mergelgestein, den sogenannten unkonventionellen Lagerstätten, diese rot-grüne Antifrackinglinie bleibt. Diese Linie beendet niemand im Alleingang.

(Beifall bei der SPD - Christian Meyer
[GRÜNE]: Klatscht da auch die
CDU?)

Mit dem 2016 auf Bundesebene beschlossenen Fracking-Gesetzespaket ist Fracking aus unkonventionellen Lagerstätten grundsätzlich verboten worden. Und das ist auch gut so! Denn weil die Durchlässigkeit von Schiefer-, Ton- und Mergelgestein so gering ist, muss das Gestein mit hohem Wasserdruck aufgebrochen, also gefrackt, werden. Über solche künstlich erzeugten Risse im Gestein strömt das Gas zusammen mit Lagerstättenwasser

und Frackfluiden der Bohrung zu. Der Wasserbedarf ist gewaltig, es werden zum Teil wassergefährdende Chemikalien eingesetzt, und die Entsorgung des Abwassers bleibt mehr als schwierig. Eine Grundwassergefährdung kann in verschiedenen wissenschaftlichen Studien nicht ausgeschlossen werden. Deswegen hat der Landtag in der vergangenen Wahlperiode die Förderung von Schiefergas entschieden abgelehnt.

(Beifall bei der SPD)

Das Wirtschaftsministerium hat im Umweltausschuss des Landtages am 7. Mai deutlich gemacht, dass sich in den vergangenen Jahren keine wesentlichen neuen Erkenntnisse ergeben haben. Die erheblichen Risiken des Frackings aus unkonventionellen Lagerstätten bestehen weiter. Deswegen bleibt die SPD-Fraktion bei ihrer Linie. Es gibt keinen Anlass, davon abzuweichen - auch nicht, wenn es um die bundesweit bis zu vier Probebohrungen geht, die der Bundesgesetzgeber zugelassen hat.

Das Gute ist: Einer Probebohrung in Niedersachsen müsste die Landesregierung zustimmen. Und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird die Landesregierung nicht tun.

(Beifall bei der SPD)

Denn im Niedersachsen-Koalitionsvertrag haben SPD und CDU zur Erdgas- und Erdölförderung klipp und klar vereinbart:

„Der Schutz des Trinkwassers hat für uns absoluten Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen.“

(Beifall bei der SPD)

Die SPD-Fraktion steht voll und ganz hinter dieser Aussage. Wir sind zuversichtlich, dass die Landesregierung den absoluten Vorrang des Trinkwasserschutzes mit aller Entschiedenheit umsetzt, und zwar bei jeder Art der Erdgasförderung. Den hohen öffentlichen Interessen an sauberem Trink- und Grundwasser und an einer unversehrten Gesundheit der Menschen muss die Landesregierung gerecht werden. Phantomdebatten über Probebohrung in Schiefergestein sind daher überflüssig.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Die hat doch der Minister angezettelt!)

Die Landesregierung und das ihr nachgeordnete Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie haben mit der Umsetzung des Koalitionsvertrags

auch ohne Phantomdebatten zu Probebohrungen genug zu tun.

Übrigens geht der rot-schwarze Koalitionsvertrag auf Druck der SPD beim Trinkwasserschutz über den Landtagsbeschluss von 2015 hinaus. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, prüft die Landesregierung derzeit intensiv, wie der absolute Vorrang des Trinkwasserschutzes umzusetzen ist, d. h. ob ein Verbot des Bohrens nach Erdöl und Erdgas in Wasserschutzgebieten sämtlicher Schutzzonen in die „Verordnung über Schutzbestimmungen in Wasserschutzgebieten“ aufzunehmen ist. Im Landtagsbeschluss von 2015 wurde ein solches Verbot jeglicher Erdgasförderung in Wasserschutzgebieten noch nicht gefordert. Da ging es nur um ein Frackingverbot.

Klar ist aber: Jede Erdgasbohrung birgt immer ein Restrisiko, vor allem langfristig, egal wie ausgefeilt die Sicherheitsvorkehrungen sein mögen.

Für uns Sozialdemokraten steht fest: In Wasserschutzgebieten, also in der Nähe unserer Trinkwasserbrunnen und Trinkwasserreserven, dürfen wir dieses Restrisiko auf keinen Fall eingehen.

(Beifall bei der SPD und von Christian Calderone [CDU])

Eigentlich müsste die Erdgasindustrie freiwillig auf Bohrungen in Wasserschutzgebieten vollständig verzichten, schon um die eigene Akzeptanz bei der Bevölkerung zu verbessern. Aber als jemand aus dem Kreis Verden muss ich dazu berichten: Im Wasserschutzgebiet Panzenberg in Verden ist das dortige Erdgasförderunternehmen noch nicht einmal bereit, das eigene neue Bohrvorhaben im Wasserschutzgebiet freiwillig einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen.

Druck - dafür möchte ich mich bei unseren beiden Ministern Olaf Lies und Dr. Bernd Althusmann und bei zahlreichen Vertretern von Bürgerinitiativen bedanken - hat bisher noch nicht dazu geführt, dass das Unternehmen freiwillig eine Umweltverträglichkeitsprüfung macht.

Deswegen baue ich - und das tue ich gemeinsam mit dem gesamten Verdener Kreistag - nun darauf, dass das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie die vorhandenen rechtlichen Ansatzpunkte nutzt und das Unternehmen endlich zu einer solchen Umweltverträglichkeitsprüfung verpflichtet.

Sie sehen also, schon um den absoluten Vorrang des Trinkwasserschutzes nur im Bereich der Erdgasförderung aus konventionellen Lagerstätten durchzusetzen, ist jede Menge zu tun.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Letzter Satz, Frau Kollegin!

Dr. Dörte Liebetruth (SPD):

Ja, ich komme zum Schluss.

Debatten über Probebohrungen in unkonventionellen Lagerstätten bringen uns keinen Millimeter weiter. Vor dem Hintergrund bin ich mehr als froh, dass unser Umweltminister Olaf Lies deutlich gemacht hat: Als oberste Wasserbehörde wird er nicht das notwendige Einvernehmen zu einer Schiefergasprobebohrung erteilen.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich für die SPD-Fraktion zusammenfassen:

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Dafür bleibt Ihnen jetzt keine Zeit mehr, Frau Kollegin. Sie haben um eine Minute überzogen.

Dr. Dörte Liebetruth (SPD):

Niemand beendet die rot-grüne Linie gegen Schiefergasfracking im Alleingang. Unsere Linie bleibt bestehen!

Danke.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Es folgt für die CDU-Fraktion Herr Kollege Bäumer.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Die CDU begrüßt die rot-grüne Linie!)

Martin Bäumer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das, was wir hier gerade von grüner Seite erlebt haben und in den letzten Tagen hören und lesen konnten, war der sprichwörtliche Wind bzw. Sturm im Wasserglas. Viel Aufregung um absolut nichts.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, beim Thema Fracking gibt es in dieser Landesregierung von SPD und CDU nur eine Meinung.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Oh!)

Und zu behaupten, Kollegin Byl, dass sich Wirtschaftsminister Althusmann alle Optionen offenhalten wolle, um Frackingmaßnahmen in unkonventionellen Lagerstätten in Niedersachsen zulassen zu können, ist an politischer Dreistigkeit überhaupt nicht zu überbieten.

(Beifall bei der CDU - Christian Meyer
[GRÜNE]: Das war doch eine Presseäußerung!)

Fast wäre ich vorhin geneigt gewesen zu sagen: Gut gebrüllt, Löwe! - Aber das war nicht einmal ein Tiger. Das reicht eher als Bettvorleger.

(Beifall bei der CDU - Anja Piel
[GRÜNE]: Herr Bäumer, wird das jetzt eine Märchenstunde?)

In der Unterrichtung, die wir in der vergangenen Woche zu diesem Thema im Umweltausschuss gehabt haben, sind, liebe Kollegin, alle Fragen, die Sie gehabt haben, klar und deutlich beantwortet worden. Der zuständige Mitarbeiter aus dem Wirtschaftsministerium hat die geltende Rechtslage umfassend und sehr präzise geschildert. Wenn Sie dem aufmerksam zugehört hätten, dann hätten Sie sich das Frackingfeuer, das Sie hier im Land entzünden wollten, sparen können. Im Umweltausschuss - das können Sie bei der entsprechenden fachlichen Kompetenz im vorläufigen Ausschussprotokoll auf Seite 4 nachlesen - ist wörtlich gesagt worden:

„Die Landesregierung lehnt die Förderung von Schiefergas aus unkonventionellen Lagerstätten durch den Einsatz der Fracking-technologie ab.“

Eindeutiger geht es doch wohl nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Bäumer, ich darf Sie kurz unterbrechen. Es ist der Wunsch nach Zwischenfragen geäußert worden.

Martin Bäumer (CDU):

Ich möchte ohne Unterbrechung vortragen. Ich bitte dafür um Verständnis.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Alles klar. Dann fahren Sie bitte fort.

Martin Bäumer (CDU):

Aber die Grünen-Landtagsfraktion hier in Niedersachsen macht daraus in der Tat - die Kollegin Liebethal hat es gesagt - eine Phantomdebatte und versucht, mit landesweiten Musterpressemittellungen Theater zu machen. Da sagt Frau Byl: „Kehrtwende der Landesregierung kann auch Gifhorn betreffen“. Und weiter heißt es:

„Byl mache sich daher Sorgen, dass Gifhorn in den Fokus für mögliche Fracking-Maßnahmen in unkonventionellen Lagerstätten geraten könnte.“

Der Kollege Limburg, Sie ahnen es bereits, macht sich ebenfalls Sorgen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ja!)

Ich zitiere:

„Er befürchtet, dass Nienburg jetzt in den Fokus für mögliche Fracking-Maßnahmen geraten könne.“

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ja, das ist auch konkret!)

Es gibt noch mehr sorgenvolle Abgeordnete. Der Grünen-Kollege Pancescu befürchtet,

„dass besonders Kirchhatten, Großenkneten und Wildeshausen in den Fokus für mögliche Fracking-Maßnahmen in unkonventionellen Lagerstätten geraten könnten.“

Oh Mann, meine sehr geehrten Damen und Herren, so viele Sorgen und Befürchtungen! Dabei hätte es doch gereicht, im Umweltausschuss einfach einmal aufmerksam zuzuhören.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Ich wiederhole den Satz hier gerne - und vielleicht hören Sie diesmal zu -:

„Die Landesregierung lehnt die Förderung von Schiefergas aus unkonventionellen Lagerstätten durch den Einsatz der Fracking-technologie ab.“

Klar und deutlich.

Der zweite interessante Satz, den Sie letzte Woche hätten hören können, war:

„Derzeit ist kein Vorhaben in Niedersachsen bekannt, mit dem Schiefergaslagerstätten mittels Fracking erforscht werden sollen.“

Wenn Sie das im Umweltausschuss nicht so richtig verstanden haben, liebe Kollegin, dann hätte ein

Blick in den Koalitionsvertrag gereicht. Die Kollegin hat es vorhin vorgetragen. Ich zitiere auch das noch einmal:

„Der Schutz des Trinkwassers hat für uns absoluten Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen.“

Das gilt für die SPD, und das gilt auch für die CDU.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und Beifall bei der SPD)

Natürlich - das sage ich hier ganz deutlich - würde jeder Antrag, der dazu käme, ein zweistufiges Verfahren durchlaufen. Er würde sachlich-fachlich geprüft, und er würde danach vom Kabinett sorgfältig abgewogen. Aber - das ist hier vorhin schon deutlich geworden - die gesamte Landesregierung hat zu diesem Thema eine klar formulierte Haltung. Es liegen in Niedersachsen keine Anträge vor, und der Schutz des Trinkwassers hat für uns absoluten Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen.

Das ist so, meine sehr geehrten Damen und Herren, und das bleibt auch so. Es besteht für die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen kein Grund, sich deswegen Sorgen zu machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Bäumer. - Frau Kollegin Byl, Sie hatten sich für eine Kurzintervention zu Wort gemeldet. Die ist nach unserer Geschäftsordnung im Rahmen der Aktuellen Stunde nicht möglich.

Dann fahren wir fort. Das Wort hat nun für die FDP-Fraktion Herr Kollege Bode.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, das ist schon eine erstaunliche Debatte, die wir hier hören. Für mich ist die Frage noch völlig offen: Was hat die Landesregierung eigentlich in Bezug auf unkonventionelles Fracking erklärt, und wie ist die Position der Landesregierung?

Wenn das stimmt, was wir beispielsweise von Herrn Bäumer gehört haben oder was auch die Kollegin der SPD erklärt hat, dann gibt es keine neue Positionierung,

(Beifall bei der CDU)

zumindest gilt das anscheinend für die Fraktionen.

Aber es geht hier ja um die Position der Landesregierung. Die unterscheidet sich manchmal durchaus - Herr Toepffer, Sie wissen das - von der Position der CDU. Das ist Ihren Pressemitteilungen immer wieder zu entnehmen. Deshalb interessiert uns schon die Position der Landesregierung.

(Zustimmung bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Wie kann es denn sein, dass in der Landespresskonferenz der Pressesprecher des Wirtschaftsministeriums erklärt, dies sei eine neue Position? - Wenn es keine neue Position ist, hätte er das so nicht erklären müssen. Es scheint also irgendetwas gegeben zu haben,

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

und da interessiert es uns schon, wie es denn in dieser Frage tatsächlich steht.

Auch wenn Sie in der Aktuellen Stunde noch - so sage ich einmal - salomonisch darum herum reden können: Wir haben morgen unsere Dringliche Anfrage auf der Tagesordnung, sodass spätestens morgen Klarheit besteht, wie die Landesregierung tatsächlich positioniert ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch das, was die Grünen hier heute gesagt haben, ist so natürlich nicht korrekt, liebe Kollegin Byl. Es gab in der letzten Legislaturperiode bei Rot-Grün keine Antifrackingpolitik oder Antifrackingpositionierung.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Oh doch!)

Es gab einen Landtagsbeschluss, der vom Kabinett geteilt worden ist, der besagt, dass Fracking unter besonderen Sicherheitsmaßnahmen und unter Berücksichtigung eines Ausschlusses von Risiken im konventionellen Bereich - also Tight-Gas - in Ordnung sei. Und Minister Lies hat damals als Wirtschaftsminister - nicht hier, aber noch im Übergangsplenarsaal - jedenfalls erklärt, dass er entsprechende Anträge auch genehmigen würde, und die Grünen haben zugestimmt.

Ich gebe gern zu, dass Sie auf Ihren Parteitag Probleme mit Ihrer Basis gehabt haben, die das anders sah. Aber hier im Landtag haben die Grünen in der letzten Legislaturperiode keine Antifrackingposition gehabt. Sie haben sich immer gegen das Fracking im Schiefergas ausgesprochen - gemeinsam mit der SPD -, aber nicht per se gegen Fracking.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Falsch!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist natürlich richtig und wichtig, dass der Trinkwasserschutz und auch der Schutz unserer Wasservorgabengebiete oberste Priorität haben müssen. Dieser Schutz ist völlig unabhängig von der Fördermethode Fracking oder nicht Fracking zu gewährleisten.

Nicht das Fracking an sich löst die Gefährdung des Trinkwassers aus, sondern dann, wenn eine Bohrung von oben durch eine grundwasserführende, trinkwasserführende Schicht nach unten geht, wo neben Gas, Radioaktivität und anderen Stoffen ganz viel Gift liegt, das quasi bei jeder Gas- oder Ölförderung mit nach oben gefördert wird, darf auch dort - unabhängig davon, ob Fracking eingesetzt wird oder nicht - kein Kontakt zum Trinkwasser hergestellt werden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Das ist selbstverständlich, und das wird seit 60 Jahren in Niedersachsen erfolgreich praktiziert, ohne dass es Schäden gegeben hat. Das muss man hier in diesem Zusammenhang auch einmal sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP - Widerspruch bei den GRÜNEN)

Wenn man sich die Risikobetrachtung einmal wirklich ganz nüchtern und ohne Emotionen anschaut, wo eigentlich das statistisch höchste Risiko bei einer Bohrung liegt, dass es zu einem Wasserschaden kommt, dann stellt man fest, dass es darin besteht, dass nach der Förderung der Tankwagen, der entweder das Lagerstättenwasser oder aber das geförderte Öl transportiert, einen Unfall auf der Straße hat. Da ist das statistische Risiko tatsächlich am größten.

Das muss man bei der Diskussion auch einmal sehen und sagen, dass die Bohrungen in Niedersachsen seit 60 Jahren erfolgreich durchgeführt worden sind, ohne dass es Trinkwasserschäden durch die Bohrungen gab.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das stimmt nicht!)

Insofern sollte man bei der Debatte bei den Fakten bleiben und nicht einfach nur Gerüchte in die Welt setzen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Damit komme ich zur Frage des unkonventionellen Frackings, nämlich zu der Frage, ob aus Schiefer-

gas und ähnlichen Lagerstätten gefördert soll, wie dies beispielsweise in den USA an der Tagesordnung ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dazu hat es in der letzten Legislaturperiode durchaus unterschiedliche Auffassungen gegeben. Die CDU hat den Antrag, den Rot-Grün damals beschlossen hat, nicht mitgetragen, weil dieses Verbot darin stand. Es gibt aus allen Expertenkreisen auf Bundesebene die klare Aussage, dass für die Förderung sowohl aus Risiko- und aus Umweltgesichtspunkten, aber auch aus Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten in Deutschland noch keine ausreichenden Informationen vorliegen.

Der Deutsche Bundestag hat gesagt, dass er mit einer Expertenkommission in vier Forschungsvorhaben dieses Wissensdefizit, das man hat, lösen möchte.

Wir als Freie Demokraten sind grundsätzlich für Forschung in allen Fachbereichen und Themen offen. Für uns ist Schiefergasförderung momentan nicht der wesentliche Bereich, den man unbedingt braucht, weil wir genügend konventionelle Lagerstätten haben, um die man sich kümmern kann.

Was aber nicht geht, Herr Minister Lies, ist, dass Sie für das Ministerium als Oberste Wasserbehörde erklären, Sie würden jeden Antrag, der da kommen würde, einfach ablehnen. Herr Minister Lies, schauen Sie einmal ins Wasserhaushaltsgesetz! Das, was Sie erklärt haben, war erklärter Rechtsbruch durch Sie als Minister.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: So ist das!)

Sie haben das nämlich in Ihrer fachlichen Zuständigkeit gesagt, nicht als politisches Agieren der Landesregierung. Sie haben gesagt, die fachliche Prüfung sei für Sie beendet, bevor sie angefangen hat.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Sie müssen jetzt zum Schluss kommen, Herr Kollege Bode.

Jörg Bode (FDP):

Herr Minister Lies, deshalb: Ergreifen Sie die Gelegenheit, und stellen Sie das klar! Das, was Sie erklärt haben, bedeutete quasi, Sie würden Ihren Amtseid brechen. - Das ist bei einem Minister nicht hinnehmbar.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Es folgt für die AfD-Fraktion Herr Abgeordneter Wirtz. Bitte!

Stefan Wirtz (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Frau Byl, Ihre Frage ist recht reißerisch formuliert, und ich muss feststellen: Hinter all dem steckt anscheinend nur eine einzige Absicht, nämlich die Große Koalition zu fracken. - Das wäre dann einmal gutes Fracking. Da würden wir voll zustimmen. Vielleicht sind wir - so, wie das hier klingt - vielleicht doch kurz vor Neuwahlen.

Aber wir haben ja nun auch gehört, die Landesregierung spricht weiterhin mit einer Stimme. Das ist allerdings die Stimme der SPD.

(Johanne Modder [SPD]: Das ist ja mal wieder typisch!)

Dazu muss ich auf das hinweisen, was der Kollege Bäumer gesagt hat - er hat es, glaube ich, zweimal oder dreimal vorgelesen -: Die unkonventionelle Förderung von Gas durch Fracking ist nicht zulässig. Das ist abgelehnt und so beschlossen. - Aber dabei geht es um die Förderung.

Wir sprechen heute allerdings über Probebohrungen und Forschungsvorhaben, also nicht über Förderung im konventionellen oder im kommerziellen Sinne, sondern tatsächlich über Erkundungsvorhaben. Davon sind im Bundestag vier beschlossen worden. Das ist Beschlusslage und somit möglich.

Im Bundestag ist jedoch auch beschlossen worden, dass bei Bohrungen im unkonventionellen Bereich keinerlei wassergefährdende Substanzen verwendet werden sollen.

Dann frage ich den Herrn Umweltminister Lies allerdings auch, warum er als Aufsichtsführender über die Wasserbehörde gleich kategorisch alles ablehnt, obwohl in diesem Fall seine Behörde fachlich in dem Moment, in dem ausgeschlossen ist, dass wassergefährdende Substanzen verwendet werden, vielleicht gar nicht betroffen wäre. Das ist die Frage, die Herr Bode von der FDP gerade etwas resoluter aufgeworfen hat - wir wollen ja nicht gleich vom Bruch des Amtseids reden -, aber es geht um die sachliche und die fachliche Frage, woher eigentlich seine pauschale Ablehnung kommt.

Das Fracking von Schiefergas - wir haben dazu keine Erfahrungen, keine Erfahrungswerte - erzeugt normalerweise kein Lagerstättenwasser. Das sind Erfahrungswerte aus anderen Ländern. Hier bei uns im Land hatten wir nur eine einzige Maßnahme, bei der wir überhaupt Erfahrungen sammeln konnten. Diese Erfahrungswerte sind jetzt Jahre alt. Es ist also durchaus wichtig, zusätzliche Erfahrungen zu sammeln.

Frau Liebethal sagte, wir haben keine Erkenntnisse. Das ist wahr, aber das ist ein Zustand, den wir so nicht belassen dürfen.

Zur Frage der Lagerung von Lagerstättenwasser wurden schon zwei Standorte - auch das ist eine Information aus dem Ausschuss; das haben Sie sicherlich auch gelesen - genannt, sofern denn Lagerstättenwasser anfällt.

Auch das ist ein Bereich - Thema Wasser -, bei dem der Herr Umweltminister eigentlich nicht kategorisch ausschließen kann, dass Schiefergas aus unkonventionellen Lagerstätten erkundet werden soll. Und wir sind bei der Erkundung.

Rechtlich gibt es keine Möglichkeit, Erkundungen und Probebohrungen auszuschließen. Auch das ist Berichtslage, auch das ist gestern in den Mailfächern gewesen. Es geht hier eben nicht um die Förderung, sondern um die Erkundung. Sie können nicht kategorisch ausschließen - da können Sie gerne den Kopf schütteln -, solche Probebohrungen zu unternehmen.

Aber welcher Sinn liegt eigentlich darin? Wir haben eben schon gehört, dass wir genug konventionelle Reserven haben. Die unkonventionellen Lagerstätten bieten etwa 700 Milliarden Kubikmeter Erdgas. Das ist schon ein bisschen herunterreguliert, früher wurden höhere Werte angenommen. „700 Milliarden Kubikmeter“ klingt fantastisch. Der Jahresbedarf in Deutschland liegt aber bei 100 Milliarden Kubikmetern. Wir reden also - bei voller Nutzung - über eine Reserve von maximal sieben Jahren. - Langfristige und stabile Versorgung sieht anders aus.

Wir müssen uns also fragen, in welchem Ausmaß wir hier noch Erkenntnisse benötigen; denn eine konventionelle Förderung ist unter dem Gesichtspunkt, dass es noch viele andere konventionelle Energiequellen gibt, derzeit nicht vorstellbar. Wir haben gehört, dass es nicht beantragt und auch nicht beabsichtigt ist. - Tatsächlich also der besagte Sturm im Wasserglas.

Sollte es zu einer Erprobung im Rahmen von Erkundungen kommen, würde eine Bohrstelle sicherlich ausreichen - wir bräuchten nicht etwa vier. Niedersachsen ist das Land mit den meisten Erdgasreserven. Es wäre sicherlich denkbar, alle vier Probebohrungen hier anzusetzen, und mit dieser Angst spielt die Grünen-Partei in den Landkreisen jetzt ganz intensiv. Eine einzige Probebohrung würde, glaube ich, genügend Erkenntnisse bringen. Wir würden da natürlich die Einbindung der Bevölkerung und der Betroffenen, die Risikobeurteilung und vor allen Dingen die Beteiligung der direkten Anlieger sehr intensivieren bzw. die Einschränkung machen müssen, dass jegliches Risiko ausgeschlossen werden muss. - Das haben hier schon alle geschworen und bekundet.

Wie gesagt: Neuen Erkenntnissen dürfen wir uns nicht verschließen, aber ein Fracking um des Frackings willen sollten wir vermeiden.

Danke sehr.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung hat nun das Wort Herr Wirtschaftsminister Dr. Althusmann.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Byl, was mich ein bisschen stört - jenseits Ihrer Aufgeregtheit -, ist Ihr Umgang mit den Ängsten der Menschen. Es gibt eine klare Aussage der Niedersächsischen Landesregierung - die gab es auch im Ausschuss -, dass mit uns unkonventionelles Fracking nicht zu machen ist und es gesetzlich verboten bleibt.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Sie sollten nicht die Fakten verdrehen und den Menschen nicht irgendetwas einreden! Das gehört sich schlicht nicht.

Sie sprechen von einer einheitlichen rot-grüne Linie. Herr Wenzel, wenn ich mich richtig erinnere, sind Sie als Umweltminister bei einigen Parteitagen mit Ihrer Grünen-Basis ziemlich aneinander gestoßen. Ich glaube, es war der Koalition geschuldet, dass es am Ende eine Mixed-Linie gab, konventionelles und unkonventionelles Fracking. Meine Damen und Herren, auch das gehört zur Wahrheit. Eine richtig klare Linie hat es da nicht gegeben. Insofern wäre es auch gar nicht möglich gewesen, irgendetwas im Alleingang zu beenden.

Meine Damen und Herren, in den letzten Tagen ist die mediale Beachtung wahrlich groß geworden. Viel Wind um nichts. Herr Bode hat gefragt, wie die Position der Landesregierung ist. Ich will sie erläutern.

Erstens. Entsprechend den Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag von SPD und CDU für die laufende Legislaturperiode hat der Trinkwasserschutz absoluten Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Zweitens. Es gibt bisher keinen einzigen Antrag, und es ist auch keine einzige Planung eines Unternehmens bekannt, in Niedersachsen Erprobungsmaßnahmen durchzuführen.

Drittens. Falls überhaupt solch ein Antrag käme, müsste die Landesregierung natürlich darüber beraten und auch darüber beschließen. Und damit das ganz klar und deutlich wird: Es gibt innerhalb der Landesregierung überhaupt keine Differenzen zwischen MU und MW, was die politische Bewertung angeht. Der Kollege Lies hat, genauso wie ich, deutlich gemacht, dass wir Frackingvorhaben in unkonventionellen Lagerstätten in Niedersachsen schlicht nicht wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Es ist also in dieser Landesregierung zwischen SPD und CDU klar, wohin die Reise geht.

(Anja Piel [GRÜNE]: Nicht für alle!)

Das gilt für viele andere Themen auch. Die Menschen in Niedersachsen können sich auf dieses Wort verlassen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, zur rechtlichen Einordnung: Bundestag und Bundesrat haben im Sommer 2016 ein Gesetzespaket zum Fracking verabschiedet. Damit wurde die Mehrzahl der Forderungen des Niedersächsischen Landtags aus dessen Beschluss vom Juli 2015 aufgegriffen, es wurden neue Sicherheits- und Umweltstandards für den Einsatz der Frackingtechnologie in tiefliegenden Sandsteinlagerstätten - sogenanntes konventionelles Fracking, das im Übrigen in Niedersachsen seit den 60er-Jahren etwa 300-mal stattgefunden hat, ohne dass Umstände bekannt geworden wären, die Zweifel an der Sicherheit aufkommen lassen hätten - definiert.

Im Kern geht es dabei um folgende Punkte: Das Paket enthält ein grundsätzliches Verbot von Fra-

ckingmaßnahmen in unkonventionellen Lagerstätten. So wurde es auch im Ausschuss dargestellt. Davon gibt es eine Ausnahme: Insgesamt dürfen vier Erprobungsmaßnahmen genehmigt werden, aber nur um die Auswirkungen auf die Umwelt, insbesondere den Untergrund und den Wasserhaushalt, wissenschaftlich zu erforschen. Eine solche Ausnahmegenehmigung bedarf der Genehmigung der Landesregierung. Dabei ist stets zu beachten: Frackingmaßnahmen in Gebieten zur Gewinnung von Trinkwasser sind grundsätzlich auch heute schon nicht erlaubt.

Schickt man dies alles voraus, wird, wie ich finde, eines sehr deutlich - und ich appelliere an alle, wieder auf den Boden zurückzukommen -: Meine Damen und Herren, das ist aus meiner Sicht wirklich ein Sturm im Wasserglas, ein Orkan im Puppenhaus oder eine Phantomdebatte; was genau, sei einmal dahingestellt. Genaugenommen ist es eigentlich eine Debatte mit Windstille; denn die Landesregierung hat diese Rechtslage bereits in der Antwort auf die Frage 41 zur Fragestunde im Plenum am 1. März 2018 in der Drucksache 18/430 beantwortet.

Eine pauschale und unbegründete Ablehnung der genannten Erprobungsmaßnahmen in unkonventionellen Lagerstätten wäre rechtlich fragwürdig, eine Ablehnung bedürfte einer sorgfältigen Prüfung und Entscheidung der Landesregierung im Einzelfall. Dies ändere nichts daran, dass Frackingmaßnahmen in unkonventionellen Lagerstätten in Niedersachsen politisch nicht gewollt sind.

(Imke Byl [GRÜNE] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Mehr ist dem nicht hinzuzufügen, und deswegen möchte ich auch keine Zwischenfrage zulassen. Es wird nämlich keine weiteren erhellenden Aspekte geben. Die Position ist klar.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Althusmann. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Moment! Es gibt doch noch eine Wortmeldung der Kollegin Byl; nach § 71 Abs. 3 GO LT, vermute ich. - Das ist die einzige Möglichkeit, die Sie haben.

(Imke Byl [GRÜNE]: Ich nutze jede Möglichkeit!)

Bitte, Frau Kollegin! Ich erteile Ihnen das Wort für anderthalb Minuten.

Imke Byl (GRÜNE):

Auch wenn der Wirtschaftsminister versucht hat, das nicht ganz klar auszudrücken, hat er doch im letzten Satz wiederholt, dass er abrückt vom grundsätzlichen Verbot von Erprobungsmaßnahmen, egal ob wissenschaftlich oder wirtschaftlich. Ich habe mich auf der Internetseite der Bundesregierung umgeschaut. Da steht:

„Die Forschungsvorhaben werden nur unter strengen Auflagen und mit Zustimmung der jeweiligen Landesregierung erlaubt.“

- Soweit so klar!

„Hierdurch wird sichergestellt, dass in den Bundesländern, in denen Vorbehalte gegen das Fracking herrschen,“

- und dazu würde ich Niedersachsen tatsächlich zählen -

(Helge Limburg [GRÜNE]: In der Tat!)

„die Möglichkeit besteht, auf politischer Ebene die Erteilung von Erlaubnissen für unkonventionelle Frackingvorhaben zu verhindern.“

(Vizepräsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)

Soweit zu neuen Erkenntnissen; denn genau das wurde auf Bundesebene damals aufgenommen, damit Länder wie Niedersachsen die Möglichkeit haben, solch ein pauschales Verbot zu genehmigen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Was hat Herr Althusmann denn erzählt?)

Insofern frage ich mich, warum die Landesregierung jetzt von dieser Linie abrückt, und das wurde nicht erklärt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Jörg Hillmer [CDU]: Was haben Sie nicht verstanden? - Unruhe)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin.

(Zuruf von Christian Meyer [GRÜNE])

- Herr Kollege Meyer!

Meine Damen und Herren, zu diesem Tagesordnungspunkt respektive zu dieser Aktuellen Stunde liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass ich diesen Teil für heute schließen kann.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des niedersächsischen Datenschutzrechts** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/548 -

b) **Landesregierung darf nicht die Chance auf einen besseren Datenschutz verspielen!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/352 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/854 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/901

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Beratung:

Die Landesregierung gefährdet den Datenschutz in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/832

Zu Tagesordnungspunkt 4 empfiehlt Ihnen der Ausschuss, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen und den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Der schriftliche Bericht über die Ausschussberatung zu Tagesordnungspunkt 4 a liegt Ihnen in der Drucksache 18/901 vor. Eine Berichterstattung zu Tagesordnungspunkt 4 b ist nicht vorgesehen.

Da der Antrag unter Tagesordnungspunkt 5 zunächst eingebracht werden muss, hat Kollege Oetjen von der FDP jetzt das Prä, bevor wir in die weiteren Beratungen einsteigen. Herr Oetjen, Sie haben sich - ahnend, dass es so ist - auch schon gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Das war zu viel der Ehre, Herr Präsident. Geahnt habe ich es nicht. Ich glaube aber, dass wir es trotzdem so machen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die FDP-Fraktion hat einen Entschließungsantrag eingebracht, der das Ziel hat, dass in Niedersachsen ein neues Datenschutzgesetz auf den Weg gebracht wird. Denn: Ich bin seit 15 Jahren Mitglied des Niedersächsischen Landtags, aber in diesen 15 Jahren habe ich noch keine Gesetzesberatung miterlebt, die so unterirdisch gewesen ist wie die zu dem vorliegenden Gesetzentwurf.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, aber gleich in der ersten Beratung im Ausschuss sind drei Änderungsvorschläge der regierungstragenden Fraktionen mitverteilt worden.

(Belit Onay [GRÜNE]: Absurd war das!)

Dann hieß es: Wir wollen eine Anhörung durchführen, aber so klein wie möglich, und im Übrigen müssen wir den Gesetzentwurf schon im Mai - also nur fünf Wochen später! - beschließen. - Zu der Anhörung sind dann auch nur die LfD und die kommunalen Spitzenverbände zugelassen worden. In dieser Anhörung hagelte es Kritik an dem Gesetzentwurf.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst sagte, er sehe sich nicht in der Lage, einen solch umfangreichen Gesetzentwurf binnen fünf Wochen ordnungsgemäß zu bearbeiten. - Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir Abgeordnete auch nicht! Ich sage das hier einmal so klar. Wir können einen solchen Gesetzentwurf nicht in einer so kurzen Zeit ordentlich beraten.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Was ist das Ergebnis? - Das Ergebnis ist, dass uns heute ein Gesetzentwurf vorliegt, der europarechtswidrig ist. Es ist europarechtswidrig, weil die JI-Richtlinie nur unzureichend umgesetzt wird. Ich nenne beispielhaft das Stichwort „Löschung personenbezogener Daten wegen unverhältnismäßigen Aufwands“. Das steht im Gesetzentwurf, ist aber von der JI-Richtlinie überhaupt nicht abgedeckt. - Das ist europarechtswidrig. So geht das nicht, verehrte Kolleginnen und Kollegen von CDU und SPD!

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung sollte eigentlich ein höheres Datenschutzniveau auf den Weg gebracht werden. Aber mit diesem Gesetzentwurf wird das Gegenteil erreicht.

Ich möchte deutlich darauf hinweisen, dass z. B. keine Löschpflichten oder Höchstspeicherdauern für personenbezogene Daten vorgesehen sind.

In dem Gesetzentwurf steht z. B. auch, dass Datenverarbeitungsinstrumente an den Start gehen können, ohne dass zuvor alle datenschutzrechtlichen Probleme abgearbeitet worden sind. Damit sind Sie ja schon einmal auf die Nase gefallen. Ich sage nur: TKÜ-Anlage Niedersachsen/Bremen.

Diese Anlage läuft heute noch. Das ist rechtswidrig, und das machen Sie durch dieses Gesetz jetzt zum Dauerzustand. So geht es nicht!

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Dazu kommt: Die Landesdatenschutzbeauftragte bekommt keine wirksamen Instrumente an die Hand, um datenschutzrechtliche Probleme abzustellen. Es wird ihr nicht möglich sein, Sanktionen gegenüber nicht wirtschaftlich tätigen Institutionen zu erlassen. Durch das Gesetz ist klar geregelt, dass Staatsanwaltschaften und die Polizei von der Kontrolle durch die Datenschutzbeauftragte zwar nicht ausgenommen sind, dass die Kontrolle dort aber nur sehr eingeschränkt möglich ist. Damit wird der Datenschutz gegenüber diesen Institutionen zum zahnlosen Tiger. Das ist nicht der richtige Weg, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Sebastian Lechner [CDU]: Völlig übertrieben!)

Sechs, setzen! Die Antwort kann eigentlich nur sein, das Ganze noch einmal zu machen. Aber die Datenschutz-Grundverordnung tritt am 25. Mai in Kraft. Deshalb haben Sie sich ja auch für dieses Verfahren im Schweinsgalopp entschieden.

Die Landesdatenschutzbeauftragte hat 111 Kritikpunkte geäußert. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat uns in der Beratung gesagt, dass er keine Zeit hatte, den Gesetzentwurf zu prüfen und einen ordentlichen Formulierungsvorschlag vorzulegen. Er hat im Prinzip nur die Probleme beschreiben, aber keine Lösungen vorgelegt - und Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, haben das einfach so hingenommen!

Der Weg kann jetzt nur sein: Sie müssen schnellstmöglich einen neuen Gesetzentwurf vorlegen, um die Probleme abzustellen. Das Ziel muss sein, dass wir ein Gesetz bekommen, das anwenderfreundlich ist, das europarechtskonform ist und das hohe Datenschutzstandards auf den Weg bringt. Das ist jetzt Ihre Aufgabe, verehrte Kolleginnen und Kollegen, und deswegen unser Entschließungsantrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Oetjen. - Meine Damen und Herren, es folgt jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Wiebke Osigus. Bitte sehr!

Wiebke Osigus (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Stichwort: Datenschutz. Privatsphäre, Intimität, Überwachungsstaat? - Komisches Gefühl! Aber bevor man ein Problem bewertet, sollte man zunächst einmal schauen, ob man auch wirklich ein Problem hat. Wenn man in den letzten Wochen die Augen und die Ohren offen hielt hat, wurde mein heutiges Thema Datenschutz bzw. die Einbringung des Gesetzentwurfs zur Neuordnung des niedersächsischen Datenschutzrechts immer wieder befeuert. So auch gerade eben.

Komplex, unübersichtlich, nicht ausgegoren, ein Schnellschuss? - Schauen wir uns den Stand der Dinge an! Dann können wir diese Frage sicherlich alle zusammen beantworten.

Am 25. Mai 2018 tritt die europäische Datenschutz-Grundverordnung in Kraft. Diese wirkt unmittelbar, diese wirkt vor Ort. Das heißt, sämtliche Vorgaben sind nächste Woche quasi geltend. Im Übrigen kann es mit Bußgeldern von bis zu 4 % des Jahresumsatzes eines Unternehmens geahndet werden, wenn sie nicht entsprechend umgesetzt werden.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Nur bei Behörden gibt es keine Ahndung!)

Wir mussten daher zuerst schauen, ob wir Recht haben, das der Datenschutz-Grundverordnung widerspricht, und solches aufheben. Gleichlautendes Recht musste ebenfalls aufgehoben werden. Zudem mussten zwingende Regelungsaufträge ausgeführt werden. Und wir mussten dort, wo Spielräume bestehen, entscheiden, ob wir sie nutzen wollen. Um es ganz einfach zu sagen: Es musste ein Gesetz geschrieben werden, das die Datenschutz-Grundverordnung dort ergänzt, wo es das darf, und es mussten die bestehenden Gesetze überarbeitet werden.

Meine Damen und Herren, natürlich ist das eine Herausforderung. Natürlich ist das komplex. Nur: Wir sind alle politische Entscheidungsträger, und kein Sozialdemokrat wird einen Rückzieher machen, wenn es um den Schutz von Grundrechten geht.

(Beifall bei der SPD)

Wir sehen uns an Fristen gebunden, an geltendes Recht. Wir sehen uns auch an das in uns gesetzte Vertrauen gebunden. Wir werden handeln, wenn wir damit vor Ort Folgen abmildern können.

Meine Damen und Herren, die Datenschutz-Grundverordnung wurde hier im Parlament bereits seit 2014 thematisiert.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Und nichts ist passiert! Das Gesetz kommt zu spät!)

Damalige Abgeordnete werden sich sicherlich erinnern. Sowohl unser Innenminister als auch unser Ministerpräsident waren damals zugegen. Insofern hat jeder, der auf seinem Redezettel etwas von zweimonatiger Bearbeitungsdauer bzw. von fehlender Auseinandersetzung mit diesem Thema stehen hat, jetzt noch exakt drei Minuten Zeit, um ihn zu überarbeiten.

(Zustimmung bei der SPD)

Die letzten ähnlichen Entwürfe sind 2017 eingebracht worden.

Meine Damen und Herren, ja, es gibt Kritik. Manches wurde ausgeräumt, und manches wurde mit guten Argumenten nicht ausgeräumt. Jeder, der schon einmal mit einem Juristen diskutiert hat, weiß: Wir haben eine herrschende Meinung, wir haben Mindermeinungen, wir haben Einzelfallentscheidungen, wir haben höchstrichterliche Rechtsprechung - aber vor allen Dingen haben wir in den meisten Bereichen eine zweite Meinung. Da es bisher weder Rechtsprechung gibt noch viele Bundesländer in vergleichbaren Situationen, werden wir zunächst Ungewissheit haben und eine gewisse Rechtsunsicherheit auf uns nehmen. Nur: Diese überwiegt nicht, und sie wird sich auch nicht durch noch mehr zeitlichen Vorlauf beseitigen lassen. Das ist nun mal so, wenn man vorangeht, das ist nun mal so, wenn man streckenweise zunächst Entscheidungen alleine treffen muss.

Denjenigen allerdings, die mit Verfassungswidrigkeit, Europarechtswidrigkeit oder ähnlich schweren Geschützen aufwarten, sei gesagt: Es ist doch kein rechtsleerer Raum, wir haben nach wie vor Gerichte, wir sind an Recht und Gesetz gebunden, und es gibt auch nach wie vor Überprüfungsmöglichkeiten, auch im Folgenden.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das kann doch nicht der Maßstab für den Gesetzgeber sein!)

Lassen Sie uns zudem nicht vergessen, dass sich, weil es ein Artikelgesetz ist, jede Passage für sich genommen auch jederzeit verändern lässt.

Meine Damen und Herren, vorrangiges Ziel muss es doch zunächst sein, die Geltung der Datenschutz-Grundverordnung dort abzuschwächen, wo wir es bis nächste Woche können, und gestaltend tätig zu sein. Dies haben wir mit der Änderung des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes und einer Reihe von Fachgesetzen getan.

Abschließend bleibt mir zu sagen, dass wir Sozialdemokraten nicht über jedes Stöckchen springen werden, das uns hingehalten wird, sondern mit Weitsicht, fachlichen und empathischen Fähigkeiten die in uns gesetzten Erwartungen erfüllen - dankbar für jeden Hinweis, im Ergebnis politisch verantwortlich und daher erfreut, dass wir heute den Gesetzentwurf zur Erneuerung des niedersächsischen Datenschutzrechts einbringen können.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Osigus. - Der Kollege Oetjen hat sich für eine Kurzintervention gemeldet. Sie haben 90 Sekunden. Bitte!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Frau Kollegin Osigus, jetzt den Abgeordneten der Oppositionsparteien vorzuhalten, dass wir uns darüber beschweren, dass die Gesetzesberatungen zu kurz gewesen sind? - Das fällt doch auf Sie zurück!

Sehr geehrte Frau Kollegin, seit 2016 ist das Ding beschlossen. Sie hatten zwei Jahre Übergangsfrist, in der das Haus von Herrn Minister Pistorius längst ein Gesetz hätte vorlegen können, über das wir in angemessener Zeit hätten beraten können. Aber das ist eben nicht der Fall gewesen, sodass wir jetzt im Schweinsgalopp die vielen Änderungen haben durcharbeiten müssen.

Es ist gar nicht das Problem, verehrter Herr Kollege Lynack, dass ich nicht bereit bin, viele Akten zu lesen oder solche Dinge kurzfristig umzusetzen. Aber wir Abgeordneten sind doch darauf angewiesen, eine ordentliche Beratung, auch mit Hilfestellung durch den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, durchführen zu können. Wenn der dann aber sagt, es sind so viele Fehler drin, dass es sich

nicht einmal lohnt, Änderungsvorschläge zu machen, dann muss Ihnen das doch zu denken geben, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP, bei den GRÜNEN und bei der AfD)

Und dann zu sagen: „Das ist halt so, wir müssen jetzt mal gucken, die Menschen, die damit umgehen müssen, haben doch die Möglichkeit, sich an Gerichte zu wenden“? - Ganz ehrlich: Man muss als Gesetzgeber doch den Anspruch haben, dass die Gesetze, die man verabschiedet, auch europarechtskonform sind. - Also, so geht es nicht, verehrte Frau Kollegin Osigus.

(Beifall bei der FDP, bei den GRÜNEN und bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Frau Osigus möchte erwidern. Bitte sehr! Ebenfalls 90 Sekunden.

Wiebke Osigus (SPD):

Herzlichen Dank. - Ich habe gesagt, dass die Beratungen seit 2014 gelaufen sind. Es gab eine zweijährige Übergangsfrist. In dieser Zeit ist sich wiederholt damit auseinandergesetzt worden, wie die Datenschutz-Grundverordnung in Zukunft umgesetzt werden wird.

Ich war in den Ausschussberatungen ja auch mit dabei. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes hat letztendlich gesagt, dass es in der Kürze der Zeit nicht abschließend bewertet werden kann.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Allerdings hat auch niemand gesagt, dass es nicht noch einmal angefasst wird,

(Zurufe von den GRÜNEN und der SPD)

sondern es ist gesagt worden - - -

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Sie sind Parlamentarierin! - Christian Grascha [FDP]: Sie beschließen heute ein Landesgesetz, von dem Sie heute schon wissen, dass es noch einmal angefasst werden muss? - Anja Piel [GRÜNE]: Das hätten wir längst vorgelegen können!)

- Nein. Wir schwächen per heute die Folgen ab, die wir bis nächste Woche umsetzen müssen.

(Zuruf von der SPD: So ist es! - Unruhe)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Frau Kollegin, einen Moment! - Man kann die Rednerin nicht hören, wenn die Geräuschkulisse so ist, wie sie ist. - Jetzt kehrt Ruhe ein. Die Zeit ist angehalten worden.

(Zurufe von Jens Nacke [CDU] und von Helge Limburg [GRÜNE])

- Herr Nacke! Herr Limburg! - Frau Osigus, es geht weiter!

Wiebke Osigus (SPD):

Es gab eine Übergangsfrist. Über den Gesetzentwurf wird nach den abschließenden Beratungen in den Ausschüssen heute abgestimmt werden. Wir sind uns bewusst, dass es Änderungsvorschläge geben wird und dass wir künftig weiter daran arbeiten müssen.

Aber es ist seit 2014 im Bereich dessen, worum wir uns gekümmert haben. Wenn Rechtsprechung dazu kommt und wenn die anderen Länder weiter auf uns zugehen - - -

(Dr. Marco Genthe [FDP]: Vier Jahre!
Das ist doch peinlich! - Widerspruch bei der SPD)

- Es gab zwischendurch auch noch Regierungsveränderungen usw. Ich möchte jetzt nicht auf die Geschichte Elke Twesten zurückkommen, sondern versuche, das zu umschiffen.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Dr. Marco Genthe [FDP]: Elke Twesten ist schuld daran? Ich fasse es nicht!)

Vielen Dank, Frau Kollegin. Die Zeit für Entgegnung auf die Kurzintervention war abgelaufen. - Wir kommen zum nächsten Redner. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Kollege Belit Onay. Ich erteile dem Abgeordneten das Wort.

Belit Onay (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kollege Oetjen hat schon angesprochen, wie die Beratungen gelaufen sind. Frau Osigus von der SPD-Fraktion hat das auch getan. Wir hatten von der Einbringung bis heute sechs Wochen Zeit, um ein solches sehr kleinteiliges Gesetz vom Ansatz her zu beraten, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Normalerweise spricht man hier im Landtag in solchen Fällen von einem „Schweinsgalopp“. Aber das trifft es hier nicht. Das Schwein galoppiert nämlich nicht, sondern es ist auf Geisterfahrt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Christopher Emden [AfD])

Ein Problem war tatsächlich der zeitliche Faktor. Das hat der GBD in seinen Vorlagen mehrfach deutlich gemacht. Er schreibt z. B.:

„Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Änderungsvorschläge können wir ... angesichts der Kürze der Bearbeitungszeit sowie der Zahl und des Umfangs der Änderungsvorschläge keine Verantwortung übernehmen.“

An anderer Stelle:

„Eine ordnungsgemäße Bearbeitung ist angesichts der ins Auge gefassten Verabschiedung im Mai-Plenum unmöglich.“

Auch in der letzten Beratung im Ausschuss hat der GBD noch einmal deutlich gemacht:

„Aufgrund dieser Fahrpläne ist eigentlich nichts mehr zu retten. Verfassungsrechtlich ist das äußerst problematisch. Das kann man eigentlich nicht so machen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Zeitdruck hätte eigentlich gar nicht bestanden. Das haben die Vorlagen und die Stellungnahmen der Expertinnen und Experten deutlich gemacht: Sollte nämlich bis Mai 2018, also bis zum jetzigen Monat, keine Änderung erfolgen, so gelten die bisherigen Regelungen weiter, soweit sie nicht durch höher-rangiges europäisches Recht verdrängt werden.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Und in den Beratungen des Ausschuss kam der Hinweis - der ist besonders wichtig -: Lieber eine kurzfristige Rechtsunsicherheit für einen sehr, sehr kurzen Zeitraum hinzunehmen, in dem wir eine anständige Beratung hätten durchführen können, um dann ein anständiges Gesetz zu verabschieden, als eine Gesetzesvorlage im Eiltempo durchzuziehen, bei der es offensichtlich europarechtliche und verfassungsrechtliche Verstöße gibt, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit komme ich zu dem zweiten, dem schwerwiegenden Problem, nämlich der datenschutzrechtlichen Geisterfahrt. Es ist ja nicht so, dass die Große Koalition nicht wusste, was sie tat: Der GBD hat es gesagt, und alle Expertinnen und Experten haben im Innenausschuss vernichtende Kritik geäußert. Im Grunde genommen muss man schon fast von Böswilligkeit sprechen, wie die Große Koalition mit diesem Gesetz umgeht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Es war der absolute Offenbarungseid. Der Kollege Lechner von der CDU-Fraktion hat im Innenausschuss, als die Kritik vermutlich überbordend wurde, in Richtung des GBD gemeint, die Große Koalition könnte Gesetze auch ohne den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst verabschieden.

Der heutige Vorsitzende des Innenausschusses hätte in der letzten Legislaturperiode von der Arroganz der Macht gesprochen. Ich glaube, das trifft es bei diesem Gesetz tatsächlich: Die Große Koalition peitscht mit der Arroganz ihrer Macht Gesetze durch das Parlament, ohne Rücksicht auf verfassungsrechtliche Verluste.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Die Datenschutzbeauftragte hat deutlich gemacht, dass der vorliegende und heute zur Abstimmung stehende Entwurf weit hinter dem bisherigen Datenschutzniveau zurückbleibt. Das ist wirklich sehr, sehr bitter; denn die Datenschutz-Grundverordnung - das hat der Kollege Oetjen schon gesagt - hatte als Grundgedanken ein höheres Datenschutzniveau, ein verständliches Datenschutzniveau, das sich europarechtlich in einem einheitlichen Raum bewegt.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Sie schaffen ein niedrigeres! Sie haben selber gesagt: abschwächen!)

Damit wird massiv widersprochen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Das sehen wir daran, dass die Vorgaben mangelhaft umgesetzt wurden. Das sehen wir z. B. bei der Videoüberwachung. Zukünftig wird eine Videoüberwachung schon dann zulässig sein, soweit sie zur Wahrnehmung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe erforderlich ist. Darüber hinaus finden sich im Gesetz nur einige wenige Beispielfälle, sodass wir hier eine Generalklausel haben, die zu einer ausufernden Zunahme von Videoüberwachung führen wird, obwohl die Landesdatenschutzbeauftragte in den Beratungen im Innen-

ausschuss deutlich gemacht hat, dass es überhaupt keine Schutzlücke, beispielsweise beim Schutz öffentlicher Gebäude - dem Hauptanwendungsfeld der Videoüberwachung -, gibt. Also eine Veränderung ganz ohne Not, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch die Argumentation in der Begründung bleibt Argumente schuldig.

Ein weiterer Klopfer ist die Beschneidung der Befugnisse der Datenschutzbeauftragten. Dabei verlangt die Datenschutz-Grundverordnung unbedingt einheitliche Standards. Die Datenschutzbeauftragte als oberste Datenschutzaufsichtsbehörde kann zukünftig nur noch nette oder weniger nette Briefe an die Behörden schreiben. Aber für Verstöße öffentlicher Stellen beispielsweise ein Bußgeld zu verhängen, wird nicht mehr möglich sein.

(Bernd Lynack [SPD]: Das gibt es auch bisher nicht!)

Sie geben der Datenschutzbeauftragten hier also ein stumpfes Schwert an die Hand.

Besonders dramatisch ist die Veränderung mit Blick auf die Polizeibehörden und die Staatsanwaltschaften.

Wir werden morgen über das Polizeigesetz und den massiven Zuwachs an Möglichkeiten sprechen, die die Polizei bekommen soll. Aber solchen weiteren Befugnissen der Polizei muss doch ein transparenter, nachvollziehbarer Kontrollmechanismus gegenüberstehen, z. B. bei der Datenschutzbeauftragten.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Das ist absolut nicht mehr möglich. Bei Strafermittlungen beispielsweise darf die Landesbeauftragte künftig erst nach Abschluss des Verfahrens tätig werden.

Die Staatsanwaltschaften sind künftig von der Datenschutzkontrolle ausgenommen, als wären sie unabhängig wie die Richterschaft. Das sind sie aber nicht. Diese Ausnahme ist völlig unnötig, weil sie sich auf keine EU-Vorgabe stützt. Sie ist vielmehr ein klarer Verstoß gegen das Europarecht. Und diesen Fehler macht man sehenden Auges!

Weitere Fachgesetze müssen angepasst werden. Das hat die Ausschussberatung deutlich gemacht. Ich habe das Innenministerium gefragt: Gibt es denn schon eine Sichtung der Problematik? Gibt es schon einen interministeriellen Arbeitskreis, der sich mit diesem Thema befasst? - All das wäre ja nötig; dessen sind sich auch die Kolleginnen und Kollegen von CDU und SPD bewusst. Auf meine

Frage antwortete das Innenministerium, dass man diesen Gedanken gerne aufnehme und weiterverfolgen werde. Ich freue mich zwar, dass ich dem Innenministerium da auf die Sprünge helfen konnte. Aber diese Bräsigkeit ist der Sache unwürdig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, insgesamt war die in der Beratung geäußerte Kritik an diesem Gesetzentwurf absolut vernichtend, trotz der Kürze der Zeit. Das ist wirklich ein Novum. Wir hatten schon keinerlei Erwartung, dass diese Große Koalition etwas für die Bürgerrechte tun werde. Aber selbst diese Erwartung haben Sie noch maßlos enttäuscht.

Wir werden Ihnen das so nicht durchgehen lassen. Ich nehme den Redebeitrag von Frau Osigus sehr ernst. Sie hat hier noch einmal deutlich gemacht, dass die Fraktionen der SPD und der CDU sehenden Auges einem Gesetzentwurf zustimmen möchten, der europarechtswidrig und verfassungswidrig ist. Gerichte sollen sich damit befassen und es geradebiegen. Das kann aber nicht der Anspruch eines Parlaments sein! Das kann nicht der Anspruch des Niedersächsischen Landtags sein.

Ich beantrage, den Gesetzentwurf in den Ausschuss zurückzuüberweisen, damit wir eine anständige Beratung durchführen und den Entwurf verbessern können.

Für den Fall, dass Sie dem nicht folgen, kündige ich schon jetzt an: Wir werden dieses Gesetz einer rechtlichen Prüfung zuführen. Wir werden eine Beschwerde bei der EU-Kommission einreichen. Es soll ruhig ganz Brüssel und ganz Straßburg wissen, was Sie hier verzapfen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Wir werden auch eine Verfassungsbeschwerde in Betracht ziehen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Onay. - Ich habe notiert, dass Sie die Rücküberweisung des Gesetzentwurfs in den Ausschuss beantragen. Das halten wir fest.

Nächster Redner ist für die CDU-Fraktion der Kollege Lechner. Bitte sehr!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Eigentlich könnt ihr nichts gegen die Rücküberweisung sagen, es sei denn, ihr gebt euch als Parlamentarier auf!)

Sebastian Lechner (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Belit Onay, es gehört schon viel Mut dazu, sich hier ans Podium zu stellen und mir, der CDU und der SPD Arroganz der Macht vorzuwerfen.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Das EU-Recht gibt es seit April 2016, und Sie tragen selbst ganz maßgeblich Verantwortung dafür, dass wir das Verfahren so durchführen mussten, wie wir es durchführen mussten.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zurufe von den GRÜNEN:
Das mussten Sie nicht durchführen!)

Frau Piel hat es eben so schön gesagt. Hätten Sie das Gesetz mal vorgelegt! Dann hätten wir viel mehr Zeit gehabt, es zu beraten.

Mit dem, was wir gemacht haben, werden wir unserer Verantwortung gerecht. Denn die These, die Sie aufgestellt haben - dass sich nichts ändert, wenn wir das Gesetz nicht heute beschließen -, ist schlicht nicht richtig. Die Datenschutz-Grundverordnung wirkt unmittelbar. Damit wirken auch alle Rechte, die darin stehen, unmittelbar. Wir haben Klauseln für die Verarbeitung personenbezogener Daten in das niedersächsische Datenschutzrecht eingeführt. Hätten wir sie nicht eingeführt und würden wir sie heute nicht verabschieden, dann wäre ab dem 25. Mai in vielen Behörden Stillstand der Rechtspflege, und sie könnten nur nach dem Datenschutzgesetz verfahren. Wir nehmen hier unsere Verantwortung wahr, und das ist richtig so.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Die These, der Datenschutz würde durch dieses neue Recht nicht steigen, kann ich - das muss ich ehrlich sagen - überhaupt nicht teilen. Die niedersächsischen Behörden sind in Zukunft dazu verpflichtet, Datenschutzfolgeabschätzungen zu machen, Konsultationen mit der Aufsichtsbehörden, Verarbeitungsverzeichnisse zu führen, Protokollierungen, Transparenz über alle Prozesse der Datenverarbeitung, Zertifizierungen, Anforderungen

an die IT usw. usf. Die Datenschutzerfordernungen an die Behörden werden extrem steigen. Sie werden nicht sinken.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD - Belit Onay [GRÜNE]:
Reden wir über dasselbe Gesetz?)

- Ja, wir reden über die Datenschutz-Grundverordnung im Zusammenhang mit unserem Gesetz.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Ihre Kollegin hat doch gerade von einem Abschwächen geredet! Das ist Ihre Koalitionspartnerin!)

Jetzt werfen Sie uns vor, dass wir Einschränkungen oder Abschwächungen vornehmen - genau das, was Frau Osigus gesagt hat. Das ist im Übrigen der Auftrag, den die JI-Richtlinie und die Datenschutz-Grundverordnung uns geben. Man hat sich nämlich eine besondere Arbeitsteilung ausgedacht: Das EU-Recht darf den Datenschutz definieren, und der nationale Gesetzgeber muss ihn entsprechend den Gegebenheiten einschränken. Er hat dafür ein paar Grundlagen geschaffen.

Ich glaube, das ist auch sinnvoll. Sie müssen sich vor Augen führen, dass das reine Recht der Datenschutz-Grundverordnung bedeuten würde, dass die Behörden in Zukunft, wenn sie Daten erheben wollen - direkt oder indirekt -, jedem, bei dem sie Daten erheben wollen, mitteilen müssten, für welchen Zweck sie die Daten erheben, auf welcher Grundlage sie sie erheben, wer der Empfänger sein soll, wie die Daten verarbeitet werden. Sie müssten Auskunft darüber geben, wie die Daten gespeichert werden. Die Behörden müssten sogar Kopien aller Daten bereitstellen, die sie über die Bürger gespeichert haben. Dass das für Sicherheitsbehörden nicht möglich ist, ist, glaube ich, relativ logisch und einleuchtend. Wir können die Daten des Verfassungsschutzes und des LKA nicht einfach preisgeben.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Genau für diese Fälle machen wir die Einschränkungen. Sie finden im Niedersächsischen Datenschutzgesetz keine Grundlage für Einschränkungen über Sicherheitsaspekte hinaus. Wir argumentieren immer mit der nationalen Sicherheit, mit der öffentlichen Sicherheit und mit sicherheitsrelevanten Daten, die bei den Kommunen, beim LKA und bei den anderen Sicherheitsbehörden vorhanden sind. Das sind im Übrigen auch die einzigen Be-

schränkungen, die einem die Datenschutz-Grundverordnung und die JI-Richtlinie erlauben.

Natürlich haben wir auch darüber diskutiert, dass der Umsetzungsprozess noch nicht abgeschlossen ist. Wir haben auch darüber diskutiert, dass wir Garantien umsetzen müssen, wenn wir Beschränkungen vornehmen - Artikel 23 Abs. 2 der Datenschutz-Grundverordnung.

Aber wir haben im Ausschuss schon klargemacht: Es ist wirklich eine juristische Übung am Hochreck, in den §§ 8 und 10 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes für alle denkbaren Fallkonstellationen und Verarbeitungsprozesse abstrakt Garantien zu formulieren.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ach! -
Christian Meyer [GRÜNE]: Und Sie
sind abgestürzt!)

Wir wollen das in den Fachgesetzen machen. Genau das sieht im Übrigen das Europarecht vor. Wir werden damit in der Beratung des Polizeigesetzes beginnen. Das ist völlig in Ordnung und ein völlig korrektes Verfahren.

Was Sie zu den Rechten der Landesdatenschutzbeauftragten sagen, ist auch nur in Teilen richtig.

(Zurufe von den GRÜNEN und von
der FDP: Aber überwiegend schon!)

- Ich komme noch dazu.

Im Kern gilt die Botschaft: Die Rechte der Landesdatenschutzbeauftragten werden durch Artikel 58 der Datenschutz-Grundverordnung erst einmal wesentlich ausgeweitet. Sie hat in Zukunft das Recht, Datenverarbeitungsprozesse zu unterbinden, sie sogar zu verbieten.

Nicht zugestanden haben wir ihr nur ein Vollstreckungs- und Bußgeldrecht, das sie nach EU-Recht haben könnte, was aber zur Disposition des nationalen Gesetzgebers steht. Ich finde, das ist total einleuchtend. Denn erstens wäre ein Bußgeld nur eine Verlagerung von der einen Tasche des Staates in die andere. Und zweitens ist zumindest mein Staatsverständnis, dass eine Behörde, der gegenüber die Landesdatenschutzbeauftragte anordnet, ein rechtswidriges Verhalten zu unterlassen, dieses Verhalten tatsächlich unterlässt. Wenn wir schon nicht mehr darauf vertrauen, dass Behörden das tun, dann rüttelt das wirklich am Grundverständnis unseres Staates.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung
bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Bode zu?

Sebastian Lechner (CDU):

Ja, sehr gerne.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Bitte, Herr Bode!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank für die Möglichkeit, eine Zwischenfrage zu stellen.

Sie haben gerade gesagt, Ihr Rechtsverständnis sei es, dass eine Behörde, die den Hinweis bekommt, dass ein rechtswidriges Verhalten vorliegt, dieses dann unterlässt. Wie bewerten Sie dann den konkreten Fall in Niedersachsen, in dem Gerichte festgestellt haben, dass Videoüberwachungsanlagen in der Stadt Hannover rechtswidrig sind, diese aber trotzdem nicht abgeschaltet und abgehängt werden?

(Beifall bei der FDP und bei den
GRÜNEN)

Sebastian Lechner (CDU):

Herr Bode, noch einmal: Ich glaube, dass Sie den Sachverhalt, den Sie immer anführen, sehr verkürzt darstellen. Es wird dort gerade geprüft, wie das abzustellen ist

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Da gibt es
einen Knopf! Wir helfen gerne! -
Christian Grascha [FDP]: So wie bei
der Schuldenuhr!)

und wie man auch den anderen Rechtsgütern, die, wenn es um die Beobachtung von Gefährdungsschwerpunkten geht, ebenfalls zu beachten sind - nämlich die Sicherheit der Menschen in der Stadt Hannover -, gerecht werden kann. Da wird gerade eine Überprüfung vorgenommen. Diesen Abwägungsprozess muss eine Behörde auch machen können.

(Beifall bei der CDU - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Die Gerichte ignorieren -
genau das macht ihr! Politische Opportunität über Recht und Gesetz stellen!)

Zur Videoüberwachung: Es stimmt schlicht nicht, dass wir diese ausweiten. In § 14 des Gesetzentwurfs - da haben Sie recht - wird eine wesentliche Änderung vorgenommen. Aber es gibt eine Ermächtigungsgrundlage in § 32 des SOG, nach der eine Videoüberwachung im öffentlichen Raum stattfinden kann. Dort wird keinerlei Änderung vorgenommen. Insofern ändert sich nichts. Die Videoüberwachung wird nicht weitgehend ausgeweitet.

Am Ende will ich noch zwei Punkte nennen:

Erstens: Vom Grundsatz her sollten wir auch einmal überlegen, ob das Datenschutzrecht so, wie wir es jetzt vorfinden - bei dem es durchaus passieren kann, dass, wenn man Daten erhebt, diese nach dem niedersächsischen Datenschutzrecht an eine Sicherheitsbehörde übermittelt werden, dort dann nach der JI-Richtlinie verarbeitet werden, wieder zurückübermittelt werden nach der Datenschutz-Grundverordnung, und zwischendurch vielleicht noch das Bundesdatenschutzrecht betrachtet werden muss und wir auch noch ein Wiederholungsverbot haben, sodass der Rechtsanwender mindestens in drei bis vier Gesetze schauen muss, um das Datenschutzrecht umzusetzen -, tatsächlich der Weisheit letzter Schluss ist.

Ich bin völlig bei unserer Bundesvorsitzenden: Wir werden noch einmal darüber nachdenken müssen, ob wir dieses EU-Recht, das wir im Moment umsetzen müssen, in allen Teilen so bestehen lassen können. Ich halte das für eine bürokratische Überforderung für unsere Bürger.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Zweitens: Wir haben im Übrigen auch innovative Lösungen. An dieser Stelle möchte ich auch eine kleine Aufforderung machen. Wir haben im Koalitionsvertrag einen Prüfauftrag für den sogenannten Datenschutzraum für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen. Das ist eine innovative technische Lösung, die wir vielleicht auch einmal in einem Pilotprojekt in Niedersachsen erproben können. Dort sollen Bürger ihre Daten hochladen können. Die können dezentral auf ihrem Server gespeichert werden. Dort kann man freigeben, welcher Behörde man diese Daten freigeben möchte. Dann kann nachverfolgt werden - das ist völlig transparent -, welche Daten die Behörden haben.

Mit solchen innovativen Techniken können wir vielleicht das Datenschutzniveau, aber auch ein geringes Maß an Bürokratie gleichzeitig sichern. Ich würde mir wünschen, dass wir bei vielen Debatten, die wir in diesem Landtag und auf EU-

Ebene führen, in solche innovative Richtungen denken. Das ist vielleicht nützlicher als das, was wir im Moment tun.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Lechner. - Es gibt den Wunsch zu einer Kurzintervention des Kollegen Limburg. Bitte sehr!

(Ulrich Watermann [SPD]: Hoffentlich hat er nicht alles aus der Vergangenheit vergessen!)

Helge Limburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kollege Watermann, ich bin gemeinhin für mein überragendes Gedächtnis bekannt.

(Zurufe von der CDU: Oh! - Jens Nacke [CDU]: Wer sagt das? Oder haben Sie das vergessen?)

Und deswegen, Herr Kollege Lechner, erinnere ich mich auch noch gut an die Ausschussberatung

(Sebastian Lechner [CDU]: Ich war im Innenausschuss!)

- Sie sind ja regulär nicht im Rechtsausschuss - und habe schon Zweifel, ob die Vertreterinnen und Vertreter der CDU bei derselben Ausschussberatung anwesend waren.

Das, was wir hier heute bei Ihnen und auch bei der Kollegin Osigus erlebt haben, war in der Tat die Bestätigung dessen, was wir im Ausschuss erlebt haben: Das war die pure Arroganz der Macht. Sie haben nicht inhaltlich begründet, sondern Sie machen es, weil Sie es können. Das ist der einzige Grund.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Konkret: Sie haben die §§ 8 und 10 des Gesetzentwurfs angesprochen. Im Rechtsausschuss haben wir, bei aller Meinungsverschiedenheit im Grundsatz, vorgeschlagen, es zumindest hier etwas rechtssicherer zu machen und die Betroffenenrechte nicht einzuschränken, sondern zumindest Kontrollinstanzen einzuziehen, beispielsweise Pflichten zur Information der Landesdatenschutzbeauftragten. Das haben Sie ohne Argumentation, ohne darauf einzugehen, einfach abgebügelt. - Das ist nur ein Beispiel.

Zweite Bemerkung: Sie haben davon gesprochen, dass Sie davon ausgehen, dass Behörden in Niedersachsen sich schon an das Recht halten werden und die Landesdatenschutzbeauftragte deswegen keine Befugnisse braucht. Lieber Herr Lechner, Ihr eigenes Innenministerium hat mit der Vorlage dieses Gesetzentwurfs und Ihre Mehrheitskoalition hat mit dem Durchpeitschen dieses Gesetzentwurfs bewiesen, dass das eben nicht wahr ist, dass Sie sich eben nicht an Recht und Gesetze halten, sondern dass Sie sehenden Auges gegen höherrangiges Recht verstoßen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Dritte Bemerkung: Dieser Entwurf zum Datenschutzrecht und das Polizeigesetz, das Sie dabei mit anfassen und morgen schon wieder ändern wollen, atmen drei Grundsätze ein: Betroffenenrechte einschränken, Kontrollinstanzen einschränken und die Befugnisse der Behörden ausweiten. Für den Datenschutz in Niedersachsen ist das heute ein ganz, ganz schlechter Tag.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Lechner, bitte sehr! Sie dürfen antworten.

Sebastian Lechner (CDU):

Werter Kollege Limburg, wir waren natürlich in unterschiedlichen Ausschüssen. Einer war im Innenausschuss und einer im Rechtsausschuss.

(Belit Onay [GRÜNE]: Da war aber derselbe GBD!)

Wir haben das natürlich inhaltlich begründet. Ihr Antrag hat ausgesagt, dass Sie die abstrakten Regelungen für Garantien aus § 9 Abs. 3 und 4 auf die §§ 8 und 10 übertragen wollen. Das war der Antrag der Grünen. Und die Experten und die Menschen, mit denen wir gesprochen haben, haben uns klar gesagt, dass das so einfach nicht geht, sondern dass es rechtlich sauberer und auch besser wäre, wenn man die Formulierungen für die einzelnen Konstellationen in den Fachgesetzen vornimmt.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das machen Sie ja nicht!)

Genau das werden wir jetzt tun. Das habe ich Ihnen angedeutet.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Wann denn?)

Insofern kommen wir da dem europarechtlichen Anspruch völlig nach.

Zweitens: Sie stellen sich hierhin und sagen, dass das, was wir mit der Landesdatenschutzbeauftragten machen, nicht richtig ist. Es geht hier um Artikel 47 Abs. 2 in der JI-Richtlinie. Die Befugnisse der Landesdatenschutzbeauftragten sind dort beispielhaft aufgeführt und keine Forderungen des Rechtes.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Sie misstrauen Ihrer eigenen Datenschutzbeauftragten!)

Wir haben berechtigterweise von unserem Recht Gebrauch gemacht,

(Christian Meyer [GRÜNE]: Warum ist sie denn so sauer?)

das so zu kodifizieren, dass wir einen guten Ausgleich - das ist der Grundsatz, nach dem wir hier Recht machen - zwischen einem hohen Datenschutzniveau und dem Schutz der Sicherheitsinteressen unseres Landes gewährleisten und eben keinen Datenschutzfundamentalismus.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Lechner. - Es folgt jetzt für die AfD der Abgeordnete Christopher Emden. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr!

Christopher Emden (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was wir heute diskutieren, ist ein Beispiel für kollektives Politikversagen. Oder man könnte sagen „fast kollektives“, weil immerhin drei Fraktionen hier im Niedersächsischen Landtag daran beteiligt sind.

Zunächst einmal ist es erstaunlich: Da gibt es einen Arbeitsauftrag - einen schlichten, wenn auch zugegebenermaßen recht komplexen - seitens der EU, nämlich die EU-Datenschutz-Grundverordnung innerhalb von zwei Jahren umzusetzen.

Und was macht Rot-Grün? - Nichts! Sie fassen das schlicht nicht an. Dann auf einmal merkt man: Oh, der 25. Mai 2018 rückt immer näher! - Dann gab es

noch eine Landtagswahl. Dann gab es noch eine geänderte Regierungsmehrheit.

Dann setzen sich SPD und CDU daran und machen - man kann nicht sagen - nichts, aber jedenfalls nichts Besseres. Denn der Gesetzentwurf, der hier von der Landesregierung vorgelegt worden ist - das klang vorhin schon mehrfach an; ich kann es nur betonen -, ist eigentlich das Papier nicht wert, auf dem er steht. Man hat sich nicht einmal die Mühe gemacht, den GBD in dem erforderlichen Maße einzubinden. Herr Kollege Lechner hat vorhin vom „Hochreck“ gesprochen. Ich denke, gerade juristisches „Hochreck“ erfordert es, den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst intensiv in die Beratung einzubinden. Deshalb kann es nicht angehen, dass man diese Beratung auf eine Dauer von zwei Monaten beschränkt.

Im Rechtsausschuss haben wir vom GBD gehört: Wir sind quasi nicht eingebunden worden, wir konnten bloß eine cursorische Durchsicht des Entwurfes vornehmen; mehr war in der Zeit nicht möglich. - Das kann nicht angehen. Auf meine Nachfrage hin wurde gesagt: Wir brauchen ungefähr sechs bis zwölf Monate, um dieses komplexe Gesetz vernünftig prüfen zu können.

Obgleich es bloß eine cursorische Prüfung dieses Gesetzentwurfes gab, sind dem GBD trotzdem eklatante Mängel aufgefallen - bis hin zur Verfassungswidrigkeit. Das wurde eben schon angesprochen.

Es wurde dann gesagt: Wir machen es aber trotzdem - lieber ein verfassungswidriges und völlig mit Mängeln übersätes Gesetz als gar kein Gesetz.

(Belit Onay [GRÜNE]: Sie haben im Innenausschuss doch zugestimmt!)

Ja, sehr geehrte Damen und Herren, es ist richtig: Wir haben die EU-Datenschutz-Grundverordnung, die ab dem 25. Mai 2018 unmittelbares Recht wird. Aber wir bekommen doch keine größere Rechtssicherheit, indem wir ein Gesetz verabschieden, das diverse Lücken und Mängel aufweist und nach meiner Überzeugung sogar verfassungswidrig ist.

Frau Osigus, es kann doch nicht angehen - darauf muss ich aus meiner Richtersicht kurz eingehen -, dass Sie sagen: Es mag ja sein, dass unser Gesetz falsch ist, aber die Gerichte biegen das dann wieder gerade! - Es ist doch nicht die Aufgabe der Gerichte, die Fehler, die in der Politik gemacht werden, geradezubiegen! Die Gerichte wollen eine vernünftige Grundlage, auf der sie das Recht anwenden können, und es ist die Aufgabe der Politik,

diese Grundlage zu schaffen. Ein Gesetz, das so viele Mängel aufweist wie das, über das wir heute debattieren, schafft diese Grundlage eben nicht. Dann gibt es nur eine Möglichkeit: Man verabschiedet es nicht, sondern berät es erst grundlegend und solide, damit man eine vernünftige Basis für eine vernünftige Gesetzesnovellierung hat.

Und wenn dann die Angst geäußert wird: „Oh Gott, dann gäbe es Rechtsunsicherheit, eventuell sogar Schadensersatzpflichten, weil das Land Niedersachsen die Datenschutz-Grundverordnung nicht umgesetzt hat!“, weise ich darauf hin: Schadensersatzpflichten gelten für das Land Niedersachsen eventuell auch dann, wenn ein Gesetz so fehlerhaft umgesetzt wird, wie es jetzt der Fall ist. Insofern setzt sich das Land damit sogar einer Schadensersatzgefahr aus.

Hinzu kommt - ganz am Rande; auch das wurde im Ausschuss debattiert -: Wir haben noch nicht einmal eine wirklich verlässliche Übersetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung. Das bedeutet, es wird ohnehin noch nachgebessert.

Hinzu kommt auch - darauf möchte ich auch noch hinweisen -: Sehr viele andere Länder haben es auch noch nicht vermocht - das ist natürlich keine Entschuldigung; aber das ist insoweit bedeutsam, als wir vor diesem Hintergrund noch ein bisschen Geschwindigkeit herausnehmen und ein bisschen mehr mit Solidität arbeiten könnten -, die Datenschutz-Grundverordnung umzusetzen.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege Emden, der Kollege Oetjen möchte eine Zwischenfrage stellen.

Christopher Emden (AfD):

Bitte!

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Oetjen, bitte!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Vielen Dank, Herr Kollege Emden. - Ich bin etwas erstaunt ob Ihres Redebeitrags. Denn im Innenausschuss, der dieses Gesetz federführend beraten hat, hat der Kollege Ahrends, der dort Ihre Fraktion vertritt, am Ende dem Gesetz - sowohl bei den Abstimmungen über die einzelnen Paragraphen als auch insgesamt - zugestimmt. Insofern wundere ich mich ein bisschen, woher dieser Sinneswandel kommt - auch wenn ich ihn inhaltlich teile.

Christopher Emden (AfD):

Herr Kollege, das kann ich Ihnen erläutern: Der Gesetzentwurf wurde ja in zwei Ausschüssen beraten, federführend im Innenausschuss - das ist richtig - und mitberatend im Rechtsausschuss. Aus der juristischen Sichtweise heraus betrachte ich das anders. Wir haben intensive Diskussionen in der Fraktion darüber geführt. Wir von der AfD sind in der Lage, unsere Position zu reflektieren und eventuell zu einer Neubewertung zu kommen, wenn die Argumente dafür sprechen, etwas anders zu sehen.

(Beifall bei der AfD)

Wir sind also nicht Betonköpfe, die stets bei ihrer Meinung bleiben. Ein intensives Gespräch in der Fraktion, auch zwischen mir und dem Kollegen Ahrends, hat dazu geführt, dass ich ihn davon überzeugen konnte, dass es so, wie wir jetzt votieren werden und wie Sie es meinem Redebeitrag entnehmen können, richtig ist.

Ich möchte abschließend noch auf einen Punkt eingehen. Ich fordere noch einmal nachdrücklich zu einer intensiven Auseinandersetzung mit diesem Gesetzentwurf auf. Ich fand die Idee der Rücküberweisung an den Ausschuss gut. Ich weise noch einmal darauf hin: Wir lassen nichts anbrennen, wenn wir uns die Zeit nehmen, ein vernünftiges Gesetz zu schaffen, anstatt ein Gesetz zu beschließen, von dem wir schon jetzt wissen, dass es keinen Bestand haben wird, weil es grundlegend überarbeitet werden muss.

(Glocke des Präsidenten)

- Hätte ich noch mehr Zeit, würde ich noch auf Details eingehen. Einige Kritik, die an diesem Gesetz anzubringen ist, wurde aber schon seitens der FDP und der Grünen erwähnt.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Sie müssen zum Ende kommen!

Christopher Emden (AfD):

Danke, letzter Satz.

Auf jeden Fall kann es nicht angehen, dass ein solcher Gesetzentwurf zur Verabschiedung kommt. Das ist ein Armutszeugnis für die Politik hier.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Emden. Nur zur Klarstellung: Sie hatten sich auf den Antrag von Herrn Onay bezogen und gesagt, dass Sie die Idee der Rücküberweisung gut fänden. War das auch ein Antrag oder nur ein „Gutfinden“?

(Belit Onay [GRÜNE]: Das kann man so stehen lassen!)

Lassen wir es mal so stehen. Der Antrag ist ja gestellt worden. Wir kommen gleich darauf zurück.

Jetzt hat die Landesregierung das Wort. Es spricht der Innenminister Herr Pistorius.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir stehen - das wird auch in dieser Debatte deutlich - vor neuen und großen Herausforderungen im Datenschutzrecht. Rasante technologische Entwicklungen und auch die Verfügbarkeit von persönlichen Informationen im Internet sind nur einige Entwicklungen, auf die wir reagieren müssen. Aus der leichten Verfügbarkeit von persönlichen Daten folgen Risiken für den Einzelnen bei der Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten. Deswegen brauchen wir einen kohärenten und klar durchsetzbaren Rechtsrahmen im Bereich des Datenschutzes.

Die EU hat sich auf eine umfassende und ausgesprochen komplexe Reform des europäischen Datenschutzrechts verständigt. Von einer „Fingerübung“ oder einem „leicht umzusetzenden Etwas“ wird man hier kaum sprechen können.

Nach intensiven Verhandlungen ist am 24. Mai 2016 die Datenschutz-Grundverordnung in Kraft getreten. Sie gilt sowohl für öffentliche als auch für nicht öffentliche Stellen. Die Verabschiedung der Datenschutz-Grundverordnung auf europäischer Ebene führt zu grundlegenden strukturellen Änderungen in unserem nationalen Datenschutzrecht. Aufgrund des Rechtsformwechsels von der vorher geltenden Datenschutzrichtlinie hin zu einer Verordnung bedürfen die Regelungen der DSGVO keiner Umsetzung mehr in das nationale Recht; sie sind vielmehr - wie hier schon mehrfach gehört - ab dem 25. Mai 2018 europaweit unmittelbar anwendbar.

Trotzdem enthält die Verordnung eine Reihe von Handlungsaufträgen an die Mitgliedstaaten, die eine zwingende Ausgestaltung im nationalen Datenschutzrecht erforderlich machen. Dazu zählt beispielsweise die Errichtung unabhängiger Auf-

sichtsbehörden. Es müssen auch bestehende Rechtsvorschriften an die neuen Begriffsbestimmungen der DSGVO angepasst oder aufgehoben werden. Anpassungsbedarf ergibt sich z. B. im Hinblick auf das Niedersächsische Archivgesetz, das Pressegesetz, das Mediengesetz, das Brandchutzgesetz, das Rettungsdienstgesetz und das Beamten-gesetz - um nur einige zu nennen.

Lassen Sie mich kurz auf die Kritik des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes eingehen: Ein großer Teil der Kritik, die der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst geäußert hat, richtet sich nach meiner Wahrnehmung bzw. nach dem, was ich gehört habe, vor allem gegen den unmittelbaren Inhalt der EU-Verordnung, der JI-Richtlinie, aber nicht gegen die Neufassung des niedersächsischen Datenschutzrechts; das ist eine ganz andere Diskussionsgrundlage.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Nein! -
Belit Onay [GRÜNE]: Das ist falsch!)

Ich sage Ihnen noch etwas zum Zeitablauf: Die anderen Bundesländer sind allesamt nicht viel weiter als wir. Alle hatten das gleiche Problem, nämlich der Abstimmung untereinander bezüglich der Richtlinie und der Verordnung. Dabei ging es nämlich genau darum, wie wir diese Fragen unter den Ländern abstimmen. Das ging nicht ganz so schnell, wie sich der eine oder andere das vorstellt. Das ist eben doch mehr als ein einfaches Gesetz, das man mal eben aufschreiben kann.

Meine Damen und Herren, sicherlich ist es ärgerlich, wenn man so knapp in der Zeit ist, aber manchmal ist das nicht zu ändern. Alle, die einmal an solchen Prozessen beteiligt waren, wissen, woran es sonst noch gelegen haben könnte.

Lassen Sie mich kurz auf den Hauptbereich des Gesetzentwurfes, nämlich die Neufassung des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes, eingehen. Das Datenschutzgesetz darf nach den Vorgaben der EU kein Vollgesetz zur Regelung des Datenschutzes sein, sondern ergänzt lediglich die DSGVO.

Im ersten Teil des Gesetzentwurfs wurde der bisherige Aufbau des Gesetzes so weit wie möglich beibehalten, ganz einfach um die Handhabbarkeit zu erleichtern.

Neu hinzugekommen ist der zweite Teil, mit dem allgemeine, technische und organisationsrechtliche Datenverarbeitungsanforderungen der JI-Datenschutzrichtlinie an das niedersächsische Recht umgesetzt werden sollen.

Meine Damen und Herren, es ist der richtige Weg, dass wir in Niedersachsen Anpassungen zur Grundverordnung und große Teile der Richtlinie gemeinsam in einem allgemeinen Datenschutzgesetz umsetzen; denn so können wir einen Gleichlauf beider europäischer Rechtsakte erreichen. Das ist ein Wert an sich.

Natürlich ist der zweite Teil des neuen Niedersächsischen Datenschutzgesetzes hierfür nur ein Grundgerüst. Es werden weitere wichtige Inhalte in den Fachgesetzen angepasst werden müssen. Die Arbeiten dazu in den Ressorts laufen bereits. Alle Gesetze werden auf ihren Änderungs- und Ergänzungsbedarf hin geprüft. Viele Inhalte dieses zweiten Teils des Datenschutzgesetzes haben aber auch schon ohne eine Änderung des Fachgesetzes unmittelbare Wirkung. Das gilt für den gesamten Bereich der Datensicherheit: Informations- und Auskunftsrechte der Betroffenen, eine Whistleblower-Regelung, Meldepflichten bei Datenpannen, Regelungen zur Auftragsverarbeitung und die Befugnisse der Landesbeauftragten für den Datenschutz. - Ich sage das hier so klar, meine Damen und Herren, weil es in den Ausschussberatungen unterschiedliche Ansichten zur Systematik des neuen Datenschutzgesetzes gab. Mit den allgemeinen Datenschutzregelungen sollen die Fachgesetze eben nicht aufgeblasen werden. Diese Regelungen sind in einem allgemeinen Datenschutzgesetz eindeutig besser aufgehoben.

Wir sind mit unserer Lösung übrigens in guter Gesellschaft. Auch der Bund und viele Länder haben die Systematik genauso gewählt, wie wir sie für Niedersachsen jetzt hier wählen.

Noch ein Hinweis zum Verfahren: Unser Gesetzentwurf war im August 2017 fertig, der Kabinettsbeschluss ausgefertigt für die Freigabe zur Verbandsanhörung. Ich will jetzt nicht die Geschichte wiederholen, die zu den Neuwahlen geführt hat. Jedenfalls hat das dazu geführt, dass das Niedersächsische Datenschutzgesetz selbst nicht früher auf den Weg gebracht werden konnte.

Meine Damen und Herren, von daher: Ja, manchmal wünscht man sich mehr Zeit dafür, und manchmal wird es am Ende etwas knapp. Aber das wäre nicht das erste Mal - weder in dieser noch in anderen Koalitionen. Damit werden wir leben müssen. Ich bin aber der festen Überzeugung, dass der nun vorliegende Entwurf den Ansprüchen an ein hohes Datenschutzniveau gerecht wird. Er ist gleichzeitig - das ist mindestens genau-

so wichtig - für alle Beteiligten, soweit es das EU-Recht zulässt, verständlich und handhabbar.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Pistorius. - Nach § 71 Abs. 3 möchte Herr Kollege Oetjen noch einmal sprechen. Ich erteile Ihnen dazu zwei Minuten Redezeit.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister, Sie sollten sich nicht auf Hörensagen verlassen. Als Abgeordneter haben Sie Zugang zu den Vorlagen für die Gesetzesberatungen und damit auch zu den Vorlagen 15, 16, 17 und 18 des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, in denen klipp und klar steht, dass keine Kritik an der Datenschutzgrundverordnung geäußert wird. Da wird zwar festgestellt, dass diese kompliziert sei, aber es wird an Ihrer Rechtssystematik, an der Art und Weise, wie Sie die JI-Richtlinie umsetzen, wie Sie die Datenschutz-Grundverordnung umsetzen, Kritik geübt, sehr geehrter Herr Minister, weil sie nämlich schlecht lesbar, anwenderunfreundlich und unzureichend umgesetzt ist und weil Verweise auf andere Paragraphen und auf andere Gesetzestexte fehlen. Alles das ist ein schlechtes Gesetz. Es ist nicht nur inhaltlich schlecht, sondern es ist auch schlecht gemacht, sehr geehrter Herr Minister. Das müssen Sie sich an dieser Stelle ankreiden lassen.

(Beifall bei der FDP und der AfD)

Und ganz ehrlich: Zu sagen, wir hätten ja gerne mehr Zeit gehabt und hätten ja auch schon ein Gesetz fertig - mit Verlaub: Erstens bedeutet „August 2017“, nachdem wir seit 2014 über die Datenschutz-Grundverordnung diskutiert haben und sie im Mai 2016 beschlossen wurde, nicht wirklich ein Spurt, sehr geehrter Herr Minister. Mit der Erarbeitung haben Sie sich schon zu Zeiten der alten Regierung Zeit gelassen. Sie sagen jetzt: Ja, das ist jetzt so, daran kann man nichts machen. - Ich erwarte von Ihnen hier die klare Aussage, dass all die Probleme, die der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst angesprochen hat, all die Probleme, die die Landesdatenschutzbeauftragte angesprochen hat, und all die Probleme, die von vielen weiteren Anzuhörenden schriftlich mitgeteilt wurden,

schnellstens ausgeräumt werden und Sie noch in diesem Jahr einen neuen Gesetzentwurf vorlegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Oetjen. - Es möchte noch der Kollege Onay sprechen. Sie haben zwar nur wenige Sekunden Restredezeit, aber § 71 Abs. 3 trage ich Ihnen an. Zwei Minuten!

Belit Onay (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Minister, ich will das noch einmal deutlich machen. Es ist nicht nur so, dass der EU-Rahmen vom GBD angegriffen wurde. Ganz im Gegenteil: Viele Möglichkeiten, die Herr Lechner hier mit Verve verteidigt hat, sind bundesunüblich, beispielsweise die Regelung zur Staatsanwaltschaft, die Regelung zur Polizei und zu den Strafverfahren, dass die Datenschutzkontrolle erst nach dem Ende des Strafverfahrens greifen kann. Ich will an dieser Stelle nur das Stichwort „Funkzellenabfrage“ nennen. Wir haben in Niedersachsen auch immer wieder praktische Schwierigkeiten gehabt, wo das zum Tragen gekommen wäre. Alles das wird in dieser Form nicht mehr möglich sein.

Die Datenschutzbeauftragte hat ja auch die Umsetzung der JI-Richtlinie angesprochen, auf die Sie immer verweisen und sagen: Wir haben nur Wort für Wort das, was vorgegeben wurde, umgesetzt. - Das stimmt nicht. Das ist einfach nur Stückwerk, was da umgesetzt worden ist, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Zu der Hast in der letzten Legislaturperiode und zu den unglücklichen Umständen teile ich Ihre Ausführungen. Aber wir hatten in dieser Situation keinen Zeitdruck, lieber Herr Kollege.

(Zuruf von der SPD: Aha!)

Das wurde in den Ausschussberatungen deutlich. Wir haben die Möglichkeit, vielleicht eine Rechtsunsicherheit in Kauf zu nehmen, auch wenn das nur für einen kurzen Zeitraum ist, anstatt jetzt eine langfristige Rechtsunsicherheit zu bekommen, die ja auch von Ihnen bestätigt worden ist.

Was mich besonders hat aufforchen lassen, ist Ihr Hinweis zu den Fachgesetzen, dass jetzt eine Sichtung stattfindet. Diese Information gab es in der letzten Beratung im Innenausschuss noch nicht. Da hieß es: Wir nehmen das noch auf.

Daher wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie noch einmal ausführen könnten, wie das jetzt stattfinden soll. Gibt es dazu einen Arbeitskreis, der sich damit befasst? Welche Ministerien sind dabei mit eingebunden? Welche Gesetze werden anzufassen sein?

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das weiß er doch alles nicht!)

Wie sieht es mit dem Polizeigesetz aus, das wir morgen zur ersten Beratung im Plenum haben? Ich würde mich freuen, wenn Sie dazu noch ein paar Sätze sagen würden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Onay. - Die Landesregierung möchte offensichtlich nicht mehr sprechen. Insofern sind wir mit den Beratungen so weit durch.

Wir könnten jetzt schon in die Abstimmung eintreten, aber Herr Kollege Onay hat die Rücküberweisung in die Ausschüsse beantragt. Ich vermute, dass Sie nicht nur den Gesetzentwurf unter TOP 4 a, sondern auch den Antrag unter TOP 4 b in der zweiten Beratung meinen. Das Ganze ist sicherlich als Paket zu verstehen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dafür brauchen wir eine einfache Mehrheit im Parlament. Wer dafür ist, dass die Tagesordnungspunkte 4 a und 4 b in den Ausschuss zurücküberwiesen werden - das ist der Ausschuss für Inneres und Sport -, der hebe die Hand. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit großer Mehrheit zurückgewiesen.

Meine Damen und Herren, wir treten jetzt zu dem Gesetzentwurf unter dem Tagesordnungspunkt 4 a, also zu der Nr. 1 der Beschlussempfehlung, in die Einzelberatung ein. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Änderungsempfehlung des Ausschusses: Wer dafür ist, der hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war eindeutig die Mehrheit.

Artikel 1/1. - Änderungsempfehlung des Ausschusses: Wer dafür ist, hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die klare Mehrheit.

Artikel 2 bis 4. - Änderungsempfehlung des Ausschusses: Wer dafür ist, hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 5. - Unverändert.

Artikel 6 bis 7. - Hierzu gibt es wiederum Änderungsempfehlungen des Ausschusses. Wer dafür ist, hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 8. - Unverändert.

Artikel 9. - Änderungsempfehlung des Ausschusses: Wer dafür ist, hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 10 und 11. - Unverändert.

Artikel 12. - Hier gibt es wiederum eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dafür ist, hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 13. - Unverändert.

Artikel 14. - Änderungsempfehlung des Ausschusses: Wer dafür ist, hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 15 und 16. - Unverändert.

Artikel 17 und 18. - Änderungsempfehlung des Ausschusses: Wer dafür ist, hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 19. - Unverändert.

Artikel 20. - Änderungsempfehlung des Ausschusses: Wer dafür ist, hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 21 und 22. - Unverändert.

Artikel 22/1. - Änderungsempfehlung des Ausschusses: Wer dafür ist, hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 22/2. - Änderungsempfehlung des Ausschusses: Wer dafür ist, hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 23. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Hier gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dafür ist,

hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist die Änderungsempfehlung des Ausschusses zur Gesetzesüberschrift - einschließlich der Inhaltsübersicht - so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf unter Tagesordnungspunkt 4 a zustimmen möchte, der möge bitte aufstehen. - Wer stimmt gegen den Gesetzentwurf? - Niemand. Damit sind Stimmenthaltungen kaum möglich. Vorsichtshalber frage ich gleichwohl: Gibt es Stimmenthaltungen? - Das Erste war die eindeutige Mehrheit.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu der Abstimmung über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung. Das betrifft den Tagesordnungspunkt 4 b. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/352 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die eindeutige Mehrheit.

Schließlich haben wir noch über Tagesordnungspunkt 5 zu befinden. Hier fand die erste Beratung über den Antrag der Fraktion der FDP statt. Wer der Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Inneres und Sport zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dies ist mit ausreichender Mehrheit beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir fahren in der Tagesordnung fort.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die Feiertage - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/827 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/898

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zielt hinsichtlich § 2 auf eine Änderung des Gesetzentwurfes der Landesregierung.

Der Gesetzentwurf wird von der Landesregierung eingebracht. Herr Ministerpräsident Weil hat um das Wort gebeten. Bitte sehr!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung schlägt Ihnen vor, einen neuen gesetzlichen Feiertag einzuführen. Sie schlägt Ihnen vor, den Reformationstag als neuen gesetzlichen Feiertag am 31. Oktober eines jeden Jahres einzuführen.

(Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch übernimmt den Vorsitz)

Dies ist die erste Lesung. Deshalb will ich mich darauf beschränken, Ihnen die wesentlichen Gründe zu erläutern, die uns zu diesem Vorschlag bringen.

Was die Frage angeht, ob wir in Niedersachsen einen neuen Feiertag einführen wollen, gibt es, glaube ich, eine breite Zustimmung in der Gesellschaft. Es gibt kritische Stimmen aus der Wirtschaft. Dazu sei vielleicht der Hinweis gestattet, dass besonders erfolgreiche Bundesländer - bekanntlich zählt Bayern dazu - durchaus eine größere Anzahl von Feiertagen haben, sodass es meines Erachtens gut vertretbar ist, auch in Niedersachsen einen weiteren Feiertag einzuführen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Schwieriger als die Frage, ob wir einen neuen Feiertag einführen, ist bekanntlich die Frage, *welchen* Feiertag wir einführen. Da gehen die Meinungen auseinander. Es ist eine schwierige Auswahl. Vielleicht hilft es, wenn wir uns Gedanken darüber machen, welche Maßstäbe für diese Entscheidung gelten sollten. Das ist nicht gesetzlich festgeschrieben. Für mich und für die Landesregierung gibt es jedenfalls drei Dinge, die wir dabei besonders beachten sollten.

Das Erste ist eine Verankerung in der Gesellschaft. Ein solcher zusätzlicher Feiertag sollte nicht in einem großen Teil der Gesellschaft als „übergestülpt“ angesehen werden, sondern an etwas anknüpfen können, was viele Menschen denken und fühlen.

Das Zweite: Ich glaube, wir brauchen einen Tag mit einem relevanten, wertebezogenen Inhalt. Es geht nicht allein um die Frage, dass man den Menschen einen weiteren freien Tag gönnt. Es geht auch darum, dass wir diesen Tag nutzen wollen, um über wichtige Anliegen unserer gesamten gesellschaftlichen Entwicklung nachzudenken.

Das Dritte - auch das soll bedacht werden - ist die Frage der praktischen Umsetzbarkeit.

Das sind die drei Maßstäbe, von denen die Landesregierung glaubt, dass sie zur Grundlage der Auswahl gemacht werden sollten. Nach vielen Gesprächen, die geführt worden sind, meinen wir, der Reformationstag ist derjenige Anlass, der diese Maßstäbe besonders gut erfüllt.

Lassen Sie mich dies in aller gebotenen Kürze begründen! Da ist zunächst einmal die Verankerung in der Gesellschaft. Bis zum heutigen Tage bekennt sich eine Mehrheit der Menschen in Niedersachsen zur evangelisch-lutherischen Kirche.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das stimmt nicht! Das ist nicht richtig!)

Das ist es aber nicht alleine. Ich denke, viele von Ihnen werden zustimmen, dass die Orientierungskraft der beiden großen christlichen Volkskirchen weit über den Kreis der Menschen hinausreicht, die Mitglieder dieser Kirchen sind. Deswegen können wir sagen: Ja, dies sind sehr wichtige Orientierungspunkte für die gesamte Gesellschaft.

Das bestätigt sich durch die Erfahrungen, die wir im vergangenen Jahr 2017 aus Anlass des 500. Jahrestages der Reformation in großen Teilen Niedersachsens miteinander haben machen können. Und das bestätigt sich auch - soweit ich erkennen kann - in allen bisherigen Bemühungen, herauszufinden, wie wir in Niedersachsen so denken.

Wir sind eine plurale Gesellschaft, und es gibt keine Einstimmigkeit in diesem Punkt. Das ist völlig klar. Relativ gesehen scheint mir der Reformationstag aber in unserer Bevölkerung tatsächlich derjenige Anlass zu sein, der auf die breiteste Zustimmung hoffen kann. Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch das sollte für unsere Entscheidung ein wichtiger Gesichtspunkt sein.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Dann geht es - wie ich sagte - um einen relevanten Inhalt und einen Wertebezug. Es ist klar, es gibt Kritikerinnen und Kritiker, die fragen: Ist es denn richtig, einen weiteren *religiösen* Festtag einzuführen? - Nach meiner Meinung, nach Meinung der Landesregierung ist die Reformation weit mehr als ein Anlass für einen religiösen Festtag. Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit der Reformation ist eine kulturgeschichtliche Zäsur verbunden - und wie es immer wieder heißt: ein Wendepunkt in der Geschichte des Abendlandes -, die weit über den religiösen Anlass und den Streit um die Entwicklung der mittelalterlichen katholischen Kirche hinausreicht.

Es war damit ein Durchbruch im Sinne einer Aufwertung der persönlichen Freiheit verbunden. Etwas, was uns heute selbstverständlich erscheint, ist es jahrhundertlang in Deutschland eben nicht gewesen. Persönliche Freiheit und Verantwortung werden seit der Reformation anders gesehen und anders diskutiert als davor.

Deswegen ist die Reformation unstreitig einer der Wegbereiterinnen und Wegbereiter der Aufklärung gewesen, etwas, was unsere Gesellschaft bis heute prägt. Um ein praktisches Beispiel anzuführen: Am Beginn der Forderung nach mehr Bildung für alle Menschen steht die Reformation - damals aus Anlass der Förderung des Lesens der Bibel. - Aber wie wir alle wissen, ist die Entwicklung dort ja nicht stehengeblieben, sondern heute würden wir alle zustimmen: Je mehr alle Menschen in unserer Gesellschaft die Möglichkeit zur Bildung haben, desto besser ist es für sie, und desto besser ist es auch für unsere ganze Gesellschaft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir also über die Reformation und ihre Auswirkungen diskutieren, dann geht es nicht nur um einen kirchengeschichtlichen Anlass. Wir reden über einen der wesentlichen Entwicklungspunkte unserer Gesellschaft, insbesondere in Niedersachsen und insbesondere in Norddeutschland; denn Norddeutschland ist in besonderer Weise durch die Reformation geprägt worden.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU sowie Zustimmung bei der AfD)

Der dritte Punkt, den ich erwähnt habe, betrifft die praktische Umsetzung. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es den Reformationstag schon seit vielen Jahren als Feiertag. Hamburg hat einen entsprechenden Beschluss am 12. März getroffen, Schleswig-Holstein am 21. März.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Nachdem Sie ihn auf den Weg gebracht haben!
- Christian Grascha [FDP]: Im Hinterzimmer!)

Die Bremische Bürgerschaft hat in einer ersten Lesung mit breiter Mehrheit ebenso beschlossen. Die abschließende Entscheidung steht noch aus.

Was will ich damit sagen? - Wir haben auf dieser Grundlage die Möglichkeit, zu einer gemeinsamen norddeutschen Regelung zu kommen, was auch nicht wirklich verwunderlich ist, wenn man sich klarmacht, dass diese Erwägungen, die ich eben angestellt habe, eben nicht nur in Niedersachsen gelten, sondern sie gelten auch in den anderen

norddeutschen Ländern. Ich glaube, wir sind miteinander gut beraten, keine Insellösungen an dieser Stelle zu treffen. Auch das ist für uns ein wesentlicher Gesichtspunkt bei dem Vorschlag.

Es gibt gute Gründe für den Reformationstag. Das ist eine lebendige und, wie ich finde, interessante Diskussion. Ich freue mich auf spannende Diskussionen in den Ausschüssen, aber sicherlich dann auch in der abschließenden Beratung hier im Plenum des Niedersächsischen Landtages.

Haben Sie herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident Weil. - Nun hat sich für die CDU-Fraktion der Kollege Jens Nacke zu Wort gemeldet.

Jens Nacke (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte um den zusätzlichen Feiertag in Niedersachsen erreicht mit der heutigen ersten Beratung das Parlament. Jetzt sind die gewählten Abgeordneten in diesem Haus gefragt und werden die Diskussion führen müssen, weiterführen können und dürfen, welcher Feiertag am Ende der Richtige ist. Aber auch die Frage, ob überhaupt ein zusätzlicher Feiertag eingeführt werden soll, ist ja immer noch in Rede.

Ich möchte mich zunächst an dieser Stelle ausdrücklich bei der Landesregierung bedanken, weil sie einen Gesetzentwurf vorgelegt hat und sich dadurch natürlich zwangsläufig entscheiden musste. Der Ministerpräsident hat hier gerade die Entscheidung der Landesregierung ausgeführt. Aber ich will ausdrücklich sagen - und ich glaube, ich kann das beurteilen, weil ich das eine oder andere davon schon gelesen habe -: Die Begründung zu diesem Gesetzentwurf ist wirklich hervorragend. Sie ist lesenswert, unabhängig davon, ob man sich für den Reformationstag entscheidet, unabhängig davon, ob man sich diesem Vorschlag anschließen will. Daraus kann man sehr viel Hilfestellung für die Entscheidung ziehen, die wir hier im Hause zu treffen haben.

Die Debatte über den zusätzlichen Feiertag ist nicht neu. Sie wird seit mehreren Jahren geführt. Sie wurde auch hier im Hause bereits an mehreren Stellen intensiv geführt. Deswegen - auch das sei einmal vorweggestellt -, liebe Frau Kollegin Piel,

geht der Versuch, erneut den Vorwurf zu erheben, hier werde eine Entscheidung in Hinterzimmern von kleinen Gruppen getroffen, schlicht fehl. Die Diskussion ist in diesem Haus geführt worden. Sie wird in voller Breite in der Gesellschaft geführt. Zu kaum einem Thema erhalten wir derart viele Zuschriften und Anmerkungen. Sie wird ab dem heutigen Tag offen und sehr transparent in diesem Parlament geführt. Von Hinterzimmern kann ich da nichts erkennen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Der Koalitionsvertrag, den die Parteien von CDU und SPD gemeinsam geschlossen haben und der die Grundlage für die Regierungsarbeit ist, sagt auf Seite 22 deutlich aus: „Wir streben die Einführung eines weiteren kirchlichen/gesetzlichen Feiertages in Niedersachsen an.“ Der Gedanke, auch wenn er hierin noch nicht vollständig ausformuliert wurde, dass es einen zusätzlichen Feiertag geben soll, ist im Koalitionsvertrag sehr fest verankert. Aber der Koalitionsvertrag lässt offen, welcher Feiertag es denn sein soll.

Im weiteren Verfahren ist vorgesehen, dass der federführende Innenausschuss, der die Beratung vornehmen wird, zunächst eine sehr breite Anhörung durchführen wird. Jede gesellschaftliche Gruppe, die hierzu einen Beitrag leisten möchte, soll die Gelegenheit bekommen, in einer breit angelegten Anhörung im Innenausschuss die Position noch einmal darzulegen. Ich lade alle herzlich ein - auch jene, die sich bereits geäußert haben -, an dieser Diskussion im Innenausschuss mitzuwirken.

Wir streben danach eine Beratung des Gesetzentwurfs im Juni an. Anders, als das in diesem Hause üblicherweise der Fall ist, hat sich die CDU - und ich glaube, ich kann das auch für die Kollegen von der SPD-Fraktion sagen, die das gleich noch gesondert ausführen werden - entschieden, dass es hierbei keine fraktionsinterne Festlegung geben wird. Die Fraktion der CDU wird keine gemeinsame Position fraktionsintern beschließen, sondern alle Kolleginnen und Kollegen werden nach eigener Entscheidung abstimmen. Auch wenn das - die Diskussion muss man jetzt nicht aufmachen - aus unserer Sicht keine Gewissensentscheidung ist, haben wir uns in diesem besonderen Falle entschieden, dass alle Kollegen so entscheiden sollen, wie sie das am Ende der Diskussion für richtig erachten.

Deswegen werde ich an dieser Stelle auch keine Position für die CDU-Fraktion abgeben, wie sie

diesen Gesetzentwurf bewertet. Jeder Kollege und jede Kollegin kann das in eigener Verantwortung im Laufe der Beratung tun.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Aber ich möchte einen Hinweis geben, wie diese Beratung verlaufen soll. Ich glaube, wir sollten uns darauf beschränken, für einen Feiertag zu werben. Wir alle sollten uns in der Beratung zurückhalten, gegen einen bestimmten Feiertag zu argumentieren. Wer für den Reformationstag oder für den Buß- und Betttag ist, der ist nicht gegen andere Religionen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Wer sich eher für einen weltlichen Feiertag entscheidet, ist das genauso wenig. Wer den Weltfrauentag für richtig erachtet, ist nicht gegen Männer. Wer den Europatag für richtig erachtet, ist kein Nationalist, der Menschen von anderen Kontinenten ablehnt. Wer einen Feiertag zur Erinnerung an das Inkrafttreten des Grundgesetzes ablehnt, der lehnt damit nicht etwa diesen Staat und sein Konstrukt ab. Nein, es gibt gute Argumente für jeden dieser Tage. Man sollte sich mit Argumenten gegen die einzelnen Tage zurückhalten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD sowie Zustimmung bei der AfD)

Ich mahne auch ein wenig, etwas Zurückhaltung zu üben, wenn man hier vielleicht manchmal einen Absolutheitsanspruch formulieren möchte.

Deswegen - das muss ich an dieser Stelle einfach mal sagen -, lieber Herr Kollege Kirci: Sie setzen sich ja in besonderem Maße mit Unterschriftenaktionen für einen bestimmten Feiertag ein, in dem Fall den Weltfrauentag. Allerdings habe ich ein Zitat in der *Bild*-Zeitung von Ihnen gefunden, der gegenüber Sie sagten, es sei nicht mehr zeitgemäß, einen christlichen Tag als Anlass für einen Feiertag zu wählen. Hier sage ich ausdrücklich: Das ist nicht die Position der CDU.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Mit dieser Absolutheit stellen Sie am Ende Weihnachten, Karfreitag, Ostern, Pfingsten und Himmelfahrt infrage. Dem werden wir uns ganz sicher nicht anschließen. Sie setzen sich damit - gerade weil Sie auch in Bezug auf den Weltfrauentag gesagt haben, der Tag sei durchaus geeignet - dem Vorwurf aus, dass Sie sich nur deshalb für den Weltfrauentag einsetzen, weil Sie einen kirchlichen

Feiertag verhindern wollen. Das entspricht nicht der Intention der Landtagspräsidentin, und das ist auch nicht angemessen im Umgang mit dieser Debatte. - Ich wollte Ihnen das an dieser Stelle einmal gesagt haben.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen haben uns - auch das will ich an dieser Stelle erwähnen - die Einlassungen von Herrn Michael Fürst für den Landesverband der jüdischen Gemeinden, die uns erreicht haben, natürlich besonders beschäftigt. In der Aussage - so wurde es in der Sendung „Redezeit“ des NDR gesagt - „Der Tag der Reformation ist einer von vielen Tagen. Man hat genau den falschen Tag genommen“ schwingt eben auch mit, dass alle anderen Tage die besseren Tage seien. Ich glaube, dass Sie dem Umgang der evangelischen Kirche mit Martin Luther, auch dem kritischen Umgang mit dem Menschen Martin Luther, nicht gerecht werden, wenn Sie ihn auf bestimmte, ohne Zweifel antisemitische, Äußerungen reduzieren. Deswegen lade ich Sie herzlich ein, im Innenausschuss die Position erneut darzulegen. Ich sage aber auch: Die Reduzierung Martin Luthers auf antisemitische Äußerungen wird aus unserer Sicht an der Stelle dem Menschen und dem Wirken nicht gerecht.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, dass es eine spannende Debatte wird. Die Geschäftsordnung unseres Hauses lässt es zu, dass zu diesem Gesetzentwurf auch aus den Reihen der Abgeordneten Änderungsanträge gestellt werden. Das kann auch überfraktionell geschehen. Ich lade die Fraktionen des Hauses, die sich nach meiner Wahrnehmung bislang nicht abschließend dazu geäußert haben, ein, die Abstimmung für die Abgeordneten ihrer Fraktion ebenfalls freizugeben. Ich nehme an, dass das bei den Grünen kein Problem ist; denn sie haben sich ja zu einer Änderung entschlossen, weil auch sie sich offensichtlich in der Fraktion nicht ganz einig werden können. Das alles ist gut. Es wird spannend. Es wird eine gute Beratung. Ich freue mich darauf.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Im Juni werden wir entscheiden, welcher Feiertag der richtige sein wird.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Nacke. - Für die FDP-Fraktion hat nun das Wort Dr. Stefan Birkner.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, das, was Sie hier heute vorgetragen haben, aber auch das, was sich in der Begründung zum Gesetzentwurf findet, kann nicht überzeugen. Als Erstes führen Sie an, dass es keine Insellösungen geben dürfe, und sagen im Kontext, es gehe um die praktische Umsetzbarkeit. Sie konzentrieren sich dabei aber allein auf die norddeutschen Bundesländer. Was ist eigentlich mit den Verbindungen zu Nordrhein-Westfalen und zu Hessen? Das wird überhaupt nicht betrachtet. Insofern greift dieses Argument hier schon zu kurz, weil diese wirtschaftlichen Verflechtungen nicht betrachtet werden.

Das Argument greift auch deshalb nicht, weil es am Ende konstruiert ist. Es ist von Ihnen selbst mit konstruiert worden, weil Sie im Rahmen der Norddeutschen Ministerpräsidentenkonferenz vereinbart haben, ohne vorher die Parlamente zu fragen und die gesellschaftspolitische Diskussion abzuwarten: Lasst uns doch bitte gemeinsam den Reformationstag als neuen gesetzlichen Feiertag nehmen. - Danach aber sagen Sie: Jetzt müssen wir in den Verbund gehen. - Das heißt, Sie schaffen erst die Voraussetzungen, um sich später auf dieses Argument zu berufen und vor einer Insellösung zu warnen. Das ist nicht aufrichtig. Das ist das Verkehren der Prozesse, wie sie eigentlich sein müssten.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Etwas, was sich in der Begründung findet, haben Sie auch hier wieder gesagt. Unter dem Stichwort „Die Verankerung in der Gesellschaft“ führen Sie die protestantische Prägung an. Ich bin einigermaßen erstaunt und ein Stück weit auch verärgert darüber, dass Sie hier mit falschen Zahlen agieren. Die Humanistische Union hat Ihnen in den vergangenen Tagen noch einmal zukommen lassen, dass die Zahlen, die im Gesetzentwurf genannt sind, aus ihrer Sicht falsch seien. Im Gesetzentwurf wird von 50 % evangelischer Christen als Anteil an der niedersächsischen Bevölkerung gesprochen. Sie sprechen hier sogar davon, es seien über 50 %. Die Humanistische Union aber hat doch nachvollziehbar dargelegt, dass es - auf den Zahlen der evangelischen Kirche selbst beruhend - wohl eher

nur rund 45 % sind. Sie sprechen hier davon, dass die Mehrheit der Bevölkerung - „mehr als 50 %“ haben Sie gesagt - evangelische Christen seien. Das ist schlicht falsch. Eine wesentliche Grundlage, die Sie hier zugrunde legen, ist schlicht falsch. Ich bin einigermaßen erstaunt, dass Sie als Ministerpräsident dies in dieser wichtigen Debatte so als Argument einführen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Dirk Toepffer [CDU]: Erbsenzählerei!)

Hinzu kommt, dass das eine rein formale Betrachtung ist. Seien wir doch einmal ehrlich: Wie viele Menschen gehen am Wochenende tatsächlich in die Kirche und wie viele fühlen sich so stark der Kirche verbunden, dass sie den Reformationstag tatsächlich mit Leben füllen wollen, und wie viele waren am Reformationsjubiläum in der Kirche? - Das waren nicht 45 % der niedersächsischen Bevölkerung. Insofern ist dieser Anteil eigentlich viel geringer.

Darüber hinaus wird im Gesetzentwurf dazu, was Sie mit diesem Feiertag verfolgen, dargelegt: Durch einen gesetzlichen Feiertag solle die Prägung der Gesellschaft durch die Reformation einer größeren Öffentlichkeit bewusst gemacht werden. Auch andere Konfessionen und Religionen würden von der Prägung profitieren, insbesondere im Hinblick auf das Recht der religiösen Bildung und des säkularen Staatsverständnisses. Schließlich sollen - so heißt es - die Kenntnis und Vertrautheit mit der biblischen Überlieferung und der Geschichte des Christentums vermittelt werden; denn das sei notwendig zum Verständnis unserer Gesellschaft.

Meine Damen und Herren, das, was da eigentlich passiert, muss man sich mal in Ruhe durch den Kopf gehen lassen. Was wird denn hier gemacht? - Der Staat, der religiös neutral sein muss, maßt sich an und bedient sich eines evangelischen Feiertages, um die Bevölkerung in einer bestimmten Weise zu erziehen und zu belehren. Staatliche Erziehung und Belehrung der Bevölkerung durch einen evangelischen Feiertag werden damit angestrebt. Das ist anmaßend. Das geht den Staat schlechterdings nichts an.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Sie nehmen im Weiteren auch das säkulare Verständnis unserer Gesellschaft in Bezug. Das ist ganz spannend, weil Sie plötzlich aus der religiösen Bedeutung rüberspringen, indem Sie sagen,

dass das alles auch eine weltliche Bedeutung habe. Wenn Sie am Ende dieses Verständnis herbeiführen wollen, stellt sich die Frage, warum Sie nicht einen weltlichen Feiertag einführen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ich will gar nicht abstreiten, dass die Reformation mit Sicherheit eine hohe Bedeutung hat. Viel entscheidender für das Verständnis unserer heutigen Gesellschaft sind die Werte und Normen des Grundgesetzes, aber nicht der Reformationstag bzw. die Reformation. Wir haben eine Verfassung, die die für uns zentralen Werte genau beschreibt. Wenn man schon darüber nachdenkt, diese Werte und Normen in das Bewusstsein der Bevölkerung zu rücken, dann spricht in der Tat mehr dafür, den Tag des Grundgesetzes in den Fokus zu nehmen als den Reformationstag und keine gekünstelte und hergeleitete Argumentation für die säkulare Bedeutung in der Gegenwart zu bringen. Dafür gibt es viel bessere, demokratisch legitimierte Entscheidungen, nämlich die Verabschiedung des Grundgesetzes, das von uns allen gemeinsam getragen wird.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Schließlich heißt es in dem Gesetzentwurf, dass sich der Reformationstag - der die religiöse Freiheit in den Mittelpunkt stellt, wie es in der Begründung heißt - dafür eigne, als Tag der christlichen Ökumene und der interreligiösen Verständigung zu dienen. Auch das, mit Verlaub, ist anmaßend. Die Katholische Kirche lehnt den Reformationstag als Feiertag ab. Die Vertreter des jüdischen Glaubens lehnen den Reformationstag als Feiertag ab. Wie kommen Sie eigentlich darauf, dass dieser Tag als Tag der religiösen Verständigung geeignet ist, obwohl diese Vertreter genau das Gegenteil bekundet haben. Auch in der Hinsicht wollen Sie doch etwas überstülpen und vorgeben. Auch das ist nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Im Ergebnis, Herr Ministerpräsident, haben Sie diese Debatte im Wahlkampf angezettelt.

(Glocke der Präsidentin)

- Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss.

Sie instrumentalisieren damit - und haben im Wahlkampf instrumentalisiert - religiöse Angele-

genheiten zu Wahlkampfzwecken. Es ist erstaunlich, was wir von Ihnen in Bezug auf das lesen müssen, was Markus Söder mit den Kreuzen gemacht hat. Sie sagen dazu:

„Ich halte von solchen Aktionen gar nichts. Der Staat ist religiös neutral, wir haben keine Staatsreligion.“

Genauso ist es. Aber genau das Gegenteil haben Sie getan und verfolgen Sie weiterhin. Sie haben schon längst „gesödert“, bevor Ministerpräsident Söder überhaupt Ministerpräsident geworden ist.

(Beifall und Heiterkeit bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Sie haben die Religion instrumentalisiert. Deshalb werden wir dies auch nicht mittragen und lehnen einen neuen, weiteren gesetzlichen Feiertag ab.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: Unglaublich!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Dr. Birkner. - Zu einer Kurzintervention hat sich nun der Kollege Dirk Toepffer für die CDU gemeldet.

Dirk Toepffer (CDU):

Lieber Kollege Birkner, ich finde es traurig, dass der Appell des Kollegen Nacke, dass wir hier für bestimmte Tage und nicht gegen bestimmte Tage kämpfen sollten, so ungehört verhallt - jedenfalls bei Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wir positionieren uns schon selbst, Herr Kollege!)

Sie haben über Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit gesprochen. Ich lese Ihnen einmal folgendes Zitat vor:

„Martin Luther, wir rufen dir zu, dass wir dich noch immer kennen! Und wenn abermals 100 Jahre vorbei sein werden, wird immer noch zu dir der Klang der Dankbarkeit dringen: die Deinen bleiben dir treu!“

Friedrich Naumann, 1917, nachzulesen auf der Website Ihrer Parteistiftung.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Dr. Birkner möchte antworten.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Toepffer, ich denke, Sie sollten die Dinge nicht vermischen.

(Lachen bei der SPD)

- Moment! Das ist, glaube ich, das Problem an der Debatte: dass Sie gleich in vorgefertigten Mustern denken.

(Dirk Toepffer [CDU]: Nein!)

Selbstverständlich ist der Wert der Reformation völlig unbestritten, gerade für Friedrich Naumann, einen sehr christlich geprägten Menschen. Wir reden hier aber auch über die Frage der individuellen Einstellung zu Religion. Und da wären wir, da wäre ich der Letzte, der das irgendjemandem ab spricht.

Selbstverständlich ist das für Naumann ein wichtiges Zitat. Aber wir diskutieren hier über die Frage, ob der Staat einen Tag zum gesetzlichen Feiertag erhebt. Und das geht eben weit über die Frage der individuellen Einstellung zu Religion und des Lebens von Religion hinaus.

Was Sie tun, ist verräterisch. Nach Ihrer Auffassung ist der, der einen solchen Tag ablehnt, nicht religiös und weiß Religiosität nicht zu schätzen. Aber genau das Gegenteil ist der Fall!

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig! - Zuruf von der SPD)

Wir sind für die Trennung von Staat und Religion - so gut es geht -, für einen säkularen Staat. Wir mischen uns nicht in die privaten Angelegenheiten ein und erheben sie nicht zum Maßstab für das staatliche Handeln.

(Dirk Toepffer [CDU]: Weil es nur 45 % sind!)

Dafür gibt es das Grundgesetz, die Verfassung, die die Werte und Normen bedient - und nicht diese religiösen Angelegenheiten, die Sie in den Mittelpunkt stellen wollen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Schönen Dank. - Jetzt hat sich Kollegin Anja Piel von Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Bitte!

Anja Piel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, gefühlt reden wir in Niedersachsen schon seit einer Ewigkeit über einen neuen Feiertag. Aber die Art und Weise, wie Sie, Herr Ministerpräsident, dieses Thema angegangen sind, ist wenig feierlich. Dialog? - Fehlanzeige! Breite Beteiligung? - Fehlanzeige! Berücksichtigung berechtigter Einwände und Interessen? - Fehlanzeige!

(Wiard Siebels [SPD]: Bei uns im Landtag, ja!)

- Es nutzt auch nichts, dass Herr Nacke an dieser Stelle wortreich erklärt hat, dass er die Abstimmung freigibt. Das ist noch keine Beteiligung - vielleicht eine Beteiligung der Fraktion, aber bestimmt nicht draußen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Wiard Siebels [SPD])

Der Gesetzentwurf, den Sie heute vorlegen, ist wahrlich keine Überraschung mehr, nachdem Sie bereits bei den Nordländerkolleginnen und -kollegen auf den Reformationstag Wert gelegt haben.

Im Februar haben Sie noch beteuert, der parlamentarischen Debatte nicht vorgreifen zu wollen. Heute reden Sie davon, dass Sie keine Insellösung wollen. Und da nützt es doch überhaupt nichts, Herr Nacke, dass Sie jetzt so tun, als hätten Sie noch fünf andere Feiertage im Strauß. Die Festlegung ist getroffen, und die hat Ihr Ministerpräsident im Februar getroffen, als er mit den Kollegen geredet hat.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig! - Wiard Siebels [SPD]: Und wir auch!)

Ich nehme die Reformation und den Wert der Reformation sehr ernst. Das will ich Ihnen hier mit großer Gewissheit sagen. Ich finde, da ist Großartiges geleistet worden, und das ist auch für die Nordländer ein wichtiger Punkt. Aber Ihr Vorgehen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, hat mit der Idee der Reformation nur sehr wenig zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP - Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Luther wollte die Menschen gegenüber den Mächtigen stärken. Das ist aber nicht mit der Freigabe

der Abstimmung in den Fraktionen getan, Herr Nacke. Dafür braucht es ein bisschen mehr in der öffentlichen Debatte.

(Wiard Siebels [SPD]: Was denn noch?)

Sie wollen mit Ihrem Reformationstag den interreligiösen Dialog stärken. Tatsächlich hat der interreligiöse Dialog aber erst einmal mit einer diplomatischen Ohrfeige in Richtung der jüdischen Gemeinden begonnen.

(Zustimmung bei der FDP - Zuruf von Wiard Siebels [SPD] - Johanne Modder [SPD]: Quatsch! - Glocke der Präsidentin)

Und da nützt es auch nichts, dass wir den heutigen Tag mit guten Worten über das 70-jährige Bestehen des Staates Israel begonnen haben.

Dass es am Start dieses interreligiösen Dialogs diese diplomatische Ohrfeige gegeben hat, ist für mich ein fatales Signal. Wir erleben in Deutschland augenblicklich, dass die antisemitischen Tendenzen wieder zunehmen und es sogar zu Übergriffen kommt. Dann einen interreligiösen Dialog zu beginnen, indem man die jüdischen Gemeinden ausklammert, ist kein Weg. Das ist kein Dialog, das ist ein Abbrechen des Dialogs.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: Wer hat sie denn ausgeklammert?)

Ich will jetzt auch gar nicht mit Zahlen jonglieren. Das ist für mich überhaupt nicht wichtig; darum geht es an dieser Stelle nicht. Die Menschen, die sich keiner Religion zugehörig fühlen, sind aus diesem Dialog ausgeklammert worden, indem man nur einen Tag dokumentiert.

Man muss auch nicht so tun, als wenn man innerhalb der Fraktionen noch viele andere Tage diskutieren würde. Das tun Sie nämlich gar nicht. Das wissen wir intern. Darüber, wie in den letzten Tagen die Gespräche zu der Abstimmung verlaufen sind, wird auch außerhalb Ihrer Fraktionen gesprochen.

Der Internationale Frauentag am 8. März ist u. a. von Frau Landtagspräsidentin Gabriela Andretta vorgeschlagen worden. Wir sind dafür sehr dankbar; denn sie hat das mit gutem Grund getan.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir haben in Deutschland im 21. Jahrhundert in diesem Parlament einen so niedrigen Frauenanteil

wie seit 20 Jahren nicht mehr. Gucken Sie sich um! Wir haben in Deutschland 100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts zwischen den Löhnen und Gehältern für Frauen und Männer immer noch eine Lücke von beständig 21 %. Wenn nicht dieser Anlass dazu hätte dienen können, dann doch der, dass man sich wünscht, dass Frauenrechte in diesem hundertsten Jahr mehr nach vorn gestellt würden.

Wir danken Frau Andretta für Ihren Vorschlag. Das wäre ein guter Tag gewesen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Wiard Siebels [SPD] - Glocke der Präsidentin)

Auch für den Europatag am 9. Mai spricht eine ganze Menge. In Zeiten zunehmender Unruhen in der Welt müssen wir anerkennen, dass uns Europa mit seinen Errungenschaften in den letzten 70 Jahren sehr viel genutzt hat. Der Friede, der von Europa ausgeht, ist uns allen hier im Raum zwar selbstverständlich geworden - aber selbstverständlich ist er beileibe nicht. Viele Verbände, die sich an uns gewendet haben, haben überzeugende Argumente dafür gehabt, den Europatag zum Feiertag zu machen.

Und wenn wir schon bei Zahlen sind: 100 % der Menschen in Niedersachsen sind auch Europäerinnen und Europäer.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Jens Nacke [CDU])

Meine Damen und Herren, beim Thema Feiertag geht es natürlich auch um Gerechtigkeit zwischen den Bundesländern. Das ist auch von Ihnen allen angesprochen worden. Es trifft zu, dass es Bundesländer gibt - wie Baden-Württemberg und Bayern -, die bereits 13 Feiertage haben. Selbst dann, wenn wir in Niedersachsen nur einen weiteren Feiertag einführen würden, lägen wir immer noch im Mittelfeld.

Lassen Sie mich eine letzte Anmerkung machen. Feiertage sind wichtig für die Gesellschaft. Sie ermöglichen gemeinsame Unternehmungen, Sie ermöglichen aber auch die Besinnung auf gemeinsame Werte.

Wir halten den Reformationstag nicht nur deshalb für ungeeignet, weil er auf diese Weise durchgepeitscht wird. Wir halten ihn vor allem deshalb für ungeeignet, weil er für viele Menschen in diesem Land kein Feiertag, sondern lediglich ein freier Tag sein wird. Und für manche unter uns wird er sogar

eine Zumutung sein. Damit steht er schon jetzt für eine verpasste Chance.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Piel, jetzt muss wirklich Schluss sein!

Anja Piel (GRÜNE):

Geschätzter Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und von der CDU, das kann nicht unser Anspruch sein, und das darf auch nicht Ihr Anspruch sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Auf Ihren Beitrag hat sich zu einer Kurzintervention Kollege Jens Nacke gemeldet.

Jens Nacke (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Frau Kollegin Piel, ich glaube, dass Sie genau an dieser Stelle einen Fehler machen, den Sie nicht machen sollten. Ich will das hier wirklich sagen: Wenn man Sie hier argumentieren hört, dann hört man daraus doch eine ganz erhebliche Skepsis, vielleicht sogar eine Abneigung gegenüber Religionsgemeinschaften und religiösen Glauben.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Nein, das stimmt nicht! - Weiterer Widerspruch bei den GRÜNEN)

Aber das werden wir nicht akzeptieren.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Halten Sie sich diesbezüglich zurück! Tun Sie doch bitte nicht so - wenn ich Ihnen hier darstelle, wie die CDU-Fraktion mit dieser Fragestellung umgehen würde -, als ob Sie das alles besser wüssten! Zu sagen, das stimmt alles nicht, ist ein ziemlich schlechter Versuch, die eigene Argumentation zu untermauern.

Ich will wenigstens der Vollständigkeit halber noch sagen: Es ist interessant, dass gerade Sie als Fraktionsvorsitzende der Grünen hier erneut in besonderem Maße betonen, dass 100 % der Menschen in Niedersachsen aus Europa kommen. Aber das ist eben nicht der Fall, und das wissen Sie ganz genau. Überlegen Sie sich doch bitte

auch einmal, wen Sie mit solchen Äußerungen ausgrenzen.

Mir geht es um Folgendes: Auch die technischen Fragen - und die werden dem Ministerpräsidenten hier ja in besonderem Maße vorgehalten - dürfen bei der Entscheidung über die Frage, für welchen Feiertag man sich am Ende entscheidet, eine Rolle spielen - dass sechs der bisher freien Tage im ersten Halbjahr liegen und nur drei Tage im zweiten Halbjahr, dass der Mai mit besonders vielen Feiertagen gesegnet ist - was wir alle inzwischen wissen, weil wir jetzt einmal eine ganze Woche ohne Feiertage machen müssen -

(Heiterkeit)

und auch die Diskussion in anderen Ländern bzw. in den Nachbarländern Nordrhein-Westfalen und Hessen, die angeführt wurden. Auch eine norddeutsche Lösung mit Blick auf Partnerländer wie beispielsweise Bremen - das ist für uns in Oldenburg und umzu relativ wichtig - ist ein legitimes Entscheidungsmerkmal und sollte nicht ausgeklammert werden.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Nacke. - Es hat sich nun zu Wort gemeldet für die AfD-Fraktion - - -

(Christian Meyer [GRÜNE]: Halt! Die Antwort!)

- Ach so! Frau Piel möchte antworten.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Nein, Herr Limburg!)

- Herr Limburg wird antworten.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Nacke, hören Sie doch auf - wie es gerade schon Ihr Fraktionskollege Dirk Toepffer getan und was Herr Birkner zu Recht zurückgewiesen hat -, so zu tun, als sei jeder, der Ihren Vorschlag, den Reformationstag als Feiertag zu nehmen,

(Dirk Toepffer [CDU]: Das ist gar nicht unser Vorschlag!)

aus welchen Gründen auch immer ablehnt, irgendwie religionsfeindlich oder gegen religiöse Gemeinschaften oder Ähnliches! Hören Sie doch auf, dies hier immer wieder zu unterstellen! Das ist

nicht wahr, und das können Sie allein daran sehen, dass es selbst innerhalb der Religionsgemeinschaften - nehmen Sie die katholische Kirche, die jüdischen Verbände - viele gut begründete Ablehnungen gibt, wenn es darum geht, diesen Tag zum Feiertag zu erklären.

Herr Nacke, so kommen Sie hier nicht durch. Sie wissen ganz genau, dass es bei uns Grünen verschiedenste Überzeugungen gibt.

Aber - das ist der zweite Punkt - wir alle sitzen hier ja nicht als Privatpersonen mit unserem Glauben und unseren Meinungen und Auffassungen, sondern wir sitzen hier als gewählte Repräsentantinnen und Repräsentanten aller Menschen in Niedersachsen,

(Wiard Siebels [SPD]: Genau! Deswegen wollen wir eine Entscheidung treffen!)

und wir haben die Verantwortung, jenseits unserer persönlichen Überzeugung eine Entscheidung für alle zu treffen.

Die Zielrichtung der Debatte über den zusätzlichen Feiertag war zu Beginn, einen Feiertag zu schaffen, der den Menschen in Niedersachsen sozusagen gemeinsam gut tut. Aber spätestens jetzt, im Mai 2018, müssen wir erkennen, dass dieses Ziel mit dem Reformationstag nicht erreicht wird. Es gäbe - das wissen Sie - viele Tage, mit denen Sie mehr Einigung stiften könnten. Aus welchem Grund Sie das verweigern, wird wohl für immer Ihr Geheimnis bleiben, lieber Herr Nacke, liebe CDU.

(Glocke der Präsidentin)

Zum Letzten: Wir haben auch ohne Reformationstag eine große Anzahl christlicher Feiertage. Der Reformationstag bleibt ja auch ein religiöser Feiertag, genauso wie der Buß- und Betttag. Das heißt, die Menschen, die am Reformationstag Gottesdienste und Ähnliches besuchen wollen, können das auch tun, ohne dass es einen gesetzlichen Feiertag für alle gibt.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Allerletzter Satz, Herr Limburg!

Helge Limburg (GRÜNE):

Hier und heute diskutieren wir doch über die Frage, welcher Feiertag für alle Menschen in Niedersachsen arbeitsfrei sein soll. Und dafür - ich wiederhole mich - ist der Reformationstag denkbar

ungeeignet, um Frieden und Einigung zu erreichen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Nun hat sich die AfD zu Wort gemeldet. Herr Klaus Wichmann wird sprechen.

Klaus Wichmann (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sprechen über die Frage des neuen Feiertags nun schon zum dritten Mal hintereinander. Ich bin ein großer Freund vernünftiger Abwägungen, und mir ist klar, dass Dinge manchmal länger brauchen und dass es parlamentarisch etwas anderes ist, ob man über ein Thema erstmalig in Form eines Gesetzentwurfs berät oder ob man darüber beispielsweise im Rahmen einer Aktuellen Stunde spricht.

Gestatten Sie mir als Neuling in diesem Parlament trotzdem den zarten Hinweis, dass irgendwann zu einem Thema alles gesagt ist. Und ich habe heute nicht viel Neues gehört. Wir werden ja im Ausschuss noch weiter über dieses Thema beraten, und wir werden auch noch einmal abschließend im Plenum darüber debattieren. Bevor man also draußen den Eindruck bekommt, wir reden hier nur um des Redens willen, lassen Sie uns die wertvolle Zeit im Plenum für die Dinge aufwenden, die sonst vielleicht zu kurz kommen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion hat nunmehr Herr Watermann das Wort.

Ulrich Watermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden heute über einen Gesetzentwurf, mit dem ein neuer gesetzlicher Feiertag eingeführt werden soll. Herr Kollege Nacke hat dankenswerterweise darauf hingewiesen, dass wir gut daran täten, hier mit Argumenten für den Feiertag zu werben, den wir, jeder für sich, richtig findet. Ich muss aber feststellen, dass das gar nicht gewollt ist.

An die Fraktion der Grünen: Es ist nicht Ihre Ablehnung des Reformationstags, die es so schwierig macht, sondern die Art und Weise, wie diese Debatte mit anderen Punkten verknüpft wird. Sie arbeiten - das hat auch der Kollege Birkner getan - mit Unterstellungen, indem Sie sagen, dass der Staat keinen kirchlichen Feiertag nehmen kann, weil er damit das Maß seiner Verantwortung überschreiten würde.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Nein, alles belegt!)

Ich wüsste gerne einmal, wie sich die FDP in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen verhält, wo es kirchliche Feiertage en masse gibt.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen doch für das werben, was wir für Niedersachsen richtig finden. Wir haben für uns festgestellt, dass wir einen zusätzlichen Feiertag wollen. Wir sind unterschiedlicher Meinung, wie intensiv Feiertage wirklich genutzt werden, um ihren Sinn zu erfüllen. Wir wissen beispielsweise, dass viele - aber eben auch nicht alle - den 1. Mai nutzen, weil sie ihn im Kern als Tag der Arbeit wichtig finden. Deshalb reden wir darüber, und die Situation stellt sich so dar, dass jeder für sich Argumente für einen Tag findet, den er sich als gesetzlichen Feiertag vorstellen kann.

(Stefan Wenzel [GRÜNE] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Ich glaube, der Kollege will etwas fragen.

(Zuruf: Sehr umsichtig! - Heiterkeit)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Möchten Sie die Frage zulassen?

Ulrich Watermann (SPD):

Ich bin ja dafür bekannt, dass ich viele Fragen zulasse.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Das freut mich sehr.

Sehr geehrter Herr Kollege, können Sie nicht verstehen, dass es uns umtreibt, dass mit einer solchen Entscheidung nicht nur die katholische Kirche brüskiert wird, sondern auch die muslimischen Gemeinden und vor allen Dingen die jüdischen Gemeinden? - Es ist schon ein außerordentlich bemerkenswerter Vorgang, einen solchen Be-

schluss zu fassen und diese Nebenwirkungen einfach in Kauf zu nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Ulrich Watermann (SPD):

Erst einmal muss ich feststellen, dass die Zeit hier munter weiterläuft. Ich hoffe, dass das oben anders ist.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Das korrigieren wir gleich.

Ulrich Watermann (SPD):

Danke schön.

Herr Kollege Wenzel, ich glaube, dass es bei solchen sensiblen Themen wie dem der Feiertage unterschiedliche Bewertungen gibt. Ich selbst bin katholisch, und mir macht das nichts aus. Ich kann gut damit leben, wenn es der Reformationstag wird. Ich kann aber auch gut mit jedem anderen Tag leben. Ich lege da nicht so viel Moral hinein.

Ich glaube, das Problem ist, dass wir da zu viel hineinpacken. Die Diskussion, wie sie gerade stattfindet, ist meiner Meinung nach nicht gut. Wir sollten uns mit der Figur Martin Luther auseinandersetzen. Wie ich gerade gelernt habe, hat auch Karl Marx eine Vergangenheit, die nicht in Ordnung ist. Diese Auseinandersetzung sollten wir aber nicht an einem Feiertag festmachen. Ich glaube, das ist eine überhöhte Moral, die uns überhaupt nicht zusteht und die uns auch nicht weiterbringen wird.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der AfD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb glaube ich, dass es gut ist, wenn man sich hier auseinandersetzt und sich die unterschiedlichen Einschätzungen zu diesem Feiertag noch einmal im Rahmen einer Anhörung anhört, um dann zu einer Bewertung zu kommen.

Aber, Herr Kollege Limburg, es ist auch schlicht und ergreifend so, dass wir die Abstimmung bei uns freigeben. Sie haben das ja offenkundig nicht gemacht, sondern Sie haben schon einen Änderungsantrag mit zwei Feiertagen eingereicht.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das stimmt doch gar nicht! Woher wollen Sie wissen, was wir machen? - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich denke, das macht deutlich, dass Sie schon eine festgelegte Meinung haben. Wir sollten uns anhören, welche Vorschläge Sie haben und welche Vorschläge in der Anhörung eine Rolle spielen.

Ich glaube allerdings, dass wir gut daran tun, noch einmal zu versuchen, den Weg, den Herr Nacke aufgezeigt hat, umzusetzen - nämlich zu gucken, welche Argumente es wofür gibt. Und die Argumente, die sehr vielschichtig sind, sind auch hier genannt worden.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Die Landkreise, die an der Grenze zu Nordrhein-Westfalen liegen - z. B. der Landkreis Hameln-Pyrmont -, haben einschlägige Erfahrungen damit, dass es ärgerlich für Familien ist, wenn die Eltern in Nordrhein-Westfalen arbeiten und die Kinder in Niedersachsen zur Schule gehen oder umgekehrt. Das sind Situationen, die mit berücksichtigt werden müssen; denn es geht hier auch darum, dass es praktikabel ist. Deshalb sage ich ganz deutlich: Wir werden im Rahmen der Anhörung sehen, wer wie argumentiert.

Ich möchte jetzt noch einen Punkt ansprechen, zu dem hier schon so schön ausgeführt worden ist, dass es eine freie Abstimmung geben soll und dass es eigentlich keine Gewissensentscheidung ist. Das sehe auch ich so. Ich habe mich zurückerinnert, wie es war, als ich das letzte Mal an einer solchen Abstimmung teilgenommen habe. Da ging es um diese Räumlichkeiten hier, und der Landtag hat eine klare Entscheidung getroffen.

Umgesetzt hat man diese klare Entscheidung aber nicht. Das sage ich auch noch einmal denen, die daran mitgewirkt haben und heute für so viel Freiheit werben.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Einen kleinen Moment, Herr Watermann! - Ich bitte um etwas mehr Ruhe. Den anderen Rednern wurde auch zugehört. Ich finde diesen Beitrag sehr wichtig.

Ulrich Watermann (SPD):

Oh, danke schön.

(Heiterkeit und Beifall)

Deshalb will ich hoffen, dass diese freie Abstimmung nicht den gleichen Weg geht wie damals die

Abstimmung über den Plenarsaal des Niedersächsischen Landtags.

Ich werbe dafür, weniger aufgeregt in dieses Thema hineinzugehen. Machen Sie nicht so viele moralische Punkte, sondern setzen wir uns mit der Sache auseinander! Ich glaube, jeder hat gute Argumente für den von ihm favorisierten Feiertag. Ich streite mich gern um einen Feiertag, aber ich fände es gut, wenn wir die anderen nicht abwerten. Ich glaube, das ist die Lektion aus dieser Debatte. Die, die es jetzt anders gemacht haben, können es in der Anhörung besser machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Watermann. - Zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Limburg gemeldet.

Helge Limburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal gehe ich davon aus, dass Sie, Frau Präsidentin, hier zum Ausdruck bringen wollten, dass Sie die Beiträge eines jeden Abgeordneten gleich wichtig finden.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Auf jeden Fall.

Helge Limburg (GRÜNE):

Herr Kollege Watermann, Ihre Argumentation ist in sich widersprüchlich. Zunächst einmal können Sie überhaupt nicht wissen, wie sich die Abgeordneten der Grüne-Fraktion und auch die Grüne-Fraktion als Ganzes im Juni-Plenum, für das Sie ja die Abstimmung anstreben - also nur einen Monat Gesetzgebungsverfahren; so viel zum Thema „breite Beteiligung“ -, verhalten werden. Wie Sie das schon jetzt bewerten können, erschließt sich mir nicht.

(Johanne Modder [SPD]: Das können Sie aber auch von uns nicht wissen!)

Weiterhin haben Sie, Herr Watermann, gerade davon gesprochen, dass Sie alle Vorschläge aufnehmen und eine breite Debatte führen wollen. Wir müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass von der SPD-Fraktion und von der CDU-Fraktion überhaupt noch keine konkreten Vorschläge unterbreitet worden sind. Bislang liegen lediglich ein Gesetzentwurf der Landesregierung und ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

vor, den Sie eben allerdings auch kritisiert haben. Wenn Sie wirklich eine breite Debatte führen wollen, müssen konkrete Vorschläge auf die Tische dieses Hauses gelegt werden, über die dann diskutiert werden kann. Es sollten aber nicht nur irgendwelche Dinge einfach so in den Raum gestellt werden, und am Ende nickt die Große Koalition ab, was der Ministerpräsident vorgibt. Das aber ist doch der Weg, den Sie hier in Wahrheit vorzeichnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Watermann möchte antworten.

Ulrich Watermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Limburg, ich bin davon ausgegangen, dass, wenn Sie einen Änderungsantrag einbringen, dieser zuvor in Ihrer Fraktion beschlossen worden ist. Das kann aber auch ein Irrtum sein.

Weitere Änderungsanträge werden noch kommen, wie das bei Gesetzgebungsverfahren üblich ist. Ich gehe davon aus, dass wir bei der Beratung dieses Gesetzentwurfs nicht einen juristischen Hochseilakt durchführen werden, sondern dass es ein bisschen einfacher sein wird. Deshalb ist das Verfahren, glaube ich, auch überschaubar.

Man kann auch schnell und zügig beteiligen. Man muss es nicht langwierig machen. Ich glaube, dass der Landtag auch nach außen hin ein gutes Bild abgeben würde, wenn er sich möglichst schnell entscheiden würde; denn diese Debatte läuft in der Gesellschaft schon länger. Sie läuft mit uns schon die ganze Zeit. Wir sind in diese Debatte eingebunden. Trotzdem bleibt es einem jeden selbst überlassen, was er am Ende für richtig hält. Ich denke, ein zusätzlicher Feiertag in Niedersachsen ist gut.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Zwei wären besser!)

Faire Beratungen sind besser. Dann wollen wir mal gucken, was wir daraus machen können.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herzlichen Dank, Herr Watermann. - Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht mehr vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Für den Gesetzentwurf und den dazu vorliegenden Änderungsantrag wird der Ausschuss für Inneres und Sport als federführender Ausschuss vorgeschlagen, und mitberatend soll sein der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dann ist das einstimmig so beschlossen worden.

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn es etwas ruhiger geworden ist, kommen wir zum

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über das „Sondervermögen zur Finanzierung des Ausbaus von Gigabitnetzen und der Beschleunigung von Digitalisierungsmaßnahmen“ und zur Änderung des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/772

Eingebracht wird der Gesetzentwurf durch Finanzminister Reinhold Hilbers. Herr Hilbers, Sie haben das Wort.

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute legen wir Ihnen dieses Zukunftsgesetz mit seinem etwas sperrigen Titel vor. Neue Technologien und Dienstleistungen durchdringen nahezu jeden Bereich des täglichen Lebens und Wirtschaftens. Das hat nicht zuletzt die Hannover Messe, die vor wenigen Wochen stattgefunden hat, eindrucksvoll gezeigt. Die Digitalisierung der Wirtschaft und der Gesellschaft schreitet in riesigen Schritten voran und ist eine zentrale Herausforderung, die wir für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes zu bewältigen haben. Darin liegen große Chancen für unser Land, für die Modernisierung unseres Landes und für die Wirtschaft - wenn wir alles richtig machen. Wenn wir es nicht richtig machen, besteht die große Gefahr, dass unser Land an Wettbewerbsfähigkeit verliert.

(Jörg Bode [FDP]: Das wird passieren!)

Deswegen ist Voraussetzung für das politische Handeln, für das Fortkommen und für das Gelingen der digitalen Transformation in unserem Land,

dass wir für alle Menschen in Niedersachsen gigabitfähige Netze bereitstellen und dass wir uns darauf einstellen, dass der Datenhunger steigen wird. Das Fraunhofer-Institut hat vor einigen Monaten errechnet, dass der Datentransfer in den nächsten zehn Jahren um mehr als das Fünffache zunehmen wird.

Das Thema „Digitalisierung“ ist daher ein Schwerpunkt der politischen Arbeit dieser Landesregierung. Diese Aufgabe zieht sich durch alle Ressorts und muss in enger Zusammenarbeit mit dem Bund, den Kommunen und der niedersächsischen Wirtschaft gelöst werden. Hierzu hat das Finanzministerium in enger Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium und dem Innenministerium den Entwurf eines Errichtungsgesetzes für ein „Sondervermögen Digitalisierung“ erarbeitet, den wir Ihnen heute vorlegen.

Wie Ihnen bereits bekannt ist, konnte im Haushaltsjahr 2017 ein Überschuss in Höhe von 1,2 Milliarden Euro erwirtschaftet werden. Dieser Überschuss ist entstanden, weil wir die Beträge der letzten Steuerschätzung vom November 2017 nicht etwa durch nachtragshaushaltsplanbedingte Mehrausgaben belegt, sondern ganz bewusst für die Umsetzung dieser Zukunftsaufgaben reserviert haben. Die sich aus dem finanziellen Spielraum ergebenden Möglichkeiten sind von uns konsequent genutzt worden, um den Weg einer soliden und nachhaltigen Finanzpolitik zu beschreiten und gleichzeitig wichtige Zukunftsthemen entschlossen anzupacken.

Ich habe stets betont, dass es mir ein besonderes Anliegen ist, neben dem Tätigen von wichtigen Investitionen endlich auch in das Abtragen des Schuldenbergs einzusteigen, wenn sich finanzielle Spielräume dafür eröffnen. Das ist jetzt der Fall. Neben der Tilgung von Schulden in Höhe von 100 Millionen Euro - womit wir zukünftige Lasten reduzieren - können wir aus besagtem Abschluss 500 Millionen Euro für die Zukunftsaufgabe Digitalisierung - das ist die erste Hälfte der 1 Milliarde Euro, die wir uns in unserem Land zu investieren vorgenommen haben - bereitstellen.

Weitere 300 Millionen Euro können wir in das „Sondervermögen Hochschulkliniken“ fließen lassen mit dem Ziel, die Sanierung der Hochschulkliniken weiter voranzutreiben. Dieses Sondervermögen stellen wir jetzt also zusätzlich aus, damit wir dort grundlegend weiter vorankommen.

Diese beiden Schritte - wichtige Investitionen und gleichzeitig Schuldentilgung - markieren einen

Wandel in der Landespolitik und machen deutlich, dass wir beides im Blick haben. Das neue „Sondervermögen Digitalisierung“ und das bereits im letzten Jahr eingerichtete „Sondervermögen zur Sanierung der Hochschulkliniken“ sichern für diese beiden Vorhaben über mehrere Jahre hinweg Investitionsmittel und bieten somit die Gewähr, dass die zugeführten Mittel bis auf den letzten Cent für den jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Zweck zur Verfügung stehen.

Die Darstellung des „Sondervermögens Digitalisierung“ und der daraus zu finanzierenden Maßnahmen erfolgt mit dem Haushaltsplan 2019 im Einzelplan des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung. Über eine zweckgebundene Aufteilung der dem „Sondervermögen Digitalisierung“ in Höhe von 500 Millionen Euro zugeführten Mittel wird in einem ersten Schritt Ende Juni 2018 mit den Kabinettsbeschlüssen zum Haushalt 2019 entschieden.

Die Veranschlagung einzelner Maßnahmen im „Sondervermögen Digitalisierung“ erfolgt - wie auch schon beim „Sondervermögen zur Sanierung der Hochschulkliniken“ gesetzlich geregelt - transparent unter Einbeziehung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen sowie der zuständigen Fachausschüsse des Niedersächsischen Landtages.

In einen jährlich fortzuschreibenden Maßnahmenfinanzierungsplan werden die Vorhaben aufgenommen, die unterjährig im Rahmen des Vermögensbestandes finanziert werden sollen. Der Maßnahmenfinanzierungsplan wird dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen zur Kenntnis gegeben und ist Voraussetzung für eine Veranschlagung im Landeshaushalt. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden damit transparent dargestellt. Von „schwarzen Kassen“ oder „geparktem Geld“ kann keine Rede sein. Diese Mittel werden bei den Hochschulkliniken und bei der Digitalisierung bis zum letzten Cent ankommen, meine Damen und Herren, und werden unser Land dort entscheidend voranbringen.

Die Informations- und Kommunikationstechnologien eröffnen den Menschen und den Unternehmen in unserem Land sowie den Verwaltungen wichtige, nachhaltige Chancen, meine Damen und Herren. Deswegen hat dieses Gesetz zwei Säulen: Es stärkt die gigabitfähigen Netze in unserem Land und schafft damit zunächst einmal die Voraussetzungen dafür, dass bei uns Wirtschaft und Digitalisierung gelingen können.

Privatwirtschaftlichen Initiativen ist immer der Vorrang zu geben. Sie reichen aber nicht aus. Es hat sich eindeutig gezeigt, dass es Regionen bzw. Gebiete in unserem Land gibt, in denen es für private Investoren unattraktiv ist, entsprechend zu investieren, weil sich dort keine Rendite zeigt. Dort kann nur eine gezielte Förderung helfen, alle Menschen und alle Regionen flächendeckend an die Breitbandversorgung anzubinden und damit Effizienz, Wirtschaftswachstum, neue Ideen und Innovationen überall in unserem Land möglich werden zu lassen, unabhängig von den Regionen und entsprechend den Potenzialen ausgerichtet.

Meine Damen und Herren, das ist zukunftsfähige Investition in unser Land. Das ist Anpacken von Zukunftsaufgaben. Wir schaffen heute die Voraussetzungen dafür, dass wir unser Land mit dieser Digitalisierungsstrategie ganz an die Spitze der Bundesländer führen. Diese Technologie wird in den ländlichen Regionen weiterhelfen, sie wird in den Städten weiterhelfen, und sie wird auch in der zweiten Säule weiterhelfen, unsere Landesverwaltung modern und digital aufzustellen.

Dafür legen wir Ihnen diesen Gesetzentwurf vor. Er ist eine gute Grundlage, um unser Land voranzubringen. Es ist ein kluger Mix aus wichtigen Investitionen und Schuldentilgung, der uns mit dem Abschluss 2017 an dieser Stelle gelungen ist.

Ich bedanke mich und wünsche gute Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Minister Hilbers. - Für Bündnis 90/Die Grünen hat sich nun der Kollege Stefan Wenzel zu Wort gemeldet.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Finanzminister! Man muss es so deutlich sagen: Sie und der Wirtschaftsminister haben keinen Plan und erst recht keinen Masterplan!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Ihr Gesetzentwurf ist schwammig, unbestimmt und offen für alles Mögliche. So viel Unklarheit hätte ich nicht erwartet.

Vielleicht erklärt die Meldung auf der Titelseite des *Handelsblattes* von heute die Leerstelle. Ich zitiere:

„Die Auktion von Frequenzen verzögert sich. Der neue Mobilfunkstandard startet in Deutschland erst im nächsten Jahr. Das geht aus einem aktualisierten Zeitplan der Bundesnetzagentur hervor.“

Grund ist der Streit in der GroKo über die Frage, welche Auflagen künftig von den Netzbetreibern zu erfüllen sind: Müssen sie eine flächendeckende Versorgung sicherstellen, oder dürfen sie viele Funklöcher lassen, wo dann die Gemeinden selber sehen müssen, wie sie klarkommen?

Das, meine Damen und Herren, ist der Kern des Streits. Ihr Bundesverkehrsminister hat es in der letzten Wahlperiode versemelt auf ganzer Linie als Oberdepp der Bundesregierung in dieser Frage.

(Widerspruch bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Kollege Wenzel, das waren jetzt zwei Worte hintereinander, die wir hier üblicherweise nicht verwenden wollen.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Ich dachte, das wäre eine bayerische Amtsbezeichnung. Aber dann verzichte ich darauf.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Das mag sein. Aber wir sind hier in Niedersachsen. Insofern bitte ich, sich norddeutsch, höflich und elegant auszudrücken.

(Jens Nacke [CDU]: Sind die Ordnungsrufe ausgegangen, oder was ist los?)

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Meine Damen und Herren! Diese Misswirtschaft setzt sich jetzt fort. Jetzt kommen Sie mit einem Gesetzentwurf um die Ecke und wollen hier mit Landesgeld einsteigen.

Meine Damen und Herren, wir haben uns auch die rechtlichen Grundlagen noch einmal sehr genau angeguckt. Wenn Sie hier aktiv werden, dann müssen Sie sich an die Kompetenzordnung des Bundes und der Länder halten. Darin ist ganz klar geregelt, wer für was verantwortlich ist.

Wenn Sie das hier einfach ignorieren und sagen „Wir legen uns 500 Millionen für dieses und für jenes an die Seite“, dann verstoßen Sie damit eklatant gegen die Kompetenzordnung des Bundes und der Länder. Das ist verfassungsrechtlich ein Problem, Herr Finanzminister und Herr Wirtschaftsminister.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Sie schaffen sich ein Sondervermögen, von dem Sie heute noch nicht genau wissen, was daraus zu finanzieren ist. Im Kern ist es eigentlich ein Tilgungsverhinderungsgesetz. Sie legen sich das Geld für die zweite Hälfte der Wahlperiode an die Seite, meine Damen und Herren.

Deswegen sage ich auch ganz deutlich: Das ist kein Sondervermögen, sondern das ist eine schwarze Kasse, Herr Finanzminister.

(Ulf Thiele [CDU]: Was für ein Unsinn!)

Ich habe das auch schon einmal „Reptilienfonds“ genannt. Denn das beschreibt noch genauer, worum es Ihnen geht.

Im Kern ist das auf verschiedenen Ebenen rechtlich höchst angreifbar. Deswegen bitte ich Sie, noch einmal genau zu überlegen, welche dieser Aufgaben, die Sie im Hinterkopf haben, im Sinne der Landeshaushaltsordnung tatsächlich veranschlagungsreif sind. Die sollten Sie jetzt im Haushaltsplanentwurf 2019 verankern. Darin sollten Sie tatsächlich auch im Detail ausführen, welche Aufgaben es dort gibt. Auf alles andere sollten Sie verzichten.

Herzlichen Dank für das Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Ulf Thiele [CDU] meldet sich zu Wort)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Kollege Wenzel, wir möchten das noch einmal klarstellen. „Depp“ ist eigentlich ordnungsrufpflichtig. Wir würden heute einmal darüber wegsehen, aber bitten, dass Sie in Zukunft die Sprache etwas treffender wählen.

(Zustimmung bei der CDU - Jens Nacke [CDU]: Das ist nicht in Ordnung! Das ist eine ganz klare Beleidigung eines Bundesministers gewesen! Da kann auch für Grüne kein Welpenschutz gelten! - Gegenruf von Jörg

Bode [FDP]: Kritik am Präsidium ist auch ordnungsrufverdächtig!)

- Herr Nacke, wir haben im Präsidium zu entscheiden, wie damit zu verfahren ist. Wir sind hier eigentlich nicht das Parlament, in dem besonders viele Ordnungsrufe verhängt werden. Dann hätten wir schon ganz andere Themen gehabt. Wir haben uns entschieden, sorgfältig miteinander umzugehen. Das ist bisher auch gut gelungen. Herr Wenzel ist zumindest ermahnt worden. Ich glaube, er weiß, um was es geht. Zukünftig wird es dafür einen Ordnungsruf geben.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Als ehemaliger Minister kennt er die Regeln ganz genau!)

Wir fahren jetzt in der Tagesordnung fort. Für die AfD-Fraktion haben sich zwei Redner gemeldet. Zunächst - - -

(Ulf Thiele [CDU]: Ich hatte eine Frage angemeldet, und keiner hat es gesehen! Als Herr Wenzel dort vorne stand, habe ich gemeldet! Das Präsidium hat das nicht zur Kenntnis genommen und ist darüber hinweggegangen!)

Für die AfD-Fraktion haben sich zum Tagesordnungspunkt „Sondervermögen“ Herr Peer Lilienthal und anschließend Herr Stefan Henze gemeldet.

Peer Lilienthal (AfD):

Wenn ich ihm noch Zeit übrig lasse.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Jetzt geht es los: Niedersachsen wird digital. Beim Blick in den Gesetzentwurf wird aber deutlich: Los geht natürlich gar nichts! Ich hatte den Eindruck, es fehlt die Hälfte, und habe die ganze Zeit gewartet, dass noch eine Erweiterung der Tagesordnung um eine Art Masterplan kommt. Denn als Haushälter können Sie in den Gesetzentwurf gucken und eigentlich nichts damit anfangen, weil nirgendwo richtig steht, was tatsächlich gemacht werden soll. Spätestens bei den Ausschussberatungen müsste das anders sein.

Was man aber erkennt, ist, dass die Digitalisierung der Landesverwaltung sehr viel Raum einnimmt - Sie haben das eben als zweite Säule bezeichnet -, natürlich nicht ganz aus freien Stücken. Schließlich wurde bereits 2017 ein Online-Zugangsgesetz verabschiedet, das einen ambitionierten Rahmen für die Digitalisierung der Verwaltung setzt. Diese Digitalisierung wird vom Bürger auch nachgefragt.

Sie ist also hochbeliebt. In zwei Bereichen wünscht sich der Bürger nach einer Umfrage des European Digital Governance Barometer 2017 ganz besonders dringend mehr Digitalisierung: erstens bei allem, was das Ausweiswesen angeht - also bei der Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen -, und zweitens im Rahmen der Kommunikation mit der Finanzverwaltung.

Machen wir doch einmal eine Bestandsaufnahme! Wir wollen ja in vier Jahren das Handeln dieser Landesregierung bewerten. Nehmen wir ein beliebige Landesverwaltung als Beispiel: Auch die Finanzverwaltung soll digitaler werden, vermute ich, Herr Minister. - Das habe ich mir gedacht. Erstens ist das ja dem Bürger wichtig, und zweitens geht es beim Finanzamt oft um etwas ganz besonders Wichtiges, nämlich um Geld.

Wir versetzen uns einmal in die Lage eines niedersächsischen Bürgers, der sich, um die Abgabefrist bis zum 31. Mai wissend, daranmacht, seine Steuererklärung zu fertigen. Unser Beispielsbürger ist natürlich digitalaffin und möchte deshalb elektronisch mit dem Finanzamt kommunizieren. Er setzt sich also an den Computer, geht ins ELSTER-Portal - dass er den „trivialen“ Anmeldevorgang schon unter Rot-Grün hinter sich gebracht hat, setzen wir einmal voraus; das ist auch nicht ganz einfach - und versucht, die Körperschaftsteuererklärung für seine GmbH zu machen.

Dabei stellt er fest: Das geht gar nicht! - Das Gesetz verpflichtet ihn zwar eigentlich, die Körperschaftsteuererklärung bis zum 31. Mai ausschließlich elektronisch abzugeben. Das geht aber nicht. Warum nicht? - Weil das technisch nicht möglich ist. Wie in jedem Jahr - zumindest in den letzten Jahren - ist es versäumt worden bzw. hat man es einfach nicht geschafft, die technische Möglichkeit zu schaffen, die Körperschaftsteuererklärung zeitgerecht abzugeben. Jedes Jahr muss das BMF eine Sonderregelung schaffen, in der steht: Die Erklärung kann später abgegeben werden.

Dieses Jahr ist die Frist bis zum 31. August verlängert worden. Die Krux daran ist, dass die Möglichkeit der technischen Einreichung überhaupt erst Ende Juli besteht. Der Beispielsbürger hat also vier Wochen Zeit, um die Körperschaftsteuererklärung einzureichen.

Das hat übrigens einen ganz interessanten Nebeneffekt: In diesem Zeitraum von vier Wochen gehen alle Körperschaftsteuererklärungen in Niedersachsen ein, die nicht auf Papier - was wir ja

nicht mehr wollen - oder verspätet abgegeben werden - was wir auch nicht wollen.

So kann man erstens den Steuerbürger demoralisieren und zweitens die Finanzverwaltung völlig überlasten.

Wenn er schon dabei ist, Papier zu wälzen, macht er auch gleich seine Einkommensteuererklärung - nach dem Motto „Ein Abwasch!“ - auf Papier.

Diese Beispiele könnte man übrigens beliebig fortführen: nicht verfügbare Gewerbesteuererklärung, keine Möglichkeit, Belege einzuscannen und zu speichern. Mitteilungen zwischen den Finanzämtern werden ausschließlich per Post ausgetauscht. Ich weiß nicht, ob Sie das wissen: Wenn Sie in Hamburg eine Beteiligung haben und in Niedersachsen zur Einkommensteuer veranlagt werden, muss das Finanzamt auf einen Brief warten. Da funktioniert elektronisch überhaupt noch gar nichts.

Das Steuerrecht ist komplex, das ist keine Frage. Vorgänge zu standardisieren, ist unheimlich schwierig. Dennoch zeigt der Blick nach Schweden, wie Digitalisierung in der Steuerverwaltung aussehen kann. Ich kann das einmal zeigen - ich bin auch in Schweden steuererklärungspflichtig -: Das hier ist mein Steuerbescheid aus Schweden!

(Der Redner zeigt ein Mobiltelefon)

Das ist schon alles. Da brauche ich nicht einmal zu scrollen. Die Steuererklärung habe ich mit der App gemacht. Das hat fünf Minuten gedauert. Das ist also gar kein Problem. Für meinen Bruder habe ich ein bisschen länger gebraucht, vielleicht sechs Minuten oder so.

Digitalisierung im Steuerrecht geht also. Von Schweden lernen heißt im Rahmen der Digitalisierung siegen lernen.

Wir wollen keinen Druck aufbauen, Herr Minister. Aber aus Ihnen muss Reinhold Ole Hilbersson werden! Sie müssen schwedischer werden! Wir schauen Ihnen dabei auf die Finger und stimmen der Ausschussüberweisung natürlich zu.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Henze ergänzt den Beitrag der AfD.

Stefan Henze (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Verwendung der Mittel ist im Gesetzentwurf in großen Teilen leider sehr vage be-

geschrieben. Etwas Konkretes, das man belastbar nennen könnte, findet sich eigentlich nur in den Bereichen der Investitions- und Investitionsfördermaßnahmen in der Landesverwaltung und der niedersächsischen Justiz sowie bei der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen der mittelbaren Landesverwaltung auf kommunaler Ebene. Für viele andere Bereiche finden sich nur schön formulierte Absichtserklärungen.

Immerhin hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - ein ganz wichtiges Ministerium übrigens - einen von der Landesregierung zu beschließenden und jährlich fortzuschreibenden Maßnahmenfinanzierungsplan zu erstellen. Wie schön!

(Jörg Bode [FDP]: Tolles Wort!)

Der konkrete und viel interessantere Masterplan bleibt aber weiterhin im Dunkeln. Wahrscheinlich gibt es Gründe dafür, Herr Minister.

Immerhin hat Herr Muhle, Ihr Staatssekretär für Digitalisierung, inzwischen festgestellt, dass man in Österreich „in jeder Gondel mit dem Laptop arbeiten“ kann - das stand heute in der Zeitung -, aber dass dies in Deutschland z. B. im Zug von Berlin nach Hannover nicht möglich ist. Dieses Problem wollten wir mit unserem Antrag „Digitalisierung der Hauptverkehrsachsen“ bereits im März lösen.

Herr Minister, Ihre bei jeder Gelegenheit gehaltenen Reden zur Digitalisierung machen das Netz nicht schneller. Herr Minister, liefern Sie endlich!

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion hat sich nun die Kollegin Frauke Heiligenstadt gemeldet.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heute zur Beratung anstehenden Gesetzentwurf werden wir ein Sondervermögen einrichten, das zum einen der Digitalisierung in Niedersachsen Vorschub leisten wird, und zum anderen werden wir zusätzliche Investitionsmaßnahmen für den Bereich der Universitätskliniken in Niedersachsen, nämlich in Hannover und Göttingen, ermöglichen.

Lassen Sie mich ganz kurz zurückschauen: Wie war das mit der Haushaltspolitik in den letzten Jahrzehnten? - Die Haushaltspolitik war immer von zusätzlichen Kreditaufnahmen und vom Verschleiß des Vermögens geprägt.

Seit einigen Jahren - konkret: seit 2016 - können wir anders Haushaltspolitik machen. Das ist einer sehr nachhaltigen und seriösen Haushaltspolitik nicht zuletzt unseres vormaligen Finanzministers Peter-Jürgen Schneider zu verdanken, aber natürlich auch der ausgeprägten Haushaltsdisziplin, die diese Landesregierung und die Vorgängerregierung geprägt hat.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt haben wir also die Möglichkeit, mit den Ergebnissen eines guten Jahresabschlusses und einem genauso seriös und nachhaltig arbeitenden neuen Finanzminister Reinhold Hilbers neue Schwerpunkte zu setzen und neben Tilgung

(Jörg Bode [FDP]: Was für eine Tilgung denn?)

auch noch Investitionen in Niedersachsen zu tätigen. Meine Damen und Herren, das ist eine einmalig gute Ausgangssituation, um wichtige Zukunftsaufgaben unseres Landes angehen zu können.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Natürlich bleibt Haushaltsdisziplin oberstes Gebot. Aber mit diesen zusätzlichen Investitionsmöglichkeiten wollen wir uns wichtigen Schwerpunkten zuwenden.

Die Gründe dafür, dass wir das so machen, liegen auf der Hand: Wir befinden uns auf dem Weg in die digitale Gesellschaft. Neue Technologien und Dienstleistungen durchdringen nahezu jeden Bereich des täglichen Lebens und Wirtschaftens. Informations- und Kommunikationstechnologie eröffnet den Menschen und den Unternehmen in Niedersachsen ganz wichtige Chancen. Sie ermöglicht z. B. neue Wege des Zusammenlebens und der Zusammenarbeit, aber auch bessere Teilhabe von Menschen, denen bestimmte Teilhabemöglichkeiten bisher verwehrt waren.

Dafür ist eine flächendeckende Breitbandversorgung notwendig. Sie führt dann auch zu volkswirtschaftlich positiven Effekten, weil Wachstum und Innovation in allen Wirtschaftszweigen beschleunigt und der Bevölkerung neue Möglichkeiten zur kulturellen und sozialen Teilhabe gegeben werden können.

Diese Digitalisierung wirkt sich auf alle Bereiche des Lebens aus. Deshalb ist sie eine Aufgabe aller Ressorts. Notwendig sind unterschiedliche Strategien. Diese Strategien werden wir im Rahmen eines Masterplanes entwickeln bzw. sie werden gerade erarbeitet.

Das Ganze wird vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung koordiniert. Ein entsprechender Maßnahmenfinanzierungsplan ist aufzustellen. Das steht ganz konkret in diesem Sondervermögensgesetz. Das wird nicht in irgendwelchen Hinterzimmern diskutiert, sondern hier im Parlament. Der Maßnahmenfinanzierungsplan wird jährlich dem Haushaltsausschuss vorgelegt und bedarf immer wieder der Genehmigung. Er wird Bestandteil des Haushaltes.

Insofern ist nichts unkonkret, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist ein Sondervermögensgesetz, wie es sie immer gegeben hat. Es schafft die Möglichkeit, bestimmte Investitionsförderungsmaßnahmen in einem bestimmten Umfang nachhaltig und mit einer Dauer, die nicht an einzelne Haushaltsjahre gebunden ist, auf den Weg zu bringen.

Der zweite wichtige Punkt ist die bessere Ausstattung des Sondervermögens für die Kliniken in Hannover und in Göttingen. Dabei geht es um ganz wichtige, zentrale Investitionsvorhaben in unserem Land, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die grundlegende Sanierung der MHH und der Universitätsmedizin Göttingen ist notwendig und dient unserer Bevölkerung.

Das sind ganz klare Belege dafür, dass wir sehr konsequent die nächste Stufe unserer Finanzstrategie fortführen. Wir haben den Haushalt in Ordnung gebracht, wir haben im letzten Jahr Überschüsse erarbeitet, und jetzt können wir investieren und unsere Prioritäten festlegen. Das ist nachhaltige Finanzpolitik, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Zu dem Vorwurf, sehr geehrter und geschätzter Kollege Stefan Wenzel, es handele sich um einen Reptilienfonds, habe ich - weil Sie diesen ja auch schon im Haushaltsausschuss einmal angedeutet haben - bei Wikipedia nachgeschaut. Man muss es nicht glauben, aber es scheint wohl durchaus eine entsprechende Definition für einen Reptilienfonds zu sein. Dort steht u. a., dass es eine „schwarze Kasse“ sei mit „abgezweigten Mitteln oder aus vor der Steuer verstecktem Schwarzgeld, die in der

Regel zur politischen Einflussnahme oder zur Zahlung von Schmiergeldern benutzt wird und über deren Verwendung keine öffentliche Rechenschaft abgelegt werden muss“.

Lieber Kollege Stefan Wenzel, es wird hier öffentlich diskutiert. Wir sagen offen, wie viel Geld wir aus dem Jahresabschluss zurücklegen. Wir diskutieren es demokratisch im Parlament. Wir beschließen es als Gesetz. Es wird hiermit kein Schmiergeld oder so etwas gezahlt, und es wird auch nicht beschlossen, ohne öffentlich Rechenschaft abzulegen, sondern es wird regelmäßig im Haushalts- und Finanzausschuss vorgelegt, und der Maßnahmenfinanzierungsplan muss im Haushalt genehmigt werden. Noch öffentlicher und noch demokratischer geht es kaum. Deshalb würde ich das an Ihrer Stelle zurücknehmen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Kollegin Heiligenstadt. - Für die FDP-Fraktion hat nun das Wort Herr Jörg Bode.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Heiligenstadt, natürlich geht es demokratischer und klarer, was das Haushaltsrecht angeht. Die FDP-Fraktion hat bereits im letzten Jahr einen Nachtrag für dieses Jahr vorgelegt, und wir haben rund 50 Millionen Euro für Maßnahmen zum Breitbandausbau und zur Digitalisierung der Verwaltung direkt in den Haushalt eingestellt. Da war ganz klar, wie viel Geld in diesem Jahr verbaut werden sollte. Und Sie? - Sie haben das abgelehnt, weil von Ihnen 1 Milliarde Euro als Sondervermögen zur Verfügung gestellt werden sollte.

Heute lassen Sie die Katze aus dem Sack: Von der 1 Milliarde Euro sind gerade einmal 500 Millionen Euro übrig.

(Widerspruch von Frauke Heiligenstadt [SPD])

Sie sagen, da wird noch mehr kommen. Aber weder in der mittelfristigen Finanzplanung noch in einer anderen Festlegung dieser Landesregierung ist nur ein Cent dafür vorgesehen.

Wo ist denn bitte schön die Milliarde, die Herr Althausmann immer abfeiert? - Sie ist irgendwo virtuell im Raum, vom Haushaltsrecht null abgedeckt. - So kann man nicht arbeiten, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Es ist ja nicht nur so, dass Sie hier haushaltsrechtlich grenzwertig arbeiten. Der Sache, der Digitalisierung, dem Glasfaserausbau erweisen Sie so auch noch einen Bärendienst. Wir haben es hier heute ja auch vom Finanzminister gehört. In der Kabinettsbeschlussfassung war es auch so. Sie haben bei diesem Sondervermögen einen bürokratischen Weg aufgebaut, der bedeuten wird, dass in diesem Jahr nicht ein einziger Cent von dem Geld bewilligt werden wird. Nicht ein einziger Cent wird in diesem Jahr tatsächlich in den Glasfaserausbau oder Ähnliches fließen können. Sie haben also die Bremse voll durchgetreten. Sie werfen das Land zurück, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Herr Minister Althusmann, Sie müssen ja schon quasi beten, dass zum einen die 500 Millionen Euro noch zusätzlich kommen, aber dass zum anderen im nächsten Jahr, wenn Sie die ersten Projekte vielleicht bewilligen wollen, überhaupt noch Geld in dem Fonds ist. Denn das Gesetz sieht ja vor, dass, solange Sie nichts bewilligen, das Geld erst einmal zur HanBG zum Finanzminister gegeben werden soll, weil da die NORD/LB gerettet werden muss.

(Widerspruch von Frauke Heiligenstadt [SPD]: - Ulf Thiele [CDU]: Was für ein Unfug!)

Dann ist tatsächlich nichts mehr da, wenn Sie die Projekte bewilligen wollen.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Thiele?

Jörg Bode (FDP):

Von Herrn Thiele sehr gerne. Der durfte ja eben nicht, dann darf er jetzt zwei stellen.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Ulf Thiele (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Bode, können Sie dem Parlament verraten, was Sie dazu treibt, hier in einem Nebensatz zu behaupten, die NORD/LB müsse gerettet werden? - Das ist eine Unverschämtheit!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD
- Frauke Heiligenstadt [SPD]: Das weiß er jetzt nicht!)

Jörg Bode (FDP):

Sehr geehrter Herr Thiele, scheinbar anders als Sie lese ich Zeitung. Dieses Modell ist vom *Rundblick* und von anderen Medien durchaus aufgegriffen und als ein Szenario beschrieben worden, an dem Sie als Landesregierung und als Große Koalition tatsächlich arbeiten. Im Gesetzentwurf ist vorgesehen, dass das Geld übergangsweise, wenn es noch nicht abgerufen wird, zur HanBG gegeben wird. Dieses Modell wurde in den Zeitungen tatsächlich beschrieben.

(Wiard Siebels [SPD]: Wo muss nun was gerettet werden?)

Von daher, meine Damen und Herren, wollen wir doch einmal abwarten, ob, wenn Minister Althusmann 2019 Projekte bewilligen will, überhaupt ein Cent zur Verfügung steht oder ob das Geld nicht tatsächlich woanders geblieben ist.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Sie haben die Frage nicht beantwortet! - Wiard Siebels [SPD]: Die Frage haben Sie jetzt aber nicht beantwortet, Herr Bode!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das, was Sie hier tatsächlich machen, ist nicht, die Digitalisierung zu beschleunigen, sondern sie zu entschleunigen. Minister Althusmann hat für den Glasfaserausbau jetzt noch rund 1 700 Arbeitstage zur Verfügung, in denen Glasfaserkabel verbuddelt werden kann, ohne dass er momentan Geld dafür zur Verfügung hat, ohne dass er dafür momentan einen Plan hat, ohne dass es momentan Förderprogramme, Förderprojekte oder gar Genehmigungen gibt.

Herr Minister Althusmann, wenn Sie mit diesem Tempo weitermachen - Sie haben das erste halbe Jahr schon ergebnislos verstreichen lassen -, dann werden Sie genauso enden wie Alexander Dobrindt. Der hat 2015 großmündig erklärt, 2018 werde es keine Funklöcher mehr geben. Heute hat sein Nachfolger eine Funklochmelde-App freigeschaltet. Die Bundeskanzlerin hofft, dass sie irgendwann wieder vom Netz genommen werden kann. Sie suchen selber auch nach dem Superfunkloch des Landes Niedersachsen, und der Nachfolger von Herrn Dobrindt erklärt, jetzt werde man aber den Funklöchern den Kampf ansagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, man muss nicht nur über Funklöcher reden, man muss auch etwas dagegen tun.

Sie suchen das Superfunkloch, erwarten als Pflichtfeld bei der Meldung die Begründung, warum gerade dieses Funkloch besonders ärgerlich für den Meldenden ist, und wundern sich, dass er am Ende frustriert ist, weil Sie nämlich gar nichts in der Hand haben, um das Funkloch tatsächlich zu schließen. Wenn Sie dann wenigstens etwas gegen die Funklöcher tun würden, dann wäre ja vielleicht sogar ein Sinn in dieser Meldung. So ist es nichts anderes als Beschäftigungstherapie für Menschen, die schon gestraft genug sind, weil sie zu Hause tatsächlich keinen Empfang haben.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aber auch das zweite Projekt, bei dem Sie sich gerade streiten, wer eigentlich wie viel Geld aus dem Sondervermögen dafür verbrauchen darf, nämlich die Digitalisierung der Landesverwaltung, liegt hier brach. Was passiert denn an großer Digitalisierung, damit vielleicht auch mal die Behörden elektronisch und digital arbeiten? Gibt es da ein Konzept? - Nein! Auch hier haben Sie ein Casting ausgerufen. Sie sind ja eine Casting-Regierung, kann man schon fast glauben. Jedes Ministerium muss jeweils seine drei besten Digitalisierungsprojekte melden, und Sie entscheiden dann, welche tatsächlich durchgeführt werden.

(Glocke der Präsidentin)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn jeder ein bisschen digitalisiert, ist damit nicht die gesamte Verwaltungsarbeit digital. Das ist nicht aufeinander abgestimmt. Da ist gar kein Konzept, da ist gar kein Plan dahinter.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Letzter Satz, Herr Bode!

Jörg Bode (FDP):

Herr Minister Pistorius, wo bleibt denn die elektronische Akte? Wo bleibt der digitale Workflow?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden es erleben: Auch am Ende dieser Legislaturperiode werden noch Akten über die Flure geschoben und keine Bits.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Bode. - Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Jörn Schepelmann.

Jörn Schepelmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft ist die zentrale Herausforderung für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Niedersachsen. SPD und CDU wollen bis 2022 1 Milliarde Euro an Landesmitteln für den Masterplan Digitalisierung zur Verfügung stellen, auch um den flächendeckenden Ausbau mit glasfaserbasierter Breitbandinfrastruktur zu beschleunigen und bis spätestens 2025 Übertragungsgeschwindigkeiten von mehr als einem Gigabit pro Sekunde im gesamten Landesgebiet zu ermöglichen.

Diese Aussagen stehen so im Koalitionsvertrag von SPD und CDU und bringen auf den Punkt, worum es uns geht: Wir wollen Niedersachsen zum Gigabit-Land machen. Mit dem Ihnen vorliegenden Entwurf werden wir den finanziellen Startschuss für das Zukunftsprojekt überhaupt in unserem Land geben.

(Beifall bei der CDU)

Ich will jetzt gar nicht von der technischen oder wirtschaftlichen Revolution reden, der wir damit den Weg ebnen. Aber für viele Bürgerinnen und Bürger Niedersachsens, gerade für diejenigen im ländlichen Raum, wird es sich genauso anfühlen, wenn sie endlich über den Anschluss verfügen, den sie brauchen.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Entwurf ist aber noch viel mehr. Mit dem Jahresüberschuss 2017 schlagen wir mit Minister Hilbers an der Spitze einen Weg ein, der historisch und vor allen Dingen sehr wichtig und sehr richtig ist.

Ich möchte vorher aber noch die Gelegenheit nutzen, denn eines darf zu keiner Zeit vergessen werden: Es sind und bleiben im Wesentlichen die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes sowie unsere Unternehmen, die durch ihre hervorragende Leistung in unserem Land einen Überschuss von 1,176 Milliarden Euro erwirtschaftet haben. Dafür gebührt ihnen allen unser Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Die Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande sind auch diejenigen, denen wir mit dem Ausbau der digitalen Infrastruktur etwas zurückgeben wol-

len; denn sie haben in diesem fortschreitenden Jahrhundert definitiv einen Anspruch darauf.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht eine Dreiteilung der Überschüsse vor:

Zum einen werden wir ein Sondervermögen Digitalisierung bilden und mit 500 Millionen Euro so ausstatten, dass Minister Dr. Althusmann und sein Ministerium diesen Kraftakt für unser Land entschlossen angehen können.

Zum anderen werden wir das Sondervermögen für unsere Hochschulkliniken mit weiteren 300 Millionen Euro stärken.

Zu guter Letzt schaffen wir zum ersten Mal seit 1963 - lange, lange ist es her - den Einstieg in den Schuldenabbau mit 100 Millionen Euro. In Anbetracht dessen, dass die Investitionsquote in diesem Land seit vielen Jahren viel zu gering ist, werden wir mit dem Jahresabschluss 2017 investieren und tilgen, statt auf Kosten der Zukunft zu konsumieren. Meine Damen und Herren, das ist historisch und gut für unser Land.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Natürlich hätten wir auch den gesamten Überschuss in die Schuldentilgung packen können. Anträge in diese Richtung gab es ja - ich schaue in Richtung der FDP. Aber gerade die Digitalisierung ist doch ein Thema, das nicht noch weiter auf sich warten lassen kann.

(Jörg Bode [FDP]: Warum wird dann kein Geld dafür ausgegeben?)

Schnelles Internet gehört für unsere Bevölkerung inzwischen zur Grundversorgung mit Infrastruktur, und das zu Recht. Wir alle sehen doch mit großer Sorge die anhaltenden Wanderungsbewegungen aus dem ländlichen Raum in die Städte und deren Umland. Wir machen uns Gedanken über die besonders ausgeprägten Folgen des demografischen Wandels im ländlichen Raum, und wir machen uns natürlich eine Vielzahl von Gedanken darüber, wie wir diese Entwicklung aufhalten oder zumindest abmildern können. Förderprogramme hier, Förderpöfpe da - solange wir akzeptieren, dass der ländliche Raum bei dieser Entwicklung, die die ganze Welt dramatisch verändert hat, abgekoppelt wird, werden wir uns all diese Gedanken nicht machen müssen. Dann geben wir den ländlichen Raum auf. Genau das wollen wir aber nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU sowie Zustimmung von Sabine Tippelt [SPD] und Jörg Bode [FDP])

Ich habe eingangs aus dem Koalitionsvertrag zitiert. Kritiker werden sagen: Das sind ja alles nette Worte; Taten müssen folgen. - Und das stimmt: Es müssen Taten folgen, und es werden auch Taten folgen.

Ich selbst komme aus dem so oft zitierten ländlichen Raum. Insbesondere hier ist dringender Handlungsbedarf gegeben, weil die Telekommunikationsunternehmen bisher nicht genug Interesse daran hatten, in diesem Bereich aktiv zu werden. Viele Landkreise wie Celle - mein eigener -, aber auch Uelzen haben sich auf den Weg gemacht. Hier müssen wir ansetzen und mit Landesgeldern den teuren, aber notwendigen Ausbau des Glasfasernetzes unterstützen. Im gleichen Atemzug - wenn auch nicht über dieses Gesetz - müssen wir darauf dringen, den Status unterversorgter Gebiete im Land auf mehr als 100 MBit zu heben. Denn wir wollen den gesamten ländlichen Raum mit den Ballungszentren gleichstellen. Das sind wir den Menschen vor Ort und den vielen kleinen, mittleren und großen Unternehmen im Land schuldig.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn wir von Digitalisierung sprechen, dann müssen wir selbstverständlich auch an die Landesverwaltung denken. Im ersten Schritt muss jede und jeder in Niedersachsen mittels Breitband in die Lage versetzt werden, überhaupt mitmachen zu können. Aber im zweiten Schritt müssen und werden wir dann die kommunale und die Landesverwaltung ebenfalls in die Lage versetzen, digital zu arbeiten. Nur dann ist das Paket rund. Auf diesen Weg machen wir uns jetzt; darauf freue ich mich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere 300 Millionen Euro - das ist bereits angeklungen - werden wir in das Sondervermögen Hochschulmedizin schieben. Damit setzen wir vorhandenes Geld ein, um die dringende Sanierung unserer medizinischen Hochschulen in Göttingen und Hannover finanziell weiter abzusichern. Und wer von uns zweifelt ernsthaft daran, dass wir ausreichend Geld für eine erstklassige medizinische Versorgung der Menschen in unserem Land bereitstellen sollten? Mit diesen 300 Millionen Euro erarbeiten wir uns für die Zukunft weiteren Spielraum, und wir schaffen finanzielle Substanz für den Umbau der Krankenhäuser. Das ist ebenfalls gut und richtig so.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es wird immer wieder gute Gründe geben, Geld auszugeben, und es wird - zum Glück - auch immer mal wieder gute Gründe geben, Geld nicht auszugeben und Schulden zu tilgen. Für jeden hier im Plenarsaal wird es daher eine wichtige Aufgabe bleiben, einen verantwortbaren Mix aus Schuldentilgung und nachhaltigen und notwendigen Investitionen zu finden.

Ich persönlich bin sehr froh, dass diese Regierung mit einem CDU-Finanzminister erstmals seit 1963 tatsächlich Schulden abbaut.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Uwe Santjer [SPD] - Christian Grascha [FDP]: Viel zu wenig!)

Jetzt werden vielleicht wieder einige sagen: Das war vorher ja auch nicht so leicht; wir hatten nie so viel Geld wie jetzt. - Das ist alles richtig. Aber Fakt ist und bleibt: Bisher hat es nie einer gemacht; wir haben damit angefangen. Das ist, finde ich, historisch und ein gutes Signal für unser Land.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Auch wenn Frau Kollegin Heiligenstadt bereits etwas zu den Ausführungen von Herrn Wenzel gesagt hat - das alles unterstreiche ich -, will ich zumindest noch darauf hinweisen: Herr Kollege Wenzel, Sie haben damals als Minister selbst ganz eifrig Sondervermögen auf den Weg gebracht. Wenn Sie die jetzt quasi im Nachhinein als „schwarze Kassen“ oder als „Reptilienfonds“ bezeichnen, ist das abenteuerlich. Dazu fällt mir jetzt Ihr Wort „Oberdepp“ ein, aber das hier zu sagen, ist ja verboten, wie ich gehört habe.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf ist ein Paket mit drei wichtigen Meilensteinen. Er ist ein Beleg für die richtige Weichenstellung in unserem Land. Ich freue mich auf die weitere Beratung im Ausschuss.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Wenzel hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich wollte kurz auf den Beitrag des geschätzten Kollegen reagieren.

Ich habe - nicht nur hier, sondern auch bei anderer Gelegenheit - gesagt, dass es grundsätzlich zulässig ist, Sondervermögen einzurichten, dass das in der Vergangenheit insbesondere gemacht wurde, um Eigentum des Landes zu verwalten, zu unterhalten und zu pflegen,

(Ulf Thiele [CDU]: Kommunale Krankenhäuser?)

dass es in diesem Fall aber um eine unbestimmte Aufgabe geht, auch um Förderungen Dritter, und vor allem - das ist der entscheidende Punkt, auf den auch der GBD hingewiesen hat - dass das ein Verstoß gegen die Kompetenzordnung zwischen Bund und Land ist.

(Ulf Thiele [CDU]: Hat der GBD so nicht!)

- Jawohl. Das kann ich Ihnen schriftlich geben, Herr Thiele.

An der Stelle werden wir weiter diskutieren. Ich sage Ihnen: So, wie Sie das vorhaben, ist es rechtlich nicht zulässig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Nacke möchte erwidern.

Jens Nacke (CDU):

Herr Kollege Wenzel, ich will die Gelegenheit der Antwort auf Ihre Kurzintervention nutzen, auf Ihre Formulierung zurückzukommen, das sei ein „Reptilienfonds“. Ich weiß gar nicht, ob Ihnen eigentlich bewusst ist, woher der Begriff des Reptilienfonds kommt.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Doch! Das haben wir mal geklärt!)

Von Bismarck. Bismarck hat nach dem deutsch-österreichischen Krieg die Mittel aus dem Welfenfonds dafür benutzt. Sie sehen also: Die Einrichtung eines Reptilienfonds ist an sich eine urnieder-sächsische Sache.

(Heiterkeit)

Die dafür zu nutzen, die Digitalisierung in diesem Land voranzutreiben, ist eine wunderbare Angelegenheit. Sie sollten sich mit uns darüber freuen!

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Nacke. - Abschließend hat sich der Finanzminister, Herr Hilbers, zu Wort gemeldet.

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Wenzel und Herr Bode! Zunächst einmal, Herr Wenzel: Die Aufgabe, die wahrgenommen werden darf, ist ja gesetzlich geregelt. Sie zielen auf die Frage ab, ob das in den Bereich des Postwesens und der Telekommunikation fällt. Das ist in Artikel 87 f des Grundgesetzes geregelt, wonach der „Bund im Bereich des Postwesens und der Telekommunikation flächendeckend angemessene und ausreichende Dienstleistungen“ gewährleistet. Die Vorschrift sieht vor, dass der Bund den Gewährleistungsauftrag nach der Maßgabe eines Bundesgesetzes wahrnimmt. Das Bundesgesetz ist das Telekommunikationsgesetz: Dort erfolgt die Sicherstellung einer hinreichenden Versorgung der Bevölkerung mit Telekommunikationsdienstleistungen durch den sogenannten Universaldienst, der gemäß § 78 Abs. 1 des Telekommunikationsgesetzes ein legislativ festgelegtes Mindestangebot an Telekommunikationsdienstleistungen zur Grundversorgung für die Öffentlichkeit darstellt.

Zu diesen Mindestangeboten müssen alle Endnutzer, unabhängig von ihrem Wohn- und Geschäfts-ort, zu einem erschwinglichen Preis Zugang haben. Das Angebot von Breitbandinternetanschlüssen wie DSL, VDSL, UMTS, LTE unterliegt eben nicht den Vorgaben des Telekommunikationsgesetzes und damit auch nicht diesen Vorgaben der Grundversorgung. Das können Sie auf der Seite der Bundesnetzagentur nachlesen. Dort heißt es eindeutig:

„Das Angebot von breitbandigen Internetanschlüssen, wie z. B. DSL, VDSL, UMTS oder LTE unterliegt nach dem Telekommunikationsgesetz nicht den Vorgaben der Grundversorgung.“

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Bode?

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Ja, gerne.

Jörg Bode (FDP):

Sehr geehrter Herr Minister Hilbers, da Sie gerade die Fördermöglichkeiten, die dort als Ausnahme dargestellt worden sind, aufgezählt haben: Ist wirklich beabsichtigt, auch VDSL-Maßnahmen aus diesem Sondervermögen zu fördern? Das wäre ja ein Rückschritt in die Vergangenheit.

(Jörg Hillmer [CDU]: Das hat er nicht gesagt!)

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Ich habe nur von der Seite der Bundesnetzagentur zitiert, was alles nicht unter die einschlägigen gesetzlichen Regelungen fällt, die Herr Wenzel für die Begründung, dass sich das Land hier nicht engagieren darf, heranzieht. Ich habe nichts anderes ausgeführt.

Meine Damen und Herren, deswegen ist es wichtig, dass wir in diese Bereiche hineingehen und uns dort kümmern, wo die Versorgung nicht gesetzlich sichergestellt ist. Wer immer auf Dritte oder auf den Bund verweist, der muss den Menschen, die tagtäglich mit Funklöchern zu tun haben, die tagtäglich mit langsamem Internet zu tun haben, erklären, dass wir uns als Land darauf verlassen, dass andere das regeln und wir unsere Potenziale dafür nicht einsetzen wollen. Das muss man den Menschen in unserem Land beibringen, wenn man sich an dieser Stelle hier verweigert und das nicht will.

(Beifall bei der CDU)

Zweite Bemerkung. Es sei nicht klargeregelt, wofür das ausgegeben wird. Ich finde, treffender können wir das im Gesetz nicht beschreiben. In § 2 des Gesetzentwurfs heißt es:

„Das Sondervermögen dient dazu, Mittel für den Investitionsbedarf

1. beim Ausbau der digitalen Infrastruktur und
2. der Digitalisierungsmaßnahmen bereitzustellen und mehrjährig zu sichern.“

in § 4 heißt es:

„Das Sondervermögen darf nur zur Finanzierung von

1. Investitionsfördermaßnahmen zum Ausbau der digitalen Infrastruktur, insbeson-

dere der Bereitstellung hochleistungsfähiger Gigabitnetze, für alle Zwecke des Datenverkehrs,

2. Investitions- und Investitionsfördermaßnahmen zum Ausbau der Digitalisierung in der Landesverwaltung und in der niedersächsischen Justiz sowie
3. sonstigen Investitionsfördermaßnahmen zur Durchführung von Digitalisierungsmaßnahmen außerhalb der Landesverwaltung

verwendet werden.“

Ich finde, klarer kann man in einem Gesetzentwurf nicht beschreiben, was wir vorhaben und was wir beabsichtigen zu tun.

Eine letzte Bemerkung. Herr Wenzel und Herr Bode, es hat nun wirklich in jedem Sondervermögensgesetz gestanden, dass die Sondervermögen, die wir einsetzen, auch am Kontenclearing der gesamten Landesbeteiligungen teilnehmen. Es macht einfach keinen Sinn, in einer Institution, in einem Sondervermögen Geld zu parken oder anzulegen, was man vorübergehend nicht benötigt - ich betone „vorübergehend“ -, um dafür noch Straffzinsen zu bezahlen, sich aber dort, wo man Liquidität benötigt, diese am Markt zu besorgen und dafür auch wieder bezahlen zu müssen. Deswegen nehmen diese Sondervermögen alle am landesinternen Clearing teil.

Weil die HanBG eben nicht dezidiert in diesen Clearingkreis hineingehört, erwähnt man sie noch einmal, damit man sie dort mit einbeziehen kann. Das war bislang bei jedem Sondervermögen so, und man sollte nicht unterstellen, dass man damit irgendwelche Umgehungstatbestände schaffen möchte, um irgendwas anderes zu finanzieren.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Was dort stattfindet, ist abwegig und eine abstruse Spekulation. Sie tut weder dem betroffenen Unternehmen gut, noch führt sie zur Wahrheit.

Das ist ein ganz normaler Finanzierungsvorgang, den wir auf den Weg bringen. Sie werden sehen: Wir werden schnellstmöglich zur Auszahlung dieser Mittel kommen, weil wir sicherstellen wollen, dass diese Investitionen auch wirklich in der Fläche bei den Menschen und in der Landesverwaltung ankommen.

Deswegen - das werden Sie sehen - wird dieses Geld schnell für konkrete Maßnahmen in unserem Land verwendet werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Grascha, Sie bekommen jetzt gleich noch Redezeit. Weil der Minister fünf Minuten überzogen hat, haben wir hier entschieden, dass die großen Fraktionen - - -

(Christian Grascha [FDP]: Ich hatte eine Frage!)

Als Sie sich zu Ihrer Frage meldeten, hatte er gerade den Punkt hinter seinen letzten Satz gesetzt. Insofern waren Sie etwas knapp dahinter.

Wir bieten jetzt an, den großen Fraktionen jeweils vier Minuten und den kleinen Fraktionen jeweils zwei Minuten zusätzliche Redezeit einzuräumen. Zunächst hat sich der Kollege Wenzel für Bündnis 90/Die Grünen gemeldet.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Finanzminister! Ich bin dankbar, dass Sie noch einmal den Artikel 85 f des Grundgesetzes erwähnt haben, der ja einerseits festschreibt, dass der Bund grundsätzlich zuständig ist, der andererseits sagt, diese Dienstleistungen werden auf privatrechtlicher Grundlage erbracht, und der dann auf das Telekommunikationsgesetz vorweist, wo die Regeln für den Wettbewerb festgelegt sind. Dort ist auch festgelegt, welche Dienstleistungen Unversaldienstleistungen sind. So wie jede und jeder von uns selbstverständlich in Anspruch nimmt, dass die Post auch noch den letzten Briefkasten bedient, so kann man dort auch festlegen, dass Breitbandanschlüsse, dass Gigabitverfügbarkeiten künftig Teil der Daseinsvorsorge sind, um zu verhindern, dass einzelne Regionen, einzelne Dörfer, einzelne Städte abgekoppelt werden und am Ende keine Möglichkeit mehr haben, die gleichwertigen Lebensbedingungen zu gewährleisten.

Deswegen müssen Sie diese Frage klären, und die haben Sie bislang nicht geklärt.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Allerletzter Satz, Herr Wenzel.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Offenbar gibt es einen großen Streit darüber in der Bundesregierung und in den die Bundesregierung

tragenden Fraktionen, meine Damen und Herren.
Das ist Ihr Dilemma.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Um zusätzliche Redezeit für die CDU hat Herr Ulf Thiele gebeten.

Ulf Thiele (CDU):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen, meine Herren! Mir fallen in der Debatte zwei Dinge auf:

Herr Wenzel, zunächst zu Ihnen. Wenn man in einem ländlichen Landkreis in Niedersachsen wohnt und Debatten im Zusammenhang mit dem letzten Ausbauprogramm, das jetzt gerade umgesetzt wird, mit Bürgerinnen und Bürgern darüber führt, woran es liegt, dass jetzt die letzten zwei Häuser nicht angeschlossen werden können, mit Architekturbüros, die immer noch die 5 km zum nächsten Büro fahren müssen, damit sie Ihre Daten, die sie für ihre Arbeit benötigen, hochgeladen bekommen, dann wirkt es schon fast ein wenig absurd, dass ein Mitglied der Opposition, wenn die Landesregierung einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegt, sehr viel Energie darauf verwendet, uns zu erklären, was möglicherweise aus bundesgesetzlichen Gründen nicht gehen könnte, statt gemeinsam mit uns einen Weg zu suchen, wie es denn funktionieren kann,

(Beifall bei der CDU)

dass wir in Niedersachsen so schnell wie irgend möglich die Breitbandausbauinitiativen vorantreiben und Geld in die Infrastruktur investieren.

Herr Wenzel, Sie setzen das fort, was Sie als Minister schon getan haben, nämlich Verhinderungspolitik zu betreiben. Das ist mit dieser neuen Landesregierung nicht zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Zweiter Punkt. Lieber Herr Bode, die FDP muss sich jetzt einmal entscheiden, was sie eigentlich will. Man kann nicht auf der einen Seite mit relativ kleinstrukturierten Haushaltsanträgen hier auftreten und auf der anderen Seite der Landesregierung vorwerfen, dass sie jetzt nicht ganz schnell ein auf fünf Jahre finanziertes, vollständig durchdachtes und bis zum letzten Punkt und Komma geschriebenes Ausbauprogramm vorlegt,

(Christian Grascha [FDP]: Das ist kein Widerspruch!)

weil die FDP selber mit ihrem Vorschlag der Finanzierung des Breitbandausbaus und der Digitalisierung genau das Gegenteil tun würde, nämlich nur von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr sehr kleinteilige Programme zu stricken.

Da begrüße ich den Vorschlag dieser Landesregierung, dieses Finanzministers und dieses Wirtschaftsministers zu sagen: Dieses Sondervermögen ist die erklärte Absicht im Koalitionsvertrag. Die beiden die Regierung tragenden Fraktionen werden es in den nächsten Jahren vorantreiben und weiter aufstocken. Wir werden es mit einem 1-Milliarde-Euro-Programm durchfinanzieren. Es ist langfristig angelegt und wird der kommunalen Ebene und den Unternehmen, die die Breitbandversorgung und die Funkverbindung ausbauen müssen, Planungssicherheit in diesem Land jenseits aller Programme, die es auf Bundesebene oder anderswo aufgelegt werden, geben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Die Möglichkeit zur Kurzintervention hat jetzt der Kollege Bode.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Thiele, ich kann gar nicht verstehen, warum Sie den Ansatz der FDP, eine Haushaltsstelle einzurichten und sie mit Geld für die Digitalisierung zu belegen, so kritisieren; denn das ist genau das Verfahren, das die CDU bei der letzten Haushaltsaufstellung in der letzten Legislaturperiode gewählt hat. Wir machen genau das, was Sie gefordert haben, nämlich klar zu sagen, wie viel Geld aufwachsend in den nächsten Jahren für welche Aufgabe zur Verfügung gestellt wird.

Wir wollen ja genau das beenden, was Sie kritisiert haben, nämlich dass im ländlichen Raum das letzte Haus nicht angeschlossen wird, dass es dort diese Löcher gibt. Das wollen wir ja beenden. Wir wollen den Ausbau vorantreiben. Aber das macht man doch nicht durch ein Gesetzgebungsverfahren für ein Sondervermögen. Das macht man doch, indem man mit Nachdruck an Ausbauplänen arbeitet, indem man Förderprogramme initiiert und indem man mit den Kommunen und den Funkbetreibern darüber nachdenkt: Was müssen wir tun,

und wo und wann müssen wir es tun? - Das ist die Aufgabe, und dabei sind Sie schlicht und ergreifend zu langsam, meine sehr geehrten Damen und Herren. Sie lassen die Zeit verstreichen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wenn wir im Wirtschaftsausschuss über diese Themen gesprochen haben, haben wir bisher nichts darüber gehört, was konkret getan werden soll. Es wird immer ein ominöser Masterplan nach vorne gestellt. Kein Mensch weiß, was Sie damit tatsächlich wollen. Jetzt haben Sie mal gerade 500 Millionen Euro. Ich sage Ihnen: Wenn der Innenminister mit seiner Liste für die IT-Ausstattung kommt, sind die 500 Millionen Euro schon aufgebraucht, und nicht ein einziges Glasfaserkabel kann verlegt werden.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN - Jörn Schepelmann [CDU] meldet sich zu einer Kurzintervention)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Eine Kurzintervention nach einer Kurzintervention ist nicht möglich.

(Jörn Schepelmann [CDU]: Dann antworte ich!)

- Gut, das kann man so machen. Herr Schepelmann möchte also für die CDU-Fraktion antworten.

Jörn Schepelmann (CDU):

Herr Bode, Sie meckern, dass wir keine Zeit zu verlieren haben. Das ist richtig. Wie kann Ihre eigene Fraktion dann aber einen Antrag stellen, den kompletten Überschuss, den wir jetzt sinnvollerweise zu einem guten Teil in die Digitalisierung stecken wollen, komplett zur Tilgung zu nutzen? Sie nehmen das Geld quasi weg und sagen dann: Wir haben keine Zeit. Wir brauchen sofort mehr Geld. - Das passt nicht zusammen. Es geht um Kongruenz und vernünftiges Handeln. So geht das nicht.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Wir haben keine weiteren Wortmeldungen.

(Christian Grascha [FDP]: Ich habe mich gemeldet!)

- Ich dachte, Sie hätten die Wortmeldung zurückgezogen. - Herr Grascha hat sich also noch gemeldet. Sie bekommen zwei Minuten zusätzliche Redezeit.

(Christian Grascha [FDP]: Muss ich den Zettel jetzt noch abgeben?)

- Natürlich, wir führen hier eine Statistik.

(Zuruf von der FDP: Das muss alles seinen bürokratischen Gang nehmen!)

Christian Grascha (FDP):

Ich dachte, der Wirtschaftsminister hat sich bei der Entbürokratisierung schon durchgesetzt. An dieser Stelle scheint das aber noch nicht der Fall zu sein.

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich habe mich aus zwei Gründen noch einmal zu Wort gemeldet.

Erstens. Der Finanzminister hat das Thema Kontenclearing angesprochen. Es ist alles nachvollziehbar, was Sie hier gesagt haben. Es allerdings als „diffuse Spekulation“ zu bezeichnen, dass Geld aus dem Sondervermögen zur HanBG transferiert werden sollte, um beispielsweise die Kapitalerhöhung bei der NORD/LB durchzuführen, halte ich für ziemlich weit hergeholt, sehr geehrter Herr Finanzminister. Ansonsten stellt sich ja die Frage, warum die anderen GmbHs des Landes nicht mit einbezogen werden. Das Staatsbad Bad Pyrmont oder das Staatsbad Bad Nenndorf sind auch 100-prozentige Töchter des Landes. Diese müsste man auch mit einbeziehen, weil auch sie ja gegebenenfalls im Rahmen eines Kontenclearings Kapitalbedarf haben.

Zweitens: Ich hatte mich zu Wort gemeldet, weil hier immer wieder gesagt wird: Wir setzen 1 Milliarde Euro für die Digitalisierung ein. - Da frage ich mich: Wann kommt das eigentlich? - Es werden jetzt 500 Millionen Euro eingesetzt. Da stellt sich natürlich die Frage, ob im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2019 und im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung die weiteren 500 Millionen Euro abgebildet werden. Oder läuft das alles - wie bei der Schuldentilgung - nach dem Zufallsprinzip?

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Kollege Grascha. - Jetzt liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Als federführender Ausschuss ist der Ausschuss für Haushalt und Finanzen vorgeschlagen. Die Mitberatung soll durch den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen erfolgen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist so beschlossen. Vielen Dank.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

- a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/420 -
b) **Einsatzort Zukunft - Niedersachsen stellt sich den Herausforderungen der Zukunft zur Sicherstellung des Brandschutzes** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/349 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/855 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/902

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen und den Antrag in unveränderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung zu Tagesordnungspunkt 8 b ist nicht vorgesehen.

Zunächst hat sich für die SPD-Fraktion der Kollege Rüdiger Kauroff gemeldet.

Rüdiger Kauroff (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren, lange haben die Feuerwehren auf die Änderung des Brandschutzgesetzes in Niedersachsen gewartet. Heute ist es nun soweit, und der Landtag kann den Änderungen nach abschließender Beratung zustimmen. Nach der Anhörung u.a. der Spitzenverbände wie des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen und des Niedersächsischen Städtetages ist der Gesetzentwurf nun fertiggestellt. Lassen Sie mich in meinen Ausführungen auf ein paar Änderungen genauer eingehen!

Im Gesetzentwurf heißt es: Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung einer freiwilligen Feuerwehr endet spätestens mit der Vollendung des 67. Lebensjahres. - Damit ist ein großer Wunsch der freiwilligen Feuerwehren umgesetzt worden; denn dadurch kann der Brandschutz - gerade im ländlichen Bereich - sichergestellt werden. Meine Damen und Herren, den Mitgliedern der Einsatzabteilungen der freiwilligen Feuerwehren ist es zukünftig möglich - wenn die Feuerwehr eine Altersabteilung unterhält -, ab dem Tag der Vollendung des 55. Lebensjahres ohne Angabe von Gründen in die Altersabteilung überzutreten. Dies war ein Wunsch des Landesfeuerwehrverbandes, damit es verdienten Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden möglich ist, den aktiven Dienst ohne Nennung von Gründen zu beenden und gleichzeitig Mitglied der Feuerwehr bleiben zu können.

Nach dem Niedersächsischen Brandschutzgesetz werden Mitglieder der Einsatzabteilungen von freiwilligen Feuerwehren für die Dauer von Feuerwehreinsätzen freigestellt. Hier werden in § 32 des Gesetzentwurfes die Weiterzahlung des Arbeitsentgeltes an die Arbeitnehmer, nämlich die Feuerwehrkameradin oder den Feuerwehrkameraden, und die Erstattung des Arbeitsentgeltes an die Arbeitgeber durch die Kommunen genauer erläutert.

Lassen Sie mich die Gelegenheit nutzen, die Arbeitgeber aufzurufen, ihre Arbeitnehmer, die Mitglieder einer Einsatzabteilung einer freiwilligen Feuerwehr sind, im Einsatzfall freizustellen!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Denken Sie bitte daran: Immer dann, wenn Feuerwehren gerufen werden, sind Menschen oder ihr Hab und Gut in Gefahr. Sie selbst wären auch froh, wenn Sie dann Hilfe erfahren können. Ich danke Ihnen dafür.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, in Artikel 1 Nr. 2 d des Gesetzentwurfes - § 12 Abs. 6 - wird nun ausführlicher etwas über die Verschwiegenheitspflicht von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr ausgeführt. Diese Verschwiegenheitspflicht gilt nicht nur für die Führungskräfte, die Ehrenbeamte sind, sie gilt für alle Mitglieder der Einsatzabteilungen. Dies ist ganz klar und deutlich herausgearbeitet worden.

In § 2 wird folgender Absatz 5 eingefügt:

„Die Gemeinde kann für die Ausbildungs- und Übungsdienste der Feuerwehr, soweit

diese nicht an Werktagen erfolgen können, Ausnahmen von den Beschränkungen des § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über die Feiertage zulassen.“

Damit können die Feuerwehrkameraden am Sonntag wirklich üben.

Im § 32 wird die Einrichtung eines Unfallfonds erläutert. Hier geht es darum: Wenn ein Mitglied der freiwilligen Feuerwehr einen Gesundheitsschaden beim Feuerwehrdienst erleidet, der allein aus medizinischer Sicht kein Versicherungsfall im Sinne der gesetzlichen Unfallversicherung darstellt, können trotzdem Mehrleistungen bezahlt werden. Ab dem 1. Januar 2019 wird dafür bei der Feuerwehrunfallkasse ein Fonds eingerichtet.

Meine Damen und Herren, gleichzeitig mit der Verabschiedung der Änderung des Brandschutzgesetzes wird unter dem Motto „Einsatzort Zukunft - Niedersachsen stellt sich den Herausforderungen der Zukunft zur Sicherstellung des Brandschutzes“ eine Strukturkommission eingesetzt. Unter dem Vorsitz des Ministers für Inneres und Sport sollen bis Ende 2018 die vorhandenen Strukturen und Potenziale geprüft, Herausforderungen beschrieben und ein Zukunftskonzept für den Brandschutz entwickelt werden.

Niedersachsen ist ein Flächenland. Daher stützen sich der Brandschutz und die Hilfeleistung traditionell im Wesentlichen auf die freiwilligen Feuerwehren. Die Feuerwehrfrauen und -männer stehen an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr parat, um in Not geratenen Bürgerinnen und Bürgern helfen zu können. Die Strukturkommission soll nun für die nächsten 10 bis 20 Jahre den Brandschutz in Niedersachsen zukunftsfest machen. Dafür sollen von der Kommission im Wesentlichen folgende Handlungsfelder, die ich Ihnen hier kurz nennen möchte, behandelt werden: Da geht es um die Nachwuchsgewinnung, den demografischen Wandel, Integration und Gleichstellung, die Stärkung des Ehrenamtes, die Arbeitgeberakzeptanz, Feuerwehr und Schule, eine Imagekampagne, Anforderungen an zukunftsfähige Aus- und Fortbildung, die Absicherung einer dauerhaft auskömmlichen Finanzierung, die Digitalisierung und die Zukunftstechnologien sowie um die Rolle und die Funktion innerhalb des Katastrophenschutzes. All diese Themen sollen in der Strukturkommission besprochen werden.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Spätestens im Frühjahr 2019 soll in Abstimmung mit den Beteiligten und den Verbänden dem Landtag über die Ergebnisse berichtet werden, damit diese Ergebnisse unter Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbände und der weiteren relevanten Verbände - das sind der Landesfeuerwehrverband, die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren, die Jugendfeuerwehren, die Gewerkschaften, die Unternehmerverbände - spätestens zum Frühjahr 2020 in eine weitere Novellierung des Brandschutzgesetzes einfließen können. Damit wollen wir dazu beitragen, dass Niedersachsen auch zukünftig in der Zusammenarbeit der Polizei, der Hilfsorganisationen und der niedersächsischen Feuerwehren sicher bleibt.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion wird der Änderung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes und der Einsetzung der Strukturkommission zustimmen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herzlichen Dank, Herr Kauroff. - Wir kommen jetzt zum Beitrag der AfD. Für sie spricht Herr Jens Ahrends.

Jens Ahrends (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Niedersächsische Brandschutzgesetz ist und bleibt ein wesentliches Thema für die Zukunft der Brandbekämpfung in Niedersachsen. Für Niedersachsen als Flächenstaat ist der Erhalt der Flächenorganisation der Feuerwehren unabdingbar. Dies erfordert eine erfolgreiche Nachwuchswerbung sowie nicht zuletzt auch eine finanzielle Absicherung, die dafür sorgt, dass es auch in Zukunft genügend Bewerber für diesen anspruchsvollen Beruf gibt.

Somit stellt die Novellierung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes die Weichen für den Brandschutz der nächsten 20 Jahre und ist zukunftsweisend für die Entwicklung der Feuerwehren Niedersachsens. Die Novellierung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes schafft nach Meinung der AfD-Fraktion die notwendigen Rahmenbedingungen. So ist die Aufwertung des Ehrenamtes dabei ein richtiger Schritt, die Attraktivität auch bei den freiwilligen Feuerwehren zu erhöhen. Ebenso erhöht auch die Sicherung der Lohnfortzahlung die Bereitschaft, sich in freiwilligen Feuerwehren einzubringen.

Insbesondere der § 32 a, der Leistungen bei einer Gesundheitsschädigung vorsieht, ist ein sehr wichtiger Punkt, um die Kräfte der freiwilligen Feuerwehren im Falle einer Verletzung über eine Vorsorge bei den Feuerwehrunfallkassen abzusichern.

Wie die Beratung im Ausschuss gezeigt hat, wird auch die Einführung der Altersgrenze von 67 Jahren von allen Seiten begrüßt, insbesondere - wie bereits angesprochen -, dass Mitglieder ab dem 55. Lebensjahr ohne Nennung von Gründen in die Alters- und Ehrenabteilung wechseln können. Aber auch die Nachwuchsgewinnung für die Kinder- und Jugendfeuerwehren, zu deren Unterstützung die Städte und Gemeinden aufgefordert sind, sichert langfristig die Personalgewinnung unserer Brandbekämpfung.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Änderung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung ist und durch die Neuregelung die Attraktivität der freiwilligen Feuerwehren erhöht wird. Die personelle Versorgung der freiwilligen Feuerwehren wird aktiv gefördert.

Aus diesen genannten Gründen unterstützt die AfD-Fraktion den Gesetzentwurf der Landesregierung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Auch Ihnen vielen Dank. - Nun hat sich Herr Rainer Fredermann für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

(Beifall bei der CDU)

Rainer Fredermann (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn meiner Ausführungen möchte auch ich mich im Namen der CDU-Landtagsfraktion bei allen Einsatzkräften im Ehren- wie auch im Hauptamt ganz herzlich für ihr Engagement beim Dienst am Nächsten und ihre Bereitschaft dazu bedanken. Wir wissen: Sie sind da, wenn wir Sie brauchen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Lieber Präsident Banse, bitte richten Sie den Feuerwehrekameradinnen und -kameraden in Niedersachsen unseren Dank aus.

Ja, meine Damen und Herren, es ist vollbracht! In wenigen Minuten verabschieden wir die Novelle des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes. Das ist gut und richtig so. Die Feuerwehrekameradinnen und -kameraden in Niedersachsen haben gefühlt lange darauf warten müssen. Ich werde heute nicht auf alle Änderungen dieses Gesetzes eingehen können, sondern werde mich auf drei Punkte beschränken. Das sind wichtige Punkte, und deswegen kann es passieren, dass auch der eine oder andere Vorredner diese Punkte angesprochen hat.

Der erste Punkt betrifft § 12. Hier werden die Altersgrenzen für das Ausscheiden aus dem aktiven Dienst geregelt. Wir werden jetzt die Altersgrenze auf das vollendete 67. Lebensjahr erhöhen. Hiermit tragen wir dem Wunsch der meisten Feuerwehrekameradinnen und -kameraden Rechnung. Diese Änderung wurde in den Feuerwehren teilweise sehr heftig diskutiert. Hierzu gab es auch unterschiedliche Abstimmungsergebnisse; denn der Landesfeuerwehrverband hat seine Mitglieder, die Feuerwehrekameradinnen und -kameraden, im letzten Jahr hierzu befragt. Aber das Abstimmungsergebnis ist aus meiner Sicht mit 60 % Zustimmung zur Erhöhung der Altersgrenze eindeutig. Deswegen ist es wichtig, dass wir dieses klare Votum in diesem Gesetz umsetzen.

(Beifall bei der CDU)

Der Kollege Kuroff hat den zusätzlichen Punkt, der hierbei wichtig ist, bereits genannt: Gleichzeitig schaffen wir die Möglichkeit, dass die Kameraden ab dem 55. Lebensjahr ohne Nennung von Gründen in die Alters- und Ehrenabteilung wechseln können. Sie bleiben somit Mitglied der freiwilligen Feuerwehr. Ich glaube, dass es richtig war, auch diesem Wunsch zu folgen.

Somit schaffen wir die Voraussetzungen, dass die Kameradinnen und Kameraden, bezogen auf ihre persönliche Situation, entscheiden können, wie lange sie ihren Dienst in der Wehr leisten bzw. unter Umständen leisten können.

Der zweite Punkt, der mir wichtig erscheint: Im Rahmen der Anhörung wurden wir auf das Problem von Übungsdiensten außerhalb von Werktagen sehr deutlich hingewiesen. Wir haben uns im Ausschuss dazu entschieden, auch hierzu Klarheit zu schaffen. Gemeinden können für die Ausbildungs- und Übungsdienste der Feuerwehren, soweit diese nicht an Werktagen erfolgen können, Ausnahmen von den Beschränkungen des § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über die

Feiertage zulassen. § 14 dieses Gesetzes bleibt davon unberührt.

(Glocke der Präsidentin)

Dieser Punkt ist gerade vor dem Hintergrund der Mitgliedergewinnung bzw. dem Halten der Einsatzkräfte in der Wehr genauso wichtig; denn aufgrund der veränderten Arbeitswelt können nicht mehr alle Kameradinnen und Kameraden in der Woche Dienst und Übungsdienste leisten.

Der dritte Punkt - er ist genauso wichtig, ganz besonders für die Betroffenen von Gesundheitsschäden im Einsatzfall -: Jetzt wird ein Fonds geschaffen, der eine bisher vorhandene Lücke schließt. Erleidet ein Mitglied der freiwilligen Feuerwehr einen Gesundheitsschaden, der durch ein äußeres Ereignis ausgelöst wurde, das im zeitlichen und örtlichen Zusammenhang mit dem Feuerwehrdienst steht, und der allein aus medizinischen Gründen keinen Versicherungsfall im Sinne der gesetzlichen Unfallversicherung begründet, so hat es in entsprechender Anwendung der Richtlinie für die Gewährung von Mehrleistungen Anspruch auf Leistungen der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen. Hierfür wird ein neuer Fonds bei der Feuerwehr-Unfallkasse gegründet.

Einen solchen Leistungsanspruch gab es bislang nicht. Dadurch erlitten die betroffenen Kameradinnen und Kameraden finanzielle Nachteile.

(Glocke der Präsidentin)

Ich bedanke mich ganz herzlich bei der Feuerwehrunfallkasse, dass sie sich bereiterklärt hat, ihre Ideen hierzu einzubringen.

(Zustimmung bei der SPD)

Zu dem Entschließungsantrag, den wir vor einigen Monaten eingebracht haben - - -

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Dazu können Sie jetzt leider nicht mehr kommen. Die Redezeit, die Sie angemeldet hatten, ist zu Ende.

Rainer Fredermann (CDU):

Letzter Satz, Frau Präsidentin.

Ich möchte noch ganz kurz auf den Entschließungsantrag eingehen, den CDU und SPD eingebracht haben. Wir freuen uns, dass die Strukturkommission ihre Arbeit aufgenommen hat, und bedanken uns schon jetzt bei allen Mitgliedern für

die Vorschläge, die dann kommen werden. Ich bin gespannt darauf.

Die CDU-Fraktion wird sowohl dem Gesetzentwurf als auch dem Antrag von SPD und CDU zustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank. - Herr Jan-Christoph Oetjen für die FDP-Fraktion hat nun das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Ganz herzlichen Dank. - Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die erste Beratung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes fand ja schon vor einiger Zeit hier im Hohen Hause statt. Bereits bei dieser ersten Beratung hat sich abgezeichnet, dass die Gesetzesberatung im Fachausschuss harmonisch verlaufen würde. So ist es dann auch gewesen. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle bei den Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen sehr herzlich bedanken.

Ich hatte bei der ersten Beratung des Gesetzentwurfs die Sorge geäußert, dass über den Entschließungsantrag versucht werden soll, alle strittigen Themen in die Kommission, die der Kollege Fredermann eben nur noch ganz zum Schluss ansprechen konnte, zu schieben und eben nicht innerhalb der Gesetzesberatungen abzuarbeiten.

Als positiv kann ich an dieser Stelle vermelden, dass Änderungsvorschläge, die von den kommunalen Spitzenverbänden und vom Landesfeuerwehrverband in der Anhörung gemacht wurden, in die Beschlussempfehlung zu dem Gesetzentwurf aufgenommen worden sind. Somit diskutieren wir heute auch über das Thema Altersgrenze von 67 Jahren. Das kann ich zwar persönlich nachvollziehen - der Landesfeuerwehrverband fordert diese Altersgrenze ja auch -, aber ich glaube eben nicht, dass damit alle Probleme im Land gelöst sein werden. Der Vorschlag des Landesfeuerwehrverbandes, einen vorzeitigen Wechsel in die Altersabteilung mit 55 Jahren ohne Angabe von Gründen zu ermöglichen, ist einer der Vorschläge, die innerhalb der Anhörung vorgetragen wurden und die wir dann im Rahmen der Gesetzesberatungen aufgenommen haben. Dass das so geschehen konnte, dafür sage ich an dieser Stelle ganz herzlichen Dank, lieber Kollege Fredermann, lieber Kollege

Kauroff. Es ist ein gutes Signal gewesen, nicht alles in die Strukturkommission zu verschieben, sondern dann, wenn gute Vorschläge vorliegen, diese auch einzuarbeiten und umzusetzen.

Ein zweiter guter Vorschlag, der innerhalb der Anhörung gemacht wurde, kam von den kommunalen Spitzenverbänden. Es geht um das Üben am Sonntag. Es gibt Fälle, dass Feuerwehrkameradinnen und -kameraden, die am Sonntag eine Übung machen wollten, dies mit dem Hinweis auf den Sonntagsschutz untersagt wurde. Wir haben jetzt eine neue Passage in das Brandschutzgesetz aufgenommen, die besagt, dass dann, wenn es vor Ort keine andere Möglichkeit gibt, als am Sonntag zu üben, dies dann auch möglich sein soll. Das bringt den Wehren vor Ort Flexibilität. Diese konkrete Anregung der kommunalen Spitzenverbände haben wir als Ausfluss der Anhörung auf meinen Antrag hin in den Gesetzentwurf aufgenommen. Auch an dieser Stelle sage ich ganz herzlichen Dank.

Weil Sie diese Hinweise und Vorschläge aufgenommen und nicht, wie ich zunächst befürchtet hatte, in die Kommission verschoben haben, kann ich am Ende auch sagen: Wir von der FDP werden dem Gesetzentwurf gerne zustimmen. Ich glaube, das Gesetz ist für den Brandschutz in Niedersachsen insgesamt gut. Wir werden auch dem Entschließungsantrag, der die Einrichtung der Strukturkommission zum Inhalt hat, zustimmen. Natürlich sind wir auch auf die Ergebnisse gespannt, die nachher in der Kommission erarbeitet werden.

Vielen Dank.

(Zustimmung von Dr. Stefan Birkner
[FDP])

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Christian Meyer.

Christian Meyer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wir Grünen stimmen dem neuen Brandschutzgesetz zu. Das ist auch kein Wunder; denn es ist ja noch von der alten rot-grünen Landesregierung erarbeitet, aber aufgrund gewisser Umstände nicht mehr beschlossen worden.

(Zuruf von Ulrich Watermann [SPD])

- Ja, wir haben das gut vorbereitet. Bei anderen Gesetzen war das vielleicht nicht so.

In der Anhörung im Ausschuss haben sowohl der Landesfeuerwehrverband als auch Kommunen und Gewerkschaften Zustimmung signalisiert.

Besonders wichtig ist - das ist auch bundesweit einmalig -, dass wir mit diesem Gesetz ehrenamtliche Feuerwehrfrauen und -männer bei Unfällen finanziell besser absichern. Die Einrichtung eines Fonds durch die Feuerwehrunfallkasse Niedersachsen erweitert die Absicherung bei Gesundheitsschäden im Dienst. Niedersachsen ist damit eines der ersten Bundesländer, das eine solche gesetzliche Grundlage hat, um unsere Retterinnen und Retter, Helferinnen und Helfer bestmöglich zu unterstützen. Das ist auch ganz wichtig für die Anerkennung und die Verantwortung, die wir für gut ausgebildete Feuerwehrfrauen und -männer haben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Aber leider gilt - das haben wir gestern bei der Diskussion mit den Feuerwehrleuten der Gewerkschaft ver.di gemerkt -: Wir bekunden zwar immer ganz viel Respekt vor der hohen Arbeitsleistung gerade bei den Berufsfeuerwehren, aber leider erhöht das Land weder die Feuerwehrezulage, noch die Sonderzuschläge für Feuerwehranwärterinnen und -anwärter.

Als Grüne-Fraktion haben wir ja eine Anfrage dazu gestellt. In der Antwort räumt die Landesregierung ein, dass bundesweit allein 3 000 Dienstposten im hauptberuflichen Feuerwehrdienst fehlen. Deshalb ist es für uns Grüne auch ganz wichtig, dass man darüber redet, wie man die Anwärterzuschläge verbessern kann. Gerade angesichts zunehmender Katastrophenfälle und Großschadenslagen brauchen wir eine gut ausgestattete und gut bezahlte Feuerwehr. Hier ist nachzuarbeiten.

Solche finanziellen Verbesserungen zu diskutieren, steht übrigens nicht im Entschließungsantrag der Großen Koalition. Darin steht ganz viel, darin steht die Forderung nach besserer Finanzierung der Feuerwehren, aber darin steht eben nicht, dass auch die Feuerwehrleute eine bessere Bezahlung brauchen. Deshalb können wir Ihrem Entschließungsantrag nicht zustimmen.

Ansonsten: Das Gesetz gibt den Kommunen jetzt mehr Rechtssicherheit. Auch die vom Kollegen Oetjen angesprochenen Fragen zum Feiertagsgesetz in Bezug auf die Feuerwehrleute sind jetzt geregelt. Es gab ja immer mal wieder Probleme, wenn Feuerwehrleute an Feiertagen üben wollten. Das ist jetzt verbessert und klargestellt worden.

Das ist auch deshalb ganz wichtig, weil wir in Niedersachsen bald vielleicht sogar zwei Feiertage mehr haben.

Von daher Zustimmung zum Brandschutzgesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Kollege Meyer. - Jetzt hat sich zu Wort gemeldet der Innenminister Boris Pistorius.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der heutigen Beschlussfassung über das Niedersächsische Brandschutzgesetz setzt die Landesregierung ein deutliches Zeichen zur Wertschätzung unserer Feuerwehrfrauen und -männer. Ich freue mich sehr, dass der Präsident des Landesfeuerwehrverbandes, Herr Banse, heute ebenfalls zugegen ist. Bitte richten Sie auch von mir im Namen der gesamten Landesregierung ein herzliches Dankeschön an alle Männer und Frauen, die jeden Tag da draußen ihren Dienst tun, aus. Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Es ist dank der guten Zusammenarbeit aller Beteiligten gelungen, das Gesetz rund ein halbes Jahr eher als geplant zu beschließen. In dieser Zeit haben wir die Änderungsvorschläge, die von den Verbänden eingebracht wurden, intensiv erörtert, abgewogen und in den Gesetzgebungsprozess einfließen lassen. Ich will mich an dieser Stelle ausdrücklich bei allen Fraktionen, die hieran konstruktiv mitgearbeitet haben, herzlich für die beschleunigte Bearbeitung bedanken, die jetzt zu dieser früheren Beschlussfassung führen kann. Vielen Dank!

Lassen Sie mich auf ein paar Punkte des Gesetzes näher eingehen; einige sind schon genannt worden. Es wird Sie nicht überraschen: Die von den Feuerwehren am meisten erwartete Regelung ist die Anpassung der Altersgrenze. Der Wechsel in die Alters- und Ehrenabteilung soll jetzt spätestens mit Erreichen des 67. Lebensjahres erfolgen. Ein Wechsel nach Vollendung des 55. Lebensjahres ist jederzeit ohne Angabe von Gründen möglich. Dadurch bleibt es letztlich jedem Feuerwehrangehörigen selbst überlassen, den Zeitpunkt zum Übertritt frei zu wählen.

Eine für das Wohl der Feuerwehrleute besonders wichtige Maßnahme - eine Maßnahme, die auch mir besonders wichtig war und ist - ist die Einrich-

tung eines Gesundheitsfonds. Die Feuerwehrkameradinnen und -kameraden sind durch diesen Fonds jetzt erstmals bei Gesundheitsschäden abgesichert, die im Feuerwehrdienst passiert sind, die aber aus medizinischen Gründen nicht als Arbeitsunfälle anerkannt werden dürfen und können. Niedersachsen sieht als eines der ersten Bundesländer eine solche gesetzliche Grundlage vor. Ich freue mich sehr, dass das gelungen ist, weil es die Feuerwehrfrauen und -männer ein deutliches Stück mehr mit Sicherheit ausstattet.

Außerdem - auch das ist ein lang diskutiertes Thema - wird das Unterstellungsverbot gesetzlich verankert. Im Brand- und Hilfeleistungseinsatz wird, so heißt es dann, Feuerwehr durch Feuerwehr geführt. Diese Klarstellung ist - das sage ich ausdrücklich - trotz der ausgesprochen guten Zusammenarbeit in den Polizeidirektionen zwischen Feuerwehr und Polizei im Zweifelsfall dann eben doch hilfreich.

Ein wichtiger Punkt ist auch die Verschwiegenheitspflicht. Im neuen Brandschutzgesetz gilt, dass Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren keine Auskünfte über Einsätze und keine Bild- und Tonaufzeichnungen weitergeben dürfen.

Eine gute Regelung für die Jugendfeuerwehren ist, dass Mitglieder erst mit dem Ablauf des Jahres, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden, aus der Jugendfeuerwehr ausscheiden müssen. Das ermöglicht insbesondere den Wettbewerbsgruppen ihren Zusammenhalt. Jugendfeuerwehrmitglieder müssen dadurch nicht im laufenden Kalenderjahr ausscheiden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dieser Gesetzesnovelle haben wir wichtige Regelungen zur Sicherstellung des niedersächsischen Brandschutzes geschaffen, die dafür sorgen, dass der niedersächsische Brandschutz zukunftsfähig aufgestellt wird. Jetzt gilt es, das Brandschutzsystem für die nächsten 10 bis 20 Jahre auszurichten. Dazu werden wir die Feuerwehren in altbewährter Weise mit einbinden. Im Innenministerium wird es die schon erwähnte Strukturkommission geben, die unterschiedliche Handlungsfelder des Brandschutzes grundsätzlich und strukturell untersuchen wird. Im Frühjahr 2019 wird der Landtag über die Resultate der Kommissionsarbeit unterrichtet werden. Sollte sich im Ergebnis dann ein weiterer Bedarf für eine Anpassung des Brandschutzgesetzes ergeben, so werden wir diese Veränderungen gemeinsam angehen.

Ich möchte allen Beteiligten, insbesondere den Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren, meinen besonderen Dank aussprechen für ihr unermüdlisches Engagement. Sie, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, bitte ich darum, dem vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es liegen nunmehr keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Einzelberatung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Wer dagegen ist, möge sich jetzt melden. - Wer Enthält sich? - Dann sind wir damit durch.

Artikel 2. - Unverändert.

Artikel 3. - Unverändert.

Artikel 4. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses folgen möchte, der möge jetzt die Hand heben. - Wer ist dagegen? - Wer Enthält sich? - Dann ist das auch so beschlossen.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben. - Wer dagegen ist, den bitte ich jetzt aufzustehen. - Wer sich Enthält, mag jetzt aufstehen. - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir kommen zur Abstimmung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer dem folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/349 unverändert annehmen möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer Enthält sich? - Dann haben wir das bei Enthaltung der Grünen auch beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung zu Nr. 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer dem folgen und damit die dort aufgeführten, in die Beratung einbezogenen Eingaben 03475/02/17, 03585/02/17, 03707/02/17 und 00018/02/18 für erledigt erklären möchte, den bitte ich jetzt um ein

Handzeichen. - Dann ist das auch einstimmig so beschlossen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nunmehr zu dem

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes und anderer Vorschriften - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/383 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/856 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/900

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, auf eine allgemeine Aussprache zu verzichten und stattdessen eine ergänzende mündliche Berichterstattung vorzusehen. Im Rahmen der Umverteilung der Redezeiten hatten drei Fraktionen dennoch mitgeteilt, dass sie Beratungszeit in Anspruch nehmen wollen.

Ich erteile zunächst dem Abgeordneten Sebastian Lechner das Wort für die ergänzende mündliche Berichterstattung.

Sebastian Lechner (CDU), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Da wir uns auf eine ergänzende Beratung geeinigt haben, verweise ich hier auf die Drucksache 18/900, auf den sehr detaillierten schriftlichen Bericht, und folge jetzt gerne der Debatte.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Lechner. Das ist sehr freundlich, auch angesichts der fortgeschrittenen Zeit.

Für die Landesregierung hat sich zunächst Innenminister Boris Pistorius zu Wort gemeldet.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eigentlich kann ich gleich hier vorne stehen bleiben, wenn das so weitergeht.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes und anderer Vorschriften bringen wir ein wirksames Paket zur Stärkung der kommunalen Zukunftsinvestition in Niedersachsen auf den Weg. Das sogenannte KIP II dient der Sanierung und Modernisierung der kommunalen Schulinfrastruktur in finanzschwachen Kommunen. Damit knüpfen wir an die genauso kommunalfreundliche Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes für finanzschwache Kommunen KIP I an.

Mit dem KIP II verteilen wir Bundesmittel in Höhe von rund 289 Millionen Euro für die kommenden Jahre. Bis Ende 2022 wird das auf die niedersächsischen Kommunen verteilt, und das, wie ich eben schon sagte, in einem sehr unbürokratischen Verfahren.

Auch die kommunalen Spitzenverbände sind mit der avisierten Umsetzung einverstanden, was in Anbetracht der Herausforderungen zu Beginn des Verfahrens keineswegs selbstverständlich ist. Schließlich hat der Bund dieses Mal - anders als beim KIP I - ein größeres Mitspracherecht bei der Definition finanzschwacher Kommunen gehabt.

Das hat das Verfahren zunächst deutlich verkompliziert. Wir haben uns daher in zähen Verhandlungen mit dem Bund auf einen Kompromiss geeinigt, der es uns erlaubt, 85 % der Kommunen mit Schulträgereigenschaft als finanzschwach zu deklarieren und somit eine ähnlich hohe Teilnahmequote zu erreichen wie beim KIP I. Trotzdem mussten 65 Kommunen gegenüber KIP I aus dem Verfahren herausfallen und bekommen dieses Mal leider keine Finanzhilfen zugesprochen.

Die sehr einmütigen Ausschussberatungen in den vergangenen Wochen haben jedoch gezeigt, dass wir hier den richtigen Weg gegangen sind und uns zu Recht hartnäckig gegenüber dem Bund gezeigt haben.

Das gilt auch für die Frage der Fördergegenstände. Wir als ausführendes Kommunalministerium werden alles dafür tun, die kommunalen Belange und Notwendigkeiten gegenüber dem Bund zu vertreten und einen möglichst weitgehenden Handlungsspielraum für die Kommunen zu ermöglichen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bedanke mich für die Unterstützung bei diesem Gesetzgebungsverfahren und bitte Sie nun, dem vorliegenden Gesetzentwurf zugunsten unserer niedersäch-

sischen Kommunen und der Schulinfrastruktur zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die SPD-Fraktion hat nun das Wort Herr Bernd Lynack.

Bernd Lynack (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kommunalfinanzen sind nicht gerade das beliebteste, prominenteste politische Thema. Dennoch ist es so, wenn man die Menschen auf der Straße fragen würde, dass es für sie doch recht wichtig ist, dass es eine gewisse Infrastruktur in der jeweiligen Kommune gibt und darüber hinaus, dass sie selbst nicht über Gebühr belastet werden.

Auch wir finden, dass kommunale Finanzen für Vieles im Alltag besonders wichtig sind: Wie oft fährt der Bus? Wie gut ist die Schule unserer Kinder ausgestattet? Gibt es ein Theater vor Ort? Wird gute Sozialarbeit angeboten? - All das sind Punkte, bei denen Politik auch für Menschen interessant wird, die eigentlich vorgeben, nicht so politikaffin zu sein.

Dass Kommunen nicht gerade auf vollen Kassen sitzen, ist uns allen hier, denke ich, bekannt. Lange haben Land und auch Bund kräftig dazu beigetragen, dass es den Kommunen nicht überall finanziell besonders gut geht. - Ein fataler Fehler! Politik kann nämlich grundsätzlich nur dann gelingen, wenn sie vor Ort finanziell gut ausgestattet ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Eines der wichtigsten Themen hier bei uns ist die Bildung. Voraussetzung dafür ist, dass jeder ein gutes Leben führen kann. In den vergangenen Jahren haben wir hier in Niedersachsen besonders viel in unsere Bildung investiert und haben die Bildung in Krippen, in Kindergärten, in Kitas und in Schulen massiv verbessert. Wir haben weiterhin die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass es mehr Ganztagschulen und mehr Schulsozialarbeit gibt und dass Schülerinnen und Schüler wieder 13 Jahre lang Zeit haben, bis sie ihr Abitur ablegen können. Last, but not least, haben wir auch dafür gesorgt, dass junge Menschen für viele schulische Ausbildungen endgültig kein Schulgeld mehr zu bezahlen brauchen.

Ich betone das zum einen deshalb, weil die Aufmerksamkeit in diesem Haus manchmal sehr einseitig auf Gymnasien und Hochschulen ausgerichtet ist. Zum anderen möchte ich deutlich machen, dass wir Bildung nicht nur als Landesthema betrachten dürfen. Es wäre halbherzig, wenn wir nur in den Unterricht investieren würden, die Kommunen aber nicht das Geld hätten, um in die Infrastruktur - sprich: in Schulgebäude - investieren zu können. Oder ganz platt gesagt: Es nutzt nichts, in den Unterricht zu investieren, damit oben in den Klassenzimmern guter Unterricht gemacht werden kann, während im Keller die Toiletten stinken, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Bildung ist mehr als das. Wichtig ist, dass sich Bund und Bundesländer nicht aus der finanziellen Verantwortung stehlen. Wichtig ist auch, dass den Kommunen genügend Spielraum gelassen wird, um in die Schulinfrastruktur investieren zu können. Mit dem hier vorliegenden Gesetz wollen wir als Land Niedersachsen unserer Verantwortung gerecht werden und Investitionen in die Bildung, in die Köpfe und in die Zukunft ermöglichen.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich freue mich wirklich sehr, dass die Kommunen, vertreten durch ihre Spitzenverbände, den vorliegenden Gesetzentwurf sehr breit unterstützen. Es wäre sicherlich schöner gewesen, wenn wir dieses Projekt bereits vor einem Jahr hätten umsetzen können. Viele werden sich aber vielleicht noch daran erinnern können: Das hat die Pressekonferenz einer Rothenburger Abgeordneten im CDU-Fraktionssaal seinerzeit verhindert. Sei's drum - heute ist es soweit. Ich freue mich sehr, dass das Haus an dieser Stelle mit großer Mehrheit zustimmen wird.

Deshalb möchte ich die Gelegenheit nutzen und eindringlich an die Verantwortung des Bundes appellieren. Weder die finanzielle Situation der Kommunen noch Bildung sind reine Landesthemen.

(Jörg Hillmer [CDU]: Ihr hättet sie besser behandeln müssen!)

- Dafür waren wir nicht zuständig, Herr Hillmer. Das ist eine andere Fraktion gewesen.

Auch aus Berlin muss Geld in die Fläche fließen. Eine schwarze Null ist nichts wert, wenn wichtige Investitionen in die Zukunft nicht getätigt werden können und folgende Generationen diese Kosten dann tragen müssen. Deswegen müssen gerade

auch SPD und CDU mit ihren Vertreterinnen und Vertretern in Berlin dafür sorgen, dass wir hier in Niedersachsen ein bisschen mehr erwarten können als das, was wir bekommen. Die Mittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm II sind längst nicht genug. Sehen wir es aber als einen Anfang einer Bundesbeteiligung an der schulischen Infrastruktur. Ich würde mich darüber freuen, wenn das gelingt. Das KIP II ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Ich freue mich auf die breite Zustimmung des Hauses.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Lynack. - Für die CDU-Fraktion hat sich jetzt Herr Bernd-Carsten Hiebing gemeldet.

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach einigem Hin und Her über die Frage, ob zu diesem Punkt überhaupt geredet werden sollte, ist es Gott sei Dank doch dazu gekommen.

Wir glauben, dass das ein guter Gesetzentwurf ist; denn das Finanzpaket mit einem Volumen von immerhin 289 Millionen umfasst eine deutliche Summe. Wenn der Bund dem Land Niedersachsen für Investitionen in die Schulinfrastruktur Geld zweckgebunden zur Verfügung stellt, dann darf ich mich an dieser Stelle auch herzlich dafür bedanken.

Man kann immer mehr fordern; das ist richtig. Man sollte es aber auch so sehen: Nachdem das KIP I schon gewesen ist, wird das KIP II dazu beitragen, dass der Bund seiner Verantwortung gegenüber den Schulen in finanzschwachen Kommunen gerecht wird, wobei der Bund ja sehr konkret vorgibt, welche Kriterien die Länder für den Erhalt dieser Gelder zu erfüllen haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass uns KIP II nach KIP I, das meiner Meinung nach ein Erfolg war, dem Ziel näher bringt, dass viele niedersächsische Kommunen diese Gelder in Anspruch nehmen können. Ich glaube, es ist ein sehr kommunalfreundliches Vorgehen vereinbart worden. Ich bin fest davon überzeugt, dass es ohne

bürokratische Hürden auf den Weg gebracht werden sollte.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Das gelingt, wie ich finde, mit diesem Gesetzentwurf durchaus deutlich. Sicherlich kann man über die überschaubaren Änderungen im Gesetzentwurf diskutieren.

(Glocke der Präsidentin)

Fakt ist aber, meine Damen und Herren, dass auf dieser Grundlage immerhin 85 % der niedersächsischen Kommunen, die Schulträger sind, in den Genuss dieser Fördermittel kommen. Ich glaube, dass das ein hoher Prozentsatz ist, den wir nach zähen Verhandlungen erreicht haben. Das ist eine starke Quote, und das ist das, was am Ende zählt. Auch im zuständigen Ausschuss für Inneres und Sport haben wir darüber diskutiert und uns mit den kommunalen Spitzenverbänden darüber unterhalten. Am Ende sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass es ein guter Gesetzentwurf ist.

Die Vorgaben des Bundes sind durchaus deutlich geworden. Man könnte sich als Land Niedersachsen hier und da aber auch wünschen, noch mehr Befreiheit zugestanden zu bekommen.

(Glocke der Präsidentin)

Vielleicht aber wird die Absicht des Bundes, die Verfassung zu ändern, dazu führen, dass 100 % der niedersächsischen Kommunen erreicht werden können. Das wäre in meinen Augen ein noch besseres Ziel als 85 %.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Allerletzter Satz, bitte!

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Meine Damen und Herren, Investitionen in Schulstandorte sind Investitionen in Bildungsqualität. Aus diesem Grunde begrüßen wir ohne Wenn und Aber dieses Programm. Ich glaube, gute Schulen sind uns allen wichtig. Da nehmen wir die Hilfe des Bundes gern in Anspruch.

(Die Präsidentin schaltet dem Redner das Mikrofon ab - Bernd-Carsten Hiebing [CDU]: Eines vielleicht noch zum Schluss: Wir sollten das schnell und zielgerichtet auf den Weg bringen! Ich glaube, es gilt, auf diesem Weg fort-

zusetzen! - Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Zu Wort gemeldet hat sich nun für die FDP Herr Jan-Christoph Oetjen.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte an dieser Stelle nur meinen Unmut zum Ausdruck bringen.

Im Vorfeld haben wir uns in den Fraktionen darauf geeinigt, dass zu diesem Gesetzentwurf, über den wir uns alle einig sind und den auch die Kommunen mittragen - außerdem lag der Gesetzentwurf rechtzeitig vor, wir hatten gute Beratungen, und schließlich haben wir gute Kriterien dafür, welche Kommunen gefördert werden können und welche nicht -, heute nicht gesprochen werden soll.

Jetzt aber hören wir hier solche Reden sowohl - mit Verlaub - des Ministers als auch der Kollegen von SPD und CDU, die nur Allgemeinplätze wiedergegeben haben, über die wir uns alle einig sind, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Und das um 14 Uhr, zumal wir schon mehr als eine Stunde hängen! Ich finde das überflüssig.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf::

Artikel 1. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer für diese Änderungsempfehlung des Ausschusses ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist so beschlossen.

Artikel 2. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer für diese Änderungsempfehlung ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dann haben Sie auch dies so beschlossen.

Artikel 3. - Unverändert.

Artikel 4. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen somit zur Schlussabstimmung. Wer für dieses Gesetz ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Diejenigen, die dagegen sind, bitte ich, sich jetzt zu erheben. - Wer Enthält sich? - Dann haben Sie einstimmig so beschlossen.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Wir treffen uns um 15.40 Uhr hier wieder.

(Unterbrechung der Sitzung von
14.04 Uhr bis 15.41 Uhr)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Meine Damen und Herren! Ich sehe, Sie sind alle wohlbehalten von der Mittagspause zurück. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen, damit wir mit der Tagesordnung fortfahren können, und alle Gespräche einzustellen. Wir wissen alle um die fortgeschrittene Zeit und die enge Tagesordnung.

Wir fahren fort mit dem Tagesordnungspunkt 10: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes.

Ich sehe aber, dass sich zunächst der Kollege Birkner von der FDP-Fraktion **zur Geschäftsordnung** gemeldet hat. Bitte schön, Herr Birkner!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich melde mich zur Geschäftsordnung Bezug nehmend auf die Entschuldigungen, die die Frau Präsidentin heute Vormittag vorgetragen hat. Dabei wurde auch vorgetragen, dass der Herr Ministerpräsident mitgeteilt hat, dass er heute ab 17.00 Uhr nicht mehr an der Plenarsitzung teilnehmen könne, und um Entschuldigung bitte.

Diese Entschuldigung hat uns schriftlich erst gestern erreicht. Sie war nicht Gegenstand der Ältestenratssitzung. Deshalb ist es notwendig, dass wir das im Plenum im Rahmen eines Geschäftsordnungsantrages aufgreifen.

Ich möchte für die FDP-Fraktion erklären, dass wir den Entschuldigungsgrund, der uns schriftlich mitgeteilt wurde, nämlich die Teilnahme des Ministerpräsidenten heute am Niedersachsenabend für die Delegierten des DGB-Bundeskongresses, nicht als ausreichend empfinden, um von der Plenarsitzung fernzubleiben.

(Beifall bei der FDP)

Es handelt sich hierbei um einen rein repräsentativen Termin. Das hat überhaupt nichts mit der Frage Gewerkschaft, Arbeitgeber oder sonst etwas zu tun.

(Widerspruch bei der SPD - Björn Försterling [FDP]: Das ist ein geselliger Abend!)

Liebe Kollegen von der SPD, das gilt gleichermaßen für alle anderen geselligen Veranstaltungen. Es geht hierbei um die Abwägung zwischen der Bedeutung des Parlaments auf der einen Seite und der Wahrnehmung eines repräsentativen Termins für die Landesregierung auf der anderen Seite.

Für uns als FDP-Fraktion ist entscheidend, dass selbstverständlich die Teilnahme an der Plenarsitzung dieses Parlaments wichtiger und bedeutender ist. Wir erwarten vom Ministerpräsidenten, dass er diesen Respekt gegenüber dem Parlament zeigt und selbstverständlich bei der Plenarsitzung bleibt.

Hinzu kommt, dass es ein Termin der Landesregierung selbst ist und diese Terminierung offensichtlich auch unter Inkaufnahme der Kollision mit der Plenarsitzung zustande gekommen ist. Das wäre zum einen frühzeitig zu diskutieren gewesen. Man hätte natürlich vorher darüber reden können, statt einen Tag vorher eine solche Entschuldigung vorzulegen. Zum anderen liegt es auch ein Stück weit mindestens in der Organisationshoheit der Landesregierung, eine solche Terminkollision zu vermeiden.

(Beifall bei der FDP)

Unter dem Strich gebietet es aber der Respekt vor dem Parlament, dass der Ministerpräsident anwesend ist. Gerade bei einem solchen rein repräsentativen Termin, an dem im Übrigen auch Vertreter der Landesregierung teilnehmen können - dort können auch Staatssekretäre repräsentieren -, ist keine politische Notwendigkeit gegeben, dass es höchstpersönlich der Ministerpräsident ist.

Ich möchte daran erinnern, dass wir eine ähnlich gelagerte Diskussion auch schon in der letzten Legislaturperiode hatten. Ich möchte mich dabei gern auf den Kollegen Nacke beziehen, der als Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU-Fraktion gegenüber Frau Niewisch-Lennartz, die auch zu einem Repräsentationstermin gehen wollte, auch mit unserer Unterstützung, weil wir das für richtig halten, ausgeführt hat - ich zitiere -:

„Plenartage gehen nun einmal vor Jubiläumsveranstaltungen, und das gilt für jeden von uns.“

Dem können wir uns nur anschließen. In diesem Fall gilt das für die Teilnahme an einem Niedersachsenabend für die Delegierten des DGB-Bundeskongresses. Wir erwarten von einer Landesregierung, dass sie den nötigen Respekt gegenüber dem Parlament zeigt, und zwar auch in diesem konkreten Fall.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen? - Herr Kollege Siebels für die SPD-Fraktion.

Wiard Siebels (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Birkner, in einem will ich Ihnen vorab recht geben: Die Entschuldigung des Herrn Ministerpräsidenten hat uns in der Tat erst gestern erreicht. Das ist also nicht in der Ältestenratssitzung thematisiert worden.

Allerdings will ich darauf hinweisen, dass sie uns gestern erreicht hat. Wenn wir hohe Maßstäbe aneinander anlegen wollen, dann, glaube ich, wäre es konsequent gewesen, schon heute Morgen, bei der Verlesung der Entschuldigungen durch das Präsidium, dieses Begehren hier einzubringen. Das hielte ich für konsequent, Herr Dr. Birkner.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Jörg Hillmer [CDU] - Christian Grascha [FDP]: Wir haben es erst einmal im persönlichen Gespräch versucht!)

Bei der Entschuldigung geht es um zwei Punkte. Der zweite Punkt betrifft den dritten Plenartag, also den Freitag. Dabei geht es um eine Veranstaltung, die, glaube ich, hier nicht thematisiert werden soll. Das betrifft nach meiner Kenntnis zwei Mitglieder der Landesregierung.

Ferner geht es um die Veranstaltung, die Sie genannt haben, für die Delegierten des DGB-Bundeskongresses. Diesbezüglich will ich Ihnen inhaltlich absolut widersprechen. Das ist eine Veranstaltung, die nach meiner Kenntnis nur alle paar Jahre stattfindet. Es ist also nicht etwas, was monatlich oder jährlich stattfinden würde.

Dass der Ministerpräsident des Landes Niedersachsen auch den Mitgliedern und Delegierten einer Gewerkschaft Respekt zollt,

(Christian Grascha [FDP]: Aber uns nicht!)

das halte ich für absolut angemessen.

(Beifall bei der SPD)

Für unangemessen halte ich dagegen Ihren Wortbeitrag zu diesem Thema. Insofern wird meine Fraktion Ihnen nicht folgen. Der Ministerpräsident ist heute ab 17.00 Uhr für diese Veranstaltung bei uns jedenfalls entschuldigt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Gibt es weitere Wortmeldungen oder Anträge dazu? - Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Nach Artikel 23 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung können der Landtag und seine Ausschüsse die Anwesenheit eines jeden Mitglieds der Landesregierung verlangen. Das entspricht ja dem, was Herr Dr. Birkner hier für die FDP-Fraktion eingebracht hat. Dann müssten wir über dieses Verlangen der FDP-Fraktion abstimmen.

(Zuruf von der SPD: War das das Begehren von Herrn Dr. Birkner? - Dr. Stefan Birkner [FDP] schüttelt den Kopf - Christian Grascha [FDP]: Das hat keiner beantragt!)

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe nicht beantragt, den Herrn Ministerpräsidenten zu zitieren; denn er ist ja anwesend. Ich habe nur darauf hingewiesen, dass die FDP-Fraktion diese Entschuldigung nicht akzeptiert, dass wir einerseits auf ein ordnungsgemäßes Entschuldigungsverfahren Wert legen und andererseits der Auffassung sind, dass die Entschuldigung inhaltlich nicht begründet ist.

Ob wir heute Nachmittag, wenn der Ministerpräsident dennoch gehen sollte - was ich nicht weiß -, einen Zitierungsantrag stellen werden, kann ich im Moment nicht sagen. Für den Moment haben wir einen solchen Antrag aber nicht gestellt.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Dr. Birkner, Sie haben also keinen Antrag nach Artikel 23 gestellt, auch nicht für die Zeit ab 17.00 Uhr. Das bedeutet für uns seitens des Präsidiums, dass wir in der Tagesordnung fortfahren.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 10:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes (Nds. SVVollzG) - Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drs. 18/852

Zur Einbringung hat sich für die AfD-Fraktion Herr Christopher Emden gemeldet.

Christopher Emden (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In § 16 Abs. 4 des Niedersächsischen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes ist bisher Folgendes geregelt: In den Fällen, in denen bei Sicherungsverwahrten - das sind diejenigen, die aufgrund der Schwere ihrer Taten im Anschluss an die normale Strafhaft in eine Sicherungsverwahrungshaft überführt werden; im Regelfall sind das Gewaltdelikte - aus zwingenden Gründen keine vollzugsöffnenden Maßnahmen in Betracht kommen, sind ihnen auf Antrag Ausführungen zu gestatten. In Satz 2 dieses Absatzes heißt es, dass diese wenigstens einmal im Monat stattzufinden haben.

Das ist eine sehr weitreichende Regelung. Wir haben das im letzten Plenum im Zusammenhang mit einem Entschließungsantrag schon einmal kurz debattiert. Die Regelung ist insoweit ungewöhnlich, als die allermeisten Bundesländer eine strengere Regelung vorsehen, nämlich dass Sicherungsverwahrte lediglich einmal im Quartal Anspruch auf eine Ausführung haben.

Das Leitmotiv für diese weitreichende Regelung, die vor einigen Jahren eingeführt wurde, war der Resozialisierungsgedanke. Nach den ersten Jahren, in denen diese Regelung galt, hat sich gezeigt - wir haben das im Ausschuss schon diskutiert; die Landesregierung hat insoweit Bericht erstattet -, dass diese Regelung der Resozialisierung in keiner Weise förderlich ist. Sie bringt schlicht gar nichts. Sie hat keinen Nutzen.

Demgegenüber sind die mit den Ausführungen zusammenhängenden Aufwendungen und Belastungen des Justizvollzuges immens. Man muss sich vor Augen führen: Jede einzelne Ausführung muss vorbereitet werden. Der Justizvollzug muss sich erst einmal anschauen, wohin die Ausführung gehen soll. Denn das können die Sicherungsverwahrten selber bestimmen, wenn sie z. B. eine nahestehende Person besuchen wollen. Man muss gucken, ob dort Fluchtmöglichkeiten bestehen. Wenn ja, muss man Modelle entwerfen, wie die Gefahr einer Flucht zu reduzieren ist.

Dann ist die Ausführung selber vorzunehmen. Diese kann auch durchaus einen ganzen Tag dauern. Wenn die Sicherungsverwahrten von der JVA Rosdorf z. B. nach Lingen oder Meppen wollen, ist allein die Fahrzeit schon immens. Hinzu kommt, dass zwei Vollzugsbeamte die Ausführung zu begleiten haben.

Nach vollendeter Ausführung ist noch ein Bericht zu verfassen. Auch das nimmt einige Arbeitszeit in Anspruch.

Das heißt, jede Ausführung - sei sie noch so klein, z. B. weil der Sicherungsverwahrte nur im nächsten größeren Supermarkt einkaufen möchte, oder sei sie groß, sodass sie zwei Justizvollzugsbeamte einen ganzen Tag beansprucht - nimmt die Beamten sehr stark in Anspruch. Wie gesagt: Der Nutzen, der dem gegenübersteht, ist gleich null.

Es ist zudem zu berücksichtigen, dass diese Maßnahmen - wenn man sich mit betroffenen Justizvollzugsbeamten unterhält, erfährt man das sehr schnell - ein hohes Belastungspotenzial haben. Das hängt zum einen damit zusammen, dass die Justizvollzugsbeamten im Regelfall unbewaffnet sind, bis auf Pfefferspray. Das hängt zum anderen damit zusammen, dass die Sicherungsverwahrten in den überwiegenden Fällen - auch wenn es eine Einzelfallentscheidung ist, ist es in der Praxis in den meisten Fällen so - ungefesselt bleiben. Das heißt, die Beamten stehen ständig unter dem besonderen Druck, dass der Sicherungsverwahrte die Ausführung zur Flucht nutzen könnte.

Das, sehr geehrte Damen und Herren, führt noch zu einer anderen Betrachtungsweise: Der Justizvollzug hat ein Nachwuchsproblem. Wir haben ein Problem, genügend Bewerber für den Justizvollzug zu finden. Wir müssen den Justizvollzug attraktiver machen. Wenn aber solche Maßnahmen derart raumgreifend stattfinden - schon aufgrund ihrer Häufigkeit -, wie es vorliegend der Fall ist, und wenn sie zudem mit der besonderen Belastung

einhergehen, die ich gerade geschildert habe, dann hilft das nicht unbedingt dabei, den Justizvollzugsdienst attraktiver zu machen. Vielmehr konterkariert dies solche Bemühungen.

Insofern ist es umso wichtiger, dass wir jetzt - nachdem man festgestellt hat, dass die monatliche Ausführung überhaupt nichts für die Resozialisierung bringt - nicht, wie es im letzten Plenum und im Entschließungsantrag hieß, erst einmal evaluieren und die Situation beleuchten, sondern sofort handeln. Wir sollten nicht noch Monate ins Land gehen lassen, sondern jetzt handeln und das Gesetz so ändern, dass der Anspruch von einmal monatlich auf einmal im Quartal reduziert wird.

Das ist verfassungsrechtlich völlig unbedenklich. Ich habe es eingangs schon gesagt: Die meisten Bundesländer haben eine wesentlich strengere Regelung. Es gibt auch insoweit keinerlei Grund, hier noch zuzuwarten.

Dass es zudem auch im Hinblick auf die Umsetzung des Resozialisierungsgedankens durchaus angebracht ist, auch in anderen Bereichen des Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes Nachjustierungen vorzunehmen, steht auf einem anderen Blatt. Mir bzw. der AfD-Fraktion geht es mit diesem Antrag maßgeblich darum, nicht länger zuzuwarten, nachdem wir erkannt haben, wo das Problem liegt, sondern das Problem jetzt anzugehen und jetzt eine Änderung herbeizuführen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht Frau Wiebke Osigus.

Wiebke Osigus (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann es zu diesem Antrag kurz machen.

Was haben Sie am 19. April in der Zeit von 13.40 Uhr bis 14.13 Uhr gemacht? - Bevor jetzt jeder anfängt, hektisch im Kalender zu blättern, kann ich Ihnen diese Frage beantworten: Wir waren hier im Plenarsaal. Wir haben hier einen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD mit dem Titel „Qualität steigern, Sicherheit erhöhen - Anzahl der Ausführungen Sicherungsverwahrter überprüfen“ beraten.

Die Beratung endete mit einer einstimmigen Ausschussüberweisung. Federführend ist der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, mitberatend der Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“.

Derzeit findet im Ausschuss die Beratung statt, gemeinsam mit dem Ministerium. Ein entsprechender Gesetzentwurf ist quasi fertig.

Liebe Fraktion der AfD, Ihr heutiger Antrag ist aus unserer Sicht zeitraubend und, ehrlich gesagt, überflüssig.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Sie sind sowohl im Rechtsausschuss als auch im Unterausschuss vertreten. Sie wissen um den Stand der Dinge und die laufenden Prozesse. Letztlich wäre es sogar möglich, sich dort mit einem Änderungsvorschlag oder wie auch immer einzubringen, statt hier im Plenum auf Wiederholung zu spielen.

Seit dem letzten Plenum haben sich überhaupt keine gravierenden Änderungen ergeben, die eine sofortige gesetzliche Regelung notwendig machen würden. Das Einzige, was sich an Ihrem heutigen Antrag ablesen lässt, ist Ihr Abstimmungsverhalten zu dem entsprechenden Vorhaben von SPD und CDU.

Aber sei's drum: Wir haben es zur Kenntnis genommen. Unsere inhaltliche Position hat der Abgeordnete Ulf Prange im letzten Plenum umfassend dargestellt. Diese ist selbstverständlich unverändert. Zu dieser Position stehen wir vollumfänglich.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Fraktion der SPD ist jederzeit bereit, Anliegen einer demokratischen Fraktion aufzunehmen, sich damit auseinanderzusetzen und sich engagiert in politische Prozesse einzubringen. Wir sind aufgeschlossen und guten Anregungen zugeneigt.

Wir sind allerdings nicht bereit, unseren eigenen Antrag mit kleineren Abweichungen und einer anderen Unterschrift als neue Erkenntnis zu behandeln, und werden uns damit nicht länger als notwendig beschäftigen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Osigus. - Es gibt eine Kurzintervention des Herrn Christopher Emden.

Christopher Emden (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Kollegin Osigus, ich bin ein bisschen erstaunt. Denn auch Ihnen ist doch sicherlich bekannt, was der Unterschied zwischen einer Gesetzesinitiative und einem Entschließungsantrag ist. Sie haben eben selber in Ihrer Rede ausgeführt, dass - so fasse ich es zusammen - der Entschließungsantrag sehr vage gehalten ist. Wir sind aber doch eigentlich alle einer Meinung: dass wir der Absicht, hier etwas zu ändern, Taten folgen lassen müssen.

Ich halte es für falsch - das war schon vor einem Monat meine Auffassung, als es um den Entschließungsantrag ging; wenn Sie sich noch an meine Rede erinnern, dann wissen Sie, dass ich das damals betont habe -, hier noch zu evaluieren, zu beleuchten und zuzuwarten.

Die Situation der Justizvollzugsbediensteten ist nun einmal, wie sie ist: Sie sind überlastet. - Das wird Ihnen jeder erzählen, den Sie ansprechen. Wir haben inzwischen volle Haftanstalten. Die schönen Zeiten, in denen die Häftlingszahlen rückläufig waren - sie sind noch gar nicht lange her -, sind vorbei. Das heißt, es liegt eine ganz besondere Belastung vor. Es liegt auch eine extreme Belastung durch die neue Situation vor, dass vielfach Gefährder in Haftanstalten sind, dass vielfach Radikalisierungen in Haftanstalten geschehen, auch islamische Radikalisierungen. Da muss viel mehr Arbeit hineingesteckt werden, und deshalb ist es dringend nötig, sofort zu einer Entlastung der Justizvollzugsbediensteten zu kommen.

Deshalb ist dieser Antrag so nötig, und deshalb ist es auch dringend nötig, diese Änderung bereits jetzt vorzunehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Jens Nacke [CDU]: Den Unterschied zwischen Strafhaft und Sicherungsverwahrung kennen Sie schon, Herr Kollege, oder?)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Frau Osigus, möchten Sie erwidern?

Wiebke Osigus (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Emden, es ist völlig unstrittig, dass wir etwas tun müssen.

(Christopher Emden [AfD] spricht mit Stephan Bothe [AfD])

- Wenn Sie mir kurz zuhören würden! - Danke schön.

Wir saßen im Ausschuss beieinander. Sie haben das gehört. Es ist auch aus unserer SPD-Position, die wir letztes Mal vorgebracht haben, völlig unstrittig, dass wir etwas tun müssen. Allerdings - und das wissen Sie auch - ist der Gesetzentwurf kurz vor Fertigstellung. Wir haben ein ganz reguläres Verfahren mit Verbandsbeteiligung, Anhörung usw. angestrebt. Das alles ist nichts Neues. Es ist auch nichts, womit man jetzt nach vorn preschen muss. Wir können das nach und nach und Schritt für Schritt machen.

Der Gesetzentwurf ist kurz vor Fertigstellung, so dass wir heute gar keinen neuen Input geben müssen. Es sind keine neuen Erkenntnisse, die Sie hier heute einbringen. Insgesamt ist das Ganze in Arbeit. Insofern ist das, was Sie hier heute vorgetragen haben, in der Tat überflüssig.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Wir setzen die Beratung fort. Es liegt eine Wortmeldung des Kollegen Dr. Marco Genthe von der FDP-Fraktion vor. Bitte!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Anzahl der Ausführungen von Sicherungsverwahrten war bereits in der letzten Legislaturperiode Thema, zumindest in dem dafür vorgesehenen Fachausschuss. Damals war die Belastungssituation der Justizvollzugsbeamten das tragende Element der Diskussion, insbesondere weil die erhöhte Anzahl von Ausführungen von Sicherungsverwahrten einen sehr großen Personalaufwand ausgelöst hat.

Jetzt kommt etwas Weiteres hinzu: Die Therapieerfolge, die man sich durch die vermehrten Ausführungen gewünscht hat, sind nicht in dem Maße eingetreten. Offensichtlich haben sich verschiedene Insassen mit der Anzahl der Ausführungen eingerichtet und haben an der Therapie kein son-

derliches Interesse mehr. Aber es ist ja eigentlich die Therapie, die dafür sorgen soll, dass eine Sicherungsverwahrung irgendwann einmal endet und dass der Sicherungsverwahrte in die Lage versetzt wird, entlassen werden zu können. Das Justizministerium hat das alles entsprechend im Ausschuss erklärt. Darauf gab es dann im April einen Entschließungsantrag von CDU und SPD, und alle Redner haben das entsprechend mitgetragen. Nun kommt der Gesetzentwurf der AfD, ein Gesetzentwurf mit nur wenigen Worten.

Was läuft eigentlich falsch bei Ihnen?

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei der CDU)

Glauben Sie wirklich, dass Sie bei einem Thema, bei dem sich bereits alle anderen Fraktionen einig sind und an dem das Justizministerium bereits arbeitet, irgendjemanden da draußen weismachen können, die AfD-Fraktion hätte jetzt *den* Punkt bei der inneren Sicherheit in Niedersachsen gesetzt? Glauben Sie das wirklich?

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei der CDU - Zurufe von der AfD)

Oder glauben Sie, dass Sie jetzt einen Antrag eingereicht haben, bei dem alle anderen Fraktionen zustimmen müssen, und dass ein AfD-Antrag tatsächlich mal durch den Landtag kommt und Sie sich dafür abfeiern lassen können? Glauben Sie das?

(Zuruf von Klaus Wichmann [AfD])

Das ist Kreisklasse, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei der CDU)

In jedem Fall wird die Reduzierung der Zahl der Ausführungen von Sicherungsverwahrten die angespannte Personalsituation im Justizvollzug nicht lösen. Die Landesregierung plant eine Aufstockung von Personal bei den Gerichten, bei den Staatsanwaltschaften und bei der Polizei - das halten wir ausdrücklich für richtig -, aber eben nicht beim Justizvollzug. Und das, meine Damen und Herren, halten wir von der FDP-Fraktion für einen großen Fehler.

(Beifall bei der FDP)

Im Justizvollzug wird dafür gesorgt, dass aus Tätern keine Wiederholungstäter werden. Das ist eine entscheidende Säule der inneren Sicherheit, meine Damen und Herren. Und darum darf der Vollzug

keinesfalls das Stiefkind dieser Landesregierung sein.

In der Sache macht es jedenfalls keinen Sinn, öffentlichkeitswirksam 1 000 Polizisten und 250 Richter mehr zu fordern, aber dann die nachgeordneten Bereiche zu vernachlässigen. Wenn Sie die innere Sicherheit tatsächlich stärken wollen, dann brauchen wir keine Sicherheitsgesetze à la Bayern, sondern dann brauchen wir auch eine Stärkung des mittleren Dienstes in der Justiz und vor allen Dingen im Justizvollzug. Das ist vielleicht nicht so öffentlichkeitswirksam, meine Damen und Herren, aber es ist effektiv.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe. - Es liegt der Wunsch auf eine Kurzintervention auf Ihren Wortbeitrag von Herrn Emden vor.

Christopher Emden (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie haben gerade gesagt, es sei ein kurzer Gesetzentwurf. Das ist richtig. Ich verstehe aber nicht, was das Problem daran sein soll, wenn man die Dinge, die man jetzt schon umsetzen kann, umsetzt, wenn wir eigentlich - Sie erinnern sich vielleicht auch an die Diskussion im Ausschuss - durchaus vorhaben, mehr im Bereich des Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes zu machen als nur eine Änderung. Es stand ja auch im Entschließungsantrag, dass man das überprüfen müsste. Da stand ja noch nicht einmal fest, dass es genau dahin gehen soll.

Es ist also nicht bloße Effekthascherei, was wir hier betreiben, sondern es ist genau das, was ich jetzt schon mehrfach betont habe: Wir wollen, dass das Ding hier vorangebracht wird. Wir wollen dort jetzt endlich eine absolut überfällige Änderung der Gesetzeslage herbeiführen.

Und - das möchte ich Ihnen auch noch sagen, und das empfehle ich Ihnen einfach - unterhalten Sie sich einmal mit Justizvollzugsbeamten!

(Jens Nacke [CDU]: Das tun wir!)

Die werden Ihnen auch sagen, dass sie schon von ihren personellen Kapazitäten her nicht mehr länger zuwarten wollen. Da brennt es inzwischen. Nicht zuletzt - sobald ich irgendwie das Wort „Islam“ in den Mund nehme, führt das schon zum

Raunen bei der SPD; das finde ich ganz interessant; ich erwähne es trotzdem; Sie dürfen jetzt wieder raunen, und Herr Siebels, Sie dürfen auch brüllen -

(Wiard Siebels [SPD]: Ich habe nichts gesagt! Ich bin völlig unschuldig!)

ist es aufgrund einer religiösen Radikalisierung in den Haftanstalten absolut notwendig, hier eine Änderung herbeizuführen.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Dr. Genthe!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Ich kann Ihnen versichern, dass ich mich schon seit Jahren mit Justizvollzugsbeamten unterhalte. Das, was Sie hier machen, ist schlicht und ergreifend der Versuch, auf einen bereits fahrenden - und zwar sehr schnell fahrenden - Zug aufzuspringen. Das ist nichts anderes als Effekthascherei.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Wir fahren in der Beratung fort. Für die CDU-Fraktion Herr Marcel Scharrelmann, bitte!

(Beifall bei der CDU)

Marcel Scharrelmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin doch sehr verwundert. Der Antrag der AfD-Fraktion zum Niedersächsischen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz und die Begründung, die wir eben von Herrn Emden gehört haben, kommen auch mir seltsam bekannt vor.

Vor nicht einmal vier Wochen haben wir über einen quasi inhaltsgleichen Entschließungsantrag von CDU und SPD abgestimmt. Wir waren uns fraktionsübergreifend darüber einig, dass wir die bestehenden Regelungen überprüfen wollen. Ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen haben wir diesen Antrag an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen überwiesen. Auch ich möchte kurz daran erinnern.

In der ersten Beratung haben dazu Christian Calderone und Ulf Prange für die Regierungskoalition klargestellt, warum wir das bestehende Gesetz

überprüfen wollen. Darauf will ich jetzt nicht weiter eingehen.

Der Kollege Helge Limburg hat in seinem Wortbeitrag angeregt, den therapeutischen Hintergrund im Rahmen der Ausschussberatung stärker in den Entschließungsantrag aufzunehmen. Auch die Kollegen der FDP haben uns zugestimmt, dass sich die monatlichen Ausführungen von Sicherungsverwahrten nicht als Erfolgsmodell herausgestellt haben.

Auch Sie, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der AfD-Fraktion, haben diesem Verfahren zugestimmt. Wir haben den Entschließungsantrag in diesem Hause einstimmig auf den Weg gebracht. Und nun haben wir von Ihnen, liebe Kollegen ganz rechts von mir, erneut einen Antrag dazu auf Tagesordnung, einen Antrag, der sich mit fremden Federn schmückt. Er ist nichts weiter als ein geistiges Wiederkäuen unserer bisherigen Beratung.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP - Lachen bei der AfD)

Die meisten Mitglieder Ihrer Fraktion werden in ihrem Leben schon wissenschaftliche oder schulische Arbeiten verfasst haben. Wissenschaftliche Arbeiten ohne neuen Erkenntnisgewinn werden in der Schule oder an der Uni mit mangelhaft oder ungenügend bewertet. Ich sage: Ihr Vorgehen ist nicht nur mangelhaft, es ist absolut ungenügend.

(Beifall bei der CDU)

Und ich frage mich: Welches Spiel spielen Sie hier? - Vor nicht einmal einem Monat bringen Sie den Entschließungsantrag der Regierungskoalitionen mit auf den Weg, und heute, nicht einmal vier Wochen später, können Sie sich scheinbar noch daran erinnern, aber vielleicht stehen Sie nicht mehr zu diesem Antrag. Ist das Ihr Wunsch nach billiger Profilierung oder einfach nur platte Stimmungsmache?

Die Zustimmung zu einem Antrag der Regierungskoalition können Sie in Ihren Kreisen sicherlich schlecht verkaufen. Die Ablehnung eines eigenen Gesetzentwurfes ist demgegenüber sicherlich ein Leichtes. Sie probieren, sich vor den eigenen Leuten und Wählern als selbsternannte, aber nicht erhörte Kämpfer darzustellen - und das, obwohl es an dieser Stelle völlig falsch ist.

Fangen Sie endlich an, sauber zu arbeiten!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD
sowie Zustimmung bei den GRÜNEN
- Lachen bei der AfD)

Und vergessen Sie nicht, Ihren Leuten zu erzählen, dass Sie bei der Abstimmung über den Antrag mit uns mitgestimmt haben, dass alle Parteien das bestehende Gesetz überprüfen wollen und dass es eine Gesetzesänderung mit entsprechendem Fundament geben wird!

Die Reform des Niedersächsischen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes ist - ganz ohne Ihren Gesetzentwurf - bereits auf einem sehr, sehr guten Weg. Die CDU wird Ihrer Gesetzesvorlage daher nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Scharrelmann. - Auch hier wieder eine Kurzintervention des Kollegen Emden von der AfD-Fraktion!

Christopher Emden (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vorhin fiel das Wort „Kreisklasse“. Die Rede, die Sie gerade gehalten haben, war Kreisklasse, und zwar unterstes Niveau.

(Zustimmung bei der AfD - Zurufe von der SPD: Oh!)

Ich weiß ja nicht, wie lange Sie schon hier im Parlament sitzen. Ich bin ja nun Neuling, und es wundert mich, dass ich offensichtlich mehr Ahnung davon habe, was der Unterschied zwischen einer Gesetzesinitiative und einem Entschließungsantrag ist, obgleich ich erst seit ein paar Monaten in diesem Hause sitze. Das erstaunt mich schon.

(Belit Onay [GRÜNE]: Bravo! - Zurufe von der SPD: Hey!)

Es erstaunt mich auch, dass Sie offensichtlich überhaupt nicht begriffen haben, worum es uns geht. Hören Sie doch mal meiner Rede zu! Uns geht es nicht darum - ich sage es noch mal -, uns mit fremden Federn zu schmücken oder auf einen fahrenden Zug aufzuspringen,

(Zurufe von der SPD: Doch! - Wiard Siebels [SPD]: Sie werfen sich eher hinter den Zug!)

sondern es geht darum, endlich Worten Taten folgen zu lassen und nicht länger zuzuwarten.

Sie haben es selber erwähnt - das haben auch andere Vorredner schon gemacht -: Beim letzten Mal ging es um einen Entschließungsantrag; da will man erst mal evaluieren und überprüfen. In dieser einen Frage, nämlich der Verringerung der Anzahl der Ausführungen von einmal pro Monat auf einmal im Quartal, ist es aber nicht notwendig, zu überprüfen, sondern es ist notwendig, sofort zu handeln. Deshalb diese Gesetzesinitiative.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Scharrelmann, möchten Sie erwidern?

(Marcel Scharrelmann [CDU] schüttelt den Kopf)

- Alles klar: Sie verzichten.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die nächste Wortmeldung kommt von Helge Limburg für die Grünen-Landtagsfraktion.

(Wiard Siebels [SPD]: Jetzt stelle mal klar, dass ich nicht dazwischenbrülle!)

Helge Limburg (GRÜNE):

Das musst du selber tun, Wiard.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben schon zu Recht darauf hingewiesen, dass diese Debatte ihren Ursprung nicht in einer Initiative der AfD, sondern in einer Initiative der Koalitionsfraktionen von SPD und CDU hat.

(Zustimmung von Jens Nacke [CDU] - Anja Piel [GRÜNE]: Einfach genießen!)

- Zu der wir dann Zustimmung signalisiert haben, Herr Nacke - der Vollständigkeit halber.

Es gab dann eine ausführliche Unterrichtung durch das Justizministerium. Weder in der Plenardebatte noch in der Unterrichtung habe ich irgendeinen Anhaltspunkt für ein Verschleppen oder Verzögern - das alles haben Sie gerade in den Raum gestellt, Herr Emden - gesehen. Überhaupt nicht! Es ist deutlich geworden, dass das Haus von Frau Ministerin Havliza an einer entsprechenden Vorlage arbeitet. Ich gehe davon aus, dass in dieses

Gesetzespaket noch weitere Punkte einfließen werden. Wir haben auch über das Thema Datenschutz gesprochen; da wird es sicherlich noch gesetzliche Anpassungen geben müssen.

(Zustimmung bei der CDU)

Es macht ja Sinn, das alles in einem Paket unterzubringen und nicht sozusagen gestückelt auf den Weg zu bringen. Dafür, dass es Verzögerungen gibt, wie Sie es in den Raum stellen, gibt es überhaupt keinen Anhaltspunkt.

Herr Kollege Emden, da Sie hier mehrfach auf den Entschließungsantrag der Koalition eingegangen sind und immer in den Raum gestellt haben, da wäre nur die Rede von „evaluieren“, „erst mal prüfen“, und das wäre alles „ganz allgemein“:

Sie müssen einen Antrag, gerade wenn Sie ihn kritisieren, schon bis zum Ende lesen. Der Antrag enthält nämlich nicht nur einen, sondern zwei Forderungspunkte. Unter Nr. 1 wird in der Tat gefordert, zu evaluieren. Unter Nr. 2 - ich lese Ihnen das gerne vor - wird die Landesregierung aufgefordert, „die gesetzlich garantierte Anzahl von Ausführungen Sicherungsverwahrter unter Berücksichtigung der vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Gestaltungsgrundsätze anzupassen“. Genau das, was Sie in Ihrem Gesetzentwurf fordern!

Das ist nicht unkonkret, und nichts wird verzögert. Insofern gibt es für Ihren Gesetzentwurf überhaupt keinen Bedarf. Ich kann auch nicht erkennen, wie er an irgendeiner Stelle hilfreich oder beschleunigend wirken könnte.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Kollege Limburg. - Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und mitberatend der Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ sein. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so überwiesen.

Damit kommen wir zum

Tagesordnungspunkt 11:
Abschließende Beratung:

Prüfung der Aufhebung der Verordnung über die Anwendung von Vorschriften des Allgemeinen Berggesetzes für die Preußischen Staaten auf die bergbauliche Versuchsanlage der Studiengesellschaft für Doggererze in Othfresen, Landkreis Goslar, vom 25. August 1960 - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/182 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/725

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir steigen in die Beratung ein. Mir liegt eine Wortmeldung des Kollegen Frank Henning von der SPD-Fraktion vor. - Oder möchten Sie gerne tauschen, Herr Bode, weil es Ihr Antrag ist?

(Jörg Bode [FDP] nickt)

Wenn der Kollege Henning damit einverstanden ist? - Ja, ganz großzügig. Wunderbar!

(Frank Henning [SPD]: So sind wir!)

Herr Kollege Bode für die FDP-Fraktion!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Herr Kollege Henning, herzlichen Dank dafür. Ich dachte, es sei Usus, dass der Antragsteller immer zuerst das Wort hat.

(Sabine Tippelt [SPD]: Dann muss man rechtzeitig den Zettel abgeben!)

- Ich hatte ihn schon beim vorherigen Tagesordnungspunkt abgegeben.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben einen Antrag vorgelegt, den Sie ablehnen wollen, obwohl es faktisch gar nicht mehr möglich ist, diesen Antrag abzulehnen.

Die FDP-Fraktion hat im Rahmen der Entbürokratisierungsoffensive von Minister Althusmann einen konkreten Vorschlag gemacht und darum gebeten, dass das Ministerium die Aufhebung der genannten Vorschriften prüft. Dankenswerterweise hat das Ministerium unserem Antrag entsprechend diese

Prüfung bereits durchgeführt und dem Ausschuss darüber berichtet.

Den Antrag jetzt abzulehnen, wäre deshalb falsch. Sie können ihn für erledigt erklären, aber ihn abzulehnen, passt nicht, weil unserem Begehren tatsächlich bereits Rechnung getragen worden ist.

Mit dem Ergebnis sind wir allerdings nicht zufrieden. Denn das Ministerium hat im Ausschuss dargelegt, dass da wohl etwas dran sei, dass man die in Rede stehenden Vorschriften aufheben könnte, vielleicht sogar sollte, weil sie nicht mehr so richtig in den entsprechenden Rechtszusammenhang passen. Die Folge davon wäre, dass die Aufsicht und der Ansprechpartner nicht mehr das Landesbergamt wäre, sondern die Gewerbeaufsicht von Minister Lies. Man ist aber bei der Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass die Verfahren in der Gewerbeaufsicht so bürokratisch seien, dass das für alle eine deutlichen Rückschritt bedeuten würde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man denn tatsächlich zu diesem Ergebnis kommt und feststellt, dass die Verfahren in der Gewerbeaufsicht so bürokratisch sind, dass sie eine Verzögerung und mehr Schwierigkeiten für die Rechtsanwender bedeuten würden, müsste doch, wenn man wirklich Bürokratieabbau betreiben will, der nächste Schritt sein, zu prüfen, ob man nicht tatsächlich zu einer Vereinfachung der Rechtsanwendung beitragen kann, indem man die Verfahren bei der Gewerbeaufsicht vereinfacht.

Das ist übrigens auch der Grund, warum wir unseren Antrag nicht zurückgezogen haben, sondern hier noch einmal über ihn beraten wollen; denn ich bin der festen Überzeugung, dass die beiden Minister heute zum ersten Mal tief in diese Prüfergebnisse einsteigen, weil sie heute das erste Mal davon hören.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Du weißt, wovon du redest!)

Deshalb mein Hinweis: Ihre Häuser haben uns in der Tat recht gegeben, aber gleichzeitig gesagt: Anders wäre es zu bürokratisch. - Da Sie alle ja Bürokratie abbauen wollen, meine herzliche Bitte: Schauen Sie sich einmal die Abläufe in der Gewerbeaufsicht an! Sie können da noch viel tun.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Bode. - Wir bitten darum, das mit der Reihenfolge zu entschuldigen; die Reihenfolge hier oben war eine andere. Aber so etwas lässt sich ja sehr kollegial untereinander regeln. Danke.

Für die SPD-Fraktion nun der Kollege Frank Henning, bitte!

Frank Henning (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kommen wir also nun zum vorläufigen Höhepunkt der Plenardebatte für diese Woche, nämlich zur Verordnung über die Anwendung von Vorschriften des Allgemeinen Berggesetzes für die Preußischen Staaten auf die bergbauliche Versuchsanlage der Studiengesellschaft für Doggererze in Othfresen, Landkreis Goslar, vom 25. August 1960! - Was für ein Titel, meine Damen und Herren!

(Christian Grascha [FDP]: Lange geübt, Herr Kollege!)

Die FDP-Fraktion hat gerade eben - wie auch im Wirtschaftsausschuss - zur Begründung ihres Antrags erklärt, sie sei beim Studium bergrechtlicher Vorschriften - man wundert sich, was die FDP so alles studiert - auf die genannte Verordnung gestoßen. Sie sei historisch bedingt - bei historisch gebe ich Ihnen recht, obwohl sie nur etwas älter ist als ich - und habe heute praktisch keine Relevanz mehr, und von daher könnte sie aufgehoben werden, so die Aussage des Kollegen Bode im Ausschuss.

Meine Damen und Herren, ich bin fast geneigt zu sagen: Was hat die Regierungskoalition aus SPD und CDU doch für eine komfortable Situation. Die FDP-Opposition hat offensichtlich nichts Besseres zu tun, als bergrechtliche Vorschriften aus den 60er-Jahren zu studieren. Wie schön! Was muss die Regierung hier also gut aufgestellt sein, wenn die Opposition nichts Besseres macht, als bergrechtliche Vorschriften der 60er-Jahre einer Prüfung zu unterziehen.

Aber worum geht es eigentlich im Kern, meine Damen und Herren? - Im Jahre 1922 wurde die Studiengesellschaft für Doggererze gegründet. Sie hatte den Zweck, durch wissenschaftliche und praktische Untersuchungen zur wirtschaftlichen Nutzung der Eisenerze beizutragen.

Da diese Tätigkeit eine enge Beziehung zu der unter das Bergrecht fallenden Aufbereitung von

Bodenschätzen hat, war es naheliegend, diese Tätigkeiten den bergrechtlichen Vorschriften zu unterwerfen. Die Versuchsanlage in Othfresen im Landkreis Goslar unterliegt daher der Bergaufsicht durch das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie - kurz LBEG.

Die praktische Ausübung der Aufsicht durch das LBEG verursacht aber nach Auskunft unseres Wirtschaftsministeriums eben einen deutlich geringeren Verwaltungsaufwand, als die FDP angenommen hat. Im Wirtschaftsausschuss konnte das MW im Rahmen einer Unterrichtung, jedenfalls nach Auffassung der SPD-Fraktion, überzeugend darlegen, dass es keine zwingende Notwendigkeit gibt, nun diese Verordnung aufzuheben.

Die FDP begründet die Notwendigkeit damit, dass es an einer Ermächtigungsgrundlage für diese Verordnung fehle, wenn man dem Text des Antrags Glauben schenken darf. Genau das sehen aber die Juristen aus dem Wirtschaftsministerium anders, Herr Bode. Die Verordnung wurde vielmehr auf der Grundlage des Allgemeinen Berggesetzes erlassen. Das Allgemeine Berggesetz ist zwar mit Inkrafttreten des Bundesberggesetzes außer Kraft getreten, dennoch gelten die auf der Grundlage des Allgemeinen Berggesetzes erlassenen Verordnungen weiter fort. Insoweit entsteht nach Auffassung der Juristen im MW überhaupt keine Regelungslücke.

Hinzu kommt, dass eine Aufhebung der Verordnung mit unnötigem Anpassungsaufwand sowohl aufseiten der Studiengesellschaft im Landkreis Goslar als auch aufseiten der Aufsichtsbehörden verbunden wäre.

Mit einer Aufhebung der Verordnung - das haben Sie allerdings richtig gesagt, Herr Bode - wäre auch keine Verwaltungsvereinfachung verbunden, da eine Aufsicht über die Studiengesellschaft dann durch die Gewerbeaufsicht erforderlich wäre. Durch eine Umstellung der Aufsicht wäre im Gegenteil sogar mehr Verwaltungsaufwand zu erwarten. Nach Auffassung der Rechtsgelehrten im MW, der wir uns als SPD-Fraktion ausdrücklich anschließen, wäre somit mehr Verwaltungsaufwand zu erwarten, da sich die jahrzehntelange Aufsicht durch die Bergverwaltung eben bewährt hat.

Meine Damen und Herren, ich weiß nicht genau, wie viele Kollegen den rechtlichen Auseinandersetzungen der Rechtsgelehrten hier im Hause und im MW folgen können. Für die SPD-Fraktion ist jedenfalls durch die Unterrichtung im Ausschuss deutlich geworden, dass die von der FDP ge-

wünschte Aufhebung der Verordnung keinen Sinn macht, sodass wir heute Ihren Antrag ablehnen werden.

Im Interesse einer lebendigen Plenardebatte, Herr Bode, würde ich mir allerdings für die Zukunft wünschen, dass die Opposition doch den Versuch unternimmt, die Regierung mit tagesaktuellen Debatten und tagesaktuellen Themen zu stellen, anstatt sich mit Verordnungen aus den 60-Jahren zu befassen.

(Christian Grascha [FDP]: Das müssen Sie uns schon überlassen!)

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Kollege Henning. - Für die AfD-Fraktion Herr Henze, bitte!

Stefan Henze (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich werde mich in dieser geschichtsträchtigen Sache recht kurzfassen.

Die FDP ist der Meinung, dass die Studiengesellschaft für Doggererze heute ohne verbliebenen sachlichen Bezug zum Bergbau unter Bergaufsicht steht, und fordert daher - im ersten Moment durchaus schlüssig -, dass die Gesellschaft zukünftig dem Gewerbeaufsichtsamt in Braunschweig zu unterstellen ist. So weit, so gut.

Genauso schlüssig hat aber das zuständige Ministerium in seiner Stellungnahme dargelegt, dass ein solcher Schritt zu zusätzlicher Bürokratie im betroffenen Gewerbeaufsichtsamt führen würde.

Um der Herleitung und der Wissensfindung hier die Krone aufzusetzen, hat dann die Große Koalition die Bitte an die Landesregierung, mindestens einen Prüfungsauftrag zuzulassen und zu prüfen, ob die Othfresen-Verordnung noch erforderlich ist, wiederum ebenfalls abgelehnt. Also ohne diese Prüfung und die damit verbundenen möglicherweise neuen Erkenntnisse ist es uns nicht möglich, hier und heute eine auf genügenden Informationen beruhende und sachliche Entscheidung zu treffen. Daher werden wir uns in dieser Sache enthalten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Für die CDU-Fraktion liegt eine Wortmeldung des Kollegen Oliver Schatta vor. Bitte!

(Beifall bei der CDU)

Oliver Schatta (CDU):

Sehr geehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt haben wir das Wort „Doggererze“ schon einige Male gehört. Ich möchte ganz kurz erklären, was das ist. Doggererze sind Eisenerze des eigentlichen süd-deutschen Schichtstufenlandes und des nordöstlichen Schweizer Juras, die im braunen Jura durch Ablagerung entstanden sind. Ähnlich wie die etwa gleichalte Lothringische Minette oder Teile des kreidezeitlichen Eisenerzes im norddeutschen Raum lagerte es sich vor der Küste im Meer - sub-marin - oder in Form sogenannter Ooide im Eisenolith ab. - Das erst einmal ganz kurz einleitend.

(Beifall bei der CDU)

Als dieses Thema auf die Tagesordnung kam, habe ich gedacht: Altes Preußisches Recht. - Dazu möchte ich einleitend kurz erwähnen, dass es ja ein sehr entlegenes Rechtsgebiet ist und auch einige juristische Gefahren bietet. Denn wenn z. B. die nach Artikel 123 in Verbindung mit Artikel 125 Nr. 1 im Grundgesetz in Bundesrecht überführte vorkonstitutionelle Ermächtigungsgrundlage hierzu in Gestalt des Allgemeinen Berggesetzes für die Preußischen Staaten von 1865 entfallen würde, würde sich nämlich die Frage stellen, ob infolge dieser Regelungslücke in Teilbereichen nicht wieder der diesbezügliche Abschnitt des Allgemeinen Preußischen Landrechts aus dem Jahr 1792 mit seinen fast 19 000 Artikeln wieder aufleben könnte. Das wäre dann noch zu klären, aber das könnte nicht ernsthaft in unseren Absichten zum Bürokratieabbau liegen. - Das möchte ich noch zu diesem doch trockenen Thema sagen.

Der Antrag ist aus unserer Sicht begrüßenswert, schließt er doch an frühere gemeinsame Bemühungen zur Rechtsvereinfachung und zum Bürokratieabbau an. Daher hat die CDU von Beginn an signalisiert, dass sie im Falle einer positiven Stellungnahme durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung zum gemeinsamen Handeln bereit ist. Dies werden wir aber später unter Tagesordnungspunkt 15 noch einmal ausführlicher besprechen. Er behandelt ein Thema, das ähnlich gelagert ist.

Allerdings zeigt die schriftliche Unterrichtung durch das Ministerium deutlich, dass dieser Vorstoß ins Leere geht. Dies gilt nicht nur für die juristische Argumentation, die ich als Nichtjurist an dieser Stelle außen vor lassen möchte, vielmehr geht es um das, was eine Änderung der rechtlichen Regelung tatsächlich bewirken würde. Ist mit einer Neuregelung ein geringerer personeller oder finanzieller Aufwand verbunden, oder wird die Aufsicht über die Studiengesellschaft durch die angestrebte Änderung verbessert? - Die Antwort lautet auf beide Fragen nein.

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Rechtsaufsicht durch das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) hat sich bewährt. Es spricht daher viel dafür, die seit Jahrzehnten übliche Begleitung der Arbeit der Studiengesellschaft unverändert fortzuführen. Dies gilt besonders, da der Aufwand für die Aufsicht offenkundig minimal ist.

Trotz veränderter Forschungsaufträge bleibt die enge Bindung an den Bergbau unverändert; denn hierfür sprechen auch die sechs Kommanditisten der seit 2009 als GmbH & Co. KG geführten Studiengesellschaft, die aus der metallverarbeitenden Industrie stammen.

Es ist zu begrüßen, dass sich die FDP den Themen Rechtsvereinfachung und Bürokratieabbau widmen will. Allein die Auswahl der zu prüfenden Rechtsgrundlagen scheint noch verbesserungswürdig zu sein.

(Beifall bei der CDU)

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung hat erkannt, dass diese Themen stärker beachtet werden müssen. Daher wird der für Bürokratieabbau zuständige Bereich im Ministerium personell deutlich gestärkt. Damit wird auch ein wichtiges Ziel der CDU umgesetzt.

Ich lade alle Kollegen ein, daran mitzuarbeiten, bürokratische Lasten in Niedersachsen abzubauen. Gemeinsam werden wir sicherlich zahlreiche Vorschriften finden, bei denen eine Vereinfachung oder Abschaffung wirklich zweckmäßig ist und zu einer echten Entlastung führt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Schatta. - Für die Grüne-Fraktion hat sich der Kollege Detlev Schulz-Hendel gemeldet. Bitte schön.

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man kann natürlich ein bisschen Pfeffer in eine trockene Debatte bringen. Nicht nur die Preußen sind untergegangen, sondern jetzt auch der HSV.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Jens Nacke [CDU]: Was soll denn jetzt diese Schärfe?)

Der Antrag, Herr Henning, ist wohl auf die Beschwerdehomepage des FDP-Landesverbandes „bürokratiemonster-nds.de“ zurückzuführen. Dort schrieb ein paar Tage vor der vergangenen Landtagswahl ein gewisser Dirk - das kann auch ein Pseudonym sein - zum Thema „vermeintliche Regulierungswut“ und bezog sich mit seinem Groll allen Ernstes auf die „Verordnung über die Anwendung von Vorschriften des Allgemeinen Berggesetzes für die Preußischen Staaten auf die bergbauliche Versuchsanlage der Studiengesellschaft für Doggererze in Othfresen, Landkreis Goslar“ vom 25. August 1960.

Der Landesverband der FDP - das muss man dazu wissen - hält auf seiner Beschwerdeseite Bürgerinnen und Bürger dazu an, Themen zu benennen, die uns Normalbürger manchmal zur Verzweiflung bringen. Wer hätte gedacht, dass diese knochentrockene Verordnung zur Versuchsanlage in Othfresen die Menschen in Niedersachsen in ihrem Alltag massiv stört und auf die Palme bringt? Ich hätte vermutet, dass kaum ein Mensch diese Verordnung überhaupt kennt. Aber so kann man sich täuschen.

Gesagt, getan: Die FDP nahm sich des Anliegens des Beschwerdeführers an und brachte drei Monate später den vorliegenden Antrag ein. Mir ist in den Debatten im Ausschuss am Ende nicht ganz klar geworden, wo der Mehrwert der Initiative liegt und was der Sinn sein sollte.

(Zustimmung von Frank Henning [SPD])

Wie die Landesregierung in ihren schriftlichen Stellungnahmen ausführt, sei es rechtlich nicht erforderlich, die Verordnung aufzuheben oder an den Zuständigkeiten etwas zu verändern. Die FDP möchte mit diesem Antrag Bürokratie abbauen. Gleichzeitig würde aber eine Überführung der Aufsicht über die Versuchsanlage vom Landesamt für

Bergbau, Energie und Geologie zum örtlich zuständigen Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt zumindest übergangsweise Doppelstrukturen und somit zusätzliche Bürokratie schaffen.

Es wäre ja nicht das erste Mal, dass Versuche zur Entbürokratisierung am Ende noch mehr Bürokratie mit sich bringen. Für mich bleibt da ein Widerspruch bestehen. Da uns die FDP nicht plausibel darlegen konnte, dass das LBEG nicht ausreichend in der Lage ist, die Aufsicht über die Versuchsanlage wahrzunehmen, sehen wir zumindest derzeit keine Veranlassung, von der bisherigen Regelung abzuweichen.

Einer Aufhebung von Gesetzen im Zusammenhang mit dem Bergrecht stehen wir generell kritisch gegenüber. Dazu kommen wir aber noch in einer späteren Diskussion über einen anderen Antrag. Wir lehnen den Antrag der FDP heute ab.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Seitens der Landesregierung hat sich der Minister Dr. Bernd Althusmann zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen bringt keinen Vorteil in der Sache. Es kann kein Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung erreicht werden. Ich kann meinen Beitrag dazu leisten, das Ganze kurz zu halten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Wirtschaftsminister, vielen Dank für diesen prägnanten kurzen Beitrag.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/182 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag in der vorgelegten Form abgelehnt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

Keine Waffenlieferungen an die Türkei - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/328 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/728

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir steigen in die Beratung ein. Für die AfD-Fraktion erteile ich Herrn Ahrends das Wort.

Jens Ahrends (AfD):

Frau Präsidentin, vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Der Antrag der AfD-Fraktion, die Waffenlieferungen in die Türkei zu stoppen, hatte das Ziel, ein Zeichen in Richtung des Deutschen Bundestages und der Regierung zu senden, dass sie den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen Syrien bzw. gegen die Kurden im Norden Syriens zumindest verurteilen sollen. Denn außer einem peinlichen Schweigen gab es leider keine Reaktion aus Berlin. Seit dem 19. März sind nun fast zwei Monate vergangen, in denen sie darüber beraten haben, ob die Waffenlieferungen an die Türkei zu stoppen sind oder nicht.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich in aller Deutlichkeit sagen: Ihre Entscheidung, unseren Antrag abzulehnen, ist keine Überraschung für die AfD-Fraktion. Eine Überraschung sind eher die Argumente für diese Ablehnung. Diese sind ja immer wieder neu. Das ist ein Schlag ins Gesicht der unzähligen Kurden im Norden Syriens, die die türkische Armee - auch mit deutschen Waffen - ermordet hat.

Viele Kurden in Afrin und im Norden Syriens sind tot. Diese Menschen waren unsere Verbündeten im Kampf gegen den IS. Sie haben - auch für uns - im Norden Syriens genau gegen *die* Terroristen gekämpft, die ansonsten als Gefährder nach Deutschland - und auch nach Niedersachsen - gekommen wären, wie unsere steigenden Zahlen leider belegen.

So gesehen verdankt Deutschland auch diesen toten Kurden ein Stück unserer inneren Sicherheit. Eine Schande ist dabei nicht nur, dass die Bundesregierung sich gegenüber der Türkei - immerhin

NATO-Mitglied und leider immer noch EU-Beitrittskandidat - nicht dahingehend geäußert hat, die völkerrechtswidrigen Angriffe gegen die Kurden einzustellen, oder diese zumindest auf das Schärfste verurteilt hat. Beschämend ist vor allem, mit welchen Argumenten Sie diesen Antrag der AfD ablehnen.

Die FDP, Herr Bode, sagte, der Antrag gehe in die richtige Richtung, aber nicht weit genug. Ja, Herr Bode, Sie haben recht. Wir müssen auch die Verhandlungen über den Beitritt der Türkei in die EU betrachten. Der Stopp der Waffenlieferungen wäre aber zumindest erst einmal ein symbolischer Schritt in die richtige Richtung gewesen.

Herr Schulz-Hendel von den Grünen äußert, man könne nicht erwarten, dass man einem Antrag zustimme, auf dem steht: „in den Augen der AfD-Fraktion“. Dadurch würde auf die Ansicht dieser Fraktion abgestellt. Dem können Sie nicht zustimmen?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in den Augen der AfD-Fraktion wurde im Norden Syriens ein Angriffskrieg geführt. Viele Menschen wurden ermordet.

(Ulf Thiele [CDU]: Das stimmt!)

Und dem Antrag können Sie nicht zustimmen?

(Beifall bei der AfD)

Komischerweise haben Sie keine Probleme, unsere Themen aufzugreifen. Die CDU hat keine Probleme, das Thema Altersfeststellungen bei den UMAs anzunehmen, und auch Ministerin Havliza fordert jetzt Altersfeststellungen. Dem werden wir natürlich zustimmen, auch wenn uns der Antrag nicht weit genug geht.

Auch die Grünen und die FDP übernehmen unsere Themen wie Schächten und Frauenhäuser bei uns in Niedersachsen.

(Lachen und Widerspruch bei den GRÜNEN - Christian Meyer [GRÜNE]: Zur Frauenpolitik brauchen wir keine Belehrung! Wie viele Frauen haben Sie in der Fraktion?)

Auch hier unterstützt die AfD die Anträge.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Ahrends, der Kollege Onay hat sich zu Wort gemeldet. Würden Sie eine Frage zulassen?

Jens Ahrends (AfD):

Wenn Sie die Uhr stoppen, ja.

Belit Onay (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Lieber Kollege Ahrends, danke, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Ich habe Ihren Ausführungen - gerade dem Beginn Ihrer Rede - über die wirklich schwierige Lage in Syrien aufmerksam zugehört. Ihre Bewertung würde ich fast unterschreiben, die teile ich.

Allerdings stellt sich mir eine Frage: Mir ist eingefallen, dass wir morgen einen Antrag der AfD-Fraktion zur Aussetzung des Familiennachzuges beraten. Dort skizzieren Sie ein ganz anderes Bild von Syrien. Dort heißt es, nach dem militärischen Sieg über den sogenannten IS auf dem Staatsgebiet Syriens sei das Land weitgehend befriedet. Der Wiederaufbau stehe an, und dementsprechend sollten Schutzberechtigte in Deutschland keinen weiteren Schutz erhalten.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Wie es gerade passt!)

Wie passt das mit Ihren jetzigen Ausführungen zusammen?

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Onay. - Herr Ahrends!

Jens Ahrends (AfD):

Herr Onay, vielen Dank für die Frage.

Zunächst einmal ist unser Antrag zwei Monate alt, und vor zwei Monaten waren im Norden Syriens noch Kampfhandlungen.

(Zurufe von den GRÜNEN: Oh!)

Wie ich vorhin schon sagte: Die Menschen sind leider tot. Soweit wir informiert sind, sind die Kampfhandlungen dort auch eingestellt. Große Bereiche Syriens - ca. 185 000 km² - sind befriedet. Dass im Grenzgebiet zur Türkei noch Kämpfe stattfinden, ist unumstritten. Allerdings hindert das Menschen nicht, in Teilgebieten Syriens sicher zu leben. Ich hoffe, das beantwortet Ihre Frage.

(Beifall bei der AfD)

Ich mache mit meiner Rede weiter. Die Zeit ist übrigens weitergelaufen; die Uhr stand bei 2:54 Minuten.

Unsere Themen nehmen Sie, wie gesagt, gerne auf, aber Sie stimmen nur zu, wenn auf dem Antrag eine Partei steht, die Ihnen gefällt. Wir von der AfD-Fraktion versuchen, Politik für die Menschen hier im Land und für das Land zu machen. Das gilt zumindest für uns. Wie wir gesehen haben, ist z. B. Herr Watermann von der SPD mit seinen Gedanken eher in Tunesien; er möchte Gefährder dorthin nicht abschieben, weil er befürchtet, dass dort Anschläge geschehen. Das Gleiche gilt für den Kollegen Limburg von den Grünen, der nicht nach Nigeria abschieben möchte, weil er Angst hat, dass eben dort Anschläge passieren. Ja, meine Damen und Herren, was für eine Logik steckt denn dahinter? Sollen die Anschläge vielleicht in Niedersachsen geschehen? Das versuchen zumindest wir von der AfD zu verhindern.

(Beifall bei der AfD)

Im Falle der Waffenlieferungen an die Türkei geht es um Menschen, die ihr Leben riskiert oder sogar verloren haben, weil sie gegen den IS gekämpft haben. Diese Menschen wurden von einem NATO-Partner auf brutalste Weise ermordet, und ihre Leichen wurden geschändet, insbesondere die Leichen der Frauen. In diesem spezifischen Fall dann das Argument zu bringen, man könne diesem Antrag nicht zustimmen, weil auf ihm das Label „AfD“ stehe, ist einfach nur traurig.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, dies ist bereits der zweite Antrag dieser Art, der nicht durch das Parlament verabschiedet wird, weil es Ihnen einfach nicht gefällt, dass darauf „AfD“ steht. In beiden Fällen geht es aber um Menschenleben! Bitte stellen Sie sich einfach mal die Frage, ob Sie die Prioritäten noch richtig setzen!

(Beifall bei der AfD)

Das Verabschieden einer Resolution oder eines Antrags gegen die grausame Ermordung von zahlreichen Menschen darf nicht davon abhängen, welche Partei oder welcher Name unter diesem Papier steht. Wenn das aber so ist, dann ist das eine Schande!

Meine Damen und Herren, gewöhnen Sie sich daran: Die AfD ist da. Wir sind gekommen, um zu bleiben. Und wir werden täglich mehr.

(Ulf Thiele [CDU]: Und wir sind ange-treten, dass das anders wird!)

- Sehr schön! Das werden wir in ein paar Jahren sehen.

(Beifall bei der AfD)

Dass Sie den Tod von Menschen nicht verurteilen wollen, nur weil auf dem Antrag „AfD“ steht, ist beschämend für den Niedersächsischen Landtag. Dazu fallen mir nur noch die Worte meines Kollegen Emden ein: Sie sollten sich schämen!

(Widerspruch bei der SPD)

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Ahrends, auf Ihren Wortbeitrag liegen zwei Meldungen zu Kurzinterventionen vor. Die erste kam vom Kollegen Detlev Schulz-Hendel, und danach rufe ich die von Ulli Watermann von der SPD-Fraktion auf. Wir arbeiten sie der Reihe nach ab.

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin empört über den Redebeitrag von Ihnen, Herr Ahrends, den Sie hier gehalten haben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der FDP)

Das ist für den Niedersächsischen Landtag in seiner Gänze beschämend.

Sie wollen hier argumentieren, wir würden den Tod von Menschen ignorieren. Ich erinnere nur mal: Wir haben hier eine gemeinsame Resolution eingebracht,

(Zurufe von der AfD: Gemeinsam?)

um eben genau das nicht zu ignorieren. Diese Resolution haben Sie mit Ihren AfD-Eitelkeiten abgelehnt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Wider-spruch bei der AfD)

In Wahrheit sind Ihnen die AfD-Eitelkeiten viel wichtiger als die Menschenleben, die gefährdet sind.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zu-stimmung bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Ahrends, möchten Sie erwidern? - Ja.

(Zurufe)

- Er kann erst einmal darauf erwidern?

(Zurufe von der SPD, von den GRÜ-NEN und von der FDP: Nein! Nur *eine* Erwiderung!)

Herr Watermann, bitte!

Ulrich Watermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das ist eben das Schicksal, wenn man zu viele Kurz-interventionen bekommt: Man hat immer die gleiche Zeit zum Antworten. Das war früher so, und das sollte auch so bleiben.

Herr Kollege Ahrends, Ihre Beiträge können mich ohnehin nicht mehr empören, weil ich meine Er-wartungshaltung entsprechend angepasst habe. Aber das steht auf einem anderen Blatt.

Ich habe mich nur gemeldet, weil Sie mich hier zitiert haben. Da will ich Ihnen nur sagen: Wenn Sie das tun, dann tun Sie das wenigstens richtig. - Das ist zumindest meine Grunderwartung. Aber vielleicht lerne ich heute, dass ich auch die nicht mehr haben muss. - Ich habe hier darauf hinge-wiesen, dass, wenn man Gefährder nach Tunesien abschiebt, man dafür Sorge tragen muss, dass sie dort keine Anschläge verüben. Vielleicht sollten Sie das mal in den Kontext bringen. Denn ein Ge-fährder ist ein Gefährder und damit eine Gefahr in diesem Lande ebenso wie in jedem anderen Lan-de auch. Deshalb ist es wichtig, dass wir in diesem Bereich zusammenarbeiten.

Ein Menschenleben ist aus jeder Sicht wichtig. Ihnen sind aber nur die Menschenleben wichtig, wie Sie es hier gerade in Ihrer Rede dargestellt haben. Uns sind auch die wichtig, die auch an-derswo - auch in Syrien - leben und in Gefahr sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Ahrends, bitte!

Jens Ahrends (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Herr Schulz-Hendel, ich möchte Ihnen danken, dass Sie das Thema noch einmal angesprochen haben. Die AfD-Fraktion war sehr daran interessiert, sich dieser Resolution anzuschließen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Dann stimmen Sie doch zu!)

Auch wir wollten diese Resolution unterschreiben.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wenn sie richtig ist, dann stimmen Sie doch mit zu!)

Das haben Sie aber abgelehnt. Daraufhin haben wir der Änderung der Tagesordnung nicht zugestimmt. Das können Sie im Protokoll nachlesen. Das alles steht darin!

Wir hätten den Antrag unterstützt.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Ihre Eitelkeiten sind Ihnen wichtiger als Menschenleben! Die Eitelkeiten der AfD!)

- Es ist nicht richtig, was Sie sagen, Herr Meyer. Es ist nicht richtig, dass wir diesen Antrag bzw. die Resolution abgelehnt haben. - Das zur ersten Kurzintervention.

(Beifall bei der AfD)

Zur zweiten: Zur Abschiebung nach Tunesien - das habe ich dem Protokoll entnommen - hatten Sie gesagt: Wir können die Leute nicht einfach abschieben. Dann werden sie dort in Tunesien ihre Anschläge machen. - So steht es im Protokoll. Ich bitte, das nachzulesen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Wir setzen die Beratung mit einem Redebeitrag der SPD-Fraktion fort. Kollegin Emmerich-Kopatsch, bitte!

Petra Emmerich-Kopatsch (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Ich bin ganz erschüttert über das, was man hier zu hören bekommt. Ich hätte mich zumindest darüber gefreut, wenn man auch mal Bezug darauf genommen hätte, für wie viele Tote, Verletzte und Schwerstkranke das Assad-Regime verantwortlich ist. Auch das sind Menschen; zumindest aus unserer Sicht. Wenn Sie das anders sähen, fände ich das höchst

bedauerlich. Aber Fassbomben auf die eigene Bevölkerung zu werfen, ist sicherlich nichts, was man hier noch irgendwie schönreden müsste, während man andere Menschen beschuldigt, irgendetwas zu machen.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Dass wir den Antrag ablehnen, hat verschiedene Gründe, aber nicht die von Ihnen genannten. Absolut nicht!

Der erste Grund ist, dass dieser Antrag überhaupt nicht in unsere Zuständigkeit fällt. Die Welt ist relativ komplex geworden. Aber die Forderung in diesem Antrag gehört eindeutig in die Zuständigkeit der Bundesregierung, des Bundestags und im Zweifelsfall in die der NATO. Es ist ein NATO-Partner, über den Sie hier reden, auch wenn man nicht mit allem einverstanden sein muss, was gerade geschieht.

Wir stehen in beiden Großen Koalitionen - im Bund und auch hier - zu der Vereinbarung, keine Waffen in Kriegs- und Krisengebiete zu liefern.

Zweitens - und das ist viel wichtiger - ist das hier begehrte Anliegen durch die Große Koalition im Bund im vollen Umfang erfüllt. Für uns gilt ansonsten: Wenn irgendwelche Probleme auftauchen, vertrauen wir unserer Landesregierung und ihren guten Kontakten zur Bundesregierung. Bei militärischem Gerät - Sie führen im Antrag, wenn auch nur in der Begründung, die verbesserte Schutzausrüstung für Panzer an - wurden Lieferungen sofort nach dem Einmarsch in Afrin gestoppt. Insofern wäre es richtig gewesen, wenn Sie Ihren Antrag zurückgezogen hätten. Sie reden hier über etwas, was es überhaupt nicht gibt.

(Zustimmung bei der SPD - Lachen bei der AfD)

Früher gab es im geringeren Umfang Motoren- und Getriebelieferungen für türkische Panzer - für andere als die Leopard-Panzer. Die Leopard-Panzer, von denen Sie sprachen, die die Türkei hat, sind Anfang der 2000er-Jahre geliefert worden, als sich damals die Lage zur PKK entspannte. Auch das zeigt, wie schnell sich weltpolitische Veränderungen vollziehen und alles aktuell und genau abgewogen werden muss.

Werte Kolleginnen und Kollegen, das ist lange her und würde heute auch nicht mehr genehmigt werden. Deshalb gilt, solange Krieg gegen Kurden

geführt wird: Panzer - nein! Kleinwaffen - nein! Verbesserte Panzerung - nein! Die U-Boote werden nach wie vor ausgeliefert, weil sie dem Schutz der NATO-Außengrenzen dienen.

Ansonsten ist für uns als SPD-Fraktion festzuhalten: Wir bekennen uns ganz klar zu einer Friedens-, Entspannungs- und Abrüstungspolitik. Wir sind gegen jede kriegerische Auseinandersetzung und ziehen in allen Fällen diplomatische Beziehungen vor. Wir sind der Friedenspolitik Willy Brandts verpflichtet und sehen mit allergrößter Sorge, mit welcher rasender Geschwindigkeit sich geopolitische und geostrategische Veränderungen in der Welt ergeben. Man weiß ja manchmal selbst nicht mehr, ob der Verbündete von gestern noch der von heute ist. Bündnisse, die für Jahrzehnte eine Garantie für Frieden darstellten, geraten immer mehr ins Wanken.

Hier ist auch die EU in ihrer Gesamtheit gefragt, die Sie von der AfD ja teilweise infrage stellen; denn wir sind zu klein, um manche der großen Probleme alleine zu lösen. Aber wir sind ein wichtiger Partner. Deshalb werden wir niemals auf die Mittel der Diplomatie verzichten und die verstärkte internationale Zusammenarbeit ausbauen. Wir dürfen an keiner Stelle Gesprächsfäden abreißen lassen; denn uns geht es um den Schutz der Menschen und der Menschenrechte. Das steht für uns an allererster Stelle. Hierbei sei noch einmal an Gerhard Schröder gedacht, der damals gesagt hat: Deutschland beteiligt sich nicht am Irakkrieg. - Das war genau richtig.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen der AfD, es wäre weitaus besser gewesen, Sie hätten Ihren Antrag zurückgezogen. Dann wäre uns diese Peinlichkeit heute erspart geblieben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Auf den Wortbeitrag der Kollegin Petra Emmerich-Kopatsch liegt die Wortmeldung zu einer Kurzintervention von Herrn Ahrends, AfD, vor. Bitte!

Jens Ahrends (AfD):

Frau Präsidentin, vielen Dank. - Auch wir von der AfD bedauern zivile Opfer. Es ist nun so: Es gibt keine Journalisten in Syrien. Es gibt Weißhelme. Die Weißhelme berichten, und in Coventry sitzt ein Journalist, der das weitergibt. - Das ist die Information, die wir aus Syrien bekommen. Wir werden das erfahren, was wir erfahren sollen. Das muss

nicht immer die Wahrheit sein; denn in einem Krieg stirbt zuerst die Wahrheit.

Fakt ist: Terroristen von Al Kaida und Al-Nusra, die auch durch die USA und Israel mit Waffen unterstützt werden, haben Geiseln genommen. Wer wo Bomben geschmissen hat und wer wo dabei getötet wurde? Das ist auch für uns von der AfD bedauerlich. Aber wir können von hier aus überhaupt nicht beurteilen, wer im Recht war; denn es steht Aussage gegen Aussage.

Wir sind nicht Freunde des Assad-Regimes, aber wir sind Freunde Deutschlands. Wir versuchen, Politik zu machen, die für alle eine Lösung darstellt. Es ist in Syrien anders, als man uns glauben lässt.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Sie glauben auch nur Ihre eigene Wahrheit!)

Deswegen rege ich an, einmal eine andere Seite zu betrachten und vielleicht über andere Dinge nachzudenken als die, die von den Weißhelmen an uns gemeldet werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Emmerich-Kopatsch, bitte!

Petra Emmerich-Kopatsch (SPD):

Herr Ahrends, mit diesem Beitrag haben Sie eben einen wesentlichen Punkt außer Acht gelassen - nämlich den, dass die Bundesregierung keine Waffen an die Türkei ausliefert. Ihr Antrag heißt „Keine Waffenlieferungen“. Wenn keine Waffen geliefert werden und Waffenlieferungen untersagt sind, brauche ich keinen Antrag. Also, warum ziehen Sie Ihren Antrag nicht zurück, sondern reden irgendetwas drum herum? Hier geht es tatsächlich erst einmal um Ihren Antrag. Das hier ist der Niedersächsische Landtag. Hier wird über Anträge gesprochen, und sie werden beschlossen oder im Zweifel abgelehnt. Dieser Antrag ist nicht zustimmungsfähig, weil es überhaupt keinen Beratungsgrund gibt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Wir fahren fort in der Beratung. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Thomas Ehbrecht. Bitte!

Thomas Ehbrecht (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Brisantes Thema - das ist hier in den letzten Redebeiträgen schon mehrfach angeklungen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Antrag der AfD-Fraktion unter diesem Tagesordnungspunkt beschäftigt sich genauso wie der Antrag der Grünen-Fraktion, den wir morgen unter TOP 23 ebenfalls abschließend beraten werden, mit der Verschärfung der Sicherheitslage im Nahen Osten und insbesondere mit den Folgen der kriegerischen Auseinandersetzungen in Syrien. Beiden Anträgen ist gemein, dass sie sich gegen das Unternehmen Rheinmetall aus Unterlüß wenden. Beide Anträge wären vermutlich besser im Bundestag als hier bei uns im Niedersächsischen Landtag aufgehoben.

(Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Damit sind aber die Gemeinsamkeiten der beiden Anträge schon erschöpft.

Im Gegensatz zum Antrag der Grünen weist der AfD-Antrag weitere Mängel auf. Nicht nur fällt die eigentliche Entschließung mit gerade einmal einigen wenigen Zeilen - ich glaube, es sind drei Sätze - sehr dünn und damit dürrig aus. Es ist außerdem mehr als merkwürdig, dass der Landtag darin aufgefördert wird, die Einordnung des Konfliktes durch die AfD-Fraktion als Angriffskrieg zu billigen. Genau das werden wir hier natürlich nicht tun, meine sehr verehrte Dame, meine sehr verehrten Herren der AfD-Fraktion.

Die Verstrickungen der Türkei in Syrien sind für uns alle in diesem Hohen Hause überaus besorgniserregend. Die militärischen Interventionen in Nordsyrien sind kaum dazu geeignet, Frieden und Stabilität im Land wiederherzustellen und damit auch den Fluchtursachen entgegenzuwirken, die in Ihrem Antrag, verehrte AfD-Fraktion - wenig überraschend -, überhaupt keine Rolle spielen. Vielmehr ist zu befürchten, dass hier aus vornehmlich innenpolitischen Gründen gegen die Kurden vorgegangen wird.

Schwer verdaulich ist dieser Antrag aber gerade heute, wenn ich auf der Tagesordnung nur einen Schritt weiter nach unten zu TOP 13 - Deeskalation im Russland-Konflikt - blicke. Hier zeigen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der AfD, Ihre unkritische Nähe zu Russland, dessen militärischen Interventionen in der östlichen Ukraine, auf der Krim und in Syrien völkerrechtlich ebenfalls höchst

problematisch sind. Kritik hieran ist aber nicht zu erkennen. Nein. Im Gegenteil wird der NATO noch vorgeworfen, eine Schuld an der Verschlechterung der Beziehungen zu haben.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Wirken der Türkei in Syrien ist höchst problematisch. Gleiches gilt für das Wirken Russlands. Der singuläre Ausschluss von Waffenlieferungen an unseren NATO-Verbündeten Türkei ist eine Stammtischlösung

(Zustimmung von Gudrun Pieper [CDU])

für eine ernsthaft sicherheitspolitische Herausforderung. Dafür aber braucht es eine bedachte, möglichst europäische Lösung. Hierfür fehlt der AfD erkennbar das Interesse.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Konflikt ist zu gefährlich für plakative Forderungen. Daher lehnen wir, die CDU-Fraktion, diesen Antrag ab.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Ehbrecht. - Für die Grünen-Fraktion hat sich der Kollege Detlev Schulz-Hendel zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ein-Satz-Entschließungsantrag der AfD ist aus mehreren Gründen abzulehnen. In der Begründung dieses Antrages steht „in den Augen der AfD-Fraktion“. Das ist formal falsch. Wir stimmen auch zu keinem Zeitpunkt Sachverhalten zu, bei denen wir den Versuch unternehmen müssten, die Welt mit AfD-Augen zu sehen. Darauf können Sie sich verlassen.

Bevor Sie jetzt aber rufen: „Die Begründung ist gar nicht entscheidend“, sage ich Ihnen: Entscheidend ist, dass sich eine komplexe Thematik wie Waffenexporte nicht simpel in einem Ein-Satz-Antrag beantworten lässt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Morgen, meine Damen und Herren, steht unser grüner Antrag „Keine Beteiligung niedersächsischer Unternehmen an Waffenexporten in Krisen- und Konfliktregionen“ auf der Tagesordnung. Dieser Antrag ist in der Sache viel detaillierter, präziser und weitreichender als Ihr Ein-Satz-Antrag.

Denn wenn man sich für eine wertebasierte Waffen- und Rüstungsexportpolitik einsetzen möchte, dann muss man beispielsweise für ein Rüstungsexportgesetz auf Bundesebene streiten, und zwar auch hier in Niedersachsen. Den Stopp von Waffenexporten in die Türkei zu fordern, reicht da allein nicht aus. Rechtlich gibt es außerdem einen Unterschied zwischen Waffen- und Rüstungsexporten. Letztere wollen Sie anscheinend auch weiterhin zulassen.

Auch gründet sich Ihr Antrag lediglich auf einen Angriffskrieg der Türkei gegen die Kurden. Die weitere Menschenrechtssituation, z. B. die fehlende Pressefreiheit, die fehlende Rechtsstaatlichkeit in der Türkei, wären für Sie anscheinend keine Kriterien, Waffenexporte in die Türkei zu stoppen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Schon anhand dieses Beispiels lässt sich sehr einfach zeigen, dass die komplexen außen- und wirtschaftspolitischen Fragen zu Waffenexporten in keiner Weise mit einem simplen Ein-Satz-Antrag beantwortet werden können. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Schulz-Hendel. - Für die FDP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Jörg Bode. Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe AfD, wir haben gesagt, dass Ihr Antrag nicht weitgehend genug ist. Wir haben zu keinem Zeitpunkt gesagt, dass wir ihn ablehnen, weil er von Ihnen gestellt worden ist.

Ich will Ihnen sagen, warum ich inhaltlich ein großes Problem mit Ihrem Antrag habe. Ihm zuzustimmen hieße nämlich, dass, sobald sich das Erdogan-Regime aus Nordsyrien und aus Afrin zurückzieht, sofort Waffenlieferungen an die Türkei gestartet werden könnten. Aber das wäre für mich mit meinem Wertegerüst unvorstellbar. Ein Land, das schwere Kriegsverbrechen begangen hat, das gegen das Völkerrecht verstoßen hat - zumindest in einem Zeitraum dagegen verstoßen hätte -, das weiterhin Journalisten einfach einkerkt, das Folter und ähnliche Maßnahmen toleriert, ist für mich,

auch wenn es noch ein NATO-Partner ist, kein Land, in das Deutschland Kriegswaffen exportieren darf.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben diese Debatte im Plenum und im Ausschuss ja schon gehabt: Was in Nordsyrien von der Türkei gemacht wird, ist mittelalterliche Barbarei. Das ist kein Krieg, wie es in Ihrem Antrag steht, sondern das ist Barbarei. Dort werden Menschen aus ihrer Heimat vertrieben und andere, nämlich IS-Schergen, dorthin umgesiedelt, es werden Polizisten mit Hitlergruß vereidigt, und Frauen müssen wieder Vollverschleierung tragen. Das sind die Zustände, die das Erdogan-Regime in der Region Afrin einführt. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist kein Krieg. Und deshalb ist es auch zu kurz gesprungen, zu sagen, dass, wenn das Erdogan-Regime dort nicht mehr tätig ist, alles wieder so wie vorher ist. Das kann nicht sein.

Es ist für uns schlicht und ergreifend nicht vorstellbar, dass mit der Türkei nach wie vor EU-Beitrittsverhandlungen geführt werden. Unser gemeinsames Wertegerüst rechtfertigt einen EU-Beitritt dieses Regimes nicht. Die Beitrittsverhandlungen müssen beendet, und die Mittel, die die Türkei momentan bekommt, müssen gestoppt werden.

Wir müssen mit unseren Bündnispartnern in der NATO endlich wertebasierte Kriterien für den gemeinsamen Verteidigungsfall, wie er im NATO-Vertrag steht, entwickeln. Es kann doch nicht sein, dass wir in der NATO einen Partner haben, der sich nicht um das Menschen- und um das Völkerrecht schert, der Kriege und barbarische Taten lostritt, auf die es dann eventuell auch einmal eine Reaktion eines Nachbarstaats gibt, die in einen kriegerischen Akt mündet, sodass der Verteidigungsfall eintritt. Wir müssen mit unseren Bündnispartnern über unsere Werteorientierung neu reden und neu diskutieren.

Das gilt übrigens auch für ein Wertegerüst für europäische Regelungen zum Kriegswaffenexport. Es kann nicht sein, dass ein europäisches Land andere Vorstellungen und Maßstäbe hat als ein anderes europäisches Land und dass dort dann Tochtergesellschaften tätig werden können. Hier brauchen wir einen neuen Weg.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man hier nur auf die Barbarei des Erdogan-Regimes in der Region Afrin schaut, springt man al-

lerdings zu kurz, und wenn man meint, den ursprünglichen Zustand wiederherstellen zu sollen, sobald das Erdogan-Regime dort aufhört, springt man ebenfalls zu kurz. Wir müssen über die EU-Frage neu reden, wir müssen die EU-Beitrittsverhandlungen - vom heutigen Stand aus gesehen - sofort beenden. Solange sich in der Türkei nichts ändert, darf dort auch nichts wiederkommen.

(Beifall bei der AfD)

Und wir müssen auch das NATO-Bündnis im Bereich der Türkei auf den Prüfstand stellen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass deutsche Soldaten wegen der barbarischen Taten von Erdogan in den Krieg geschickt werden. Dies darf es in der Zukunft nicht geben.

(Zustimmung bei der FDP)

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren: Die AfD springt mit ihrem Antrag viel, viel zu kurz. Das Thema ist sehr viel ernster.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Bode. - Auf Ihren Wortbeitrag liegt eine Wortmeldung der AfD zu einer Kurzintervention vor. Von Herrn Ahrends.

Jens Ahrends (AfD):

Frau Präsidentin, vielen Dank. - Herr Bode, ich möchte mich bei Ihnen für die Ausführung bedanken. Wir geben Ihnen recht. Es ist nicht mit einem einfachen Stopp der Waffenlieferungen getan. Hier sind viele Punkte zu beleuchten. Alles, was Sie geschildert haben - Meinungsfreiheit und alle diese Dinge -, unterschreibe ich Ihnen sofort.

Wir würden uns freuen, wenn wir es in dieser Legislaturperiode schaffen, zu genau diesem Thema eine Resolution zu verabschieden oder einen Antrag einzubringen, dem die AfD zustimmt und den auch die anderen Fraktionen unterschreiben. Das ist unser Ziel, und darauf freuen wir uns jetzt schon.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Bode möchte erwidern.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das hätten wir alles schon haben können! Ich er-

innere daran, dass die vier Fraktionen gemeinsam den Entwurf einer Resolution eingebracht haben. Aber die AfD hat die Beratung verhindert.

(Beifall bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der AfD)

Wenn sie das nicht getan hätte, hätten wir eine Resolution gehabt, die auch breit getragen worden wäre.

Ich will aber auch noch einen zweiten Punkt ansprechen. Das geht jetzt kritisch in Richtung der Großen Koalition. Wir debattieren in diesem Tagungsabschnitt ja auch noch über einen Entschließungsantrag, der von den Grünen eingebracht worden ist und bei dem wir gehofft hatten, dass darüber im Rahmen der Debatte im Ausschuss ein Konsens erreicht werden könnte. Die Große Koalition hat eine Beratung über einen gemeinsamen Entschließungsantrag aber mit dem Hinweis abgelehnt, „Entschließungsantrag“ sei die falsche Bezeichnung, man mache nur eine Resolution; weil dort „Antrag“ steht, können wir darüber nicht reden. Und Gespräche am Rande des Plenums sollten auch nicht mehr geführt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich würde mir wirklich wünschen, dass dieser Landtag zu diesem wichtigen Thema mit einer starken Stimme eine Botschaft in Richtung Ankara senden würde. Aber anscheinend ist es aus den unterschiedlichsten Gründen nicht möglich, hier zwischen den Fraktionen etwas auf die Beine zu bekommen. Wir jedenfalls bedauern das sehr.

(Beifall bei der FDP - Dana Guth
[AfD]: An uns liegt es nicht!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Bode. - Herr Ahrends hatte sich zu einer nochmaligen Kurzintervention gemeldet. Das ist nicht möglich. Die AfD-Fraktion hat aber noch eine Restredezeit von einer Minute.

Jens Ahrends (AfD):

Ich danke Ihnen, Frau Präsidentin. Das ist auch das letzte Mal zu diesem Thema.

Ich möchte nur den Sachverhalt klarstellen. Wir sind im Plenum ganz kurzfristig angesprochen worden, dass von vier Fraktionen eine Resolution auf den Weg gebracht wurde, die es abzustimmen gilt, und wir sollten die Tagesordnung ändern. Wir wollten der Änderung der Tagesordnung aber nur unter der Voraussetzung zustimmen, dass wir die

Resolution mit unterschreiben dürfen. Das wurde jedoch von allen vier Fraktionen abgelehnt.

(Beifall bei der AfD - Dana Guth
[AfD]:Genau so ist es!)

Auch in dieser Resolution ging es um Menschenleben, und die AfD hat gesagt, selbstverständlich unterschreiben wir das mit. Aber Sie wollten das nicht. Deswegen haben wir es abgelehnt, die Tagesordnung zu ändern.

So sind die Fakten. Verdrehen Sie die bitte nicht!

Danke schön.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Wiard
Siebels [SPD])

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Im Rahmen der Beratung hat sich der Wirtschaftsminister, Dr. Bernd Althusmann, gemeldet. Bitte schön!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der seit 2011, seit nunmehr über sieben Jahre andauernde Bürgerkrieg hat bereits Hunderttausenden von Menschen das Leben gekostet. Ich finde, es ist ein Trauerspiel, dass die Weltgemeinschaft diesem Konflikt seit Jahren fast hilflos zuschaut. Selbst konservative Zahlen über Opfer und Flüchtlinge in Syrien haben ein Ausmaß erreicht, das die schrecklichen Ereignisse des zerfallenden Jugoslawiens in den 90er-Jahren bei Weitem übersteigt. Natürlich können wir Jugoslawien und Syrien nicht miteinander vergleichen, aber es gibt einem schon die Möglichkeit, diese Konflikte einzuordnen.

12 Millionen Menschen haben mittlerweile in Syrien ihr Zuhause verloren - die Hälfte der Gesamtbevölkerung. Der Großteil davon ist innerhalb Syriens auf der Flucht. Viele haben sich auch auf den Weg nach Europa begeben. Deutlich spürbar wurde dies bekanntlich bei uns im Herbst 2015. Mittlerweile sind 850 000 syrische Flüchtlinge in unser Land gekommen. Syrien ist das größte Herkunftsland der in Deutschland ankommenden Flüchtlinge. Auch andere Staaten wie die Türkei, der Libanon und Jordanien sind massiv von diesen Flüchtlingsströmen betroffen.

Syrien ist wie das ehemalige Jugoslawien direkter Nachbar der Europäischen Union. Es liegt gerade einmal 100 km von der EU-Küste Zyperns entfernt.

Die Nähe zu Europa und die geopolitische Schlüsselrolle der Region verlangen von uns Europäern, aber gerade auch von der deutschen Ausländer- und Sicherheitspolitik, dass wir unsere Möglichkeiten und unsere Handlungsspielräume einsetzen, Frieden in Syrien möglich zu machen.

Zwar scheinen die Interventionen des Auslands - hier Russland, USA, Türkei, Iran - das Ganze eher noch zu verschlimmern und zu verlängern, dennoch sind wir den humanitären Zuständen, so denke ich, auf das Tiefste verpflichtet.

Ich glaube, militärische Interventionen bieten keine Lösung. Wir brauchen ein Höchstmaß an Diplomatie, wir brauchen den Willen zur Diplomatie. Und dazu brauchen wir eine einheitliche Haltung der NATO, ein gemeinsames Vorgehen mit Russland - und sicherlich auch dem Iran. Gegenseitige Drohungen sollten längst überwunden sein. Dabei haben wir aber auch unseren NATO-Partner Türkei in die Pflicht zu nehmen. Die Türkei darf aus innerstaatlichen Problemen heraus, die sie mit den Kurdenregionen hat, nicht destabilisierend auf Syrien wirken.

Meine Damen und Herren von der AfD, mit Ihrem Antrag wollen Sie Waffenlieferungen in die Türkei verhindern. Dazu ist anzuführen, dass für die Kriegsführung bestimmte Waffen nur mit Genehmigung der Bundesregierung hergestellt, befördert und in den Verkehr gebracht werden dürfen. Die entscheidenden Bundesgesetze sind das Außenwirtschaftsgesetz und das Kriegswaffenkontrollgesetz.

Es gab dazu inzwischen zahlreiche Anfragen auf Bundesebene, und es haben auch viele Diskussionen über die Rolle der Türkei im Syrien-Konflikt, gerade mit Blick auf Nord-Syrien, stattgefunden. Ich will, um die Lage abschließend zu skizzieren und um aufzuzeigen, welche Möglichkeiten ein Landesparlament überhaupt hat - am Ende nämlich gar keine -, aus der Antwort der Bundesregierung zitieren:

Die Türkei ist Mitglied der NATO. Nach den politischen Grundsätzen der Bundesregierung aus dem Jahr 2000 gilt für EU-, NATO- und NATO-gleichgestellte Länder Folgendes:

„Der Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern in diese Länder hat sich an den Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Bündnisses und der EU zu orientieren. Er ist grundsätz-

lich nicht zu beschränken, es sei denn, dass aus besonderen politischen Gründen in Einzelfällen eine Beschränkung geboten ist.'

Diese ist geboten. Daher folgt bereits seit dem Putschversuch im Juli 2016 eine restriktive und vertiefte Einzelfallprüfung im Abgleich mit der fortlaufenden Genehmigungspraxis der EU-Mitgliedstaaten und unter besonderer Berücksichtigung des Risikos eines möglichen Einsatzes im Kontext interner Repression oder des Kurdenkonflikts.

So lautet die Antwort der Bundesregierung auf alle Anfragen, die von der AfD, den Grünen und der FDP im Deutschen Bundestag dazu gestellt wurden.

Diesen inhaltlichen Ausführungen der Bundesregierung können wir uns lediglich anschließen. Das Land Niedersachsen hat keinerlei außenpolitische Entscheidungszuständigkeit im Wege der Verhinderung von Waffenlieferung. Die ausschließliche Entscheidungszuständigkeit liegt auf Ebene der Bundesregierung und des Sicherheitsrates.

Ausführliche Debatten haben jetzt stattgefunden. So bedauerlich es auch ist: Weitere Diskussionen hier im Landesparlament werden an dieser Situation aller Voraussicht nach nichts verändern, sie haben höchstens appellativen Charakter.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 18/328 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

Deeskalation im Russland-Konflikt - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/652 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung - Drs. 18/780

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Ich erteile der AfD-Fraktion, Herrn Wirtz, das Wort.

Stefan Wirtz (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Deeskalation ist ein gutes Stichwort. Ich habe allerdings leichte Zweifel, ob wir das bei diesem Thema jetzt hinkriegen.

Wir fordern, den Russland-Konflikt aktiv aus Niedersachsen heraus wenigstens per Antrag anzugehen bzw. zu versuchen - mit Ihrer Zustimmung -, ihn etwas abzuregeln.

(Vizepräsident Frank Oesterhelweg übernimmt den Vorsitz)

Sie alle wissen, dass wir keinen Frieden in Europa haben. Frieden in Europa - so hat es der Kollege vorhin auch ausgeführt - ist durch die Situation in der Ost-Ukraine, durch den Übergang der Krim in russisches Eigentum leider nicht gegeben. Wir haben damals politisch darauf reagiert - das waren vor allem die Altparteien - und ausgedehnte Sanktionen gegen Russland verhängt. Die Folgen dieser Sanktionen spüren wir hier in Niedersachsen. Sie sind nachteilig für unsere Wirtschaft. Wir können aber keinerlei Spuren erkennen, dass die Russische Föderation davon in irgendeiner Weise beeindruckt wäre.

Es wurde gerade darüber gesprochen, dass unser letzter Antrag nur aus drei Zeilen bestand. In diesem Fall haben wir ein paar mehr Zeilen für Sie vorbereitet. Unser Antrag enthält vier Elemente: Wir wollen erstens, dass der Landtag anerkennt, dass in der Bevölkerung, bei den niedersächsischen Bürgern eine große Verunsicherung und Furcht vor der Eskalation besteht. Wir wollen zweitens, dass sich die Landesregierung im Bundesrat dafür einsetzt, auf eine Verständigung mit Russland hinzuarbeiten und für eine friedliche Kooperation einzutreten. Wir wollen drittens, dass sich die Landesregierung dafür einsetzt, die Ausweisungen von Diplomaten rückgängig zu machen. Und wir wollen viertens, dass das NATO-Kontingent, das schon seit über einem Jahr im Baltikum stationiert ist, zurückgeführt wird.

Dazu muss gerade Niedersachsen eines anerkennen: Wir haben damals im Zuge der deutschen Wiedervereinigung - das ist allen Älteren sicherlich noch bewusst - deutlich darüber gesprochen, dass

die Ost-Erweiterung der NATO auf keinen Fall über den Bereich der damaligen DDR hinausgehen darf. Heute sprechen wir ganz selbstverständlich - und nehmen es auch so hin - über Kontingente im Baltikum. Das ist eine NATO-Ost-Erweiterung, die so nie hätte stattfinden dürfen.

(Beifall bei der AfD)

Die Krone setzt dem Ganzen aber die EU auf. Die EU-Kommission hat vorgeschlagen, Brücken und Straßen tief in Osteuropa zu ertüchtigen, um dort auch die Benutzung durch schwere Panzer und größere Truppenverlegungen möglich zu machen bzw. technisch zu untermauern. Was immer die EU für Sie ist - ein Friedensprojekt ist sie in diesem Fall nicht. Und deshalb kann die EU dieses Problem auch nicht lösen; denn sie ist Teil dieses Problems, dieser Eskalation.

Sie haben in der Debatte zu dem vorigen Tagesordnungspunkt einen fantastischen Aufwand betrieben, aus dem wenigen, was wir geschrieben haben, herauszulesen, was Ihnen nicht gefällt bzw. was Ihnen fehlt. Ich habe sogar gehört, dass „Krieg“ - wie wir geschrieben haben - nicht die richtige Vokabel ist. „Mittelalterliche Barbarei“ sollte es, glaube ich, sein. Ich glaube, gerade den älteren Anwesenden kann ich sagen: Nichts ist schlimmer als Krieg. Daran wird niemand zweifeln können, und da gibt es auch keine zweite Meinung.

(Beifall bei der AfD)

Sie haben auch ausgeführt, das sei nicht unsere Sache, das sei Bundesangelegenheit, das gehöre nicht hierher. Das haben wir auch zu der Türkei-Resolution gehört, die hier angeführt wurde. Deshalb wundern wir uns sehr, dass vor ein paar Monaten diese Resolution aufgesetzt werden sollte. Das war ja dann auch nicht unsere Sache. Was hätten wir denn mit dieser Resolution erreichen können, was wir mit diesem Antrag nicht erreichen?

(Beifall bei der AfD)

Wenn man den Internetseiten des Landtags glauben mag, dann gibt es enge Verbindungen zu den Gebietskörperschaften Perm und Tjumen in Russland. Das sind große Regionen in Russland. Wir haben eine Kooperation, eine partnerschaftliche Verbindung mit der Duma von Tjumen und der Gesetzgebenden Versammlung von Perm. Und wenn das nicht nur irgendein Internetschmuck sein soll: Was sagen Sie Vertretern dieser Regionalparlamente eigentlich, wenn Sie denen mal begegnen

und die fragen, wieso Ihre Einstellung zum Russland-Konflikt dermaßen - ich sage mal - moderat verläuft oder - man könnte auch sagen - warum Sie den Kopf in den Sand stecken?

Dieses mediale Säbelrasseln, das wir in letzter Zeit gehört haben, die Truppenverlegungen und vor allen Dingen die Bemerkung, man dürfe den Gesprächsfaden mit der Türkei nicht abreißen lassen! - Das fand ich übrigens am Schönsten. Wie nimmt man eigentlich einen Gesprächsfaden auf, wenn man russische Botschafter ausweist? - Diese Dinge sollten wir schleunigst zurückdrehen.

(Beifall bei der AfD)

Können wir da Ergebnisse im Stillen erwarten, oder ist es wirklich eine Frage der Diplomatie, die Sie selbst bemüht haben? Und hier geht es nicht um Waffenlieferungen, sondern hier geht es um einen Antrag, der Ihrer Türkei-Resolution sehr ähnelt.

Danke sehr.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Wirtz. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Dr. Pantazis. Bitte schön!

Dr. Christos Pantazis (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich auf einen formalen Umstand eingehen. Der Antrag - das muss ich noch einmal wiederholen; ich bin nämlich ein Anhänger des Prinzips des richtigen Postfaches - befindet sich nicht im originären Wirkungskreis des Landes. Es handelt sich vielmehr um einen außenpolitischen Antrag mit bundespolitischer Relevanz. Ich würde daher nochmals die herzliche Bitte äußern, dass Anliegen zukünftig an die richtige Stelle adressiert werden. Insofern wiederhole ich das, was auch vorhin schon gesagt worden ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Wirtz, wir mussten auch schon in den Ausschussberatungen die Unsicherheit der Antragsteller zur Kenntnis nehmen. Sie wussten zunächst nicht, welche Stoßrichtung Ihr Antrag haben und in welcher Form er gestellt werden soll. Sie waren sich nicht so ganz sicher, ob es eine Resolution oder ein Antrag sein sollte. Irgendwann haben wir

Sie auch noch darüber aufgeklärt, was ein Antrag ist und was eine Resolution.

Wenn Sie gleichzeitig eine Debatte hinsichtlich des damaligen Resolutionsentwurfs zu Afrin führen, so will ich sagen: Damals gab es hier in Hannover Ausschreitungen am Flughafen, einen regionalen Ausbruch der Gewalt. Dementsprechend hatte der Resolutionsentwurf einen appellativen Charakter auch an die hiesige Bevölkerung. Das kann man also nicht miteinander vergleichen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Die Anträge der AfD kommen nicht überraschend. Sie haben zwei Themen aufgegriffen, die für Sie von existenzieller Natur sind, nämlich zum einen das Thema Flüchtlinge und zum anderen - ich nehme das zur Kenntnis - das Thema Russland.

Die Situation in Russland und unser Verhältnis zu Russland sind kompliziert. Mit etlichen Vetos verhindert das Land im UN-Sicherheitsrat regelmäßig Resolutionen zum Krieg in Syrien und macht das höchste Gremium der internationalen Politik damit quasi handlungsunfähig. Unter anderem sind das Bündnis mit dem syrischen Machthaber Baschar al-Assad sowie darüber hinaus die völkerrechtswidrige Annexion der Krim und die Unterstützung der pro-russischen Rebellen im Krieg in der Ost-Ukraine aktuell Hindernisse, um ein spannungsfreies Verhältnis zu pflegen - ganz abgesehen von den Hackerangriffen und vor allem von der Finanzierung rechtspopulistischer Parteien in ganz Europa.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Fazit: Russland ist in den letzten Jahren ein zunehmend schwieriger Partner geworden, wie es der Bundesaußenminister richtig konstatiert hat. Sicherlich gibt es hier Differenzen. Die Frage, die wir uns in diesem Zusammenhang stellen müssen, ist aber: Nach welchen Spielregeln wird auf internationaler Ebene gespielt? Gilt die Stärke des Rechts oder das Recht des Stärkeren? - Da bin ich mir mit Blick auf die Russische Föderation manchmal nicht so richtig sicher.

Und doch stimmen wir mit Ministerpräsident Weil darin überein, dass es Sicherheit in Europa nur dann gibt, wenn ein gutes Einvernehmen mit Russland herrscht. Das schließt Kritik nicht aus - z. B. dann, wenn es um Syrien geht -, wir müssen aber auch immer offen für den Dialog mit Moskau sein und diesen engagiert führen. Diese Position ist in der SPD Mehrheitsmeinung. Deutschland muss

auch aufgrund seiner geografischen Lage und seiner Geschichte besonders intensiv nach Verständigungsmöglichkeiten mit Russland suchen.

Das ist nicht nur eine Frage der Vernunft, sondern das ist vor allem den Sicherheitsinteressen und dem Friedenswillen der deutschen Bevölkerung geschuldet, dem wir uns selbstverständlich auch verpflichtet fühlen. Im Sinne sozialdemokratischer Tradition - sowohl Willy Brandt als auch Egon Bahr sind vorhin angesprochen worden - gilt es, eine maßvolle Außenpolitik zu betreiben. Es ist natürlich eine Politik der Deeskalation.

Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang bitte einen Hinweis: Wenn ich das Wort „Deeskalation“ in Verbindung mit der AfD höre, dann entbehrt das nicht einer gewissen Komik, gerade dann, wenn es um die Radikalisierung der Sprache geht.

(Zustimmung bei der SPD - Widerspruch bei der AfD)

Wenn wir uns einer Politik der Deeskalation verpflichtet fühlen, dann muss diese einer Handlungsmaxime folgen, nämlich der alten guten sozialdemokratischen Tradition: Wandel durch Annäherung, selbstverständlich ausgerichtet an Verständigung, Ausgleich und Frieden. Das allerdings, ohne blauäugig die Realitäten zu verkennen.

Ich komme jetzt zum Inhalt Ihres Antrags. In Ihrem Antrag stellen Sie Behauptungen in den Raum, die sämtlich aus Zeitungsartikeln zusammengetragen worden und bereits alle in ihrer Wirkung widerlegt sind. Fragt man beispielsweise beim Auswärtigen Amt nach, dann stellt man hinsichtlich der Forderungen, die Sie dort erheben, nämlich sich für eine Deeskalation des Konflikts und für Verständigung mit der Russischen Föderation einzusetzen, fest: Das sind die Aufrechterhaltung und die Pflege des Dialogs und der Dialogkanäle. Und Sie haben sicherlich auch festgestellt, dass der Bundesaußenminister am 10. Mai den Außenminister Lawrow in Moskau getroffen hat. Dort sind auch Themen wie z. B. die Lage im Bürgerkriegsland Syrien, der Konflikt in der Ost-Ukraine sowie das deutsch-russische Verhältnis diskutiert worden. Selbstverständlich sind dort nicht nur bilaterale Verträge über einen Wissenschaftsaustausch unterzeichnet oder auch künftige Konsultationen auf Staatssekretärebene vereinbart worden, sondern es wird sogar noch ein weiterer Diskussionsprozess in Gang gesetzt, um das Problem der Ost-Ukraine schrittweise lösen zu können. Auch das ist vereinbart worden.

Dementsprechend ist es auch das Ziel der Bundesregierung, in zivilgesellschaftlichen Bereichen Menschen aus Deutschland und Russland zusammenzubringen, um das Verständnis untereinander zu verbessern. Die Bundesregierung ist also bereits dabei.

In Ihrem nächsten Punkt geht es darum, die Ausweisung russischer Diplomaten rückgängig zu machen. Ich möchte Sie daran erinnern, dass die Ausweisung russischer Diplomaten die Folge der Vergiftung von Sergej Skripal und seiner Tochter war, die am 4. März 2018 in der englischen Stadt Salisbury bewusstlos aufgefunden wurden. Dementsprechend ist das ein Akt der Solidarität der europäischen Staatenfamilie gewesen, der wir uns weiterhin verpflichtet fühlen.

(Zurufe von der AfD)

Und dann fordern Sie die Rückführung des NATO-Kontingents aus den baltischen Staaten aufgrund der Konfliktsituation. Ich habe es eben dargestellt: An ihre Ostflanke hat die NATO insgesamt 4 000 Soldaten verlegt; jeweils 1 000 Soldaten nach Polen, Lettland, Litauen und Estland. Denen stehen 60 000 bis 80 000 russische Soldaten gegenüber. Wenn das eine Eskalation sein soll und sich Russland dadurch in irgendeiner Weise bedroht fühlen sollte, dann wäre das für mich nicht ganz nachvollziehbar. Eher fühlen sich die genannten Staaten aufgrund des neoimperialen Auftretens Russlands in ihrer Integrität bedroht.

Zum Abschluss möchte ich Ihnen gern noch einen guten Rat mit auf den Weg geben. Es gibt eine Institution, die selbstverständlich dafür da ist, für Deeskalation zu sorgen, eine Institution, die übrigens auch schon den Friedensnobelpreis erhalten hat, die schon seit Jahrzehnten dem Frieden, der Gerechtigkeit und vor allem der Völkerverständigung dient: Das ist die Institution Europa. Dementsprechend lassen Sie uns gemeinsam das Haus Europa bauen. Das ist der richtige Schritt in Richtung Frieden. Ich würde mir wünschen, auch Sie würden das irgendwann einmal begreifen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich zu Wort gemeldet der Kollege Pancescu. Bitte sehr!

Dragos Pancescu (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident Oesterhelweg! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir Grünen wollen eine wertegeleitete Außen- und Sicherheitspolitik aus einem Guss, die fest in den Vereinten Nationen und in der Europäischen Union verankert ist. Wir wollen keinen Kalten Krieg 2.0.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der AfD)

Wir Grünen stehen ein für Frieden und Menschenrechte. Wir Grünen wollen europäische und globale Probleme gemeinschaftlich lösen - zivil, nachhaltig und gerecht. Wir wissen, wir Europäer haben derzeit massive Differenzen in der Außen- und Friedenspolitik mit Russland. Wir als Demokraten sagen gegenüber Russland und allen anderen Ländern weltweit in aller Deutlichkeit, dass Völkerrechts- und Menschenrechtsverletzungen überall und mit gleichen Maßstäben verurteilt werden müssen. Ja, Deutschland muss mehr internationale Verantwortung für Frieden, Menschenrechte und globale Gerechtigkeit übernehmen. Allen Abschottungstendenzen treten wir entschieden entgegen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Weil es zurzeit aber sehr schwierig ist, auf der politischen Ebene etwas positiv nach vorn zu bewegen, halten wir länderübergreifende kommunale Beziehungen, Beziehungen zwischen Menschen auf beiden Seiten umso mehr für wichtig und unerlässlich. Die deutsche und die russische Regierung haben auf der XIV. Deutsch-Russischen Städtepartnerkonferenz im letzten Jahr in Krasnodar das Deutsch-Russische Jahr der kommunalen und regionalen Partnerschaften 2017/2018 ins Leben gerufen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, unser Beitrag in Niedersachsen soll vor allem die direkte Verständigung zwischen den Völkern sein. Unsere Aufgabe ist die Stärkung des gesellschaftlichen Engagements statt Spaltung und Ausgrenzung. Die gut funktionierende Zusammenarbeit der deutsch-russischen regionalen Partnerschaften in den Bereichen Kommunales, Soziales, Gesundheit, Kultur, Jugend und Sport macht es uns vor. Die Menschen in unseren Ländern, die Einwohner unserer Städte und Gemeinden verhalten sich positiv zueinander. Sie sollten somit auch im Kleinen die Außenpolitik mitbestimmen können. Genau das ist aktive Deeskalation und Friedenspolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, aber: Wenn Parteifunktionäre der niedersächsischen AfD gegenüber der ARD-Sendung „Kontraste“ freimütig erklären, rassistische und verächtliche Äußerungen gegenüber Personen zu nutzen, um den Korridor des Sagbaren in eine bestimmte Richtung zu verändern - diese dafür gezielt einsetzen, sei richtig -, dann frage ich mich, wer für Spaltung und Ausgrenzung in der Welt steht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Worte gut verpackter Rassismus bleibt Rassismus, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Miriam Staudte [GRÜNE]: Richtig!)

In Richtung Berlin, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir auch eine deutliche Botschaft: Die Verteidigungsausgaben massiv zu erhöhen, schafft nicht mehr Sicherheit. Das ist der falsche Weg. Verbale und militärische Abrüstung sollte das Primat deutscher Politik sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frau Bundeskanzlerin, Herr Außenminister, jetzt sind Sie am Zug. Wir fordern Sie aus Niedersachsen auf: keine Rüstungsexporte in Kriegs- und Krisengebiete! - Das ist kein altes pazifistisches Anliegen der Grünen, sondern das ist wertebasierte Realpolitik.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Es folgt nun der Kollege Kortlang für die FDP-Fraktion.

Horst Kortlang (FDP):

Verehrtes Präsidium! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir müssen zunächst einmal die Fakten sehen. Fakt 1, liebe AfD, zur Zuständigkeit - das wurde schon von meinen Vorrednern gesagt -: Das ist eigentlich nicht auf dieser Ebene abzuhandeln, sondern muss auf der Bundesebene gemacht werden. Dennoch wollen wir uns damit befassen.

Zunächst einmal zu den Fakten. Die baltischen Staaten, meine Damen und Herren, und auch Polen haben einen Antrag auf Aufnahme in die EU gestellt und sind nach dem Durchlaufen des Verfahrens in die EU aufgenommen worden.

Genauso haben sie einen Antrag gestellt, in die NATO aufgenommen zu werden. Auch dieser Antrag ist positiv beschieden worden.

Dieser NATO-Beitritt - um diese Geschichte, die Sie hier angestoßen haben, einmal aufzuarbeiten - ist natürlich bei der Russischen Föderation, insbesondere bei dem Präsidenten Putin, auf Kritik gestoßen. Es hat ihm völlig missfallen.

Genauso gibt es aber auch Missfallen auf der Seite der EU und damit natürlich auch in Deutschland, nämlich über die Annektierung der Krim. Das ist hier auch schon angesprochen worden. Dies hat zu den bekannten Sanktionen geführt, die Sie hier monieren, gleichzeitig aber auch zu einer Reserviertheit gegenüber Russland und seinem Präsidenten, sodass sie für bestimmte Vorgänge, die sich ereignet haben, verantwortlich gemacht wurden, wie es der Fall Skripal ganz deutlich gezeigt hat. Es wurde ein in der Sowjetunion entwickeltes Nervengas verwendet, und damit war vermutlich der Schuldige gefunden. Das hat ja die Ausweitung der Diplomaten zur Folge gehabt. Ob das der richtige Weg ist, sei dahingestellt. Das haben nicht wir hier zu entscheiden. Das ist an oberer Stelle gemacht worden. Darüber sollte noch einmal nachgedacht werden.

Aber zu dem, was Sie hier angesprochen haben, nämlich zu der Verlegung der NATO-Kontingente und dergleichen: Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wenn NATO-Mitgliedstaaten eine Übung durchführen, ist es eine ganz klare Sache, dass an der Grenze auch Truppenbewegungen stattfinden müssen und dass eine Verlegung stattfinden muss. Das sind Selbstverständlichkeiten unter Partnern.

Sicherlich reizt man damit Russland, weil es in diesem Fall direkte Nachbarstaaten sind und an der Grenze liegen. Aber umgekehrt gibt es auch Truppenverlegungen auf Seiten der Russischen Föderation. Das führt wieder zu entsprechenden Sorgen auf unserer Seite. Das muss man sehen; das muss abgewogen werden.

Andererseits nehmen wir in Deutschland und in Europa den Russen das Gas ab. Das ist eigentlich die Hauptquelle ihrer Einnahmen. Das hat in der Vergangenheit vielleicht dafür gesorgt und ist für uns das Gute gewesen, dass wir Frieden haben, dass der Kalte Krieg beendet worden ist. Das mag damit zusammenhängen, dass wir dort die Einkäufe getätigt haben.

Aber wir dürfen auch eines nicht verkennen: Das Zusammentreffen des neuen deutschen Außenministers Maas mit seinem russischen Amtskollegen in der vergangenen Woche hat deutlich gezeigt, dass die Diplomatie trotz der härteren Gangart weiterhin funktioniert. Das sollte aufrechterhalten werden.

Wir - das klang vorhin schon an - müssen weiter bereit sein, uns dem Dialog zu stellen und im Gespräch zu bleiben. Es zeigt sich seit einigen Wochen, dass auf der einen Seite, und zwar auf der russischen Seite, wenig Willen besteht. Das muss ich ehrlich sagen. Sie haben es alle gemerkt. Die FIFA hat die Fußballrechte Russland übertragen. Was folgte? - Ein kritischer Journalist wurde zunächst eingeladen. Auf große Interventionen von unserer Seite hin ist das dann meines Wissens zurückgenommen worden. Aber daran kann man sehen, dass auch noch einiges von der anderen Seite zu machen ist.

Meine Damen und Herren, auf unserem Parteitag der Freien Demokraten haben wir klar Stellung zu Russland bezogen. Auch wenn wir lange darüber diskutiert haben, sind wir aber der Meinung, wie es auch die meisten hier im Hause sind, dass wir weiterhin das Gespräch suchen und die Verhandlungen führen sollten.

Meine Damen und Herren, den Antrag der AfD werden wir nicht mittragen.

Danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Herr Kollege. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Lammerskitten. Bitte sehr!

Clemens Lammerskitten (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den Antrag der AfD zu dem Thema Deeskalation im Russland-Konflikt werden wir ablehnen. Das haben wir ja schon im Ausschuss angekündigt.

Wenn man sich Ihren Antrag anschaut, wird klar - wir haben es vorhin schon in einigen Beiträgen gehört -, dass die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik nicht zu den Aufgaben unseres Landtages gehört.

In Ihrem Antrag schreiben Sie, dass Sie gerne möchten, dass der Niedersächsische Landtag ein Zeichen setzt, weil Sie - das haben wir eben schon von Herrn Dr. Pantazis gehört - einige Presseartikel gelesen haben, weswegen Sie in großer Sorge sind und gerne möchten, dass wir die Bundesregierung auffordern, im Russland-Konflikt zu deeskalieren. Da wir nicht zuständig sind, macht es auch keinen Sinn, solche Aufforderungen auszusprechen.

Wir als CDU-Fraktion haben großes Vertrauen in unseren Außenminister Maas, in Kanzlerin Merkel und in unsere Regierung.

(Lachen bei der AfD)

Wer Deeskalation insgesamt betreiben möchte, der muss die hohe Kunst der Diplomatie beherrschen, und der muss Sachverhalte ganzheitlich darstellen. Das machen Sie in Ihrem Antrag nicht. Sie zitieren einige Publikationen. Wir haben eben von Herrn Kortlang gehört, dass man noch viele andere Aspekte mit berücksichtigen kann. Da merkt man, dass es gut konstruiert ist, dass Landtage nicht für Außen- und Sicherheitspolitik zuständig sind, weil Diplomatie eine hohe Kunst ist und man sie nicht auf einzelne Sachverhalte verkürzen darf.

Wer Deeskalation will, der muss mit anderen sprechen. Man muss die richtige Einstellung zu den Dingen haben. Ich habe gerade dargestellt, dass diejenigen, die für uns dort die Gespräche führen - Außenminister Maas, Kanzlerin Merkel -, unser Vertrauen genießen.

Deswegen sehen wir es nicht so, dass der Niedersächsische Landtag bei diesem Thema ein Zeichen setzen muss. Deswegen lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Herr Kollege Lammerskitten. - Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Pistorius das Wort. Bitte sehr!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der deutschen Öffentlichkeit werden aktuell zahlreiche Diskussionen und Kontroversen auf allen Ebenen darüber geführt, wie es um das deutsch-russische Verhältnis steht und wie künftig mit Russland umgegangen werden soll.

Kontrovers diskutiert heißt: Alles wird aufgezählt - vom Bruch diplomatischer Beziehungen bis maximaler Annäherung. Gleichzeitig wird hier und da gerne vergessen, welche große Bedeutung gerade die deutsch-russischen Beziehungen immer für die Geschichte und die Entwicklung Europas gehabt haben.

So ist es kein Wunder, dass dieses Thema natürlich auch die Menschen in Niedersachsen beschäftigt. Denn in unserer globalisierten Welt können Konflikte und Meinungsverschiedenheiten mit anderen Staaten längst nicht mehr isoliert betrachtet werden. Außenpolitik ist immer mehr und immer schneller auch Innenpolitik.

Die ökonomischen und sicherheitspolitischen Auswirkungen sind natürlich auch für Niedersachsen ganz real. Ja, es ist deshalb wichtig, sich mit diesem Thema zu beschäftigen, allerdings dann bevorzugt, wenn es sachlich, differenziert und möglichst unvoreingenommen passiert.

Der vorliegende Entschließungsantrag der AfD ist allerdings weder sachlich differenziert noch unvoreingenommen. Einmal mehr versuchen Sie, mit einem auf den ersten Blick harmlosen Anliegen Ihre Agenda durchzusetzen, die auf nichts anderes ausgelegt ist, als Deutschland und Europa zu spalten und dadurch zu einer Erosion der ohnehin fragilen weltweiten Sicherheitslage beizutragen. Das ist der falsche Weg. Das ist ein destruktiver Weg, der aber zu Ihnen passt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass die AfD auch gerne den Austritt aus der NATO fordert und sich damit interessanterweise wieder einmal in bester Gesellschaft mit der Linkspartei befindet, die das gleiche Ziel verfolgt.

(Harm Rykena [AfD]: Das stimmt doch gar nicht!)

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Wir lassen uns von Ihnen und Ihrem angeblichen Ziel einer Deeskalation nicht blenden. Ganz im Gegenteil: Wir haben Sie auch in Zukunft fest im Blick, meine Damen und Herren, und werden nicht zulassen, dass Sie unsere Gesellschaft auseinandertreiben.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, klar ist: Spätestens seit dem Beginn der Krim-Krise vor vier Jahren haben sich die Beziehungen zwischen Russland und dem Westen merklich abgekühlt. Weitere Vorfälle, wie das russische Vorgehen in Syrien und die Skripal-Affäre, haben dazu beige-

tragen, dass die Beziehungen zwischen Russland und dem Westen belastet sind.

Ich bin davon überzeugt, dass es richtig und notwendig ist, Kritik an dem Vorgehen Russlands zu äußern, wenn es Anlass dazu gibt, so wie das auch für jedes andere Land der Welt gilt.

Aber, meine Damen und Herren, wir müssen uns auch klarmachen, dass es echte und stabile Sicherheit in Europa auf Dauer nur geben kann, wenn wir mit Russland ein gutes, ein partnerschaftliches Verhältnis pflegen.

Das bedeutet natürlich nicht, dass wir die Augen vor Fehlverhalten und Missständen schließen oder zu Kreuze kriechen. Nein, unter Partnern muss es möglich sein, genau diese Missstände auch offen anzusprechen.

Wir müssen dabei den Dialog suchen. Wir müssen nicht nur offen dafür sein, nein, wir müssen ihn suchen. Allein schon aus seiner Geschichte und seiner geografischen Lage heraus hat Deutschland eine besondere Verantwortung, sich gemeinsam mit den anderen europäischen Staaten für ein gutes Verhältnis zwischen unseren Ländern einzusetzen.

Das gilt, meine Damen und Herren, besonders in Zeiten, in denen die USA nur noch ein bedingt verlässlicher Partner sind. Davon können wir uns ja nahezu täglich - meistens auf Twitter - überzeugen. Umso wichtiger ist es also, meine Damen und Herren, dass Europa unter deutscher Beteiligung als Friedensstifter aktiv wird, auch und gerade in Bezug auf Russland.

Meine Damen und Herren, dass das gelingen kann, zeigt unsere eigene Geschichte konkret und eindrucksvoll. Hätte Deutschland nicht mit Willy Brandt unter maßgeblicher Beteiligung von Egon Bahr neue Wege in der Ostpolitik eingeschlagen, dann würden wir womöglich noch immer in einem zweigeteilten Deutschland leben. Auch damals hagelte es Widersprüche und Protest von vielen Seiten. Als Egon Bahr die kluge, bis heute gültige Idee des Wandels durch Annäherung artikulierte, wurde er von vielen Seiten beschimpft: Er verharmlose das SED-Regime und mache heimlich gemeinsame Sache mit Ulbricht & Co. - so lauteten die skurrilen Vorwürfe. Die folgenden Jahre und Jahrzehnte haben die Absurdität dieser Anschuldigungen offenbart und zweifellos bewiesen, dass die mutige Entscheidung zu mehr statt weniger Dialog sich ausgezahlt hat.

Diese klare Haltung müssen wir uns zum Vorbild nehmen und nicht das Wegducken und Sanktionieren. Ohne die eigenen Werte zu vernachlässigen, vermehrt Akzente für einen offenen Dialog zu setzen, das muss unser Anspruch als Deutsche in Europa sein.

Es mag in vielen Situationen Überwindung kosten, aber nur wer seine eigene Komfortzone verlässt, hat die Gelegenheit, echte Fortschritte zu machen. Schließlich darf es eben nicht in erster Linie um die Befindlichkeiten der einzelnen Beteiligten auf allen Seiten gehen. Nein, es muss darum gehen, die Idee eines friedlichen Zusammenlebens aller Menschen in Europa voranzubringen - oder wie Egon Bahr es ausdrückte: „Uns hat es zunächst um die Menschen zu gehen“. Darum geht es uns. Das ist auch in Zukunft unsere Triebfeder.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
sowie Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Ich stelle fest, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 18/652 ablehnen will, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt. Der Antrag ist abgelehnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

Menschenleben besser schützen, Bahnverkehr stabiler machen - Gleisbettungen und Oberleitungen endlich wirksam vor Sturmschäden schützen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/33 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - Drs. 18/816

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung und gebe zur Einbringung das Wort dem Kollegen Bosse, SPD-Fraktion. Bitte schön!

Marcus Bosse (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es hat sich offenbar einiges getan bei der DB. Es hat da offenbar einen Sinneswandel gegeben. Das ist wohl auch gut so. Die Proteste von politischen Parteien, von Landtagen, vom Bund, von Initiativen, die sich immer wieder darüber beklagt haben, dass oftmals schon bei leichten Stürmen die Bahnstrecken gesperrt werden mussten, haben offenbar nun auch in der DB-Konzernzentrale Anklang gefunden.

Ein Beispiel dafür ist ein Pressebericht: An der ICE-Strecke Hannover–Wolfsburg wurden mittlerweile die Bäume zurückgeschnitten, und zwar auf einem 6 m breiten Streifen auf beiden Seiten der Strecke. Die Baumstämme werden dementsprechend gestapelt.

Nichtsdestoweniger muss die Bahn natürlich weitere Bestandsaufnahmen machen. Das steht außer Frage. Aber ich glaube, das Bewusstsein dafür, dass ein großes Stück Mobilität jetzt und auch in Zukunft wichtig ist, ist gewachsen. Es geht nicht nur um Mobilität, sondern letzten Endes auch um Sicherheit beim umweltfreundlichen Bahnfahren.

Unser herzlicher Dank gilt ausdrücklich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Umweltministerium für die Berichterstattung im Ausschuss.

In der Beratung wurde auch deutlich, dass eine Arbeitsgruppe Vegetationsmanagement gebildet wurde und immer noch arbeitet. Bei der DB, oftmals sehr träge, kommt jetzt Schwung in die Angelegenheit. Nach vielen Klagen hat sie diese Arbeit deutlich intensiviert. Es wird ein Leitfaden erstellt, in dem es um walddrechtliche Belange geht. Auch das ist auf einem guten Weg.

Die DB ist natürlich weiterhin am Zug. Verschiedene Anträge müssen noch bei den unteren Naturschutzbehörden gestellt werden. Einige sind auch schon gestellt worden - so wurde im Ausschuss berichtet -, um die Arbeiten in vielen Bereichen Niedersachsens fortzusetzen. Die Abstimmungsgespräche laufen; es müssen Zustimmungen von verschiedenen Stellen eingeholt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Antrag ist wichtig und richtig. Der Niedersächsische Landtag gibt seiner Unzufriedenheit mit dem in der Vergan-

genheit doch deutlich defensiven Handeln der Bahn Ausdruck und unterstützt das Ministerium in dem Bemühen, in den Gesprächen mit der Bahn deutlich voranzukommen. Denn es kann in der Tat nicht sein, dass im Transitland Niedersachsen alle Räder stillstehen, sobald ein laues Lüftchen weht. Wir in Niedersachsen sind nun einmal sturmfest und erdverwachsen. Hier kommt schon häufiger ein Sturm vor.

Darum hat das Land Niedersachsen hier eine große Verantwortung. Ich denke, der Niedersächsische Landtag wird diesen Antrag mit breiter Mehrheit annehmen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Herr Kollege Bosse. - Für die FDP-Fraktion spricht nun der Kollege Kortlang. Bitte sehr!

Horst Kortlang (FDP):

Verehrtes Präsidium! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine Damen, meine Herren! Vor fünf Monaten habe ich hier gesagt, dass es eigentlich traurig ist, dass man hier solch einen Antrag stellen muss, dass es eigentlich eine Selbstverständlichkeit ist, diese Abräumarbeiten durchzuführen. - Es gab hier ein bisschen Unruhe, als ich das gesagt habe.

Aber mittlerweile muss ich sagen: Es ist eine tolle Sache, dass die Gespräche vom Umweltministerium angegangen worden sind, obwohl wir noch nicht einmal über den Antrag Beschluss gefasst hatten. Das Ministerium ist der Zeit also weit voraus. Respekt! Ich muss sagen, da haben Sie doch etwas erreicht.

(Zustimmung bei der FDP sowie Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Die geforderten Gespräche sind, wie gesagt, angefallen. Das ist die Information, die der Antrag für April forderte. Im September soll ein Abschlussbericht erfolgen. Ich bin gespannt, was dann kommt.

Als ich hier meine Verwunderung zum Ausdruck brachte, sagte ich auch: Man muss die Umweltverbände mit an den Tisch holen - die DB sowieso -, um ihnen klarzumachen, wohin einseitige Zielverfolgung leider geführt hat. Das haben sie erkannt; sonst hätten wir nicht jetzt schon den Erfolg verkünden können, dass breite Streifen freigemacht werden.

Aber die Romantik der Eisenbahnfahrer vergeht doch nicht. Wer letzten Sonntag TV geschaut hat, hat die Berichterstattung darüber gesehen, wie die grünen Strecken immer noch bevorzugt werden. Die Bahnromantiker - so will ich sie einmal nennen - sitzen in einer Draisine, rudern über die Eisenbahnlinie und empfinden die Bäume, die da jetzt noch stehen, als Schattenspenden. Denen muss man die Romantik nehmen und sagen: Wir können das so nicht machen. Diese Romantik sehen wir so nicht. Wir müssen Freiräume haben. Wir müssen weiterhin wirtschaftlich denken. Wir müssen unseren Personenverkehr tätigen.

Das ist ja auch anerkannt worden, und daran wird auch gearbeitet. Wir haben ja gesehen, dass diese Sperrungen und diese Reinigungs- und Aufräumarbeiten an der Bahn dazu geführt haben, dass ein erhöhtes Verkehrsaufkommen auf Autobahnen aufgetreten ist. Der Verkehr hat dort enorm zugenommen.

Das heißt, wenn Grüne jetzt meinen, dass Bäume und Sträucher nicht gefällt werden dürfen, ist das nicht umweltfreundlich; denn auf der anderen Seite wird dann der Verkehr auf die Straße getrieben und hat dabei eine viel höhere Ausprägung.

Meine Damen und Herren, langer Rede kurzer Sinn, wie man so schön sagt: Ich habe den Grünen jetzt auch einen Kleinen eingeschickt. Denkt auch weiter mit daran und arbeitet mit daran, dass wir diese Sache so weiterverfolgen können und weiter mobil sind!

Wir stimmen dem Antrag zu. Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für das disziplinierte Zuhören.

Danke.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Kortlang. - Jetzt wiederum könnten die Grünen Ihnen einen einschenken. Das Wort hat der Kollege Meyer. Bitte sehr!

(Helge Limburg [GRÜNE]: Dass Sie das mal so sagen, Herr Präsident!)

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dabei haben wir in der Sache ja einen großen Konsens, dass die Bahn endlich ihre Hausaufgaben machen und die Bahnstrecken

sturmfechter machen muss, wie man es heute hört. Wenn man heute die Meldung liest „150 Forstmitarbeiter neu eingestellt, zusätzlich 125 Millionen Euro“, fragt man sich, was eigentlich in der Vergangenheit unter den Ministern Ramsauer, Dobrindt und Scheuer getan worden ist.

(Zustimmung von Helge Limburg
[GRÜNE])

Damals wurde übrigens bei dem Grünschnittmanagement der DB AG eingespart. Später ist ihnen dann aufgefallen, dass es, wenn man sich nicht kümmert, auch zu diesen Sturmschäden kommt. In der Sache haben wir also große Zustimmung.

Aber was mich als Parlamentarier immer noch wundert: Ein Landtag soll bitte etwas beschließen, was auch irgendwie geht. Wir haben die Beschlussempfehlung, den Antrag unverändert anzunehmen. Es sind ja nur zwei Forderungen an die Landesregierung, die wir gleich beschließen sollen. Der erste Punkt ist, in Abstimmung mit den zuständigen Stellen Gespräche zu führen. - Das ist erfolgt. - Der zweite Punkt ist - hören Sie genau zu! -, dem Landtag bis April 2018 - gucken Sie bitte einmal auf das Datum von heute! - einen Zwischenbericht vorzulegen. - Wir haben einen Bericht im Ausschuss bekommen. Aber bitte, Große Koalition, macht euch doch wenigstens die Mühe, euren Antrag zu aktualisieren, begrüßt, dass es einen Zwischenbericht gab, oder nehmt ihn zur Kenntnis!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber man muss doch auch die Regierung vor dem Parlament schützen. Wir können doch jetzt nicht die Regierung auffordern, bis April 2018 dem Landtag einen Zwischenbericht vorzulegen. Ein bisschen mehr Mühe hätte ich mir schon gewünscht.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN
und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Herr Kollege Meyer. - Das Wort hat nun für die AfD-Fraktion der Kollege Wirtz. Bitte sehr!

Stefan Wirtz (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das war schon damals ein etwas reißerischer Titel: „Menschenleben besser schützen“. Da hatten die Angehörigen der Großen Koalition wohl die Aufgabe, den eigentlich nicht sehr aufregenden Antrag etwas aufzupeppen. Denn unmittelbare Gefahr für Menschenleben besteht eigent-

lich nicht, wenn Äste und Bäume auf den Schienen liegen oder Oberleitungen abreißen. Das ist ein wenig aufgemotzt gewesen.

Wir haben schon recht früh im Dezember von diesem Antrag gehört. Da haben Sie ihn vorgelegt. Daraufhin haben in tatsächlich anerkennenswert schneller Zeit schon Mitte Januar zum ersten Mal Gespräche am Runden Tisch zum Grünschnitt stattgefunden. Dabei waren das Umweltministerium und auch die Privatbahnen und die Bahn selbst eingebunden. Schon Ende Januar gab es einen Aktionsplan der Bahn für die Vegetation. Ende Februar gab es einen Runden Tisch Vegetationsmanagement. Ausrichter war die Landesregierung plus die Akteure im Bahnbetrieb. Vier Säulen zur Sicherung des Bahnverkehrs sind im Konzept genannt. Die brauchen wir nicht alle aufzuführen, die können Sie jederzeit auf den Seiten der Bahn nachschauen. Nach Meldung von gestern haben inzwischen die Arbeiten an den Strecken mit 150 zusätzlichen Forstinspektoren begonnen. Es wird kontrolliert, welche Art von Bepflanzung entfernt werden muss, was gesichert werden muss und was stehen bleiben darf.

Wie sagt man im Volksmund: Läuft! - Es läuft allerdings, SPD und CDU, ganz ohne Sie. Die Landesregierung hat das inzwischen in der Form selbst vorweggenommen, und das haben vor allem diejenigen getan, die es angeht, nämlich die Bahnbetreiber, die DB Netz AG.

Herr Meyer hat das eben schon dargelegt. Es ist ein bisschen kleinlich. Den Zwischenbericht im April brauchen wir jetzt natürlich nicht mehr zu beantragen. Aber was wäre hier für ein Theater, wenn solch ein Satz noch in einem älteren AfD-Antrag auftauchen würde! Das wäre ja handwerklich ganz ungeschickt und völlig untauglich!

(Beifall bei der AfD - Christian Meyer
[GRÜNE]: Das hätte ich auch kritisiert!)

Es bleibt bei diesem Antrag eigentlich nur die Forderung nach der Beteiligung der DB Netz AG als Eigentümerin und Betreiberin der Schienenwege.

Aber ich frage Sie ernsthaft: Was ist eigentlich der Beratungsgegenstand? Worüber wollen wir hier noch abstimmen? - Ziehen Sie den Antrag einfach zurück! Das ist immer eine schöne Empfehlung in diesem Haus, wenn es um nichts mehr geht, weil schon alles von selbst läuft.

Und um im Bild zu bleiben: Sie sind in der falschen Schiene, Sie sind zeitlich weit zurück, und dieser Zug ist für Sie abgefahren.

Danke sehr.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Herr Kollege Wirtz. - Für die CDU-Fraktion hat nun das Wort die Kollegin Rebuschat. Bitte sehr!

(Beifall bei der CDU)

Laura Rebuschat (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir erleben in Niedersachsen immer häufiger extreme Wetterlagen wie lokale Starkregen, Hochwasser und Stürme. Das ist sicherlich auch eine Folge des Klimawandels. Die Sturmtiefs Herwart und Xavier haben das Ende letzten Jahres leider ziemlich prominent belegt und viele Verkehrswege in weiten Teilen des Landes lahmgelegt. Zigfach waren Bilder von entwurzelten Bäumen und herabgestürzten Ästen in den Medien zu sehen, die Straßen und Bahngleise blockierten. Auch Oberleitungen sind vielfach zerstört worden. Das ist in der Tat gefährlich.

In der Folge kam der Güterverkehr auf der Schiene zum Erliegen, und es saßen Reisende wie Pendler, die sich auf die Bahn verlassen wollten oder mussten, an niedersächsischen Bahnhöfen fest.

Der wirtschaftliche Schaden in einer solchen Situation ist natürlich ärgerlich. Belastend ist die Situation aber vor allem für diejenigen, die jeden Morgen früh aufstehen, sich auf den Weg zur Arbeit machen und sich für das umweltfreundliche Verkehrsmittel Bahn entscheiden. Gerade mit Blick auf den Klimawandel und bundesweite Diskussionen über saubere Mobilität sind das Umstände, die wir uns nicht leisten wollen und nicht leisten können.

Um den Menschen die Nutzung der Bahn noch etwas schmackhafter zu machen, müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Dazu gehören zuallererst die Zuverlässigkeit und Sicherheit der Schiene; denn die Bahn nutze ich ja nur dann, wenn ich weiß, dass ich sicher und pünktlich an mein Ziel komme - auch in stürmischen Zeiten.

Genau aus diesem Grund haben sich CDU und SPD dieses wichtigen Themas angenommen und den heute zur Abstimmung stehenden Entschlie-

ßungsantrag formuliert. - Lieber Herr Meyer, Sie können ja noch zuhören!

(Christian Meyer [GRÜNE]: Sie sollten mal lesen, was Sie beschließen!)

Ziel des Antrages ist, gemeinsam mit den vielen verschiedenen Beteiligten - Verkehrsbetrieben, Eigentümern und Betreibern der Gleisanlagen, Anliegern, Behörden, aber auch Fahrgastverbänden und Umweltverbänden - praxisnahe Lösungen für einen klugen Umgang mit Bäumen und Büschen entlang niedersächsischer Bahngleise zu entwickeln;

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das findet doch schon statt!)

denn im Zweifel müssen die Sicherheit und die Zuverlässigkeit der Bahn als umweltfreundliches Verkehrsmittel im Sinne sauberer Mobilität und auch im Sinne des Klimaschutzes über dem Schicksal einzelner Bäume an den Bahngleisen stehen.

Und ich darf sagen: Ich freue mich sehr, wie unser Anliegen seit der ersten Beratung des Antrages im Dezember aufgegriffen wurde und vorangekommen ist.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

In den vergangenen Monaten wurde nämlich intensiv an einem Leitfaden gearbeitet, der einerseits verwaltungstechnische Abläufe klar regelt und andererseits eine praktische Handreichung zur Umsetzung an den Bahnschienen Niedersachsens darstellt; denn bei diesem Vorgehen müssen nun einmal Naturschutz und Verkehrssicherheit, aber eben auch ganz verschiedene Verantwortlichkeiten und Anliegerinteressen unter einen Hut gebracht werden. Dieser Leitfaden wird noch diesen Sommer an den Start gehen, Durchforstungsaktionen schnell erleichtern und die Bahn zum Handeln ermutigen.

An dieser Stelle möchte ich positiv hervorheben, dass die Bahn dafür - es wurde eben schon gesagt - 150 Forstarbeiter neu eingestellt hat. Viele Menschen in diesem Land werden also von einer noch zuverlässigeren und noch sichereren Bahn profitieren.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Das - und so ist es in der Ausschussberatung in übrigens allen Wortbeiträgen durchgeklungen - ist eigentlich Konsens, und zwar über alle Fraktions-

grenzen dieses Hohen Hauses hinweg. Umso mehr hätte ich mich gefreut, wenn die Grünen-Fraktion und die AfD-Fraktion dies auch in ihrem Abstimmungsverhalten gezeigt hätten und wir den Niedersachsen diese Botschaft im Sinne ihrer Bedürfnisse und der umweltfreundlichen Mobilität gemeinsam - fraktionsübergreifend - als Landtag gesendet hätten.

Die CDU-Fraktion wird diese Botschaft an die Pendlerinnen und Pendler senden, ebenso wie die SPD-Fraktion und, so wie ich es verstanden habe, auch die FDP-Fraktion. Schade, dass Sie von den Fraktionen der AfD und der Grünen diese Botschaft nicht mit senden wollen. Das macht mich traurig. Vielleicht denken Sie noch einmal kurz darüber nach, lieber Herr Meyer, lieber Herr Wirtz! Es ist ja schön, wenn es auch mal schneller geht als unsere Beratungsprozesse; das kann man auch anerkennen. Schließlich ist das ein Thema, das viele Menschen betrifft und bei dem wir uns nicht im Klein-Klein der Parteipolitik verlieren sollten.

Ich bitte deshalb um Zustimmung und bedanke mich herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Rebuschat. - Das Wort für die Landesregierung hat nun Herr Minister Lies. Bitte sehr!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich mich ganz herzlich bedanken für die Debatten im Ausschuss, in der letzten Plenarsitzung und heute. Wir können lange darüber streiten, warum es eigentlich zu diesen Zahlen, die wir heute gehört haben, gekommen ist: Die Bahn will 125 Millionen Euro mehr für Pflege und Unterhaltung einsetzen, und 150 zusätzliche Mitarbeiter werden eingestellt; die wurden schon häufig genannt. Ich glaube, wir können uns schnell darauf verständigen: Ohne den öffentlichen Druck wäre das nicht passiert; denn sonst wäre es schon Jahre vorher geschehen.

Insofern ist, finde ich, das klare Signal, das alle - auch die politischen Parteien in der Debatte - abgegeben haben: „Jetzt reicht’s! Es muss was passieren!“, wichtig. Deswegen war auch der Antrag wichtig, und deswegen ist es auch heute - ich will

das gerne aufgreifen - ein wichtiges Signal, dass ihm alle zustimmen. Wer ihm nicht zustimmt, müsste mir zumindest mal erklären, was dagegen spricht. Das würde ich erwarten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir reden heute bei diesen Temperaturen über dieses Thema. Bei diesem Wetter draußen neigt man dazu, zu vergessen, was wir im letzten Herbst und Winter erlebt haben. Wir erinnern uns an die Stürme, an viele Ereignisse der letzten Monate und auch Wochen, an Starkregenereignisse, Hochwasserereignisse, an Sturmschäden. Und wir können sicher sein, dass solche Ereignisse in den kommenden Monaten und Jahren, gerade mit dem Herbstbeginn, nicht auszuschließen sind. Deswegen ist es umso wichtiger, jetzt den Druck hochzuhalten und dieses Signal zu senden.

Ich bin allen Beteiligten sehr dankbar dafür und glaube, dass es richtig ist, jetzt zu handeln, um dafür zu sorgen, dass wir in den nächsten Herbst- und Wintermonaten nicht wieder in die gleiche Situation kommen.

Deswegen habe ich den Wunsch der Fraktionen aufgegriffen und tatsächlich schon am 20. Februar eine gemeinsame Runde veranstaltet, zu der ich die Deutsche Bahn, die Nachbarländer Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein - es war unser Ziel, das nicht isoliert, sondern gemeinsam zu betrachten -, die anderen betroffenen Ressorts der Landesregierung, mit denen die Zusammenarbeit hervorragend funktioniert, aber auch weitere Akteure wie die Eisenbahnverkehrsunternehmen, für die eine vernünftige Verkehrsführung notwendig ist, eingeladen habe. Wir haben damit, glaube ich, eine gute Grundlage geschaffen, um den Diskurs nicht nur übereinander in den Medien, sondern miteinander zu führen und vernünftige Wege zu finden.

Ich will das an dem Signal deutlich machen, das ich schon im letzten Jahr von meinem Besuch beim Bahnvorstand mitgenommen habe. Ich denke, dass die Bahn verstanden hat, dass die Vernachlässigung von Investitionen in den vergangenen Jahren in Unterhaltung, Sanierung und Vegetationsbearbeitung nicht mehr zu vertreten ist; denn wenn man so weitermacht - das haben wir gesagt -, verliert man beides: die Zuverlässigkeit im Güterverkehr - das können wir nicht wollen, weil wir die Straße nicht weiter be-, sondern entlasten wollen - und die Zuverlässigkeit im Personenverkehr; auch das können wir nicht wollen, weil wir

mehr Menschen für die Nutzung der Schiene begeistern wollen. Deswegen ist das ein richtiger Weg.

Die Bahn hat ihre Strategie in dieser Arbeitsgruppe erläutert, und vor diesem Hintergrund fand ich es wichtig, dass in dieser Woche das Signal kam, wie viel Geld in die Hand genommen wird und wie viel Personal eingestellt wird; denn sonst wären es nur schöne Worte gewesen. Die Bahn muss das auch hinterlegen und belegen, und das hat sie, glaube ich, vernünftig gemacht.

Die Bahn plant, den Gehölzschnitt beiderseits der Gleise im Rahmen ihres Aktionsplans Vegetation deutlich zu intensivieren. Damit geht sie eine Mammutaufgabe an; denn - machen wir uns nichts vor! - was in den letzten Jahren bzw. fast Jahrzehnten vernachlässigt worden ist, wird sich nicht in einem Jahr beheben lassen. Wir müssen trotz des Drucks und trotz des Ergebnisses mit der Sorge leben, dass es auch in diesem Herbst und auch im nächsten Frühjahr wieder zu erheblichen Sturmschäden kommt. Umso wichtiger ist es, dass jetzt intensiv daran gearbeitet wird.

Aber, meine Damen und Herren - und darum ging es bei dem Antrag und auch bei der Debatte -, die Deutsche Bahn ist auch auf die Mithilfe der und die enge Zusammenarbeit mit den unteren Naturschutzbehörden und am Ende auch mit den Waldbehörden angewiesen. Nur mit ihnen gemeinsam ist sie in der Lage, in der Abwägung, was wichtiger ist, rechtzeitig eine kluge Entscheidung für die Sicherheit des Bahnverkehrs zu treffen. Deswegen ist diese enge Abstimmung der Bahn mit dem Landwirtschaftsministerium und dem Wirtschaftsministerium sinnvoll und der richtige Weg. Ich denke, die Ergebnisse können sich sehen lassen.

Ziel ist es, den abgestimmten Leitfaden mit konkreten Handlungsempfehlungen für die Zusammenarbeit mit der Bahn, mit den örtlichen Naturschutz- und Waldbehörden und unter Berücksichtigung der naturschutz- und waldrechtlichen Belange voranzubringen. Der Leitfaden soll noch im Sommer fertiggestellt werden. Das hilft der Bahn, die notwendigen Maßnahmen umzusetzen. Das schafft Verlässlichkeit in der Zusammenarbeit der Partner.

Ich glaube, dass wir damit einen ganz wichtigen Beitrag leisten und damit die Sicherheit, aber vor allem auch die Verlässlichkeit im Bahnverkehr für die Menschen weiter zunehmen. Deswegen noch einmal ganz herzlichen Dank an die Fraktionen für dieses starke Signal und an die öffentliche Kommunikation! Ohne den öffentlichen Druck wäre das

nicht gelungen. Noch schöner wäre es, wenn es heute ein breites und starkes Signal des Landtages dazu geben würde.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/33 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist der Ausschussempfehlung gefolgt.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 15:

Abschließende Beratung:

Novellierung der Allgemeinen Bergverordnung über Untertagebetriebe, Tagebaue und Salinen (ABVO) von 1966 - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/183 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/810 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/895 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/905

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag der FDP abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Beide Änderungsanträge zielen auf die Annahme einer Entschließung in einer vom ursprünglichen Antrag abweichenden Fassung.

Wir kommen jetzt zur Beratung. Es hat sich der Kollege Bode für die FDP-Fraktion gemeldet. Bitte sehr.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der Uhrzeit werde ich es kurz machen.

Wir haben bei der Bergverordnung die Überlegung angestellt, man sollte sie nach so vielen Jahren einmal novellieren und den aktuellen Gegebenheiten und den Veränderungen, die sich ergeben haben, anpassen, damit sie leichter lesbar, hand-

habbarer und vielleicht auch unbürokratischer wird. In der Debatte im Ausschuss und durch die Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums hat sich gezeigt, dass man dort diese Initiative gerne aufgreifen möchte und sich mit dem Thema auseinandersetzen will. Das freut uns tatsächlich sehr. Deshalb begrüßen wir den gemeinsamen Änderungsantrag von SPD und CDU zu diesem Tagesordnungspunkt.

Die Grünen wollen neben einer Novellierung eigentlich eine komplette Veränderung. Deshalb können wir dem Änderungsantrag nicht folgen.

Wir begrüßen den Änderungsantrag der Großen Koalition. Ich sage jetzt einmal ganz ehrlich: Wir wären gerne gemeinsam mit Ihnen Mit Antragsteller gewesen, so wie es im Ausschuss auch besprochen war. Sie sollten vielleicht noch einmal darüber nachdenken. Es scheint ja hier ein Dogma, das von CDU und SPD aufgestellt worden ist, zu geben, dass Sie keine gemeinsamen Anträge hier im Plenum mit nur einer weiteren Fraktion stellen wollen. Es müssten immer mindestens zwei weitere Fraktionen auf dem Antrag stehen. Das ist gerade bei diesem politisch hoch brisanten Thema der Bergverordnung für uns nicht so ganz nachvollziehbar. Aber sei es drum. Denken Sie noch einmal darüber nach!

Wir werden jedenfalls Ihrem Änderungsantrag zustimmen, damit unser Anliegen, das wir haben, tatsächlich umgesetzt wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Kollege Henning. Bitte sehr!

Frank Henning (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bergrecht zum Zweiten, so könnte man sagen. Kommen wir also wieder zu einem vorläufigen Höhepunkt der Plenardebatte in dieser Woche, nämlich der Allgemeinen Bergverordnung über Untertagebetriebe von 1966! Das ist übrigens mein Geburtsjahr. Deswegen muss es ja eigentlich eine gute Verordnung sein.

Hatten wir uns also kurz nach der Mittagspause noch mit der Verordnung über die Anwendung von Vorschriften des Allgemeinen Berggesetzes für die Preußischen Staaten von 1960 beschäftigt, so

dürfen wir uns nun erneut, ein paar Stunden später, auf Antrag der FDP über eine Verordnung aus dem Jahre 1966 unterhalten.

Worum geht es in der Sache? - Mit dem Antrag der FDP, jedenfalls in der ursprünglichen Fassung, wie er Ihnen vorgelegt wurde, wird die Aufhebung der Bergverordnung für Untertagebetriebe aus dem Jahre 1966 gefordert. Die Bergverordnung enthält Bestimmungen für Untertage-, Tagebau- und Tagesbetriebe. Sie enthält Regelungen, die einen sicheren Betrieb der Untertage- und Tagesbetriebe gewährleisten sollen. Der von der FDP geforderten vollständigen Aufhebung der Verordnung steht jedoch entgegen, dass damit auch Regelungen entfallen würden, die anderweitig nicht auf Gesetzes- und Verordnungsebene fixiert sind, als da wären: die Vorschriften zur Flutung von Salzbergwerken, zu Sicherheitspfeilern und Sicherheitsabständen oder die Versatzpflicht für den Kalibergbau.

Die Unterrichtung im Wirtschaftsausschuss seitens der Rechtsgelehrten des MW hat klar ergeben, dass keine zwingenden rechtlichen Gründe für eine Aufhebung der Verordnung bestehen.

(Unruhe)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege, ich bitte um Entschuldigung. Ich möchte nur einmal in den Saal hinein bitten,

(Frank Henning [SPD]: Ein spannendes Thema, ich weiß!)

den Geräuschpegel etwas herunterzufahren. Ich weiß, dass dieses Thema die Gemüter erregt. Aber dem Kollegen sollten wir schon zuhören. - Bitte sehr!

Frank Henning (SPD):

Das liegt am Jahrgang.

Aufgrund der Zuordnung des Bergrechts zum Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung des Bundes sind die Vorschriften der Allgemeinen Bergverordnung, die vom geltenden Bundesrecht abweichen, ohnehin gegenstandslos. Einer ausdrücklichen Aufhebung bedarf es allerdings nicht. Für die Rechtsanwendung durch das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, also kurz LBEG, bestehen insoweit durch das Bundesberggesetz eindeutige Rahmenbedingungen.

Aus diesem Grund lehnen die Regierungsfractionen von SPD und CDU den vorliegenden FDP-Antrag ab.

Mag man der FDP-Fraktion nun positiv unterstellen, dass sie bei ihrem Antrag noch in der wirklich guten Absicht gehandelt hat, Verwaltungsvorschriften zu entschlacken, Entbürokratisierung zu betreiben, so schütten die Grünen mit ihrem zur heutigen Plenarsitzung vorgelegten Änderungsantrag mal wieder das Kind mit dem Bade aus. In den vorliegenden Änderungsantrag haben die Grünen offensichtlich ihr komplettes ökologisches Weltbild eingearbeitet und schießen damit aus unserer Sicht über das Ziel des FDP-Antrags, die Vorschriften der Bergverordnung schlicht zu entschlacken und zeitgemäß zu gestalten, weit hinaus. Auch den Grünen-Änderungsantrag lehnen CDU und SPD deshalb ab.

Die geforderte erweiterte Bürger- und Verbandsbeteiligung - als Beispiel - würde im Ergebnis noch längere Verfahren bedeuten. Die grundsätzliche Zielsetzung des Grünen-Antrags, ausschließlich dem Umweltschutz Vorrang vor einer Ausbeutung des Untergrunds und der Nutzung von Bodenschätzen einzuräumen, halten wir eindeutig aus wirtschaftspolitischen Gründen für verfehlt. Das Bergrecht als Teil des Umweltrechts zu definieren, geht uns deutlich zu weit.

Im Ergebnis lehnen SPD und CDU beide vorgelegten Oppositionsanträge klar ab.

Vor dem Hintergrund aber, dass die Bergverordnung seit mehr als 50 Jahren in Kraft ist, sich die technischen Möglichkeiten im Bergbau sowie der Stand der Technik erheblich weiterentwickelt haben, haben die Regierungsfractionen heute den gemeinsamen Änderungsantrag eingebracht.

Ziel des Änderungsantrags von SPD und CDU ist eine Überprüfung - keine Aufhebung der Verordnung, wie von der FDP gefordert -, in welcher Form die Bergverordnung vor dem Hintergrund der technischen Entwicklungen zu überarbeiten und zu novellieren ist. Dem Landtag soll dann über das Ergebnis der Prüfung möglichst zeitnah berichtet werden.

Das heißt, die Regierungsfractionen stimmen dem heute vorliegenden Änderungsantrag von SPD und CDU zu und lehnen die Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Herr Kollege. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Frau Kollegin Byl. Bitte schön!

Imke Byl (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Kolleginnen und Kollegen von der FDP machen hier auf vermeintlich veraltete und überholte Rechtsnormen des Bergrechts aufmerksam. - So weit, so gut.

Jetzt klang schon in der bisherigen Debatte an, dass das vom Parlament nicht als das Topthema des Tages gesehen wird. Schade, wie ich finde; denn die FDP hat hier in der Tat ein wichtiges Thema aufgegriffen, nämlich das Bergrecht. Das eigentliche Problem des geltenden Bergrechts - und das hat der Kollege Henning gerade schon auf etwas andere Art und Weise angesprochen - sind aber nicht einzelne Verordnungen.

Das heutige Bergrecht basiert im Kern noch immer auf den Regelungen der preußischen Staaten und den Gesetzen des NS-Regimes zur Erschließung von Bodenschätzen. An der Logik des Bergrechts hat sich seit der Zeit tatsächlich nicht viel geändert. Die Rohstoffgewinnung hat immer noch Vorrang vor allen anderen Interessen.

Der Schutz von Natur und Umwelt findet im Bergrecht tatsächlich kaum Beachtung. Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist bei der Vergabe von Bergbauberechtigungen nicht vorgesehen, obwohl hier schon die Claims für eine spätere Rohstoffförderung abgesteckt werden. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist bei Weitem nicht für alle Förderprojekte vorgesehen. Transparenz, Bürgerbeteiligung, Rechtsschutz - Fehlanzeige. Bergrecht bricht Grundrecht. - So beschreiben vom Bergbau betroffene Bürgerinnen und Bürger ihre Situation.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Unerhört!)

Die Rohstoffförderung hat erhebliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt, die teils irreversibel sind. Das gilt für den Kalibergbau, für den riesige Abraumhalden aufgeschüttet werden - das wurde gerade schon angesprochen -, das gilt aber auch für den obertägigen Kiesabbau, der ganze Landschaften umgräbt, und das gilt für die Förderung von Öl und Gas, die unsere Grundwasserleiter durchbohrt.

Trotzdem ist das Bergrecht einseitig auf die Interessen der Industrie ausgerichtet. Ansätze zur

Konfliktlösung fehlen. Das, sehr geehrte Damen und Herren, ist tatsächlich nicht mehr zeitgemäß.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ziel des Bergrechts ist die Rohstoffsicherung, also die bestmögliche Ausbeutung der Vorkommen. Die Erde sollte aber kein Selbstbedienungsladen sein. Eine nachhaltige Nutzung unserer Ressourcen muss anders organisiert werden. Wir brauchen eine Reform des Bergrechts, um nicht nachwachsende Rohstoffe auch für künftige Generationen zu bewahren. Das Motto sollte sein: Kreislaufwirtschaft statt Einbahnstraßennutzung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das heißt konkret: Die Förderung von Öl, Gas und Kohle muss sich im Rahmen der Klimaschutzziele bewegen. Der Genehmigungsanspruch für Hochrisikotechnologien wie Fracking muss gekippt werden; wir hatten das Thema heute Morgen schon. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung mit Öffentlichkeitsbeteiligung muss für alle Bergbauvorhaben gelten, und zwar von Anfang an.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, ein modernes und zukunftsfähiges Bergrecht muss die Belange von betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern, von Kommunen, von Verbänden, von Umwelt und Natur auf faire Weise berücksichtigen. Das Bergrecht braucht eine grundsätzliche Reform. Ein Herumdoktern an einzelnen Verordnungen genügt uns nicht.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg

Vielen Dank, Frau Kollegin Byl. - Für die CDU-Fraktion hat nun der Kollege Schatta das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Oliver Schatta (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe bergpolitische Sprecher dieses Landtags!

(Heiterkeit)

Wir haben es wirklich mit einem ernsten Thema zu tun, obwohl man das Ganze mit ein bisschen Schmunzeln sehen kann. Wir reden über alte Rechte. Dazu haben wir schon Ausführungen gehört. Viele Pointen wurden mir schon weggenommen.

Die Fortentwicklung des Bergrechts sowie die technologische Weiterentwicklung im Bergbau seit der Verabschiedung der Allgemeinen Bergverordnung sind ein guter Grund, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu evaluieren und fortzuentwickeln. Ich danke dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung für die schriftliche Unterrichtung, die die beiden Argumentationslinien gut herausgearbeitet hat - die rechtliche und die technologische.

Wie vorhin ist hier der unmittelbare Handlungsbedarf aus rechtlicher wie auch aus verwaltungstechnischer Sicht zu verneinen. Dies gilt vor allem für die weiterreichende Forderung nach der Abschaffung der Allgemeinen Bergverordnung. Es wird deutlich, dass für wichtige Aspekte der Bergbausicherheit alternative Rechtsgrundlagen fehlen. Eine Abschaffung ist aus Sicht der CDU damit vom Tisch.

Tatsächlich prüfenswert ist die Überarbeitung der entsprechenden Vorschriften aufgrund des technologischen Fortschritts. Lassen Sie mich an dieser Stelle eines kurz anmerken: Wir befinden uns am Beginn der digitalen Transformation, die weite Teile der Produktion, des Wirtschaftens, ja nahezu aller gesellschaftlichen Interaktionen dramatisch verändern wird. Ohne Zweifel wird damit ein ganz erheblicher und heute noch nicht überschaubarer Veränderungsbedarf bei der Rechtsetzung und der Verwaltungspraxis entstehen.

Warum nun vor diesem Hintergrund diese eher obskure Regelung des Bergrechts herausgesucht wurde, konnte ich Ihren Ausführungen wirklich nicht entnehmen. Das wurde schon unter Tagesordnungspunkt 11 erwähnt.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, bei der Gestaltung des Änderungsantrags, den SPD und CDU heute - abweichend vom Votum des Wirtschaftsausschusses - zur Annahme empfehlen, haben wir uns sehr eng am ursprünglichen Antrag der FDP sowie an der Stellungnahme des Ministeriums orientiert. Mit der in unserem Änderungsantrag gefundenen Formulierung wird ein konkreter Prüfumfang sinnvoll abgegrenzt. Damit wird sichergestellt, dass wir zügig zu einem Ergebnis kommen und eventuell notwendige Anpassungen ohne weiteren Zeitverzug angehen. Es würde mich freuen, wenn dies der FDP eine Zustimmung ermöglichte.

(Zuruf von Jörg Bode [FDP])

- Ich sehe schon einen erhobenen Daumen.

Gerne hätten wir auch die Grünen für ein gemeinsames Vorgehen gewonnen. Doch leider hat der vorgelegte Textentwurf dies unmöglich gemacht. Die Bezüge auf das Umweltrecht ignorieren sowohl die sehr begrenzten landesrechtlichen Spielräume als auch die zahlreichen Gesetzes- und Verordnungsnovellen auf Bundesebene in den vergangenen Jahren. Ich nenne nur die Themen Beweislastumkehr, Entsorgung von Lagerstättenwasser oder Offshorebergbau. Weitere Änderungen auf Bundesebene scheinen aktuell nicht anzustehen.

Problematischer sind jedoch die potenziellen Auswirkungen auf die Rohstoffgewinnung und auf eine hinreichende Unabhängigkeit der industriellen Produktion von Importen. Als rohstoffarmes Land ist Deutschland - und damit auch Niedersachsen - bereits heute von Rohstoffimporten stark abhängig.

Oftmals sind Rechtsstaatlichkeit und Wahrung der Menschenrechte in den rohstoffreichen Exportländern wenig zufriedenstellend. Es ist mir unverständlich, warum wir mit den vorgelegten Formulierungen riskieren wollen, die Abhängigkeit von diesen Ländern in den kommenden Jahren zu erhöhen. Wir hörten ja auch, dass das Bergrecht das Grundrecht schlägt. Das sei hier nur angemerkt.

Zudem ist anzuführen, dass in vielen rohstoffreichen Ländern sowohl der Umweltschutz als auch der Arbeitnehmerschutz bei der Rohstoffförderung weit unterhalb des in Europa üblichen Niveaus in den jeweiligen Rechtsordnungen, aber vor allem in der Praxis verankert sind. Ich nenne hier das Beispiel der sogenannten Seltenen Erden, die unter äußerst schwierigen ökologischen Rahmenbedingungen in China gefördert werden. Ist es wirklich Ihr Ziel, solche Fördermethoden auszuweiten? - Das glaube ich kaum.

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn man die Förderung von Rohstoffen in Deutschland erschwert, gleichzeitig aber keine Förderung in anderen Weltregionen will, wird eines deutlich: Hinter diesen Vorschlägen steht das Ziel der Deindustrialisierung Niedersachsens, und das ist nicht nur in meiner Heimatregion Braunschweig indiskutabel.

Vielen Dank.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Schatta. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Dieses Verfahren ist nicht einfach. Deswegen bitte ich um Ihre Aufmerksamkeit.

Die auf Ablehnung lautende Beschlussempfehlung ist die weitestgehende Empfehlung. Nach § 39 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 unserer Geschäftsordnung stimmen wir daher zunächst über die Beschlussempfehlung ab. Nur falls die Beschlussempfehlung abgelehnt wird, stimmen wir anschließend noch über die Änderungsanträge ab. Mit anderen Worten, liebe Kolleginnen und Kollegen: Um zu einer Abstimmung über die eingereichten Änderungsanträge zu kommen, müsste zunächst die Beschlussempfehlung abgelehnt werden.

Wir kommen also zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses abgelehnt worden.

Wir kommen daher zur Abstimmung über die Änderungsanträge. Da sich im vorliegenden Fall nicht zweifelsfrei feststellen lässt, welcher der sich jeweils auf eine Annahme in einer geänderten Fassung zielende Änderungsanträge weiter vom ursprünglichen Antrag entfernt, gehe ich von Ihrem Einverständnis aus, dass wir über die Änderungsanträge in der Reihenfolge ihres Eingangs abstimmen. Wir stimmen also zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und im Fall von dessen Ablehnung anschließend über den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU ab.

Wer also dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/895 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist abgelehnt worden.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU. Wer diesem gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/905 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dem Änderungsantrag gefolgt worden. Damit wurde der Antrag in der Fassung dieses Änderungsantrags angenommen.

Herzlichen Dank für die besondere Aufmerksamkeit.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 16:

Abschließende Beratung:

Wahlfreiheit schaffen - Landeserziehungsgeld einführen - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/637 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 18/811

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen nun zur Beratung. Zur Einbringung hat sich der Kollege Bothe gemeldet. Er steht schon in den Startlöchern. Bitte sehr!

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Mit der Ablehnung unseres Antrags zur Einführung eines Landeserziehungsgelds verhindern die hier versammelten Altparteien die familienpolitische Zukunftsgewandtheit Niedersachsens. Die Wahlfreiheit von Eltern in jungen Familien wird faktisch zu Grabe getragen.

Den Gipfel der Dreistigkeit leistete sich in der letzten Debatte über das Landeserziehungsgeld aber dann die Frau Kollegin Liebelt von der SPD, die allen Ernstes erklärte, unser Vorschlag sei ein „familien- und bildungspolitisch rückwärtsgewandtes Modell.“

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Recht hat sie!)

Sehr geehrte Frau Kollegin, ich halte Ihnen heute entgegen: Die einzige familien- und bildungspolitisch rückwärtsgewandte Kraft in diesem Land, die seit Jahrzehnten Niedersachsen und Deutschland heruntergewirtschaftet hat, ist der Block der Altparteien.

(Zurufe von der SPD, von den GRÜNEN und von der FDP: Oh!

Sie allesamt haben die Zeichen der Zeit nicht erkannt; denn, Frau Kollegin, wer alles daransetzt, Kinder so früh wie möglich der Obhut der Eltern zu

entziehen, wer die finanzielle - und damit erst faktische - Ermöglichung der Wahlfreiheit bei der Kinderbetreuung als Fernhalteprämie diffamiert und Eltern, die ihre Kinder selbst erziehen wollen, damit als Gefahr für die Kinder geißelt, der strebt offensichtlich eine Rundumbetreuung von Kindern wie im ehemaligen Arbeiter- und Bauernstaat an.

(Jörg Bode [FDP]: Das ist doch unglaublich!)

Aber das verwundert letzten Endes nicht. Aus Ihrem Hause kommen ja auch Ideen wie die 24-Stunden-Kita. Warum also nicht gleich die DDR-Wochenkrippe wieder einführen? Ich bin mir ganz sicher: Die Genossen Ulbricht und Honecker wären sicherlich sehr stolz auf Sie.

(Unruhe)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege Bothe, zunächst einmal möchte ich um Ruhe im Hause bitten. Vielleicht hat Sie das ein bisschen aufgeregt. Normalerweise vergleichen wir hier nicht mit der NSDAP oder dem Dritten Reich oder der SED oder der DDR. Das konnten Sie vielleicht noch nicht wissen und waren ein bisschen erregt. Beim nächsten Mal bekämen Sie dafür einen Ordnungsruf.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: So viele Ordnungsrufe gibt es doch gar nicht, wie er braucht!)

Sie haben das Wort.

Stephan Bothe (AfD):

Gut. Das war mir nicht bewusst, Herr Präsident.

Doch Sie trieben es in Ihrer Rede noch weiter, Frau Kollegin. Ich darf zitieren:

„Wahlfreiheit bedeutet nicht, dass wir die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel mit einer Art Belohnungssystem Erziehungsberechtigten geben, damit diese ihre Kinder zu Hause betreuen können.“

Ja, warum denn nicht? Welch größeren Verdienst um das Gemeinwohl kann eine Mutter denn erbringen, als ihre Arbeitskraft in die frühkindliche Erziehung ihrer eigenen Kinder zu stecken? Es ist doch vollkommener Irrsinn, einen politischen und gesellschaftlichen Zwang aufzubauen, dass die Rückkehr in die Arbeitswelt das Nonplusultra sei, das Zuhausebleiben als Mutter und Hausfrau aber etwas Schlechtes wäre. Ich sage aus eigener Erfahrung: Das Gegenteil ist richtig! Es gibt keine

größere Herausforderung und Arbeitsleistung als die Erziehung der Kinder. Gerade in den ersten drei Jahren führt ein zu Wenig an mütterlicher und elterlicher Liebe zu Beeinträchtigungen.

(Unruhe)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege Bothe, ich bitte noch einmal kurz um Geduld. - Ich kann ja verstehen, dass dieses Thema möglicherweise noch brisanter ist als das Bergrecht.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Wie soll man da Geduld haben?)

Aber wenn wir heute zeitlich einigermaßen gut durchkommen wollen, dann, denke ich, sollten wir alle ein bisschen ruhiger sein, dem Redner zuhören und dann die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen, also Zwischenfragen, Kurzinterventionen oder sogar die eigene Redezeit. Ich bitte um Aufmerksamkeit für den Kollegen Bothe.

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident.

Meine Damen und Herren, eine Wahlfreiheit, von der Sie behaupten, es gebe sie, bedeutet eben nicht nur, dass ausreichend viele Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Eine Wahlfreiheit ist nur dann gegeben, wenn man sich die angestrebte Wahl auch finanziell leisten kann. Das Kernstück sozialdemokratischer Familienpolitik besteht aber leider einzig und allein in der Ausgliederung der Kinder aus der Familie und der Überführung in ein ständig ausgebautes Fremdbetreuungssystem.

Aber es kam in dieser Debatte noch besser! Nein, ich meine damit nicht das theatermäßig vorgetragene und einstudiert wirkende Frage-Antwort-Spiel der Grünen-Kolleginnen Viehoff und Hamburg, sondern den Redebeitrag von Frau Ministerin Reimann. Frau Ministerin Reimann griff das traditionelle Familienmodell als längst überholt an. Ich frage Sie hier an dieser Stelle, Frau Ministerin: Warum dürfen gerade vor dem Hintergrund der angespannten Personalsituation im Erzieherbereich keine Anreize geschaffen werden, um zu ermöglichen, dass sich Eltern in den ersten drei Lebensjahren selbst um ihre Kinder kümmern?

Was ist hieran überholt? - Nein, Sie brauchen diese Frage nicht zu beantworten; denn jeder, der sich mit der Thematik auseinandersetzt, weiß, dass Ihre sozialdemokratische Familienpolitik in Wirklichkeit eine reine Arbeitsmarktpolitik ist, eine

Politik, die nicht dem Wohle der Familien, sondern einzig und allein dem Wohle der Wirtschaft dient. Die SPD macht es möglich!

(Beifall bei der AfD)

Denn immer, wenn in diesem Landtag die Vereinbarkeit von Familie und Beruf beschworen wird, meinen Sie doch, werte Kollegen, in Wirklichkeit die Maximierung der Arbeitszeit auf Kosten der Familie. Während man es früher tunlichst vermied, das offen anzusprechen, ist das Wording heute deutlicher: Da sitzen Mütter in der Kinderfalle oder fristen am Herd ein unproduktives Dasein. Der Beruf der Hausfrau und Mutter wird systematisch schlechtgeredet und mies gemacht.

(Beifall bei der AfD)

Der heutige Bundesfinanzminister nannte dies einmal treffend den Kampf um die Lufthoheit in den Kinderzimmern. Genau genommen, offenbaren die Äußerungen der SPD-Politikerinnen Reimann und Liebelt ein tiefsitzendes sozialdemokratisches Misstrauen gegen Eltern und vor allem gegen Mütter. Wir erinnern uns: Peer Steinbrück redete einst im Bundestag im Zusammenhang mit dem Betreuungsgeld bereits den Untergang des Abendlandes herbei

(Christian Meyer [GRÜNE]: Fürs Abendland sind doch Sie zuständig!)

und sprach von einer dadurch ausgelösten bildungspolitischen Katastrophe.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Reden Sie doch mal über Ihre PEGIDA-Freunde!)

Unsere heutige Sozialministerin blies damals in dasselbe Horn und sagte, dass durch das Betreuungsgeld „Kindern Entwicklungschancen vorenthalten“ würden. Dass Sie, werte Kollege Meyer, und auch Sie, werte Kollegen der CDU, dieses familienfeindliche Weltbild der Sozialdemokraten so unwidersprochen mittragen, steht an dieser Stelle für sich. Es ist ein Armutszeugnis für eine einstmals bürgerlich-konservative Kraft. Aber die Wahrheit ist, dass Ihre einstigen Positionen ohnehin inzwischen bei uns in der AfD zu finden sind.

(Beifall bei der AfD)

Ja, sehr geehrte Kollegen, die Sozialisten aller Länder wären unter Umständen sehr stolz auf Sie.

Wir bleiben dabei. Das Landeserziehungsgeld ermöglicht es Eltern, selbst entscheiden zu können, welche Art der Betreuung für ihr Kind am besten geeignet ist. Ein Landeserziehungsgeld

steht insofern nicht in Konkurrenz zu den Krippen, sondern ermöglicht den Familien echte Wahlfreiheit, ohne eine Betreuungsform zu benachteiligen. Es stärkt Familien finanziell und moralisch.

Daher ist es schade oder - nein - vielmehr eine Schande, dass dieser wichtige Meilenstein in der Familienförderung in Niedersachsen aus - wie wir hier gerade erlebt haben - rein ideologischen Gründen keine Chance bekommt. Es ist wirklich eine Schande!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bothe. Da ich vorhin schon recht geduldig war, erteile ich Ihnen jetzt für den Begriff „Schande“ einen Ordnungsruf.¹

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für die CDU-Fraktion hat das Wort nun die Kollegin Rebuschat. Bitte sehr!

(Beifall bei der CDU)

Laura Rebuschat (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Bothe, den Antrag der AfD-Fraktion, ein Landeserziehungsgeld in Höhe von 500 Euro monatlich einzuführen, werden wir als CDU-Fraktion heute ablehnen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Der Grund dafür ist nicht, dass der Antrag aus Ihrer Fraktion kommt, lieber Herr Bothe. Die Gründe sind sehr sachlicher Natur. Sie wissen, es gibt in der Unionsfamilie auch Sympathien für ein Betreuungsgeld, das die Familien- und Erziehungsarbeit nach dem Bezug des Elterngeldes wertschätzen und unterstützen soll. Für uns in der Union haben Familien und die Kindererziehung, vor allem aber die Selbstbestimmtheit und die Unabhängigkeit der Eltern einen besonders hohen Stellenwert.

(Beifall bei der CDU)

Aber wir setzen als Union mit unserem Koalitionspartner SPD erst einmal dort die Prioritäten, wo die Wünsche und Bedürfnisse niedersächsischer Fa-

milien am größten sind. In der Politik müssen nämlich Prioritäten gesetzt werden; denn, wie unser Finanzminister immer so schön sagt - ihn zitiere ich gerne -: Die Bäume wachsen nicht in den Himmel. - Sprich: Mit dem uns im Haushalt zur Verfügung stehenden Geld müssen Maßnahmen gemacht werden, die möglichst viele Familien weiterbringen. Für uns hat genau aus diesen beiden Gründen der beitragsfreie und der grundsätzlich freiwillige Besuch von Kindergärten Priorität.

Außerdem wollen wir den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz überall in Niedersachsen umsetzen. Diese Priorität haben wir in Niedersachsen für diese Legislaturperiode mit unserem Koalitionspartner ganz bewusst gesetzt. Um Familien in Niedersachsen zu fördern, greifen wir in dieser Legislaturperiode richtig tief in die Tasche. Circa 1,5 Milliarden Euro werden zugunsten niedersächsischer Familien, zugunsten unserer Kinder und zugunsten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eingesetzt; denn genau dort müssen wir doch ansetzen, wenn wir junge Familien und Alleinerziehende unterstützen wollen: gute Betreuung und gute frühkindliche Bildung, damit Eltern mit einem guten Gewissen zur Arbeit gehen können, und im Übrigen nicht nur die Mütter, sondern auch die Väter.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Dank unserer Prioritätensetzung haben Familien ab August deutlich mehr Geld im Portemonnaie. Wie wir Familien in Niedersachsen und bundesweit noch besser fördern, ihnen das Leben erleichtern und Anreize für eine starke Geburtenrate setzen, das ist und das bleibt auch ohne jede Frage eine ständige Aufgabe, über die wir uns fortwährend immer wieder Gedanken machen müssen. Wenn die Kassenlage es hergäbe, könnte man natürlich, wie in Bayern just angekündigt, darangehen und noch einmal eben ein Landeserziehungsgeld zahlen. Aber, ich sage Ihnen, auch Geld kann nicht alles regeln. Arbeiten müssen wir vielleicht auch an den Vorstellungen in manchen Köpfen, in denen junge Arbeitskräfte mit Familie oder junge Frauen im gebärfähigen Alter manchmal auch noch als Risiko angesehen werden. Und: Befördert wird, wer am längsten am Schreibtisch sitzt und nicht, wer die besten Arbeitsergebnisse abliefern. - Das würde Familien wirklich helfen.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

¹ Vizepräsident Frank Oesterhelweg nahm den Ordnungsruf mit Schreiben vom 15. August 2018 zurück.

Euro zahlen, würde morgen auf einem riesigen Schuldenberg sitzen, wenn wir diesem Vorschlag so folgen würden. - Das ist das absolute Gegenteil von kluger Prioritätensetzung und auch das absolute Gegenteil von Generationengerechtigkeit. Genau deshalb lehnen wir Ihren Vorschlag ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die FDP-Fraktion spricht nun die Kollegin Bruns. Sie haben das Wort. Bitte schön!

Sylvia Bruns (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte einen ganz anderen Einstieg wählen. Ich möchte gerne aus Ihrer Rede zitieren, Herr Bothe. „Welchen größeren Dienst kann eine Mutter leisten?“, haben Sie gesagt. Ich finde das unsäglich, weil das nichts anders bedeutet, als dass umgekehrt alle Mütter, die arbeiten, einen minderwertigen Dienst leisten. Sie vergessen den Vater. Das ist unmöglich.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vielleicht wäre der Vorschlag ganz schön für Ihren nächsten Antrag. Vielleicht verleihen Sie demnächst einen „Mutter-Heldenorden“. Dann sind wir wieder genau da, wo wir hingehören.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD)

Ich finde es ganz spannend, zu sehen, dass ich jetzt zu dem Thema rede und dass vorher die Kollegin Schütz zu dem Thema geredet hat, weil wir eigentlich Vertreterinnen von zwei unterschiedlichen Ansätzen sind. Susanne Schütz hatte vorher gesagt, sie sei zu Hause geblieben und habe sich ganz bewusst dafür entschieden. Ich bin ganz bewusst relativ schnell wieder arbeiten gegangen. Ich finde, weder ich bin eine Rabenmutter noch ist Susi eine Hausfrau, die sozusagen ihr Gehirn verloren hat. Beide müssen gesellschaftlich anerkannt sein, und keiner von uns erfüllt das Vorurteil, das uns manchmal anhängt.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Gestatten Sie mir zum Thema Wahlfreiheit ein kleines Beispiel, weil Ihnen das fremd zu sein scheint. Mein Sohn ist 2013 eingeschult worden. Die Schule war keine Ganztagschule. Ich hatte bis zu dem Zeitpunkt keine Möglichkeit, ihn unterzubringen, d. h. ich habe Bewerbungen geschrieben, habe bei Horten und Kitas und allen möglichen Leuten angerufen und wusste bis einen Monat vorher noch nicht einmal, ob ich wieder Vollzeit arbeiten kann, sonst hätte ich ihn um 12 Uhr abholen können. Können Sie sich da hineinversetzen, wie das ist? Ich kenne ganz viele Eltern, bei denen das der Fall ist - Mütter und Väter.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Zum Antrag ist schon etwas gesagt worden. Ich möchte jetzt aber gerne auf die einzelnen Punkte eingehen.

Erstens ist es systemfremd - das hat die Kollegin Schütz letztes Mal auch gesagt - und zutiefst unsozialistisch, für nicht genutzte Leistungen nicht zu zahlen. Ist es dann so, dass Menschen, die keine Kinder haben, sagen können, dass sie nicht mehr für Schulen zahlen, und sich das jeder aussuchen kann? Wir leben in einer Solidargemeinschaft. Das ist gut und richtig so. Dazu gehört auch das.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Zweitens. ALG-II-Empfänger ausschließen. Sie wollen die Erziehungsleistungen aller belohnen und würdigen. Aber das scheint nicht für alle Menschen zu gelten. Sind die Erziehungsleistungen der Menschen, die im ALG II sind, weniger wert? Das ist übrigens genauso ungerecht wie die Anrechnung des Kindergeldes für ALG-II-Empfänger.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Wenn man Erziehungsleistungen belohnen will, dann bitte für alle gleich.

Drittens. Interessant ist auch Ihre Argumentation zur Benachteiligung im ländlichen Raum. Meine Stiefschwester wohnt im ländlichen Raum, ist getrenntlebend mit zwei kleinen Kindern und hat nicht die Möglichkeit, die Kinder in einen Hort oder in eine Ganztagschule zu geben. Das heißt, es gibt ein fein gesponnenes System von Betreuung, die privat organisiert ist.

Sie suggerieren, dass die Frauen und Männer im ländlichen Raum kein Interesse haben, sondern alle zu Hause bleiben. Natürlich wäre es wichtig,

auch dort ein ausgebautes System zu haben, damit auch solche Menschen eine Chance haben.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Dann wird es - viertens - noch abenteuerlicher. Denn Sie argumentieren, man könne bei 500 Euro das Geld auch in eine Tagesmutter investieren. Da habe ich mich gefragt, ob Sie überhaupt einmal nachgesehen haben, was eine Tagesmutter kostet und was das an Arbeit kostet.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Ich zitiere: Legt man einen mittleren Satz von 5 Euro pro Stunde und 25 Wochenstunden - das wird auf Teilzeit hinauslaufen - an, dann kommt man auf ca. 700 Euro. - Die Quelle kann ich Ihnen gerne nennen: Tagesmutter.

Sie führen aus, dass jemand zwölf Monate in Deutschland leben muss, um anspruchsberechtigt zu sein. Was ist denn mit den Deutschen, die im Ausland wohnen?

Fünftens. Es ist wünschenswert, dass Frauen und Männer so schnell wieder arbeiten gehen. Wir haben nämlich ein Problem mit Altersarmut. Deswegen ist es wichtig, dass wir wieder arbeiten gehen. Ich kenne auch nur ganz wenige, die das nicht wollen.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Abschließend kann ich nur das wiederholen, was Ministerin Reimann letztes Mal gesagt hat. Wahlfreiheit wird nicht durch Ihren Antrag hergestellt, sondern der familienpolitische Rechtsanspruch führt jetzt zur Wahlfreiheit. Denn die, die arbeiten gehen wollen, können das endlich tun. Die 80-jährige Tante meines Mannes sagt: Ich möchte das nicht bezahlt bekommen und ich wollte das nie bezahlt bekommen. Ich habe die Kinder für mich bekommen und nicht für den Staat. Es ist meine Entscheidung, wenn ich zu Hause geblieben bin. Und jetzt könnte ich endlich, wenn ich Kinder hätte, entscheiden, noch arbeiten zu gehen. Welch ein Fortschritt!

Damit schließe ich.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der FDP, der SPD, der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin. Sie hatten einen Tuck mehr Redezeit, aber da war so viel Beifall. Das musste man ja irgendwie berücksichtigen. - Zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Emden gemeldet. Bitte sehr!

Christopher Emden (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das ist schon erstaunlich, auch gerade dieser aufbrandende Beifall hier. Ich habe das Gefühl - das habe ich immer wieder, und das habe ich bei dieser Debatte ganz besonders; das hatte ich auch beim letzten Mal schon -, dass Sie hier alle irgendwie in Ihrem Wolkenkuckucksheim sitzen, dass Sie hier bar jeder Realität Scheindebatten führen.

(Lachen bei der SPD, der CDU, den GRÜNEN und der FDP)

- Sie wissen gar nicht, was draußen los ist, oder aber Sie sind nicht in der Lage,

(Zurufe)

unseren Antrag zu verstehen. Lesen Sie einmal den Antrag, durchdringen Sie ihn bitte einmal!

(Zurufe von der SPD)

Dann würde sich sicherlich vieles von Ihren Wortbeiträgen in Luft auflösen.

Noch einen kurzen Punkt, einen kurzen Hinweis: Ein Kita-Platz kostet wesentlich mehr als 500 Euro. Insofern können Sie nicht sagen, dass das, was wir vorschlagen, teurer und nicht bezahlbar ist.

(Zuruf von Johanne Modder [SPD])

Im Gegenteil würde es sogar den Haushalt entlasten.

Ich glaube, Sie sind nicht in der Lage - ich habe es beim letzten Mal schon gesagt; da war es mir auch anhand dessen, was hier an Protest aufbrandete, aufgefallen -, sich einmal in die Situation einer alleinerziehenden berufstätigen Mutter hineinzuversetzen,

(Johanne Modder [SPD]: Ach je!)

die eben nicht das Kind schon nach sechs oder acht oder zehn Monaten in die Kita geben möchte, sondern die vielmehr erst einmal das Kind bei sich zu Hause erziehen möchte. Genau um diese Personen geht es.

Nun zum ALG II-Bezug: Auch hier fehlt Ihnen offensichtlich das Verständnis. Natürlich muss man in der Diktion unseres Antrages diese Leistungen gegenrechnen. Denn es geht gerade darum, den Leuten, die zum Erhalt ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit arbeiten müssen, aber eben der Kinder wegen eigentlich in den ersten Jahren darauf verzichten wollen, die Brücke zu bauen,

(Zuruf von den GRÜNEN)

damit sie genau diese Entscheidung treffen können. Das, was Sie hier äußern, ist schlicht weltfremd.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Herr Kollege Emden. - Frau Kollegin Bruns möchte antworten. Bitte sehr!

Sylvia Bruns (FDP):

Interessant ist, Herr Kollege Emden, dass bei Ihnen immer die Männer wissen, was für die Frauen gut ist, dass da die Frauen weniger für sich selbst sprechen können. Aber das muss man auch so hinnehmen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Zweitens frage ich mich, in welchem Wolkenkuckucksheim Sie denn leben. Wo leben Sie, dass Sie glauben, dass ein Großteil der Mütter nicht arbeiten möchte? Das frage ich mich wirklich. - Wahrscheinlich ist das die Blase, in der Sie sich ständig befinden. Aber das ist ja ein grundlegendes Problem.

Drittens. Wovon lebt denn die alleinerziehende Mutter? Alleinerziehende Mütter leben doch größtenteils vom ALG-II-Bezug. Ihre Argumentation erschließt sich mir überhaupt nicht, dass es richtig ist, das auszuschließen. Wenn Sie mit dem Anspruch herangehen und sagen, Sie wollen Erziehungsleistungen würdigen, dann wird das entweder bei allen gewürdigt oder bei keinem gewürdigt. Ansonsten müssten Sie das noch einmal durchdenken.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Frau Kollegin Hamburg. Bitte sehr!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die AfD möchte nun also Wahlfreiheit schaffen, und wir fragen uns: Für wen eigentlich? Für den Durchschnittsverdiener, der 3 770 Euro brutto im Monat verdient? Bleibt der für Ihr Erziehungsgeld zu Hause? - Wohl eher nicht.

Die alleinerziehende Mutter, die dann Sozialleistungen bekommt, weil sie zu Hause bleibt, und die das Landeserziehungsgeld gar nicht behalten darf, weil es gegengerechnet wird, von der Sie hier immer sprechen? - Wohl eher nicht. Denn da ist es reine Symbolpolitik, linke Tasche, rechte Tasche. Ihr wird das Geld auf der anderen Seite wieder genommen. Es ist ein Nullsummenspiel, das Sie hier betreiben.

Hat das Landeserziehungsgeld irgendeine sinnvolle und steuernde Wirkung? - Auch die kann man nicht sehen. Es ist ein reiner Mitnahmeeffekt für genau eine Personengruppe, für die Sie ja Politik machen, nämlich den gut verdienenden Mann, dessen Frau zu Hause bleibt und dafür noch 500 Euro bekommt. Das ist die Gruppe, für die Ihr Politikantrag an dieser Stelle wirkt, und das kann man einfach nicht gutheißen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU)

Natürlich müssen wir auch über die negativen Folgewirkungen reden. Denn wenn wir nämlich das Geld da investieren, dann schaffen wir eben keine Wahlfreiheit. Das, was Frau Bruns eben ausgeführt hat - die mangelnden Plätze in den Kitas auf dem Land, die schlecht ausgestatteten Kitas und der Fachkräftemangel -, sind ja die Probleme, die die Leute hier in Niedersachsen massiv umtreiben. Viele sagen: Wir können unsere Kinder nicht in die Kita geben, denn entweder gibt es keine oder es gibt keine mit angemessenen Öffnungszeiten, meine Kita hat geschlossen, weil das Personal fehlt, oder sie sind mir zu schlecht ausgestattet. - Da müssen wir Wahlfreiheit schaffen. Das ist die Aufgabe, die derzeit ansteht.

Dazu sagen Sie aber keinen Ton. Im Gegenteil, Sie wollen das Geld anderweitig ausgeben.

Noch ein anderer wichtiger Punkt: Natürlich ist die Anerkennung von Fürsorgezeiten - darin sind wir uns, glaube ich, hier im Hause alle einig - ein wichtiges Thema, dem wir politisch begegnen wollen. Aber wie erreicht man denn das, liebe Kolleginnen und Kollegen? Wir erreichen doch nicht die Akzeptanz von Care/Fürsorge, also auch von Pflegezeiten, durch das Landeserziehungsgeld. Wir reden ja hier immer nur vom Landeserziehungsgeld.

Es geht aber auch um Menschen, die beispielsweise ihre Angehörigen, die im hohen Alter sind, pflegen. Wie schafft man es, dass diese Care-Zeiten anerkannt werden? Nicht mit einem Landeserziehungsgeld, sondern z. B. mit Familienzeitmodellen, also mit der Weiterentwicklung des Elterngeldes, indem man sagt: Familienzeiten fallen immer einmal an, nicht nur in den ersten 14 Monaten, sondern vielleicht auch dann, wenn das Kind eingeschult wird oder wenn ich einmal meine Mutter, die im hohen Alter ist, pflegen muss.

Das muss man anerkennen. Man muss diskutieren, wie Fürsorgezeiten bei Rentenansprüchen noch besser anerkannt werden. Oder man muss diskutieren, welche Jobsharing-Modelle vorangebracht werden können, um es beispielsweise auch Menschen im Schichtdienst zu ermöglichen, nebenbei ihre Kinder zu versorgen, und dort vernünftige Angebote machen.

Nicht zuletzt schafft man Wahlfreiheit für alle damit, dass man einmal über den Familienbegriff grundsätzlich diskutiert. Was ist denn heute eine Familie? - Doch nicht mehr, dass Verheiratete - Mann, Frau und zwei Kinder - eine Familie bilden,

(Lachen bei der AfD)

sondern Familien sind Alleinerziehende, Familien sind Regenbogenfamilien, Familien sind Patchworkfamilien. Darüber müssen wir diskutieren, denn für den Vater in einer Patchworkfamilie, dessen Kinder nicht die leiblichen sind, gilt nicht das Urlaubsgeld, da gelten nicht diese Krankheitstage, der hat überhaupt keine Ansprüche. Da schaffen wir Wahlfreiheit, wenn wir einfach einmal akzeptieren, dass Familie heutzutage nicht mehr nur Vater, Mutter, Kind ist. Darüber könnten Sie sich einmal Gedanken machen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der FDP sowie Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die SPD-Fraktion spricht nun die Kollegin Liebelt. Bitte sehr!

Kerstin Liebelt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bothe, ich scheine in meiner letzten Rede ja ganz viel richtig gemacht zu haben. Wenn Sie mich so oft zitieren und angreifen, dann zeigt mir das, dass ich genau auf dem richtigen Weg war.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei den GRÜNEN und von Dirk Toepffer [CDU])

Wir als SPD-Fraktion werden Ihren Antrag zum Landeserziehungsgeld heute mit Überzeugung ablehnen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dieser Antrag ist rückwärtsgewandte Gleichstellungspolitik, rückwärtsgewandte Familienpolitik, rückwärtsgewandte Bildungspolitik und ist auch aus finanzpolitischer Sicht völlig unsinnig.

Die Antragsteller möchten Wahlfreiheit schaffen, indem Eltern, die ihre Kinder im Alter von einem bis drei Jahren nicht in einer öffentlich subventionierten Einrichtung der Kindertagespflege betreuen lassen, eine Herdprämie in Höhe von 500 Euro bezahlt wird; das Ganze natürlich unabhängig vom Einkommen - außer bei denjenigen, die Sozialleistungen beziehen. Die sind natürlich ausgeschlossen.

Dazu kommt auch noch, dass die Eltern mindestens zwölf Monate in Niedersachsen gewohnt haben müssen.

Wieso diese Einschränkungen? Haben Sie Angst davor, dass bei Einführung eines Landeserziehungsgeldes Niedersachsen von Zuwanderern überschwemmt wird?

Bei der Einbringungsrede zu diesem Antrag wurde deutlich, welches rückwärtsgewandte Welt- und Familienbild die Antragsteller haben. Sie zitieren in einigen Punkten unseren Koalitionsvertrag, in dem wir hervorheben, wie wichtig die ersten Lebensjahre für die Entwicklung der Kinder sind - in dieser Zeit werden die Grundlagen für die Bildungschancen gelegt - und dass die niedersächsischen Kindertagesstätten dazu einen eigenen Bildungs- und Erziehungsauftrag haben. Ein Schwerpunkt für uns ist der Zugang zu Bildung für alle Kinder.

In Ihrem veralteten Familienbild behaupten Sie - ich zitiere hier -:

„Es ist wissenschaftlich belegt, dass gerade in den ersten drei Lebensjahren die körperliche und seelische Nähe zur Mutter viel entscheidender ist als alle frühkindlichen Bildungsexperimente am lebenden Objekt.“

Selbstverständlich ist eine gute und sichere emotionale Bindung zu den Eltern - und nicht nur zur Mutter - entscheidend für eine positive Entwicklung der Kinder. Aber muss dafür ein Elternteil den ganzen Tag zu Hause bleiben und rund um die Uhr das Kind betreuen? Sollen Familien dafür finanziell belohnt werden, dass ein Elternteil zu Hause betreut? Sind die Familien, in denen beide Elternteile arbeiten, oder arbeitende Alleinerziehende etwa die schlechteren Eltern?

Zum Glück sind die Zeiten, in denen Mütter als Rabenmütter bezeichnet wurden, wenn sie ihre Kinder in einer Kita betreuen ließen, lange vorbei.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Denn eines zeigen uns die Zahlen der betreuten Kinder ganz deutlich an: Sie wachsen kontinuierlich. Kontinuierlich kommen mehr Kinder, auch im Alter von ein bis drei Jahren, in eine Betreuungseinrichtung. - Wenn wir uns im Vergleich mit dem europäischen Ausland oder auch den östlichen Bundesländern sehen, dann ist unsere Quote noch ziemlich niedrig. Nehmen Sie z. B. Italien - und ich glaube nicht, dass Italiener schlechtere Eltern sind als Deutsche.

Bei uns werden zurzeit gerade einmal 30 % der unter Dreijährigen in Kindertagesstätten betreut. Wir werden dafür sorgen, dass der Anteil in dieser Legislaturperiode und auch in Zukunft weiter steigen wird. Damit schaffen wir in Niedersachsen eine echte Wahlfreiheit, die es insbesondere den Frauen ermöglicht, sich nicht mehr zwischen Kindern und Karriere entscheiden zu müssen.

Auf einen Punkt, der mich bei der Einbringung durch den Antragsteller besonders verärgert hat, möchte ich hier noch kurz eingehen. Sie sprachen von - ich hatte es bereits zitiert - „frühkindlichen Bildungsexperimenten am lebenden Objekt“. Das ist eine unglaubliche Behauptung und eine Ohrfeige für die Erzieherinnen und Erzieher, die täglich in den Kindertagesstätten eine hochqualifizierte Arbeit leisten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Was für eine Vorstellung haben Sie von den Kindertagesstätten bei uns? Dort bekommen gerade auch die Kinder, die zu Hause nicht die Förderung und Unterstützung erhalten, die sie benötigen, oder deren Eltern sie ihnen nicht geben können, die Bildungschancen, die sie wirklich verdienen.

Gerade für finanzschwache Familien ist ein Landeserziehungsgeld ein Anreiz, ihre Kinder nicht in eine Kita zu geben, sondern zu Hause zu betreuen. Aber leider ist es auch heute noch so, dass besonders sozial und finanziell benachteiligte Kinder häufiger Sprach- und Entwicklungsdefizite haben. Ein langjähriger Besuch einer Kindertagesstätte hilft gerade diesen Kindern, Defizite auszugleichen und Ihnen die Bildungschancen zu geben, die sie verdient haben.

Wir werden die zur Verfügung stehenden Mittel auf jeden Fall nicht dazu verwenden, um sie in ein veraltetes und überholtes Belohnungssystem zu stecken, das Ihren verkrusteten Vorstellungen von Familie entspricht. Wir werden weiterhin für einen qualitativen und quantitativen Ausbau der frühkindlichen Betreuung sorgen.

(Beifall bei der SPD)

Konfuzius soll einmal gesagt haben: „Gib einem Mann einen Fisch, und du ernährst ihn für einen Tag. Lehre einen Mann, zu fischen, und du ernährst ihn für sein Leben.“ - Wir wollen die finanziellen Mittel nicht für eine kurzfristig wirkende finanzielle Belohnung der Eltern verwenden, sondern wir setzen uns durch den Ausbau der frühkindlichen Bildung nachhaltig für mehr Chancengerechtigkeit und gute Bildung ein.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort hat nun Frau Ministerin Reimann. Bitte sehr!

(Uwe Santjer [SPD] stolpert auf der Treppe)

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Sehr geehrte - hoffentlich alle unversehrte - Abgeordnete!

(Heiterkeit)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben im April-Plenum bereits intensiv über diesen Antrag diskutiert. Dabei habe ich Ihnen meine Auffassung erläutert, dass ein Landeserziehungsgeld der Gleichstellung schadet, frühkindlicher Bildung in der Krippe entgegensteht und eben keine Wahlfreiheit schafft, sondern dass echte Wahlfreiheit erst durch Krippenausbau geschaffen wird.

In der damaligen Diskussion hat die AfD-Fraktion den Vorwurf erhoben, der Koalitionsvertrag lese sich in dieser Hinsicht wie eine - ich zitiere - „Propagandaschrift linksgrüner Bildungsideologen“. Ich finde es einen politisch spannenden Ansatz, eigene Ideologie mit dem Vorwurf der Ideologie zu begründen. Denn nichts anderes ist dieser Entschließungsantrag: Er ist Ideologie.

(Beifall bei der SPD)

Die AfD bevorzugt die Kindererziehung zu Hause und will das hier beschließen lassen. Dann soll sie es aber auch so nennen und es nicht als „Wahlfreiheit“ verpacken!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung steht für Wahlfreiheit. Wir wollen es den Eltern selbst überlassen, welche Betreuungsform sie für ihr Kind wünschen. Beruf und Familie möglichst früh miteinander in Einklang zu bringen, ist aber eben der Wunsch sehr vieler junger Frauen und eben auch vieler junger Männer. Und auf diesen Bedarf und auf diese Wünsche der Familien reagieren wir.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Eine wichtige politische Weichenstellung - das hatte ich beim letzten Mal schon erwähnt - war hier die Einführung des Elterngeldes und das Elterngeld Plus. Damit sind ausgezeichnete Anreize zur partnerschaftlichen Kinderbetreuung und gerade auch zu einem frühen Wiedereinstieg in die Erwerbstätigkeit gesetzt worden. Das belegt im Übrigen auch der jüngste Bericht über die Auswirkungen der Regelungen zum Elterngeld Plus und zum Partnerschaftsbonus sowie zur Elternzeit. Wir können also sagen: Das Elterngeld ist ein voller Erfolg.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will die restliche Redezeit nutzen, um einen fachlichen Fehler in dem AfD-Antrag aufzuzeigen. Mit dem vorliegenden Antrag wird ein Verstoß gegen den

Gleichheitsgrundsatz behauptet - der aber nicht besteht. Wie ich bereits gesagt habe, haben wir den Familien erst durch den flächendeckenden Ausbau von Kindertagesstätten eine echte Wahlmöglichkeit eröffnet. Und das Angebot öffentlich geförderter Kinderbetreuung steht allen Eltern offen. Es steht ihnen frei, für ihre Kinder einen Kita-Platz zu nutzen oder eben nicht.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Betreuungsgeld vom 21. Juli 2015 setzt sich auch mit dem Gleichheitsgrundsatz auseinander. Und da wird eindeutig festgestellt:

„Auch der Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG gebietet weder dem Bundes- noch dem Landesgesetzgeber, ein Betreuungsgeld zu gewähren, um eine vermeintliche Benachteiligung gegenüber jenen Eltern zu vermeiden, die einen öffentlich geförderten Betreuungsplatz in Anspruch nehmen.“

Anders als in dem vorliegenden Antrag der AfD behauptet, löst der freiwillige Verzicht auf einen Kita-Platz gerade keine verfassungsrechtliche Kompensationspflicht aus. Der behauptete Verstoß gegen Artikel 3 ist also schlichtweg rechtlich falsch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gucken wir einmal in die anderen Bundesländer! Von unseren 16 Bundesländern gewähren allein Bayern und Sachsen ein Erziehungsgeld oder eine vergleichbare Leistung. Bemerkenswert ist dabei, dass die Inanspruchnahme dieser Leistung, wie es technisch so schön heißt, zum Teil signifikant gesunken ist. In Sachsen haben sich die Anträge von knapp 40 % der potenziell Berechtigten bereits mehr als halbiert. Gerade einmal 13 % betrug die Quote im vergangenen Jahr. Von einem durchschlagenden Erfolg kann hier also überhaupt keine Rede sein.

Die Landesregierung, meine sehr geehrten Damen und Herren, steht für eine moderne, pragmatische und an den Bedürfnissen und Wünschen der Familien und jungen Eltern orientierte und eben nicht ideologische Politik mit jeglicher Wahlfreiheit. In diesem Sinne lehne ich Ihre Forderung nach einem Landeserziehungsgeld ab.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Ministerin Reimann. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Beratung ist beendet.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 18/637 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann wurde der Beschlussempfehlung gefolgt. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend. Wir sehen uns morgen früh um 9 Uhr.

Schluss der Sitzung: 19.04 Uhr.